Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXX. Jahrgang.
1921.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1922.

Inhalt.

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Professor Dr. Ernst in Stuttgart, Büchsenstraße 54, zu richten.

An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter.

(Mit 1 Tafel und 1 Textabbildung.)

Von Peter Goeßler.

In der Friedhofkirche von Nagold mit ihrem ins 11. Jahrhundert zurückgehenden romanischen Turm sind in das Gewänd des Triumphbogens rechts und links zwei mit Kapitäl und Basis versehene und mit Halbsäulen besetzte quaderartige Steinpfeiler [1]) zu unterst über dem Fußboden eingesetzt. Schon ihre nicht ganz symmetrische Bearbeitung ließ die Herkunft aus einem anderen, also älteren Bau vermuten. In der Verkuppelung von Pfeiler und Säule und in der Form der letzteren erinnern sie auffallend an römische Provinzialkunst, wie wir sie aus dem Limesgebiet, z. B. in einem würfelartigen Amphorenständer aus Jagsthausen [2]), kennen. Eine 1920 im Innern von G. Weise in der Kirche vorgenommene archäologische Untersuchung [1]) erhob die Vermutung, daß es römische Spolien seien, die ob ihrer Massigkeit nicht von weit hergeholt sein können, zur Gewißheit. Es ergab sich über den Trümmern eines römischen Baus, vermutlich einer normalen villa rustica [3]), eine kirchliche Anlage, deren ältester Teil, ein quadratischer Chor, dem genannten Turm vorangeht, also in karolingischer Zeit errichtet sein wird: ob als Teil einer curtis oder selbständig, ist noch nicht zu sagen. Damit stimmt die Überlieferung der Patronatsverhältnisse, Flurnamen und Urkunden überein. Die Kirche ist dem Frankenheiligen Remigius geweiht und ist eine Urpfarrkirche [4]) und der Ort heißt seit langem „Frankenbrühl". Ferner er-

1) Abg. z. B. von G. Weise in seinem vorläufigen Bericht über die „Ausgrabungen am fränkischen Königshof in Nagold". Aus dem Schwarzwald 1920, S. 65 ff., Abb. S. 66 (samt Grundriß).

2) Haug-Sixt, Röm. Inschr. und Bildwerke Württembergs, 2. A., Nr. 609 samt Abb. S. 666 f.

3) Für die weitere Feststellung der villa rustica sind mittlerweile in der Umgebung der Kirche, besonders auf dem Friedhof und nordwestlich auf den Feldern, weitere Anhaltspunkte, an die eine Grabung anzuknüpfen hat, gefunden worden; siehe auch meinen vorläufigen Bericht „Vom ältesten Nagold", Schwäb. Kronik 21. 6. 1920, Nr. 281.

4) Bossert, Blätter für Württ. Kirchengeschichte V (1890) S. 50 f.; vgl. Weller, Königreich Württemberg II 209, 224.

scheint der Ort „Nagalta" i. J. 1007 als Eigentum Kaiser Heinrichs II., von ihm seinem neu gegründeten Bistum Bamberg geschenkt[5]); so ist anzunehmen, daß er auch schon i. J. 786, in welchem Jahr Karls des Großen Schwager, Graf Gerold, dort in der villa Nagaltuna eine Urkunde ausstellt[6]), Königsgut gewesen ist. Die Ausgrabungen ergaben denn auch in der Technik der unmittelbar über den römischen Mauern sich erhebenden Reste Übereinstimmung mit fränkischer Bauweise in Mauerfugung und Mörtel. Jener Name „villa Nagaltuna" weist in noch ältere Zeit zurück, in die der römischen direkt vorangehende keltische, aus der ja zahlreiche geographische Bezeichnungen sich durchs Römische ins Deutsche hinübergerettet haben[7]). Erwiesen ist also die chronologische Abfolge von Keltisch-Römisch-Fränkisch und besonders deutlich, wie seither noch nirgends im Land, der archäologische Erweis von fränkischen Bauresten auf römischen. Für die Frage der Kontinuität der Besiedlung in loco ist aber noch nichts gewonnen.

In Rottweil, dem römischen Arae Flaviae, ist die genannte Folge für Römisch-Fränkisch bis jetzt nur wahrscheinlich. Zwar ist endlich das oder — vielleicht besser — eines der zwei längst gesuchten Kastelle in dem südlich vom Bahnhof gelegenen Plateau, der sog. Mittelstadt, festgestellt[8]), im selben Gebiet, wo noch bis heute an einem Gebäude oder Gebäudekomplex der Name „Königshof" haftet. Daß aber die große Umwallung der ganzen, zwischen Bahnhof, Stadt Rottweil, Altstädter Straße und Neckar gelegenen Hochfläche von ca. 800 × 400 Meter, des sog. Lagers, aus fränkischer Zeit stammt, ist bis jetzt durch Scherbenfunde und Wallbesonderheiten erst wahrscheinlich gemacht, aber noch nicht endgültig archäologisch erwiesen[9]).

Dasselbe gilt auch für Hirsau, wo ich Sommer 1920 aus dem Schutt der Aureliuskirche stammende römische Reste feststellen konnte[10]).

---

5) Wirt. Urkundenbuch I CCVII S. 244 f.

6) Wirt. Urkundenbuch I XXXIII S. 34 f.

7) Vgl. neuestens Bohnenberger, Die Ortsnamen Württembergs, Tübingen 1920, S. 28 f.

8) Gefunden Herbst 1913, s. Goeßler und Bersu, Fundb. aus Schwaben XXI, 73 ff. mit Plan (T. VI; vgl. Haug-Sixt, 2. A., S. 690 f.). Das Lager der aus Ziegelstempeln für R. zu erschließenden cohors Biturigum dürfte auf der anderen Neckarseite, im Gebiet von Hochmauren oder der Altstadt, zu suchen sein.

9) Goeßler, Das römische Rottweil, S. 68. Haug-Sixt, 2. A., S. 151, 691.

10) Es sind römische Ziegel und römischer Ziegelbeton in der Sammlung im Bibliotheksaal der Marienkapelle, davon einige die noch von Weizsäcker herrührende Etikette „Aus dem Schutt der Aureliuskirche" tragen; vgl. auch Paulus d. Ä., Die Altertümer in Württemberg, S. 57.

Kombiniert man damit die Tatsache, daß 50 cm unter dem Fußboden dieser 1066—1071 erbauten, vorcluniazensischen Anlage ein wesentlich älteres, einschiffiges Langhaus mit einem an römische Ziegelbetontechnik auffallend erinnernden Mörtelfußboden [11]) nachgewiesen ist, so ist die Reihenfolge: römische villa rustica — fränkisch-karolingische kirchliche Anlage — frühromanische Aureliuskirche in Hirsau so gut wie erwiesen. An allen drei Fundorten also dieselbe Erscheinung, wie an den großen Römerplätzen, z. B. Windisch in der Schweiz mit seinem Legionslager und seinem mittelalterlichen „Königskamp" oder Haltern i. W. mit seinen augusteischen Legionslagern und dem späteren „Hovestatt" daselbst: nach dem Abzug der Römer bleibt das Gebiet im allgemeinen frei von der normalen Sippenbesiedlung, bis es die fränkische Macht als Domäne einzieht, wobei die Frage, wie die Alamannen sich dazu verhalten haben, noch offen ist. K. Weller denkt daran, daß Nagold ursprünglich der Sitz eines alamannischen Hochadeligen gewesen ist. Die Voraussetzung zur Gründung einer königlichen Villa, das Vorhandensein einer Einöde, war jedenfalls da. Das Land war herrenlos, gehörte also dem König. 771 bereits wird, um zu Rottweil zurückzukehren, „rotunvilla" als fiscus regalis oder villa erwähnt, so genannt nach dem roten Material, dem Buntsandstein der römischen Bautrümmer [12]). Wir sehen: auf das Römische folgt am selben Platz das Fränkische. Damit ist der Begriff der Kontinuität bereits in der Begrenztheit seiner Tragweite, in seiner nur relativen Gültigkeit, gekennzeichnet. Die Ableitung der deutschen Siedlung aus der römischen in dem Sinn, daß die eine die andere auf demselben Platze direkt ablöst, ist nicht bloß nicht erwiesen, sondern geradezu auszuschließen. Das ergibt schon die allgemeine Erwägung, daß, wenn ein Volk anderer Rasse und Kultur den Vorgänger verdrängt, dies das Siedlungsbild in wesentlichen Zügen beeinflussen muß. Im einzelnen aber beweist dies in Nagold der 1,10 m betragende, also sehr große Niveauunterschied der römischen und der fränkischen Mauern, die offenbar planmäßige Einebnung der römischen Mauern und die, abgesehen von Mauern, ganz verschwindenden sonstigen

11) Mettler, Württ. Vierteljahrshefte XXIV (1915), S. 67.

12) Ähnlich wird in Bayern die deutsche Siedlung, die neben dem Kastell Biricianis und seinen noch aufrechtstehenden Mauern aus Weißjura sich bildete, Weißenburg genannt. Im übrigen ist letzteres dieselbe Dativbildung, wie die „Altenburg" auf der Cannstatter Steig, d. h. die Siedlung bei der alten Burg, d. h. dem Römerkastell. Derartige Benennungen sind nicht von den Bewohnern, die zunächst kein Bedürfnis zur Namengebung haben, so wenig wie die Personen, geschaffen, sondern von den Dorfnachbarn mit dem ursprünglichen Sinn eines Flurnamens; vgl. Riedel, Die bayerischen Ortsnamen (Bayr. Hefte für Volkskunde 1914, S. 20).

römischen Reste, nur einige Ziegel, gar keine Tonscherben. Noch wichtiger aber ist, daß wir aus Rottweil sowohl, wie aus Nagold den alamannischen Friedhof des 6.—7. Jahrhunderts kennen und damit auch die Siedlung dieser Zeit einigermaßen lokalisieren können, in beiden Fällen entfernt von dem fränkischen Herrschaftszentrum. In Rottweil liegt sie jenseits des Neckars, nördlich der Altstadt, wodurch diese selbst als der Platz der Alamannensiedlung sehr wahrscheinlich wird[13]). In Nagold ist beim heutigen Seminar ein alamannisches Gräberfeld vom Anfang des 6. Jahrhunderts festgestellt[14]), ein zweites vielleicht am Wolfsberg, beide durch das breite Waldachtal von der fränkischen curtis-Anhöhe getrennt.

Vorerst also kennen wir von beiden Orten die Alamannensiedlung frühestens vom Ende des 5. Jahrhunderts ab.

Nun ist aber die Römerherrschaft in unserem Lande um 260 zu Ende. Wie steht's mit der Zeit zwischen 260 und dem frühestens mit der Mitte, eher dem Ende des 5. Jahrhunderts einsetzenden, durch die typischen Reihengräber und ihre normalen Beigaben gesicherten alamannischen, vielleicht besser frühalamannischen Kultur? Diese 2—2½ Jahrhunderte bilden einen der dunkelsten Punkte unserer Frühgeschichtsforschung. Man pflegt meist über dieses — archäologisch geurteilt — annähernde Kulturvakuum des 4. und das völlige Vakuum der größten Hälfte des 5. Jahrhunderts einfach hinwegzugehen[15]). Ist das Vakuum tatsächlich vorhanden? Die Frage ist lösbar und muß gelöst werden in enger Ver-

13) Nach der Oberamtsbeschreibung, S. 225, stieß man bei den Grabungen auf Hochmauren im römischen Schutt auf 10 Skelettgräber ohne Beigaben; ähnlich, wie wir 1913 in Rißtissen in den Mauern der auf der Stelle der zwei Kastelle des 1. Jahrhunderts später erbauten römischen Villa solche gefunden haben. Ich halte diese beigabelosen Gräber für älter, als die nördlich davon im „Lehrstich", nördlich der Göllsdorfer Straße, gefundenen Gräber, aus denen Funde des 6. Jahrhunderts in der Rottweiler Altertumshalle sind (s. Sontheimer, Führer, S. 9). In der Nähe am Weg zur Lumpenmühle sind in der Altstadt drei alamannische Lanzenspitzen gefunden worden (s. Sontheimer a. a. O.). — Immerhin ist die Annahme einer zweiten Alamannensiedlung im Bereich des linksneckarischen „Lagers" nicht unwahrscheinlich.

14) Fundberichte aus Schwaben VI. 7; XI 44; XXI 110.

15) Auch in R. Gradmanns scharfsinniger und methodisch mustergültiger Darstellung des ländlichen Siedlungswesens des Königreichs Württemberg 1913 wird diese Frage z. B. S. 91 kaum gestreift. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Konrad Miller bereits 1892 in einem Vortrag „Das Alter unserer Ortschaften" (Schwäb. Albvereinsblätter IV, S. 72 ff., 90 f.) sich damit beschäftigt hat und die Entstehung unserer geschlossenen Ortschaften und Feldmarken in der Zeit der römischen Herrschaft und unter dem Einfluß römischer Kultur, aber größtenteils durch Germanen in ihrer Siedlungsweise erfolgt sein läßt. Dies ist unmöglich, war aber ein für jene Zeit weitblickender Versuch.

bindung von Altertums- und Geschichtsforschung, wobei jene noch die Germanisten und Orts- und Flurnamenforscher beizuziehen, diese vor allem die Rechts- und Wirtschaftshistoriker zu befragen hat. Hier soll nur auf Grund des archäologischen Materials unseres Landes ein Beitrag zur Lösung gegeben werden. Um die Frage nicht zu komplizieren, wird die für unser Land noch nicht gelöste Frage, ob wir auf dem Höhepunkt der römischen Besiedlung, also dem 2.—3. Jahrhundert, nur von Kelten oder auch von Germanen, die mehr als Trümmer einst durchgezogener Germanen wären, reden dürfen, ganz ausgeschieden [16]), also erst mit dem Aufhören der Römerherrschaft begonnen. Ebenso wird auf die Erörterung der Zeit nach 500, d. h. der durch die Franken gegebenen Neuordnung der alamannischen Verhältnisse, verzichtet.

Für den Altertumsforscher hängt diese Frage aufs engste mit dem großen Problem der **Kulturbeziehungen zwischen Römern und Germanen** überhaupt zusammen. Diese Frage ist in neuester Zeit hochpolitisch erörtert worden, vor allem von dem Volk, das den barbarischen Kulturzertrümmerer boche erfunden hat. Der französische Kunsthistoriker Emil Mâle hat im Krieg nachzuweisen versucht, daß der Deutsche in Kunst nie, vor allem auch nicht in der Frühzeit, etwas erfunden, sondern alles von Osten oder Westen entlehnt oder vielmehr gestohlen habe [17]). Der verdienstvolle Verfasser der Histoire de la Gaule, Camille Jullian, hat im Krieg sogar durch Eiffelfunkspruch in alle Welt hinausposaunt, daß die ganze römisch-germanische Kultur nur eine keltoromanische sei [18]). Noch sinnloser aber ist der Versuch eines Fr. Wenker, der einen neuen Rheinbund unter französischem Schutz zu empfehlen sucht mit dem wissen-

16) Diese Frage ist in letzter Zeit besonders erörtert worden anläßlich der Deutung der Juppitergigantensäulen, die Hertlein in seinem im Jahr 1910 erschienenen Buch „Die Juppitergigantensäulen" und in mehreren, seither erschienenen Aufsätzen, zuletzt Korr.Bl. des Ges.Vereins 1916, 210 ff., rein germanisch deutet im Gegensatz zu der vor allem von F. Haug immer wieder ausgesprochenen römischen Deutung, zuletzt Korr.Bl. des Ges.Vereins 1918, 224 ff.

17) E. Mâle, Studien über deutsche Kunst (Übersetzung von Grautoff, in den Monatsheften für Kunstwissenschaft, IX 1916, X 1917, dazu ebendas. X, S. 127 ff. die deutschen Antworten; IX 387—403 beschäftigt sich speziell mit der Kunst der germanischen Völker.

18) Diesen Kriegsstimmen stehen gegenüber französische Zeugnisse, wie z. B. von Geffroy in „Rome et les barbares. Étude sur la Germanie de Tacite" 1874 mit dem Grundmotiv der schöpferischen Eigentümlichkeit des Germanentums. (Vgl. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania, S. 57); und vor allem Fustel de Coulanges, der in seiner für die altgermanische Agrikulturgeschichte grundlegenden Studie 1885 die Gleichung „Germanen = Barbaren" als irrtümlich zu erweisen sich bemüht hat. (Vgl. Norden a. a. O., S. 85).

schaftlichen Nachweis, daß unsere frankoalamannische Kultur denselben Ursprung habe, wie die gallofranzösische, nämlich aus dem Kelten- und Römertum[19]). Das ist an sich nicht unrichtig und darf auch nicht damit zurückgewiesen werden, daß die Alamannen und Franken doch die gallorömische Kultur in Trümmer geschlagen hätten. Das Gegenteil von letzterem ist richtig. Vielmehr sind beide, die linksrheinischen Franzosen und die rechtsrheinischen Deutschen des Mittelalters, romanisierte Germanen. Aber dieser Romanisierungsprozeß hat dem deutschen Volk nicht sein nationalstes Eigengut, die Sprache, gekostet, ein Opfer, mit dem die gallorömischen Franken links des Rheins schließlich sich die südeuropäischen Bildungselemente haben erkaufen müssen[20]).

Die Alamannen[21]), ein westgermanischer Stamm, dessen Kern mit den Semnonen, dem Stammvolk der Sueben, identisch ist, sind von Nordosten her um 200 n. Chr. in die Maingegend gekommen. Der Name erscheint zum ersten Male im Jahr 213, als sie, über den Limes in Rätien eingebrochen, von Kaiser Caracalla zurückgewiesen wurden, eine victoria Germanica, die auch eine Inschrift des Landes, aus Meimsheim, erwähnt[22]). Hervorgehoben wird vor allem ihre hohe Volkszahl. Unter dem Kaiser Valerianus (253), vor allem aber unter Gallienus (257—268) überrennen sie sämtliche römischen Grenzkastelle und breiten sich bis zum Rhein und zur Donau aus. Sie brechen dann auch in Gallien und Italien wiederholt ein. Kaiser Probus faßte als erster wieder Fuß auf dem rechten Rheinufer, warf sie aus Gallien hinaus und verfolgte sie um 277 bis über den Neckar und die Schwäbische Alb. Aber das alte Dekumatland, ein Gebiet, begrenzt durch Rhein, Bodensee, Argen, Iller und Donau, zu dem außerdem noch der Rheingau und die Wetterau kamen, blieb dauernd im Besitz der Alamannen. In dem durch ihr Vorrücken nach Westen frei gewordenen Land am oberen Main nahmen die ebenfalls von Nordosten gekommenen Burgunder Platz, wobei der Limes längere Zeit die Grenze zwischen den beiden miteinander verfeindeten Völkern bildete. Im Süden reichte das Burgundergebiet im

19) Ich kenne diese in der Würzburger Zeitschrift „Marienburg" erschienenen Aufsätze nur aus dem Zitat und dem Widerlegungsversuch in der Schwäb. Kronik vom 20. August 1920, Nr. 384.

20) Fr. Kauffmann, Römisch-germanische Forschung; Rektoratsrede, Kiel 1904, S. 6 f.

21) Über die Geschichte der Alamannen, s. neuestens Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, II 3, 1915. Für Württemberg sei nur die immer noch grundlegende Arbeit K. Wellers, Die Besiedlung des Alamannenlandes, Württ. Vierteljahrshefte 1898 (VII), S. 301 ff., genannt.

22) Haug-Sixt a. a. O., S. 506, Nr. 358.

4. Jahrhundert bis in das Salzquellengebiet, vermutlich Hall[23]). Nachdem Konstantin der Große durch Verträge die Alamannen eine Zeitlang hatte zurückhalten können, überschritten sie um 350 den Rhein und sicherten sich das Elsaß, wo sie dann Julianus bei Straßburg im Jahr 357 schlug. Ihr offenbar durch Übervölkerung genährter Ausdehnungsdrang brachte sie immer wieder zu Zusammenstößen mit den Römern, wobei diese die Feindschaft zwischen ihnen und den Burgundern ausnützten. Dauernd sich links vom Rhein festzusetzen, gelang ihnen erst im 5. Jahrhundert, ebenso die Besetzung der Mittelschweiz und dann des westlichen Rätiens bis zum Lech. Durch diese gewaltige Expansion aber wurden sie den salischen Franken, den Niederfranken, die sich seit dem Tod des römischen Heermeisters Aëtius im Jahr 454 auf dem linken Rheinufer in Gallien und im ehemaligen Burgundergebiet ausbreiteten, gefährlich. Im Kampfe mit dem Merowinger Chlodowech im Jahr 496/7 zogen sie den kürzeren. Sie verloren die Selbständigkeit und mußten den ganzen nördlichen Teil ihres Gebiets mit der bekannten, in Württemberg durch Hornisgrinde—Hohenasperg—Lemberg bei Affalterbach—Hohenberg bezeichneten Grenze den fränkischen Ansiedlern überlassen. Die größere Hälfte Württembergs, der Süden, blieb alamannisch, wurde aber schon 536 nach kurzer Schutzherrschaft der Ostgoten dem Frankenreich einverleibt. Dieser politische Untergang machte den Stammesnamen „Alamannen“ frei; bis er freilich Volksname wurde, brauchte es noch Jahrhunderte. An die Spitze Alamanniens trat ein vom fränkischen König, vermutlich aus einem einheimischen Adelsgeschlecht, ernannter Herzog, der sich dann mehr und mehr vom königlichen Beamten zum lebenslänglichen Stammesherzog aufschwang. Die Kolonisationsarbeit hat auch unter der Frankenherrschaft keine Hemmung erfahren, weder die innere, noch die äußere. Dies geht aus ihrem allmählichen Eindringen in die Gebirgstäler der Schweiz hervor, vor allem aber aus den archäologischen Resten.

Dies sind in erster Linie und fast nur die Reihengräber. Es ist die Bestattungsweise in den ehemals römischen Gebieten Mittel- und Westeuropas, zum Teil auch des inneren Deutschlands von der Völkerwanderungszeit bis zur Karolingerzeit[24]). Die Gräber, teils einfache Erdgruben, teils Plattenkammern, sind in den Boden getieft und in mehr oder weniger regelmäßigen Reihen angeordnet. Darin sind die unverbrannten Leichen meist genau orientiert, mit dem Gesicht nach Osten, beigesetzt, häufig ausgestreckt auf dem bloßen Erdboden, seltener auf einem Toten-

23) K. Weller a. a. O., S. 305.

24) Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, III 488.

brett oder in einem Holzsarg oder gar Steinsarkophag, vermutlich aber immer in ein Tuch gehüllt. Es kommen Einzel- und Familiengräber vor. Die Toten erhalten ihre Beigaben, Waffen, Toilettestücke, Trinkbecher und Speisegeräte, der Mann insbesondere seine Waffen, Lang- und Kurzschwert, Spatha und Sax, Wurfaxt, Speer und Holzschild mit Eisenbuckel, manchmal noch Stoßlanze (Ango), Helm und Panzer, dazu das zugehörige Wehrgehänge, dann Gürtel mit Tasche, Gewandfibeln, Federzeug usw.; die Frau bekommt vor allem ihren Schmuck, Perlschnüre, Armbänder, Ohrringe, Ketten, dann in einer am Gürtel getragenen Ledertasche Kamm, Haarzange, Schere, Spinnwirtel usw. Die Reihengräberfelder sind in Württemberg überaus zahlreich. Etwa $4^1/_2$ Hundert sind festgestellt, die weitaus größte Mehrzahl diesseits des Limes, also in den ehemals römischen Siedlungsgebieten. Ihr Inhalt ist eine kunst- und kulturgeschichtlich fest umrissene Einheit, der sog. merowingische Kulturkreis, der das ganze Frankengebiet, einschließlich der von ihnen eroberten oder mehr oder weniger abhängigen Gebiete der Alamannen, Bayern, Burgunder und Thüringer umfaßt [25]). Diese einzeln auseinanderzuscheiden, ist bis jetzt kaum gelungen, vor allem auch nicht, den Unterschied zwischen alamannischen und fränkischen Grabbeigaben in unserem Land herauszuarbeiten und zu siedlungs- und stammesgeschichtlichen Schlüssen zu verwerten [26]). Außerhalb des Frankenreichs sind auch die Gräberbeigaben in Böhmen und die langobardischen in Ungarn und Italien von durchaus merowingischem Charakter. Diese Feststellung ist wichtig wegen der Herkunft dieser ganzen Kultur. Diese Grabkultur läßt sich nur in ganz wenigen Einzelheiten aus der westgermanischen oder der rheinisch-spätrömischen Kultur der vorangehenden Zeit des 4. und 5. Jahrhunderts erklären. Ihre Hauptelemente gehen vielmehr auf östlichen, donauländischen Einfluß zurück. Diese donauländische Kultur kommt erst seit ca. 450 nach dem Westen in Anregung. Im Westen ist ihr erster bedeutsamer Vertreter der im Jahr 1653 in Tournai ausgegrabene Inhalt des Grabes des im Jahr 481 gestorbenen Merowingers Childerich, Chlodowechs Vater [27]). Dem Einbruch der Germanen

25) Die beste Übersicht gibt neuestens E. Brenner, „Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit" im VII. Jahresbericht der römisch-germanischen Kommission 1912 (1915), S. 253 ff.

26) Trotz Schliz' Versuch in den unten S. 11 zitierten zwei Aufsätzen.

27) Dieser gleich nach seiner Entdeckung von dem Arzt Chifflet mit Abbildungen beschriebene Fund wurde im Jahr 1859 vom Abt Cochet publiziert und in seiner ganzen Bedeutung erkannt. Er bedeutet einen leuchtenden Fixpunkt in der germanischen Altertumsforschung. L. Lindenschmit, der Gründer des Mainzer Zentralmuseums, knüpft in seinem Handbuch der deutschen Altertumskunde, 1. Teil, „Die Altertümer der mero-

in das imperium Romanum geht ein Vorstoß in den südlich-antiken Kulturkreis parallel. Nicht bloß die Völker, sondern auch die Kunststile ringen um die Herrschaft in der Völkerwanderungszeit. Beides braucht Zeit, lange Jahrhunderte. Der wichtigste Schritt auf diesem Weg der Romanisierung Deutschlands ist der Eintritt der Franken in die römische Kirche. Den Schlußpunkt in diesem Prozeß bildet die karolingische Epoche mit ihrem Grundsatz der bewußten Aufnahme des Erbes der Antike. Als die Germanen der Antike gegenübertraten, der „formlose Reichtum des germanischen Geistes der formvollen Gebundenheit des antiken Geistes"[28]), galt es, für die auf die abstrakte geometrische Linie, auf die ornamentale Wirkung eingestellte germanische Kunst — wir haben die prachtvollen Proben aus der germanischen Bronzezeit des 1. Jahrtausends v. Chr. — sich auf die **Natur** einzustellen. Die germanische Urkunst ging verloren; bis die Germanen die Natur geistig zu bezwingen gelernt hatten und damit wieder ein eigener Stil, eine wirklich germanische Volkskunst geschaffen war, vergingen Jahrhunderte. Aber aus dem Selbstsichverlieren der wandernden Germanen, dem Verlust der klaren linearen Motive — jedoch durchaus nicht des ureingeborenen Sinns für das Lineare — steht gegenüber die fortschreitende Entnaturalisierung der antiken Kunst, das Hauptkennzeichen der Spätantike, wodurch diese Kunst selbst reif wurde zur Aufsaugung und Angleichung durch die Germanen[29]).

Überblicken wir diese Entwicklung, so verstehen wir einigermaßen das anscheinend unvermittelte Auftreten der merowingischen Kultur ums Jahr 500, also gleichzeitig mit dem nationalen Erstarken der Franken einerseits und der Festlegung der Alamannen auf feste Grenzen, dem Abschluß ihrer Kämpfe mit Römern, Burgundern und Franken andererseits. Einzelnes, vor allem Waffen und Werkzeuge, zeigen deutlich die Verbindung mit Spätrömischem[30]), so vor allem die fränkisch-alamannische Spatha, das zweischneidige Langschwert, das auf das römische Reiterschwert zurückgeht, aber schon im 6. Jahrhundert selten wird und im 7. Jahrhundert bald

wingischen Zeit", 1880—1889, S. 68 ff., daran an. Bedauerlich ist, daß die deutsche Altertumskunde von Fr. Kauffmann, deren 1. Band „Von der Urzeit bis zur Völkerwanderung" 1913 erschienen ist, im 2. Band, der sich mit der merowingischen Kultur beschäftigen wird, so lange auf sich warten läßt.

28) So Dehio in seiner im Jahr 1919 erschienenen prachtvollen deutschen Kunstgeschichte, I 12. Er lehnt, S. 29, vor allem den Hauptgedanken von Haupt, „Die Baukunst der Germanen", daß die germanische Urbaukunst eben in Südeuropa, in der Spätantike, zu greifen sei, ab. Haupts Verdienst bleibt trotzdem ein großes, wenn auch die großen Schlüsse abzulehnen sind.

29) So Dehio a. a. O., S. 29.

30) S. darüber besonders Brenner a. a. O., S. 255 ff.

ganz dem einschneidigen Hiebmesser, dem Skramasax, dann dem Langsax, einer echt germanischen Waffe, weicht. Ebenso echt, also unrömisch, ist der Holzschild mit dem eisernen Buckel. Unter den Schmuckformen ist für den Typologen die wichtigste die Fibel, die Gewandnadel. Ihre älteste Form — der germanische Krieger der eigentlichen Völkerwanderungszeit trägt an sich keine Fibel; wo er sie trägt, ist sie spätrömischer Tracht entlehnt — am Ende des 5. Jahrhunderts läßt sich unmittelbar aus der spätrömischen sog. Armbrustfibel ableiten. Die Entwicklungsstadien vom Beginn des 4. und vom Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts sind im Lande aus alamannischen Gräbern in Cannstatt und Untertürkheim erhalten. (S. Abb. S. 12 nr. 3—8, 13—15.) Dann aber steht der merowingische Schmuck vor allem unter dem Einfluß der donauländischen Kultur, wo sich ostgermanischer und südrussisch-griechisch-skythischer Einfluß mischten. Von dort stammt ja wohl auch der Typus des germanischen Spangenhelms, der im Helm von Gültlingen so schön vertreten ist[31]), nämlich aus dem klassischen Lande der antiken Metallkunst, insbesondere der Goldschmiedekunst, die in der Pontusgegend auch unter der Gotenherrschaft noch blühte.

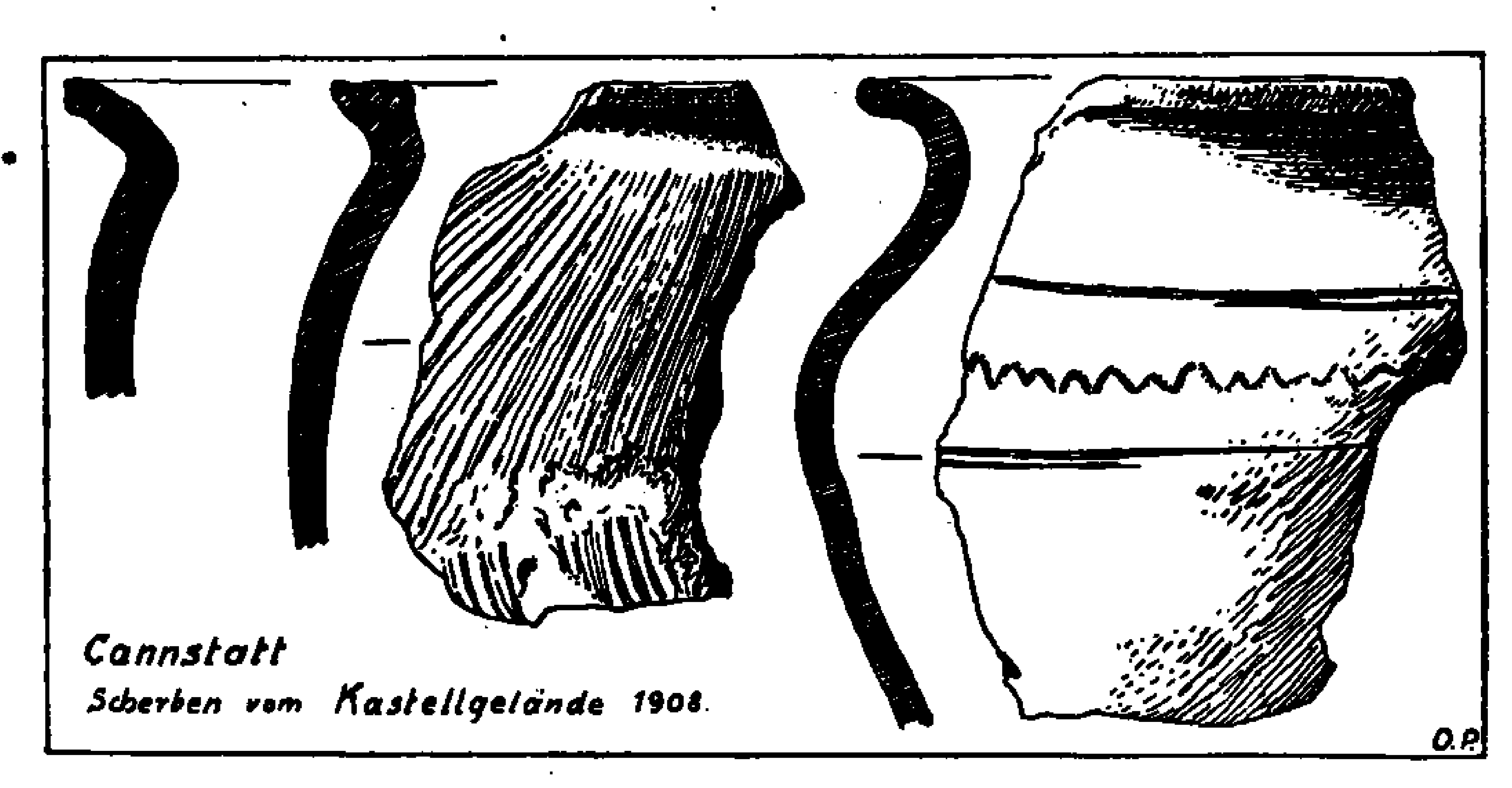
Am wichtigsten ist für die Erkenntnis der Eigenkultur die Keramik. Sie ist in ihrer gewöhnlichen Ware zu zerbrechlich und zu wertlos für ein wanderndes Handelsobjekt, wird vielmehr am Ort und für den Tag erzeugt, abgesetzt und verbraucht. Am bezeichnendsten ist die doppelkonisch geformte, schwarze Urne der Franken. (S. Abb. nr. 17.) Sie zeigt am klarsten die Kreuzung zwischen Römisch und Germanisch. Ihr neuerdings als vermutlich ursprünglichster festgestellter Fabrikationsort, der Argonnenwald[32]), ist zugleich der klassische Ort der gallorömischen Sigillata-Keramik des 2.—5. Jahrhunderts, vor allem der im 4. Jahrhundert besonders geübten Verzierung mit Rädchenstempel[33]), einer Verzierungsweise, die dann auf die genannte fränkische Terrine übertragen worden ist, und zwar eben in denselben Fabrikationszentralen. Römisch ist an der fränkischen Urne die Technik (Drehscheibe und guter Brand im geschlossenen Ofen), germanisch aber die weite, in der Mitte bauchige Form. Die Geschichte der germanischen Keramik sweist nach vorwärts eine immer stärkere Vermischung des Römischen und des Germanischen, immer plumpere Formen, dann ein zunehmendes Verschwinden der römischen Anklänge auf, so daß

31) S. zuletzt Goeßler in Hoops Reallexikon, II 337 ff.

32) W. Unverzagt, Terra Sigillata mit Rädchenverzierung 1919, S. 41 ff., hat dies in der Tat sehr wahrscheinlich gemacht.

33) Im Gegensatz zur Herstellung der mit Ornamenten und Bildern verzierten echten Terra Sigillata, die aus Modeln gepreßt ist; vgl. Unverzagt a. a. O.

auch von der Keramik, wie von der ganzen Kunstübung der Satz gilt: je später, desto germanischer. Umgekehrt aber zeigt die älteste germanische Keramik erstens eine immer stärkere Aufnahme rein römischer Erzeugnisse, wie später Terra sigillata, mit Rädchenstempeln verziert (s. Abb. nr. 8, 11 f.), echt römischer Terra nigra, einer schwarz geschmauchten Ware, die aber auch kopiert wird (s. Abb. nr. 13, 15); zweitens demgegenüber eine rein germanische, handgearbeitete Keramik, die nichts anderes ist, als die handgearbeitete spätkaiserzeitliche Ware des freien Germaniens. Cannstatt speziell hat bei den anläßlich des Dragonerkasernenbaus gemachten Grabungen im Kastell solche Ware ergeben [34]). Sie ist uns, so unscheinbar sie ist, doch überaus wertvoll als Zeugnis der Anwesen-

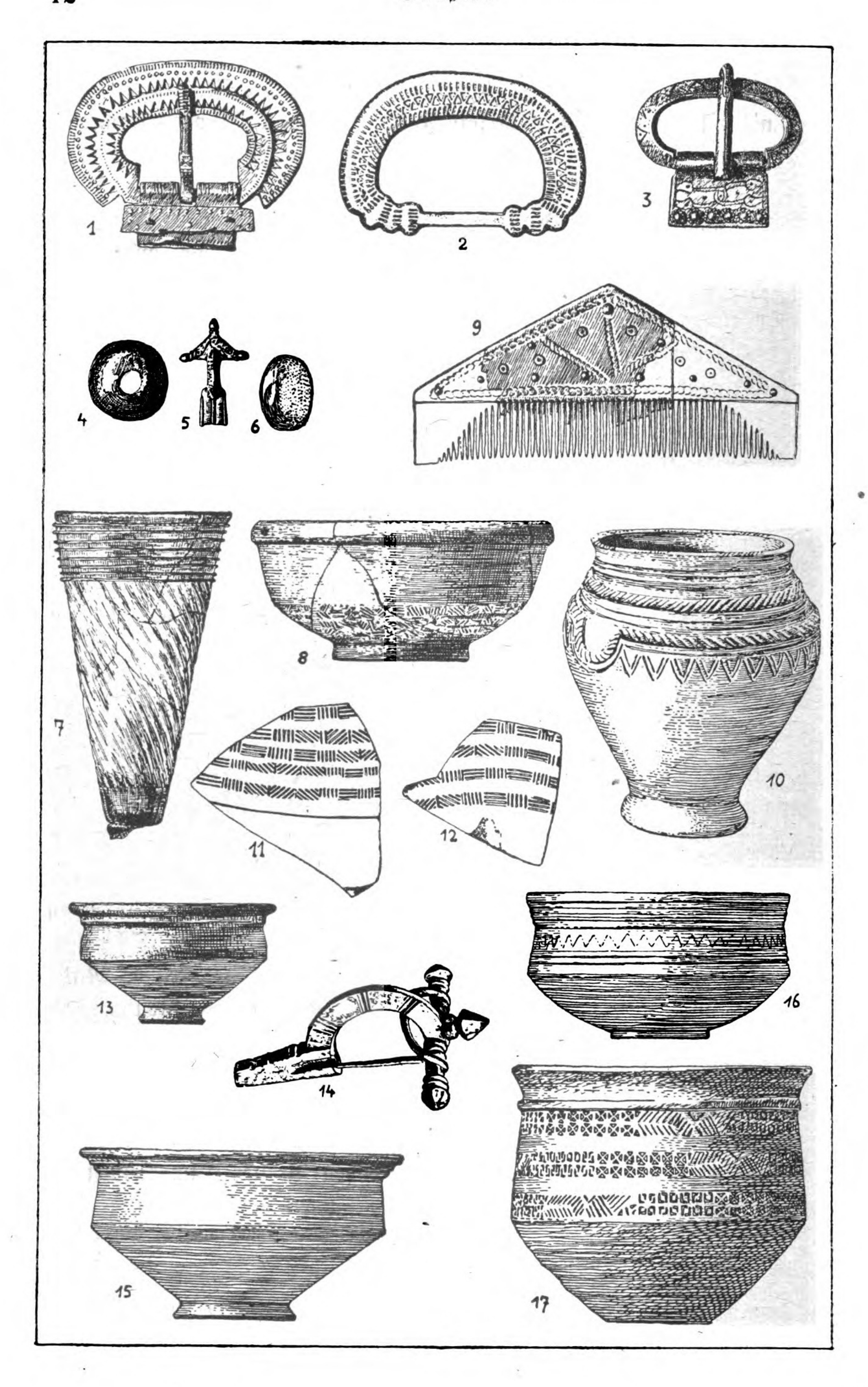


Cannstatt
Scherben vom Kastellgelände 1908.

heit früher Alamannen des 4. Jahrhunderts, und zwar im Bereich des Kastells selber (s. Abb. S. 11). A. Schliz hat in zwei mit Recht anerkannten Studien über die alamannischen Grabfelder des Schwabenlands in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters [35]) und über den Anteil der Alamannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau [36]) die Entwicklung der alamannisch-fränkischen Kultur in ihrem Verlauf und ihrer relativen Chronologie schon vor 15 Jahren im allgemeinen gut erfaßt. Aber unrichtig ist seine absolute Chronologie. Die ältesten Heilbronner Gräber [37]), gefunden im Areal der Clußschen Brauerei im Süden der Stadt, schreibt er mit Recht noch den Alamannen — also vor der frän-

(Fortsetzung auf Seite 14.)

34) Vgl. Goeßler, Cannstatt zur Römerzeit, 1921, S. 6, 23 f.
35) Fundberichte XI, 21 ff.
36) Bericht des Hist. Vereins Heilbronn, 7. Heft (1904), S. 1 ff.
37) Hist. Verein Heilbronn, 7. Heft, S. 13 ff.


1
2
3
4
5
6
9
7
8
10
11
12
13
16
14
15
17

Erläuterung der Abbildung S. 12.

1. Gürtelschnalle mit Beschlagplatte aus Bronze, 7,8 cm breit; F(und)O(rt): Lochen*).
2. Gürtelschnalle aus Bronze, 8,2 cm breit; FO.: Donau am „Elend" in Ulm (1908); A.S. Neu-Ulm.

Beide sind barbarische Umstilisierungen von spätrömischem, durch Form und Keilschnittverzierung charakterisiertem Gürtelschmuck, haben aber mit merowingischem Kunsthandwerk gar nichts zu tun. Die Fundumstände ähnlicher Stücke, z. B. in Neuenheim (Alt. heidn. Vorzeit V T. 5, 98), Günzburg (Museum G.) 2c., weisen sie den Germanen des 4. Jahrh., bei uns also den Alamannen, zu (vgl. Reinecke, Präh. Zeitschr. III 163 ff.).

3. Gürtelschnalle mit Beschlagplatte aus Silber, 5,4 cm breit; FO.: Cannstatt, Reihengrab in der Taubenheimstraße, aus römischen Trümmern gebaut (Goeßler, Cannstatt zur Römerzeit, S. 24). Die Begleitfunde (z. T. abg. Stuttgart-Cannstatt Abt. VII 4 a—e), vor allem der Beinkamm (nach Brenner, Alt. heidn. Vorz. V S. 426 = Typus 3 a, gestreckte dreieckige Form), weisen in die späteste vormerowingische Zeit des 5. Jahrh.
4. Perle aus Gagat, 2,6 cm Durchmesser, 1,1 cm dick;
5. Knopffibel aus Silber, vergoldet (Fußplatte abgebrochen), noch 3,3 cm lang;
6. Schmuckstein aus farblosem Glas, 2,4 cm lang;
7. Spitzfüßiger Becher aus Glas, 14 cm hoch, 7,5 cm weit;
8. Sigillataschüssel mit Rädchenverzierung, 14,4 cm weit, 6,4 cm hoch;

(zu 4–8:) FO.: Grab in Untertürkheim, Wilhelmsstraße; s. Stuttgart-Cannst. S. 63.

Die Fibel (5) ist älter, als die merowingischen, erinnert an Spätrömisches, ebenso der Glasbecher. Dies nebst der Sigillataschüssel, für deren Typus das 4. Jahrhundert die Blütezeit darstellt (Unverzagt, Terra Sig. mit Rädchenverzierung S. 39), läßt die Datierung spätestens 1. Hälfte des 5. Jahrh., also in vormerowingische, frühalamannische Zeit, zu. (Anders Brenner, 7. Bericht der R. G. K. (1915) S. 259, der den ähnlichen Grabfund von Trebur mit Glasbecher und Sigillata nicht vor 500 ansetzt.)

9. Kamm aus Bein (ergänzt); Bruchstück noch 6,3 cm lang; FO.: Roigheim. Ähnlich aus Heilbronn, Gräber von der Clußschen Brauerei, s. Schliz, Hist. Verein 7. Bericht 1904 T. II. 24: ein Grabfeld, das jedoch Älteres, wie dies, und Späteres, z. B. T. II 19, enthält.
10. Tongefäß mit hohem Fuß, 20 cm hoch; FO.: Cannstatt, heutige Römerstraße bei P. 5 des Plans in Goeßler, Cannstatt zur Römerzeit. Vermutlich Erzeugnis der frühen Völkerwanderung, das aber nicht den Alamannen zugewiesen werden kann.
11. und 12. Sigillatascherben, rädchenverziert, 6,5 und 5 cm breit; FO.: Rosenstein, Höhle Finsterloch; s. zu nr. 8. Alt.Slg. Heubach.
13. Schwarztonige Schüssel römischer Technik, 8,3 cm hoch;
14. Armbrustfibel aus Bronze, 8,8 cm lang;
15. Schwarztonige Schüssel römischer Technik, 11,5 cm hoch;

(zu 13–15:) FO.: Cannstatt, Skelettgrab, Ecke Markt- und Badstraße.

13—15 entstammen einem Skelettgrab, gef. an der Wilhelmsbrücke nahe der mittelalterlichen Stadtmauer, veröffentlicht Fundberichte 18, 27. Die Fibel ist spätrömisch; die Gefäße wie auch nr. 16 gehören zu den Altert. heidn. Vorzeit V S. 21 und 428 und 7. Jahresbericht der R. G. K. S. 259 behandelten germanischen Nachbildungen römischer Gefäße. Solche spätrömische Terranigratechnik ist in Süddeutschland ziemlich häufig, indes sie in den nordfranzösischen und belgischen Grabfeldern fehlt. Zeit: 4. Jahrh.; ob den Alamannen zugehörig, ist (noch) nicht sicher.

16. Schwarztonige Schüssel, 10 cm hoch; FO.: Kornwestheim.
17. Grauer Tontopf, 10,5 cm hoch; FO.: Altenstadt, alamannisches Grabfeld des 6. Jahrh. Typus der fränkischen doppelkonischen Urne mit denselben Verzierungen in Form und Technik, wie die Rädchensigillata; s. o. S. 10.

---

*) Wo nichts anderes bemerkt ist, sind die Fundstücke in der Stuttgarter Altertümersammlung.

(Fortsetzung von Seite 11.)

kischen Landnahme — zu, datiert sie aber viel zu früh, in die frühe Völkerwanderungszeit der auf die Römer folgenden Alamannen des 4. bis 5. Jahrhunderts, eben wegen der römischen Anklänge in Gewandnadeln, Kämmen und Schmuckperlen, die für weströmisch zu erklären kein triftiger Grund vorliegt.

Wir kennen den Stil des 4. Jahrhunderts genau, vor allem aus großen, durch Münzen genau datierten Grabfeldern Nordostfrankreichs [38]) und Belgiens [39]), aber auch einzelnen Gräbern rechts des Rheins. In den Gräbern mit Skeletten, anfangs nordsüdlich, später westöstlich orientiert, fehlen die typisch merowingischen Formen ganz; die Keramik ist in Form und Technik ganz römisch; an Schmuck ist dort das Bezeichnendste die spätrömische, mit Tieren verzierte und mit Kerbschnitt versehene Schnalle, im ganzen römischen Reich verbreitet, also nicht ohne weiteres, trotz des Kerbschnitts, aus dem Germanischen zu erklären. Aber ganz unrömisch sind in diesen westeuropäischen Gräbern die zahlreichen Waffenbeigaben, wie Axt, Lanze, Schwert und Schild. Diese Mischung beweist, daß es Gräber einer stark germanisch gemischten galloromischen Bevölkerung sind. Wichtiger aber noch zum Vergleich mit den Heilbronner Funden sind einige, bis jetzt allerdings noch wenige Funde aus West- und Süddeutschland aus sicher germanischen, reinen Reihengräbern mit westöstlicher Orientierung der Skelette, wie wir sie z. B. aus Mainz [40]), Wiesbaden [41]), Heidelberg [42]), Salem [42]), Untertürkheim kennen, aber auch in Siedlungen da und dort feststellen können. Ich nenne das württembergische Material: In Untertürkheim [43]) haben wir ein doppeltes Reihengräberfeld: einen normalen Alamannenfriedhof des 6. Jahrhunderts in der Charlottenstraße mit der fränkischen Urne; und einen älteren in der Wilhelmsstraße: auch hier Reihengräber, darin keine Waffen, keine Keramik, außer der späten Rädchensigillata des 4. Jahrhunderts (Abb. nr. 8), ein spätrömischer Glasbecher (Abb. nr. 7), breite, ans Römische erinnernde

38) Vor allem aus der Sommegegend, besonders Vermand, veröffentlicht von Pilloy, Études sur d'anciens lieux de sépultures dans l'Aisne, 3 Bde., 1879—1912.

39) Vor allem aus Furfooz und Samson, jetzt im Museum in Namur, dessen Funde z. B. aus Samson und Spontin den Unterschied zwischen 4. und 6. Jahrhundert ganz besonders verdeutlichen; vgl. Brenner a. a. O., S. 256 f.

40) Behrens, Germanische Reihengräber des 4.—7. Jahrhunderts (Mainzer Zeitschrift XIV 1919, S. 1 ff.).

41) Brenner, Altert. heidn. Vorzeit, V T. 72, S. 422 ff.

42) Lindenschmit, Altert. heidn. Vorzeit, V T. 5 f., S. 16 ff.

43) Fundberichte, II 7; X 8 f.; Goeßler, Stuttgart-Cannstatt, S. 63, mit Abb. VII, 6—13.

Perlen (Abb. nr. 4, 6), am wichtigsten eine Armbrustfibel von sehr guter Technik (Abb. nr. 5), älter als die normale Spangenfibel und dem 4. Jahrhundert angehörig. Der bis jetzt archäologisch am eingehendsten erforschte Fundplatz Cannstatt hat das alles noch klarer ergeben: wir haben vor allem den großen alamannischen, rechtsneckarischen Friedhof zwischen Sulzerrain und Uffkirche, dessen Mittelpunkt die Waiblinger Straße ist[44]). Das Vorkommen des Skramasax läßt ihn bis ins 7. Jahrhundert herabgehen; der Anfang geht nicht höher als Anfang des 6. Jahrhunderts hinauf. Etwas entfernt gegen Süden stieß man nahe der Uffkirche in der Taubenheimstraße auf zwei, aus römischen Bautrümmern üppig gemauerte, westöstlich orientierte[45]) Gräber, in denen die Toten in eisenbeschlagenen Holzsärgen lagen. Als Beigaben fanden sich ziemlich frühe Funde, vor allem ein Beinkamm mit dachförmigem Griff (vgl. Abb. nr. 9), eine allerdings etwas fortgeschrittene Form eines Typus vom 4. Jahrhundert und eine Silberschnalle (Abb. nr. 3). Das Fehlen keramischer Beigaben und der Waffen und die Verwendung römischer Spolien kehrt ebenso wieder in Reihengräbern, die auf der Steig östlich des Kastells gefunden worden sind[46]). Daß es Alamannengräber sind, ist zweifellos, ebenso, daß die Gräber der Aufnahme der eigentlich merowingischen Kunst vorausgehen, also ins 5. Jahrhundert zurückgehen.

Die den Alamannen von römischen Autoren nachgesagte Scheu vor römischen Bauten, die sie „wie mit Netzen umgebene Gräber" gemieden haben (Amm. Marcellinus XVI 2, 12), war sehr bald überwunden, wenn diese Scheu überhaupt nicht in der Hauptsache Phantasie der Römer ist[47]). Sie verwenden sogar römische Bildwerke mit Götterdarstellungen zum Bau von Gräbern, verwenden sie allerdings mit der Bildseite verkehrt. Warum soll ein Volk, das ja auch römische Fibeln und Kämme im Leben und im Tode trug, Glasbecher weströmischer, vor allem rheinischer Herkunft benützte und dem Toten beigab, nicht auch römische

44) Goeßler, Stuttgart-Cannstatt S. 62 f., und Anm. 221, S. 87.

45) Ebendas. S. 62 mit Abb. VII 4 a—e und Cannstatt zur Römerzeit S. 24.

46) Goeßler, Cannstatt zur Römerzeit S. 23 f.; u. a. wurden ein Herecurarelief (Haug-Sixt Nr. 552, S. 406) und römische Quader mit Mörtel zum Bau verwendet, gefunden.

47) Übrigens ist die Amm. Marc.-Stelle nicht ganz einwandfrei zu deuten. Vielleicht besagt sie (ähnlich wie Tac. Germania 16, 2) nur, daß sie städtisches Wohnen nach Art der Römer abgelehnt haben; auf jeden Fall aber beweist sie nicht, daß sie nicht auch römische Mauern, also villae rusticae, oder kleine bürgerliche Siedlungen bei Kastellen oder auch längst verlassene Kastelle zum Kampieren in Anspruch genommen haben könnten.

Bausteine für die trocken gemauerten Gräber genommen haben, wo es sie fand [48])?

Zu diesen Grabfunden traten einzelne Siedlungsfunde im Land, wie barbarisierte spätrömische Bronzeschnallen, so aus Ulm, angeschwemmt von der Donau in der Spitalgegend [49]), eine ähnliche vom Lochen [50]), dann Rädchensigillata, stammend vom Rosenstein [51]). Kombinieren wir mit letzteren Funden ähnliche von Ringwällen im bayrischen Franken [52]), so dürfen wir wohl an die bei Ammianus Marcellinus (XXXI 10, 12 f.) überlieferte Nachricht erinnern, daß die Alamannen sich im Jahr 377/78 vor den Römern auf die Höhen zurückgezogen haben, daß also die keltischen und vorkeltischen Ringwälle in Deutschland bis ins 4. und 5. Jahrhundert hinein benützt worden sind [53]).

48) Ganz anders als die genannten Skelettgräber alamannischer Frühzeit und der Alamannen des 6.—7. Jahrhunderts sind andere nichtrömische Skelettgräberreste in Cannstatt zu deuten. Brandbestattung ist ja römische Sitte bis ins 3. Jahrhundert hinein, und wir kennen das große römische Brandgräberfeld in den Höferschen Lehmgruben, mitten darunter Skelettgräber von Kelten mit rein römischen Beigaben. (Stuttgart-Cannstatt S. 50 mit Abb. T. 2, 1.) Die einzeln da und dort, besonders am Hang der Altenburg und Steig, gefundenen alten Skelettgräber verschiedener Orientierung (Stuttgart-Cannstatt S. 54) sind nicht sicher zu deuten: ob es Barbarengräber aus römischer oder nachrömischer Zeit sind, ob von nach dem Abzug der Römer zurückgebliebenen Kelten oder Germanen oder aber von frühen Alamannen. Dagegen ist ethnographisch bestimmbar ein nahe der Neckarbrücke gefundenes Skelettgrab, Kopf im Osten, nach West-Südwest orientiert; dabei interessante Beigaben: eine spätrömische Armbrustfibel (Abb. nr. 14) und zwei im Aufbau lebhaft profilierte Gefäße aus Terra nigra (Abb. nr. 13, 15); germanische Nachbildungen; Zeit um 300 n. Chr.: dies gewiß nicht ein alamannisches Grab, sondern das Grab eines zurückgebliebenen romanisierten Germanen (Stuttgart-Cannstatt S. 47 f. und Anm. 128).

49) Gefunden vor einigen Jahren im „Elend" zwischen Adlerbastei und Garten des Regierungspräsidenten in der Donau; jetzt im Museum in Neuulm.

50) Die Untersuchung des Lochen, der Funde von der Neolithik an aus allen vor- und frühgeschichtlichen Zeiten ergibt, ist eine der dringendsten Aufgaben unserer Archäologie.

51) Gefunden Sommer 1919 im Juni von Keller-Heubach nahe dem hinteren Eingang der Finsterloch-Höhle.

52) Reinecke, Prähist. Zeitschrift III, 163 ff. — Genauer sind es die Lentienser, angegriffen von Kaiser Gratianus; s. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II, 2 S. 286 f. Vielleicht kommt auch der Vorstoß des Constantius vom Jahr 356 (Schmidt a. a. O. S. 268) in Betracht.

53) Dagegen die Ringwälle der Alb, voran die Heuneburgen, z. B. nördlich der oberen Donau, für Kampfstellungen der Alamannen in ihrem ersten Kampf mit den Römern anzusehen, wie E. Lüthi, Zum 1500jährigen Jubiläum der Alamannen der Westschweiz, Bern 1906, tut, ist Phantasie. Die archäologischen Zeugnisse, die hierfür gänzlich versagen, sind gewichtiger, als sprachliche Übereinstimmungen, wie das Vorkommen derselben Ortsnamen, wie Friedingen, Grüningen an der oberen Donau, am rechten Rhein-

So dürftig sieht das archäologische Fundmaterial aus, welches uns die Zeit vom Ende der Römerherrschaft bis zum Auftreten des merowingischen Reihengräberstils, also von 260 bis nach 450, erhellen soll. Sollen da nicht die recht bekommen, die sagen, daß die Alamannen die römische Kultur gänzlich in Trümmer geschlagen und selbst in den ersten 200 Jahren ihrer Anwesenheit es in Südwestdeutschland als nomadisierende Barbaren zu keinem bleibenden Kulturniederschlag gebracht haben? Daß wir kein vollständiges Kulturvakuum im 4. Jahrhundert annehmen dürfen, beweisen die angeführten Gräber- und Siedlungsspuren direkt, die Münzen indirekt. Baden und Württemberg zeigen die gleiche Erscheinung, daß auf 260 eine Lücke folgt; sie ist selbstverständlich, da doch mehrere Jahrzehnte nach 260 hier Kampfgebiet oder mindestens umstrittenes Gebiet war. Von Diocletian ab, also gegen Ende des 3. Jahrhunderts, setzen sie wieder ein und werden dann unter Constantinus immer häufiger (aber nur Prägungen aus Trier, Lyon usw., nicht aus Rom), und gehen dann herab bis Justinian[54]). Es war also offenbar eine nicht geringe galloromische Bevölkerung nach dem Abzug der Römer zurückgeblieben; nach dem Abflauen der Germanenstürme nahm sie den Handel mit dem Westen wieder auf und vermittelte den jetzigen alamannischen Landesherren spätrömische Waren, die diese gierig aufnahmen, ein Handel, der noch lange blühte und also vor allem zeigt, wie wenig die Völkerwanderung alles alte Kulturgut vernichtet hat.

Damit ist allerdings für die Frage nach dem Verbleib der vormerowingischen Alamannenkultur des 5. Jahrhunderts — das 4. ließ sich noch mit spätrömischen Funden und mit vormerowingischer bzw. vorfränkischer germanischer Keramik etwas ausfüllen — noch nicht viel gesagt. Das archäologische Vakuum des 5. Jahrhunderts bleibt bestehen. Aber sein Rätsel ist lösbar. Freilich die Erklärung, daß die Mehrzahl der Alamannen damals noch, wie die Germanen von Haus aus und wie alle Wandervölker, ihre Toten verbrannt und in unscheinbaren, daher schwer auffindbaren Gruben begraben haben, scheitert an der Tatsache, daß wir germanische Gräber aus dieser Frühzeit vereinzelt ja bereits kennen: es sind alles Skelettgräber. Gestattet ist aber ein Rückschluß aus der von

ufer, der „zweiten Kampfstellung" des 4.—5. Jahrhunderts, und im Üchtland (Schweiz, Kanton Freiburg), der „dritten Kampfstellung", hauptsächlich im Kampf gegen Burgunder, Westgoten und Römer. (Vgl. Lüthi, Der Aufmarsch der Alamannen im „Pionier" XXIII 1 ff., Bern 1902).

54) Weller weist mich auf die auffallende Tatsache des Einschnittes um 360 hin, der durch die die Beziehungen zwischen Römern und Alamannen ganz gewaltsam abbrechenden Feldzüge des Julianus erklärt werden könnte.

Schliz aus der Vergleichung alamannischer und fränkischer Grabfelder erschlossenen Tatsache, daß die ersteren in ihrem frühest erkennbaren Reihenbau durchweg sehr klein sind[55]). Die Beigaben waren sehr dürftig, da die Bevölkerung ja in der Hauptsache auf Import angewiesen war und selbst außer Keramik nichts produzierte. Eingeschlossen zwischen Ostgermanen und dem Rhein, hinter dem die römische Macht saß, stauten sie sich auf und drängten sie sich: alles keine kulturfördernden Verhältnisse. Nun aber finden wir nicht selten in Reihengräbern späterer Zeit mit ausgesprochen merowingischer Kultur des 6. und 7. Jahrhunderts nur Köpfe oder gänzlich zerstörte Skeletteile und gestörte Beigaben[56]). Es ist mir daher überaus wahrscheinlich, daß es sich hier um nochmals belegte Gräber der älteren Alamannenzeit handelt; das Grab wird nach Jahrhunderten nochmals benützt, da die zunehmende Volksdichte — wir sind vor der Rodungszeit — keine Friedhofneuanlage duldet; von dem ersten darin gelegenen Toten wird wenigstens der Schädel mit dem neuen Toten beigesetzt. Nur so kann ich auch den eigenartigen Befund in einem der drei 1878 gefundenen Alamannengräber von Stuttgart, Gaisburgstraße 2, erklären: in einem lag ein weibliches Skelett mit den üblichen Beigaben des 6. Jahrhunderts, zu Füßen der Schädel eines Mannes mit mächtigem Pickelhieb am Hinterkopf[57]): das Loch stammt von der Ausräumung des alten Grabes. Wäre die Gelegenheit, alamannische Gräber sachgemäß zu beobachten, besser wahrzunehmen — meist werden sie bei Wasserleitungs- und anderen Zweckgrabungen mitten in der heutigen Siedlung angetroffen oder durchschnitten und ziemlich tumultuarisch ausgebeutet —, so wäre diese Vermutung längst zur Gewißheit erhoben. Sie löst m. E. mit einem Schlag die ganze Frage, warum uns fast gar keine Reste der Alamannen aus den zwei ersten Jahrhunderten ihres Siedelns bei uns erhalten sind.

Damit ist einer der wichtigsten Beweise, der für die völlige Unter-

---

55) Schumacher, Material zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands, S. 139, sagt allerdings, daß 745 Leichenverbrennung noch ziemlich allgemein üblich war; vgl. jedoch H. Seger in Hoops' Reallexikon IV, S. 337: in den von den Germanen besetzten, ehemals römischen Provinzen herrscht spätestens vom 5. Jahrhundert ab die ursprünglich auf die Ostgermanen beschränkte Körperbestattung. Dies Datum muß revidiert werden auf die Frage, ob solche Reihenskelettgräber nicht auch vormerowingisch sein können.

56) Auch die im Jahr 1910 von mir in Untertürkheim ausgegrabenen drei Gräber, Ecke Charlotten- und Karlstraße, Fundb. 18, 87, waren mehr gestört, als durch rein natürliche Vorgänge erklärbar ist. Auch für Feuerbach gibt Kallee die Möglichkeit solcher künstlichen Störungen zu.

57) Goeßler, Stuttgart-Cannstatt, S. 66, mit Abb. VII 1; Tafel 2 nr. 3a und b zeigt den weiblichen, nr. 4 den männlichen Schädel.

brechung jeder kulturgeschichtlichen Kontinuität durch die Völkerwanderung angeführt werden könnte, beseitigt. Der Wiener Historiker Dopsch, der in einem zweibändigen Werk „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung“ (I 1918, II 1920) diese ganze Frage im Sinn der Ununterbrochenheit behandelt hat, hat allerdings merkwürdigerweise diese Frage nicht berührt; wie überhaupt die Verwertung der archäologischen Funde, auf deren Erfolge er seine historischen Fachgenossen gern hinweist, nicht die stärkste Seite des Buches ist. Und doch ist sie m. E. ausschlaggebend, da obiger Lösungsversuch auch die Frage, ob unsere festen alamannischen Siedlungen schon in die Zeit der ersten Landnahme oder bald nachher zurückgehen, bejaht. Eine andere Frage freilich ist, ob damit auch gleich die fertige Kulturform des Gewanndorfes verbunden war. Friedhöfe weisen auf nahe Siedlungen. Alamannische Reihenfriedhöfe sind daher, da wir noch keinen einzigen frühen alamannischen Siedlungsgrundriß mit Bauresten und reicherem Hausrat kennen, vorläufig die einzige archäologische Quelle für die Geographie der alamannischen Besiedlung unseres Landes. Für die Topographie aber reicht diese Quelle so lange nicht aus, als es nicht gelingt, einmal die alten Siedlungen in ein paar Beispielen wirklich zu greifen und durch Beobachtung des Lageverhältnisses von Friedhof und Siedlung hinter die für die Wahl der Siedlungsplätze maßgebenden Grundsätze und dadurch endlich in der ältesten alamannischen Siedlungstopographie weiter zu kommen. Über ihr Verhältnis zu der heutigen Ortslage der als alamannisch anzusprechenden Siedlungen — die Reihenfriedhöfe liegen fast alle im Dorfetter —, über ihre Lage inmitten oder an der Peripherie der ältesten erkennbaren Markung wissen wir fast noch nichts. Ebenso ist ihr Verhältnis zu den geographischen Vorgängern, den römischen Siedlungen, bis jetzt meist nur unter dem allgemeinen, längst Gemeingut der Wissenschaft gewordenen Begriff der Kontinuität der Besiedlung betrachtet[58]). Die auf der verfeinerten archäologischen Methode aufgebaute Siedlungsforschung hat für die Vor- und Frühgeschichte zwei, zuletzt besonders von R. Gradmann präzis formulierte G e s e t z e d e r S i e d l u n g s g e o g r a p h i e herausgestellt: 1. Seit der jüngeren Steinzeit und ihrem Kulturaufbau; auf Ackerbau und

58) Ein großer Fehler ist, daß viel zu früh Einzelbefunde verallgemeinert wurden; so entstehen Feststellungen, wie die K. Millers, daß die mit den reichsten Beigaben versehenen Alamannengräber großenteils und unmittelbar auf ehemals römischen Plätzen und sogar innerhalb römischer Fundamente liegen, woraus dann die Ununterbrochenheit des Wohnens erschlossen wurde (s. o. S. 5 Anm. 15). Für das Verhältnis der alamannischen zu den römischen Siedlungen liegen noch zu wenig Einzelbeobachtungen vor, vor allem

Viehzucht stehen sich bestimmte reich besiedelte Gebiete und unbewohnte oder kaum bewohnte gegenüber. 2. Seit eben jene Zeit die Kulturgebiete auf Grund des Gegensatzes von offener, waldfreier oder waldarmer Landschaft und von Waldgebieten von der Natur zugemessen bekommen hat, sind die großen Siedlungsflächen bis in den Beginn der Rodung im großen Stil im allgemeinen dieselben geblieben. Diese Erkenntnis liegt eigentlich bereits der ältesten, im Jahr 1859 zum erstenmal erschienenen archäologischen Karte Württembergs von Paulus d. Ä. zugrunde. Paulus notierte in seiner Zusammenstellung des Jahres 1876 ca. 500 römische Siedlungen und 218 alamannisch-fränkische Reihengräber, Zahlen, welche die fortschreitende Forschung bis heute auf über 600 und 440 vermehrt hat. Ich greife einige Oberämter heraus: von den im ganzen 20 Gemeinden des Oberamts Ludwigsburg weisen 12 römische und alamannische Funde, 5 nur römische und 2 nur alamannische, 1 keines von beiden auf; unter den 19 Gemeinden des Oberamts Besigheim 10 beides, 4 nur römische, 2 nur alamannische, 3 keines von beiden. Im Oberamt Marbach haben von 26 Gemeinden 12 gar nichts — das sind die Keupergebiete —, 7 beides, 7 nur Römisches. Solche Statistiken sind natürlich von vornherein nicht durchschlagend, da sie sich auf der Unvollständigkeit und vielfachen Zufälligkeit der archäologischen Forschung aufbauen. Im Ludwigsburger Amt z. B. haben von den 7 „ingen"-Orten 2 bis jetzt keine Reihengräber ergeben. Vor allem aber decken sich die römischen und die aus den Friedhöfen zu erschließenden alamannischen Siedlungen topographisch nie. Die heutigen Dörfer sitzen fast nie auf römischen Trümmern; die villae rusticae sind fast alle mitten im freien Feld oder im jetzigen Wald. Die alamannischen Gräber aber finden sich, wie bereits gesagt, fast alle in oder nahe bei den heutigen Dörfern, somit sind auch wohl die zu ihnen gehörigen Siedlungen in ihnen zu suchen[59]).

---

aus dem platten Lande der zerstreuten villae rusticae. Besonders aber ist der große Unterschied zwischen den ältestalamannischen Siedlungen und denen der merowingischen Zeit bezüglich ihres gegenseitigen Verhaltens, des subjektiven, wie des objektiven, nicht genügend beachtet worden; daß jene sich an römische Siedlungen anschlossen, ist selbstverständlich, da dies zugleich die Kulturgebiete waren, von denen und von deren Bearbeitung durch zurückgebliebene Galloromer sie damals in der Zeit der Unruhen noch viel abhängiger waren, als später, wie die Verhältnisse sich festigten. Andererseits zeigte sich damals noch nicht ein solches Bedürfnis nach Seßhaftigkeit wie später, so daß schon deshalb die „ingen"-Orte, welche größere Konzentration voraussetzen, nicht der ersten Zeit der Landnahme angehören können. Den Anfang bildeten eher kleinere Siedlungen, die nach Art der römischen villae rusticae zerstreut waren.

59) Münchingen, OA. Leonberg, eine typische alamannische Sippensiedlung, auf

Wir sehen deutlich: es handelt sich nur um Kontinuität der Feldflur, nicht der Siedlung, also um Kontinuität des Wohnens im allgemeinen. Die alamannischen Sippensiedler haben die Siedlungen der Römer nicht direkt übernommen. Im direkten Wohnen müssen wir sogar aus den oben geschilderten Verhältnissen eines nach 260 länger dauernden Zustands des Kriegs oder der Unsicherheit auf eine Unterbrechung schließen. Das Siedlungsnetz beider deckt sich somit keineswegs. Das liegt auch in der Grundverschiedenheit der Siedlungsweise: bei den Römern meist einzelne Bauernhöfe oder Bauernhäuser mit arrondiertem Besitz, nicht gleichmäßig verteilt, sondern zahlreicher in der Nähe der Straßen; bei den Alamannen gleichmäßige dörfliche Sippensiedlungen eines sich stark vermehrenden Volkes. Ferner bei den Römern Aufbau der Wirtschaft auf Ackerbau, indes die germanische Wirtschaft auf Viehzucht gegründet ist und erst allmählich der Ackerbau sich die erste Stelle erobert. Die Kultur der Siedler ist imstande, die natürlichen Bedingungen des Siedlungsbodens umzuändern.

Endlich auch da, wo wir im Anschluß an militärische Konzentrationspunkte, vor allem Kastelle, ausgedehnte dörfliche oder gar, wie in Rottenburg und Rottweil, stadtartige Siedlungen nachweisen können, liegen die großen alamannischen Siedlungen eigentlich immer abseits von jenen. In Öhringen liegt zwar im alamannischen Namen der Siedlung der durch das römische „vicus Aurelius“ vermittelt keltische Flußname Ohrn[60]) noch vor; aber die alamannische Siedlung ist auf der andern Ohrnseite als die römische, und die Zerstörung des römischen Brunnens im Westkastell, das ein wahres Museum von Bautrümmern eines Nymphäums u. a. enthielt, möchte ich eher den Alamannen, welche vermutlich auch eine römische Wasserleitung dort zerstört haben, zuschreiben. Das wäre undenkbar, wenn sie sich nicht absichtlich seitwärts niedergelassen hätten[61]).

In Heidenheim ist die wichtigste Römerstraße, die westöstliche, und

---

der Stelle des heutigen Dorfs, dessen ältester Reihenfriedhof beim Ort festgestellt ist (s. Paulus, Altertümer), hat nach Paulus, Altertümer, S. 41, auf seiner heutigen Markung zerstreut 8 römische Fundplätze, wohl meist Villen; vielleicht liegt darin der Erweis eines Synoikismus kleiner alamannischer Familienteile zur eigentlichen Sippensiedlung der merowingischen Zeit.

60) Öhringen ist jedoch kein patronymischer Sippensiedlungsname, sondern aus der urkundlich erhaltenen Form „Oringowe“, d. h. Ohrnlandschaft, entstanden.

61) Walheim und Lorch legen als die einzigen Orte, da die deutsche Siedlung direkt auf dem römischen Kastell sitzt und die Kastelleinteilung für die Dorfanlage maßgebend ist, am ehesten die Vermutung nahe, daß dort galloromische Bevölkerung über 260 sitzen geblieben ist, worauf ja bei Walheim schon der Name (= Welschenheim) hinweist.

das Kastell, bis heute einigermaßen für den Stadtgrundriß maßgebend; die alamannische Siedlung ist neben dem Kastell gelegen, das zugehörige Gräberfeld dagegen zum Teil mitten im römischen Friedhof[62]). Hier hat man den Eindruck, als ob Jahrhunderte nach dem Aufhören der Römerherrschaft und der ersten Einwanderung der Alamannen eine zweite Welle von Alamannen gekommen sei, welche eben dann aus dem donauländisch-pontischen Kreise die volleinheitlich merowingische Kultur gebracht und in ihren Reihengräbern deponiert hat. Am klarsten sehen wir wiederum in Cannstatt: die im Kastell gefundene barbarisch-römische Keramik (s. o. S. 11 mit Abb.) beweist, daß Alamannen der Frühzeit, die im gewöhnlichen Hausrat noch ganz unter dem römischen Einfluß standen, im Kastell hausten. Eine genaue Untersuchung einer Kastellseite, und zwar der linken, wo außerhalb der S. 15 erwähnte linksneckarische alamannische Friedhof liegt, ergab in der auf ca. 50 Meter Länge bloßgelegten Mauer auffallende Störungen und Ausflickungen des zerfallenen Mauerwerks mit Lehmziegeln, also eine ganz unsolide, unrömische Technik[63]); da das Cannstatter Kastell um 150 n. Chr. von der römischen ala endgültig verlassen und nie wieder, auch nicht im Jahr 260, von römischen Soldaten besetzt worden ist, so kann diese Arbeit nur Alamannen zugeschrieben werden, die darin gesiedelt haben und ihre primitiven Wohnungen an die Kastellmauer angelehnt haben. Erzählt doch auch Ammianus Marcellinus XVIII, 7, der die Feldzüge des Julianus im Jahre 357 mitgemacht hat, daß die Alamannen im Mainland nach römischer Weise Mauern gebaut haben.

Ferner ist auch die Tatsache, daß Reihengräber nur innerhalb des einstigen römischen Reichs und eines schmalen daran angrenzenden Streifens gefunden werden, nicht als Beweis für die topographische Kontinuität der römischen und alamannischen Siedlungen zu verwenden, sondern zeigt nur, daß die Alamannen die uralten Kulturgebiete wiederum gewählt und daher mit Vorliebe die naturgegebenen und dazu von den Römern wohlgepflegten Ackerfluren in Benützung genommen haben. Daß sie daher auch die Römerstraßen im allgemeinen weiter benützt haben, ist klar; in Cannstatt nimmt z. B. das rechtsneckarische alamannische Totenfeld an der Waiblingerstraße Rücksicht auf die Römerstraße, ebenso in Heidenheim. Aber von irgendeiner Pflege kann nicht die Rede sein. Die Überwachsung vieler Straßenteile mit Wald mag damals schon begonnen haben[64]).

62) Hertlein, Altertümer des Oberamts Heidenheim, S. 68 f.

63) Näheres mit Abbildung s. Goeßler, Cannstatt zur Römerzeit, 1921, S. 6 u. 13 Tafel C Mitte.

64) Ganz anders hat sich das Verhältnis im westrheinischen Frankengebiet ent-

Ebensowenig haben die Alamannen die schutzlos zurückgebliebene Landbevölkerung des Dekumatlandes, deren Grundstock Gallier und alte Trümmer der ersten Germanenvölkerwanderung waren, vernichtet, sondern im Gegenteil gehalten, da sie ihnen im Handel und Gewerbe überlegen und daher unentbehrlich waren. Unentbehrlich waren sie auch für die Bestellung der Felder. Die Waffenfähigen waren die ersten 100 Jahre durch die Kämpfe mit Römern und Burgundern stark beansprucht. Welche Pflege aber ein auch nur kurz ungepflegt gelassenes Kulturland im Kampf mit Wald und Steppenheide bedarf, davon haben wir Beispiele in Frankreich im Weltkrieg genug gesehen.

Nur so erklärt sich doch auch das Nachleben vor allem alter Flußnamen, um von den anderen indirekten Beweisen, wie dem Nachleben römischer Verwaltungseinteilung, vom Verhältnis römischer civitates zu den fränkischen Gaugrafschaften nicht zu reden[65]). Auf keinen Fall darf jedoch in dieser Frage verallgemeinert werden; das ist m. E. ein Grundfehler von Dopsch, daß er die Verhältnisse vom linken Rheingebiet und im rechtsrheinischen fränkischen Gebiet ohne weiteres auch auf die altalamannischen und stets alamannisch gebliebenen Gebiete des Neckarlandes übertragen will[66]).

Das Wichtigste bleibt, die Siedlungen selbst aufzusuchen und zu finden. Ob wir von der Ortsnamenforschung dafür viel Hilfe zu erwarten haben, ist mir zweifelhaft; wichtiger ist die archäologische Arbeit der peinlichsten Beobachtung von römischen Siedlungen auf nachrömische und von Reihengräbern und Höhensiedlungen auf altalamannische Spuren.

Die Resultate seien hier noch kurz zusammengefaßt:

Die kürzlich in der Nagolder Friedhofskapelle archäologisch festgestellte Folge von keltisch-römisch-fränkischer Besiedlung, der auch Rottweil und Hirsau parallelgehen, erfordert eine eingehende Prüfung des Begriffes

---

wickelt: Die fränkische Macht trat das Erbe der Römer direkt an und übernahm auch die großen Römerstraßen, die zum Teil heute noch chemins de Brunehaut heißen.

65) Vgl. z. B. neuestens G. Weise, Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein-Maingebiet, Germania III, S. 97 ff.

66) Wenn z. B. in Großkrotzenburg, wie Wolff in seiner schönen Studie „Über den Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im Mainland“ (Frankfurter Einzelforschungen 1908) nachgewiesen hat, Kastell und Lagerdorf auf das heutige Dorf und außerhalb desselben auf die Fluchtlinien der heutigen Flurgrenzen und Feldwege eingewirkt haben, so ist dies durch die Nähe der alten römisch-fränkischen Rheingrenze erklärt und darf nicht ohne Weiteres als Beweis für die inneralamannischen Verhältnisse verwertet werden. Wolff hält sich von dieser Verallgemeinerung frei; er geht immer von den individuellen Verhältnissen aus, wie auch seine neue Studie „Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit“ (Archiv für

der Kontinuität der Siedlung. Er ist nur ein relativer und erstreckt sich nicht auf das Wohnen und die Wohnstelle, sondern auf die Feldflur. Dazu kommt im speziellen in der Besiedlung zwischen dem Aufhören der Römerherrschaft (Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.) und dem Auftreten der eigentlichen Merowingerkultur, wie sie in den zahlreichen alamannisch-fränkischen Reihenfriedhöfen vom Ende des 5. Jahrhunderts ab vorliegt, ein ausgesprochenes Vakuum. Dies auszufüllen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der auf die Erkenntnis der Kulturbeziehungen zwischen Römern und Germanen gerichteten Altertumsforschung. Der archäologisch genau faßbaren merowingischen Reihengräberkultur der Alamannen und Franken, die um 500 so ziemlich unvermittelt auftritt, deren Hauptelemente auf östlichen Einfluß zurückgehen, die aber schließlich die Spätantike aufsaugt und sich angleicht, steht gegenüber die frühalamannische Kultur des 4. und 5. Jahrhunderts, die in einzelnen eine Mischung von Römischem und Kaiserzeitlich-Germanischem darstellenden Funden auch aus unserem Lande belegt werden kann. Am meisten Funde liefern das Kastell Cannstatt, in dem die Alamannen des 4. Jahrhunderts sich festgesetzt haben, und einige alte Höhenrefugien, in die sich die Alamannen im 4. Jahrhundert zeitweilig vor den Römern zurückgezogen haben. Die überaus auffallende Tatsache, daß wir so gut wie keine alamannischen Gräber dieser Frühzeit haben, ist nur so zu erklären, daß die alten Gräber später wieder benützt und zu diesem Zweck so ziemlich ausgeräumt worden sind, worauf vor allem die so häufig in den Reihengräbern angetroffene Störung der Skelette und Beigaben hinweist. Die alamannischen Sippensiedlungen sind nur zum Teil Gründungen der Landnahmezeit. Der Vergleich der römischen Siedlungen und der aus den Reihenfriedhöfen zu erschließenden alamannischen, die sich fast nie decken, beweist somit nur die geographische, nicht die topographische Kontinuität.

Bei aller Anerkennung der großen Erfolge unserer vorrömischen Forschung, vor allem auf siedlungsgeschichtlichem Gebiet, und der Wichtigkeit der ihr gestellten diesbezüglichen Aufgabe ist doch das in der Gegenwart interessanteste Problem der ganzen deutschen Altertumsforschung die Frage, wie aus dem Germanen der Urzeit der Deutsche des Mittelalters geworden ist, wie der Germane zwar romanisiert worden, aber trotz der südeuropäischen Kulturinvasion Germane geblieben ist. Eine der bedeutsamsten Etappen auf diesem Wege bildet die Übergangszeit zwischen Römern und Germanen, das 4. und 5. Jahrhundert unserer Geschichte

---

heff. Geschichts- und Altertumskunde N. F. XIII), die S. 43 ff. auch unsere Frage berührt, beweist.

Ein unbekanntes Privileg K. Rudolfs von Habsburg für die Stadt Isny von 1281.

Von Karl Otto Müller.

1. Am 10. November 1309 (III. Idus Nov.) erteilte König Heinrich VII. der Stadt Isny während seines Aufenthalts zu Colmar im Elsaß ein Privileg, worin er ihr auf Bitten des Stadtherrn, des Truchsessen Johann von Waldburg, alle Rechte und Freiheiten verleiht, die die Reichsstadt Lindau besitze und genieße [1]). Er erwähnt in der Urkunde 2 frühere Privilegien, die an Isny von seinen Vorgängern, den Königen Rudolf (v. Habsburg) und Albert (K. Albrecht I), verliehen worden seien, und beruft sich für sein Privileg auf deren Vorbild.

Wer in den alten Regesta Imperii von Jakob Friedrich Böhmer von den Jahren 1246—1313 (Frankfurt 1844) nach dem Datum und Regest dieser beiden Privilegien forscht, sucht ebenso vergebens wie in den Bänden des Württembergischen Urkundenbuchs (einschließlich der Nachträge in denselben) und in der neuen, verbesserten Ausgabe der Regesten Rudolfs von Habsburg von O. Redlich (Band VI, 1. Abt. 1898) nach Angaben, wenigstens über das Privileg K. Rudolfs. Auch die Nachträge zu den neuen Regesten Böhmer-Redlichs über K. Rudolf in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung (24.—28. Band) und im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (23., 27. Band u. ff.) enthalten das gesuchte Privileg nicht. So mußte ich die beiden Privilegien verloren geben, zumal auch Nachforschungen in den Archiven anläßlich meiner Arbeiten über Isny [2]) ergebnislos verliefen. Karl Ehrle [3]) schien mit seiner Vermutung, diese beiden ältesten Privilegien für Isny seien wahrscheinlich bei einem der großen Brände Isnys [4]) zugrunde gegangen, recht zu behalten.

2. Ein glücklicher Zufall brachte im Januar 1921 die unvermutete Entdeckung eines vollständigen Textes dieses ältesten königlichen Privilegs für die Stadt Isny. Er fand sich nicht etwa in einem der alten Isnyer Archive oder den meist aus dem Stadtarchive stammenden Isnyer Archivalien des Staatsarchives zu Stuttgart, vielmehr hat ein Faszikel der Akten des alten Reichskammergerichts [5]) uns diesen Text bewahrt. Der im

---

1) Abdruck in Württ. Vierteljahrshefte 1887 S. 124; Or. im Staatsarchiv in Stuttgart. Die hier erwähnte Abhandlung enthält eine Studie über die Privilegien der Stadt Isny von Dr. med. Karl Ehrle in Isny († Oheim des Verfassers).

2) S. Oberschwäb. Reichsstädte (Darstell. aus Württ. Geschichte Band VIII) S. 14 und 262; Oberschwäb. Stadtrechte I (Leutkircher und Isnyer Stadtrechte) = Württ. Geschichtsquellen XVIII, S. 129.

3) S. oben Anm. 1.

4) In den Jahren 1284, 1401 und 1631.

5) In dem die württ. Orte betreffenden Archivbestand dieses R.K.Gerichts im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Das Gesamtarchiv dieses obersten Reichsgerichtes wurde bekanntlich nach territorialen Gesichtspunkten im 19. Jahrhundert (Mitte) an die einzelnen deutschen Bundesstaaten verteilt.

Anhang erstmals veröffentlichte Wortlaut des Privilegs K. Rudolfs I. beruht zwar nicht auf einem Orginal, das uns etwa heute noch erhalten wäre, aber auf einem alten, amtlich wohlbeglaubigten Vidimus des Hofgerichts zu Rottweil vom Jahre 1456 (Zinstag nach purificationis [= Lichtmeß] = 3. II.) Es handelt sich hier um eine Urkunde des Grafen Johann von Sulz, Hofrichters „von Herrn Friedrichs röm. kaisers . . . gewalte an siner statt uf sinem Hofe zu Rotwil, wonach an dem genannten Tage vor dem Hofrichter, als er an der offenen freien kaiserlichen Straße auf dem Hofe zu Rottweil saß, „eine erbere botschaft" von „burgermaister und raut der statt zu Ysni" erschienen sei. Diese Botschaft „zögt und liess vor uns in gericht offenlich lesen und verhören einen gerechten und unargkwönigen permentin latinischen frihait brieve mit seliger gedächtnuß künig Rudolfs küniglichen anhangenden insigel besigelt" und bat um gloplich vidimus, zugleich für ein weiteres Privileg, die Konfirmation der Isnyer Privilegien durch Kaiser Friedrich III. am Mittwoch vor Lichtmeß (= 30. I.) 1454[6]), von dem sie gleichfalls das Original vorwiesen. Der Hofrichter beurkundet nun unter wörtlicher Einrückung der beiden Privilegien K. Rudolfs und K. Friedrichs III. die Erteilung des Vidimus nach den beim Rottweiler Hofgericht vorgeschriebenen Formen[7]). Das Vidimus ist auf Pergament geschrieben, das Sigillum iudicii curie Imperialis (in) Rottwill hängt noch, zur Hälfte beschädigt, an der Urkunde.

3. Bekanntlich ruht häufig der Hauptwert der Prozeßakten des Reichskammergerichts, wie übrigens auch anderer älterer Gerichtsbehörden, in den in ihnen enthaltenen Urkundenbeilagen aus älterer Zeit. So ist es auch in unserem Falle. Das Vidimus von 1456 mit der Abschrift der Urkunde K. Rudolfs ist enthalten in den Prozeßakten betr. die Klage des Jos[8]) Hepp, Handelsmanns zu Isny, gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Isny aus den Jahren 1496—1499 (Reichskammergerichtsakten H. 3237). Wir haben hier also einen der ältesten RKG.-Prozesse vor uns; er betrifft eine sog. Injurienklage. Die Stadt hatte in Abwesenheit des auf Handelsreisen befindlichen Klägers in dessen Hause sämtliches bewegliche Vermögen inventarisiert und alles unter Verschluß gelegt, so daß die Frau mit ihren Kindern großen Mangel litt. Man war so vorgegangen, da man auf Grund von irgendwelchen Angaben glaubte, der Kläger sei zahlungsflüchtiger Schuldner. Wegen dieser Schädigung seines guten Rufes als Kaufmann erhob nun der heimgekehrte Jos. Hepp Klage gegen die Stadt Isny beim RKG. Die Stadt ließ sich zunächst auf keine sachliche Verhandlung ein, sondern machte die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts geltend. Zur Begründung dieser Einrede legte sie zwei Orginalpergamenturkunden vor: die eine ist unsere oben besprochene Urkunde vom 3. II. 1456, die andere ein zweites Vidimus des Grafen Joh. von Sulz als Hof-

6) Es ist dies die bei Ehrle a. a. O. S. 186 als 18. Privileg bezeichnete Urkunde (Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart). Sie hat außer der Tatsache der Konfirmation aller früheren Privilegien keinen weiteren sachlichen Inhalt.

7) S. darüber jetzt meine zus. mit Dr. H. Glitsch herausgegebene Veröffentlichung: Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435) erstmals nach der Or.-Handschrift herausgegeben, Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1921, S. 87. Dort wird (S. 19) Graf Johann v. Sulz, der Aussteller dieses Vidimus, als der bedeutendste Hofrichter hervorgehoben, unter dessen Amtsführung das Rottweiler Hofgericht seinen größten Aufschwung nahm. Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, als ich in denselben Tagen, da mir die ersten fertigen Exemplare dieses Buches zugingen, die inhaltlich für uns so wichtige Urkunde des eben genannten Hofrichters unter die Hände bekam.

8) Jos = Abkürzung für Jodocus (den Schutzheiligen einer Kirche in Ravensburg.)

richters zu Rottweil vom Donnerstag vor dem Sonntag Reminiscere (= 19. Februar) 1456. Dasselbe ist gleichfalls auf Veranlassung der Stadt Isny erteilt und enthält den Wortlaut des Privilegs Kaiser Friedrichs III. vom Samstag nach Bartholomäi (= 26. August) 1452 für die Reichsstadt Lindau. Hiernach darf niemand die Stadt Lindau oder ihre Bürger oder auch die Eigenleute des Spitals daselbst vor das kaiserliche und Reichshofgericht oder das Landgericht (sic! nicht Hofgericht) zu Rottweil oder andere Landgerichte oder Gerichte außerhalb der Stadt laden und verklagen; vielmehr gilt: „wer zu gemeiner statt zu Lindaw ichts zu beclagen . . . hat, das der oder die das vor unsern getrewen burgermeister und räte der . . . stette Costentz (Konstanz), Überlingen, Ravenspurg oder sand Gallen . . . tun sollen", und zwar nach Wahl der beklagten Stadt. Klagen gegen die Bürger und Spitalseigenleute aber dürfen nur vor dem Ammann und den Richtern zu Lindau erhoben werden (außer bei Rechtsverweigerung)[9]). Da nach den vorgelegten Privilegien K. Rudolfs und K. Friedrichs III. die Stadt Isny alle Freiheiten und Rechte wie Lindau genieße, so sei nach Ansicht der Stadt Isny das angerufene Reichskammergericht auf Grund der zweiten Urkunde nicht zuständig. Auf die Erwiderung des Anwalts des Klägers zu diesem Punkte hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Tatsache ist, daß in die sachliche Verhandlung beim Reichskammergericht eingetreten und über das Vorgehen der Stadt bei der erwähnten „Inventuraufnahme" durch Zeugenverhör Beweis erhoben wurde. Ein Urteil liegt nicht vor[10]). Zu bemerken ist noch, daß die umfangreiche, bei den Akten liegende „Kundschaft" der Stadt Isny wegen der Zuständigkeitsfrage auch noch andere Urkunden teilweise wörtlich aufführt; von den königlichen Privilegien werden das Privileg K. Rudolfs I. von 1281 (= Priv. I)[11]), Heinrichs VII. von 1309 (= Pr. III), Ludwigs IV. von 1331 (= Pr. IV), Karls IV. von 1348 (= Priv. V) und außer dem Privileg Friedrichs III. von 1454 (s. oben = Priv. XVIII) noch dasjenige des regierenden Königs Maximilians I. von 1494, 18. IV. (= Priv. XX), angeführt oder wiedergegeben. Der Umstand, daß hier in dieser wichtigen Rechtsfrage die 5 ältesten königlichen Privilegien mit Ausnahme eben des uns heute noch fehlenden Stückes (= Privilegium II) von K. Albrecht I. aufgeführt werden, beweist m. E. mit Sicherheit, daß dieses Privileg im Jahre 1496 in Isny weder im Original noch in Abschrift mehr vorhanden war. Allzu groß wird der Verlust für die Isnyer Geschichte nicht sein, denn wir dürfen annehmen, daß dieses Privileg lediglich eine Konfirmation des ersten Privilegs von K. Rudolf I. enthielt.

4. Es ist nunmehr in Kürze auf den Inhalt der am Schlusse erstmals abgedruckten Urkunde K. Rudolfs einzugehen. Ihre Echtheit in formeller[12]) und materieller Hinsicht ist nicht anzuzweifeln; die Haupttatsache, die Verleihung des Lindauer Rechts, wird ja bereits 1309 mit fast denselben Worten in dem uns im Original erhaltenen Privileg K. Hein-

---

9) Kurzes Regest bei Chmel, Regesta Friderici (III), Wien 1840, nr. 2929. Die Urkunde betrifft noch weiter das Recht der Ächteraufnahme in Lindau und die Freiheit der Bürger vor fremder Achtserklärung. Vollst. Abdruck bei Lünig, Reichsarchiv Tom. XIII, 1312.

10) Die letzte Prozeßhandlung fand am 13. März 1499 statt; der Kläger scheint den Prozeß nicht weiter betrieben zu haben.

11) Die Bezifferung der Privilegien mit römischen Ziffern ist dieselbe wie in dem erwähnten Aufsatz von Dr. Karl Ehrle.

12) Ich meine hier natürlich nur die Formeln des Urkundeninhalts, der uns ja nur in Abschrift (Vidimus) erhalten ist.

richs VII. wiederholt. Durch unsere Urkunde erhalten die Angaben über die Aufenthaltsorte K. Rudolfs eine erwünschte urkundliche Bestätigung. Die schon bei Stälin (Wirt. Geschichte [1856] III, S. XII) wiedergegebene Angabe über Rudolfs Aufenthalt „vor Freiburg" am 7. Okt. 1281 beruhte, wie bei Böhmer-Redlich (a. a. O. S. 334), auf der Schilderung in den Annales Colmarienses[13]). Dieser Bericht erhält nun eine sichere urkundliche Stütze: K. Rudolf war an diesem Tage im Lager vor Freiburg anwesend, das von ihm mit einem zahlreichen Heere in seinem Kampfe gegen den unbotmäßigen Grafen Egino von Freiburg belagert wurde[14]).

Wertvoll für die Isnyer Geschichte ist endlich namentlich die Mitteilung, daß K. Rudolf das Privileg der damals im Truchseß waldburgischen Lehen- und Pfandbesitz befindlichen Landstadt Isny auf Bitten seines liebsten Freundes, des Bischofs Heinrich von Basel, verliehen habe. Dieser Bischof „Heinrich von Isny (genannt Göckelmann)", der Geheimschreiber und innigste Vertraute Rudolfs von Habsburg, war — und dies erklärt uns die Entstehung der Urkunde — ein Isnyer Kind. Als Sohn eines einfachen Bäckers (oder Schmieds) daselbst geboren, wurde er Minderbruder und Lehrmeister im Minoritenorden und von K. Rudolf vom Jahre 1274 an zu zahlreichen diplomatischen Aufträgen, insbesondere am päpstlichen Hof, verwendet; 1275 wurde er vom Papst Gregor X. zum Bischof von Basel, 1286 von Papst Honorius IV. zum Erzbischof von Mainz ernannt[15]). Unsere Urkunde ist ein klares Zeichen seiner treuen Anhänglichkeit an seine Vaterstadt Isny, seiner Heimatliebe, die auch im Glanz des Kaiserhofes nicht erloschen ist.

Wir lassen nunmehr die Urkunde in ihrem Wortlaut folgen.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Regalis serenitas libenter intendit commoditatibus subditorum, ut ceteri ex eo suscipiant devotionis et fidei intentionem[16]). Noverint[17]) igitur tam presentis etatis homines quam future, quod nos devotis supplicationibus venerabilis H(einrici) Basiliensis episcopi, principis nostri karissimi, quem peramplo favore prosequimur, benignius inclinati oppidum dictum Isenina de plenitudine potestatis regie libertamus volentes, quod predictum oppidum per omnia eisdem libertatibus et juribus sit dotatum, quibus civitas nostra Lindowia perfrui noscitur et gaudere; in cuius rei testimonium presens scriptum maiestatis nostre sigillo iussimus

---

13) = Mon. Germ. Scriptores XVII, 208.

14) S. darüber Stälin, Wirt. Geschichte Band III, 34 f. Die nächsten bekannten Aufenthaltsdaten sind 20./21. September 1281 in Konstanz, 12. Oktober in Kolmar, s. Böhmer-Redlich, Regesten K. Rudolfs S. 334.

15) S. Stälin III, 68 f. 26; dort werden auch 2 weitere aus Isny stammende Bischöfe aus derselben Zeit erwähnt.

16) Im Text steht als verderbte Lesart intentivum.

17) In der Abschrift ist das Wort verderbt geschrieben (e statt t am Schlusse und falsches Abkürzungszeichen).

communiri. Datum in castris ante Friburg[um][18]) nonis Octobris indictione X[a19]), anno domini[20]) millesimo ducentesimo octogesimo primo, regni vero nostri[20]) anno nono.

---

18) Im Vidimus steht: Friburg in nonis; wohl unzweifelhaft falsch gelesen statt Friburgum (wobei u durch einen Abkürzungsstrich zwischen der Zeile ausgedrückt war).

19) Die Indiktion stimmt nach der in der kaiserlichen Kanzlei damals üblichen indictio Bedana (Wechseltag innerhalb des Jahres: 24. September).

20) In der Abschrift steht fälschlich domino bzw. nostro.

Die württembergische Reichssturmfahne.

Von Eugen Schneider.

Was bedeutet die Reichssturmfahne, die die Schwaben oder gar die Württemberger von alters her vorangetragen haben sollen? Man möchte meinen, daß über den Sinn eines so viel gebrauchten Wortes Klarheit herrsche. Und doch ist das nicht der Fall; denn unsere Quellen sind dunkel und unsere Vorfahren waren selbst nicht in der Lage, sich unter dem Ausdruck etwas Bestimmtes vorzustellen.

Daß die Reichssturmfahne mit dem Vorstritt der Schwaben wirklich zusammenhängt, ist unwahrscheinlich, schon weil die Grafschaft Württemberg und das Herzogtum Schwaben sehr verschiedene Dinge sind. Der Vorstritt der Schwaben war, wohl von der Zeit Karls d. Gr. her, behauptet und sogar in den Schwabenspiegel aufgenommen worden. Aber mindestens mußten die Schwaben mit wenigen Ausnahmen die Ehre mit den Bayern teilen, häufig ganz auf sie verzichten. Im späteren Mittelalter wechselten Schwaben und Franken, wenn sie zusammenkämpften, mit dem Vorstritt ab, so im Schweizerkrieg des Jahres 1499 [1]). Beide trugen aber nicht die Reichssturmfahne, sondern ihre St. Georgenfahne, für die sie den Vorrang vor allen anderen beanspruchten. Ganz merkwürdig und lehrreich ist die Nachricht, daß 1475 vor Neuß bei Düsseldorf im Krieg Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund das Reichsbanner von einem Herzog von Sachsen getragen wurde, obgleich die Grafen Ulrich der Vielgeliebte und Eberhard im Bart von Württemberg gleichfalls anwesend waren, und daß Graf Eberhard sich mit der Georgenfahne begnügen mußte, die auch hier zwischen den Schwaben und den Franken abwechselte [2]). Es wird zwar die Behauptung aufgestellt [3]), jenes Reichsbanner sei dasjenige gewesen, das sonst in Graf Ulrichs Gewahrsam gewesen sei. Es ist aber doch ganz undenkbar, daß die Grafen von Württemberg dieses mitgebracht haben, um es von einem anderen führen zu lassen.

Schon diese Beispiele zeigen, daß es nicht bloß ein Reichsbanner oder eine Reichssturmfahne gegeben hat. Die württembergische hatte die

1) Ch. Fr. Stälin, Wirtemb. Geschichte 4, 35.

2) Ebenda 3, 632.

3) Ebenda 3, 578.

Eigentümlichkeit, daß sie mit einer Stadt als erbliches Reichslehen verbunden war. Das kann keinen anderen Grund haben, als daß Kaiser Ludwig d. B. eine neue Würde schaffen wollte, deren Inhaber sich eng mit ihm verbunden fühlen sollte. Bei der Kaiserkrönung in Rom (1328) hatte er für seinen hochverdienten Feldherrn Castruccio das erbliche Amt eines Reichsbannerträgers geschaffen, das nach dessen Tode gleich wieder erlosch. Offenbar hat sein Begleiter auf dem Romzug, Conrad von Schlüsselberg, den er wegen seiner Tapferkeit in der siegreichen Schlacht bei Mühldorf (1322) zum Dank mit Burg und Stadt Markgröningen belehnt hatte, sich Mühe gegeben, jenes Amt zu erhalten; es lag nahe, es mit seinem Reichslehen zu verbinden. Schon 1332 sagt der Kurfürst von Trier, daß Conrad von Schlüsselberg wegen Markgröningens das Reichsbanner, die Sturmfahne genannt, zu gegebener Zeit zu führen habe. Möglich aber nicht notwendig ist, daß dabei Erinnerungen an den Reichsbannerträger Graf Hartmann von Grieningen hereinspielten, der zufällig auch im Besitz von Markgröningen gewesen war. Aus uns unbekannten Gründen hat Conrad von Schlüsselberg seine Rechte mit Erlaubnis oder auf Befehl des Kaisers an Graf Ulrich von Württemberg, den Sohn Graf Eberhards des Erlauchten, abgetreten und Ulrich ist am 3. März 1336 mit Burg und Stadt Markgröningen belehnt worden, die zu der Sturmfahne Lehen seien; er solle letztere besorgen und bewahren, wie recht und billig sei. Ob Ulrich sie selbst in einem Kriege getragen hat, wissen wir nicht.

Von seinen Nachfolgern ist nicht bekannt, daß sie erbliche Reichsbannerträger gewesen wären. Die dafür notwendigen Lehenbriefe sind nicht ausgestellt worden. Die ganze Einrichtung war unzweckmäßig. Es hing ganz von den Verhältnissen und Persönlichkeiten ab, wer das Reichsbanner tragen sollte. Standen doch sogar der deutsche Kaiser und der württembergische Graf manchmal auf verschiedenen Seiten, so gleich im Kampf Eberhards des Greiners mit den Reichsstädten. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß eine für den Krieg bestimmte Reichssturmfahne in bleibender Verwahrung eines Württembergers gewesen wäre. Was selbst in zuverlässigen Geschichtswerken davon erzählt wird, ist alles in die Quellen hineingetragen. So verspricht, um nur einige Beispiele anzuführen, Karl IV. in einer Einung mit Eberhard dem Greiner schon 1368, daß er ihm Ritter und Knechte mit den Panieren des Reichs und Böhmens zusenden wolle[4]), was doch unbegreiflich wäre, wenn der Graf selbst ein oder gar das Reichsbanner verwahrt hätte. Nicht selten

4) Sattler, Grafen 1, Beil. 138.

überträgt der Kaiser einem Grafen von Württemberg sogut wie andern die Hauptmannschaft über die Reichsvölker und befiehlt ihnen, einzeln oder gemeinsam das kaiserliche Banner zu gebrauchen, damit andere ihnen zuziehen. Am entschiedensten wird von Chr. Fr. Stälin[5]) als Beweis für die förmliche Verwahrung des Reichspaniers durch Graf Ulrich eine Verhandlung des Hofgerichts gegen eine Reihe von Adeligen geltend gemacht, die mit des heiligen Reichs Panier vom Grafen zum Markgrafen von Brandenburg geschickt worden waren, aber wieder weggeritten seien. Jedoch auch in diesem Falle hatte der Graf als kaiserlicher Hauptmann gehandelt, dem das Reichspanier zusammen mit dem Markgrafen von Brandenburg und von Baden empfohlen worden war[6]). Das Markgröninger Reichsbanner trug nur das Standbild Ulrichs am Stuttgarter Rathaus.

So schien die Erinnerung an die erbliche Belehnung der württembergischen Grafen mit der Reichssturmfahne fast in Vergessenheit geraten zu sein. Da frischte die Absicht Maximilians I., Eberhard im Bart zum Herzog zu erheben, sie wieder auf. Es kostete den Grafen einen schweren Entschluß, durch Annahme der Herzogswürde einen Schritt zu tun, der mehr Österreich als seinem eigenen Hause Nutzen bringen konnte. Er wollte wenigstens möglichst viel dabei für seine Nachfolger erreichen. Deshalb wurde auch die Reichssturmfahne wieder hervorgeholt. Ein eigener Lehenbrief über Markgröningen, dessen Inhaber des Reichs Sturmfahne besorgen und bewahren solle, wie seine Vorfahren, wurde ausgestellt. Damit wurde aber das Verhältnis nicht klarer, obgleich die Sturmfahne von da an mit Ausnahme der Zeit der Afterlehenschaft von Österreich (1535—1599) in allen Lehenbriefen Berücksichtigung fand und am württembergischen Hofe bei Feierlichkeiten verwendet wurde. Die Fahne blieb ein bloßes Ehrenzeichen, wie der neue Titel und das Wappen des Herzogs von Teck.

Schon 1499, als in Schwaben hart mit den Schweizern gekämpft wurde, versprach Maximilian I. mit des Reichs fliegender Fahne zu kommen, obgleich die Württemberger schon im Feld standen. Es war auch sicher diese Fahne, die nach seiner Ankunft in Überlingen nach dem Bericht des Eßlinger Hauptmanns Umgelter[7]) an einem Sonntag nach dem Amt in der Kirche aufgetan und mit etlichem Lobgesang fliegen gelassen wurde. Als sie von einem Adeligen zu Pferde aus der Kirche dem König bis an seine Herberge vorgetragen und dann wieder mit-

5) 3, 528 Anm. 1. Das Urteil bei Sattler 2, Beil. 125.

6) Müller, Reichstheater II, 4. Vorstellung S. 52 und 54.

7) Württ. Staatsarchiv, Schwäbischer Bund, B. 102, 1499 April 30.

genommen wurde, geschahen viele Reden, daß es nicht also zugehen sollte. Maximilian selbst, der Eberhard im Bart mit der Reichssturmfahne belehnt hatte, wußte offenbar von keiner Ungehörigkeit. Er vertraute die Fahne seinem Feldherrn, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg, der die Württemberger ihm zugeführt hatte, dann, als ein anderer Kriegsschauplatz wichtiger wurde, dessen Bruder.

Als Österreich nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich in den Besitz Württembergs gekommen war, wollte Kaiser Karl V. 1532 die Reichssturmfahne fliegen lassen und sie dem Statthalter in Stuttgart, Pfalzgraf Philipp, zustellen; der junge Herzog Christoph setzte aber durch, daß dafür eine andere Hauptfahne, die Georgenfahne, und zwar durch einen anderen entfaltet wurde[8]). Daß dieser Anspruch auf die Reichssturmfahne beachtet wurde, geschah zweifellos aus Rücksicht auf den Sohn des vertriebenen Herzogs, die durch das Fürstenrecht geboten war. Auch Herzog Ulrich wachte nach der Wiedereroberung des Landes über seinem Recht auf die Reichsfahne, die übrigens nach dem Reichsabschied zu Speyer von 1542 nur noch in Anwesenheit des Kaisers geführt werden sollte. Er beanspruchte sogar wegen der Belehnung mit ihr den Vorrang vor dem Herzog von Pommern[9]). Das Tragen der Fahne wurde als eine Art höfischer Ehrensache behandelt, wozu allerdings die Änderung in der Kriegführung und die Ausbildung der höfischen Sitten sowieso drängte. Eine Begründung der Ansprüche aus den Urkunden zu geben, waren aber auch damals die württembergischen Archivare nicht imstande[10]). Als 1566 aus Wien gemeldet worden war, daß der Kaiser die Reichshoffahne zum Kampf gegen die Türken feierlich dem Herzog von Pommern zugestellt habe, forderte Herzog Christoph von Landhofmeister, Kanzler und Räten ein Bedenken, ob und wie dadurch das württembergische Vorrecht geschädigt sei. Aber niemand konnte Auskunft geben[11]). Ähnlich ging es unter Herzog Friedrich I. (1594). Dann ruhte die Frage aufs neue.

Erst als gegen Ende des 17. Jahrhunderts Hannover die Übertragung der Kurwürde durchsetzte und den Anspruch auf die Eigenschaft eines Reichserzbannerträgers erhob, entbrannte ein hitziger Streit, da Württemberg schon damals gleichfalls die Kurwürde erhoffte und sich sein Recht an der Reichssturmfahne als künftigem Zeichen dieser Würde, nicht nehmen lassen wollte. Herzog Eberhard Ludwig bemühte sich, die

8) Württ. Staatsarchiv, Markgröningen B. 2.

9) Kulpis, Gründliche Deduktion über das Reichspannereramt, Beil. Ee.

10) Württ. Staatsarchiv, Markgröningen B. 1.

11) Ebenda, B. 2.

Anerkennung der württembergischen Sturmfahne als einziger, allgemeiner Reichsfahne durch den Kaiser herbeizuführen. Der Reichshofrat sprach sich dafür aus und der Kaiser gab, ohne sich über die Bedeutung zu äußern, wenigstens die Erklärung ab, daß die Übertragung der Kurwürde an Hannover dem Recht Württembergs an der Reichssturmfahne keinen Eintrag tun soll. Von da an war dieses Recht ein Zeichen der Anwartschaft auf die Kurwürde. Doch erst die Veränderung der Karte Deutschlands durch Napoleon brachte die ersehnte Erhöhung. Gleich nach dem Reichsdeputationshauptschluß, der sie enthielt, verkündigte Herzog Friedrich II. die Annahme des Titels eines Kurfürsten und Reichserzpanners. Der Kurfürstenbrief vom 24. August 1803 läßt aber das Amtsbeizeichen des neuen Kurfürsten, um seinen Eintritt in das Kollegium nicht aufzuhalten, unentschieden. So sehr glimmt der Streit um die Bedeutung der Reichssturmfahne weiter. Während der wenigen Jahre, die das alte deutsche Reich noch fortbestand, kam es zu keiner Entscheidung. Kurfürst Friedrich war Reichserzpanner von eigenen Gnaden. Die Unsicherheit in der Auffassung von der Reichssturmfahne ist auch damals nicht verschwunden und wirkt heute noch nach[12].

Im Wandel der Zeiten unterscheiden sich deutlich vier Abschnitte. Der erste reicht von der Belehnung eines württembergischen Grafen mit Markgröningen samt der Fahne bis zum Ende der Grafenzeit. Er enthält nur den sofort mißlungenen Versuch ein erbliches Reichsbanneramt und damit eine erbliche Reichshauptmannschaft in Deutschland einzuführen. Der zweite beginnt mit der Erhebung Eberhards im Bart zum Herzog und geht bis etwa 1695, in die Zeit Eberhard Ludwigs; in ihm zeigt sich das Bestreben, aus der Belehnung mit der Reichssturmfahne Ehrenrechte Württembergs geltend zu machen, ohne daß über die Art dieser Rechte Klarheit geschaffen wurde. Der dritte geht von Herzog Eberhard Ludwig bis Kurfürst Friedrich und kennzeichnet die Bemühung Württembergs, das Lehen der Sturmfahne als Anspruch auf die Kurfürstenwürde zu verwerten oder wenigstens als Amtszeichen der erhofften Würde sich vorzubehalten. Der vierte reicht von der Erlangung der Kurfürstenwürde bis zum Untergang des Reichs (1803—1806); in ihm erscheint endlich eine bestimmte Bedeutung der Sturmfahne, wenn ihr auch freilich die Anerkennung von Kaiser und Reich fehlte. Alle vier Zeitabschnitte spiegeln sich im württembergischen Wappen wieder. Der erste freilich nur insofern, als die Fahne noch fehlt; im zweiten erscheint die Fahne neben

12) Am schlimmsten zeigt sie sich in dem Aufsatz von Max Bach in der Lit. Beilage des Staatsanzeigers von 1889, S. 64, der den Inhalt eines Generalreskripts und des Kurfürstenbriefs völlig entstellt.

dem Wappen der alten Herzoge von Teck als Ehrenzeichen; im dritten wird sie in die erste Reihe der Wappenfelder versetzt; im vierten rückt sie triumphierend in den Mittelschild ein, den sie nach wenigen Jahren zugunsten der königlichen Löwen wieder verlassen muß, um nur noch in dem zusammengesetzten Wappen mit vielen anderen Bildern weiterzuleben, bis 1817 die Scheidung von Staats- und Familienwappen sie ausschließlich dem letzteren zuweist.

Eines ergibt sich mit Sicherheit: eine Reichssturmfahne, die in einer bestimmten Familie oder einem bestimmten Stamm in einer Weise erblich gewesen wäre, daß ihr Inhaber als solcher sie in Reichskriegen dem Heere vorangetragen hätte, hat es nie gegeben. Die Vorstellung, die wir uns von ihr zu machen gewöhnt worden sind, gehört dem Gebiet der Legende an.

Die große deutsche Geldkrise von 1620—23 und ihr Verlauf in Oberschwaben.

Von Dr. Gustav Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.

Genau dreihundert Jahre sind verflossen, seit eine Geldentwertung, ähnlich derjenigen, worunter wir heute seufzen, das wirtschaftliche und staatliche Leben Deutschlands, Österreichs und in gewissem Grad auch der Schweiz heftig unterwühlte. Ein Glück dabei war, daß man damals dem Übel nach 2 bis 3½jähriger Dauer wieder Einhalt zu tun vermochte, noch ehe es alle Kanäle des Volkslebens völlig infiziert hatte.

Seit dem Untergang des staufischen Kaiserhauses bis in die Zeiten Maria Theresias und zum Teil noch länger, bildete die Verwirrung des Münzwesens ein Erbübel der deutschen Volkswirtschaft, und zwar vor allem wegen der in allzu großer Menge vorhandenen Scheidemünze, deren Unterwertigkeit durch keinerlei staatliche Garantie ausgeglichen war. Nach dem Erscheinen des im ganzen genommen recht guten Reichsmünzgesetzes von 1559 gab man sich zwei Jahrzehnte lang der Hoffnung auf eine Besserung der Münzzustände hin. Allein da hinter diesem Gesetz keine machtvolle Zentralgewalt stand, die dessen Einhaltung hätte erzwingen können, nahm die Kleinmünze aufs neue wieder ohne Unterbrechung an Menge zu und an Silbergehalt ab, und mußte darum mehr und mehr die Stelle des groben Hartgeldes einnehmen. Der innere Stoffwert des Kleingelds und zugleich sein Kurswert fiel von etwa 1580 an unausgesetzt, zuerst langsam, aber nachdem der Dreißigjährige Krieg einige Jahre gedauert hatte, mit rasender Schnelligkeit. Arnold v. Luschin[1]) vergleicht die Episode von 1620—23 mit ihrer Münzverwirrung einer geistigen Epidemie, die mit elementarer Gewalt über Deutschland hereinbrach, und er findet deren Ursache in der von dem Mittelalter übernommenen Anschauung, daß das Münzregal seinen (zahllosen) Berechtigten einen Gewinn abzuwerfen habe.

Den Zeitraum von 1620—23 heißt man gewöhnlich die Zeit der **Kipper und Wipper**, ein Ausdruck, der aus Norddeutschland stammt und damals in Schwaben vom Volk nicht gebraucht wurde. Hierzulande sprach man statt dessen von den Geldschacherern und Scholterern oder der

---

[1]) In den Mitteilungen des hist. Vereins f. Steiermark, 1890, S. 53 f.

Zeit des faulen Geldes, wie denn fast jede Landschaft wieder ihre eigene Bezeichnung dafür gebrauchte. Jene Geldschacherer, oder wie man sie da und dort sonst heißen mochte, hatten übrigens die Münzzerrüttung nicht hervorgebracht, sondern nur ausgenützt. Aber ihnen wurden als Sündenböcken neben den eigenen Verfehlungen auch die noch größeren der regierenden Herren aufgebürdet. Die Münzer und Münzprägeherren einerseits und die Geldschacherer anderseits ergänzten und förderten sich gegenseitig, der Symbiose in der Tierwelt vergleichbar. Die Schacherer lieferten den Münzstätten das Rohmaterial an Silber und Kupfer und vertrieben die dort daraus gefertigten betrügerischen Münzerzeugnisse in den Landen umher. Manche von ihnen nahmen auch irgend eine Münzstätte gegen hohe Summen zur Ausbeutung in Pacht oder erkauften von einem Münzberechtigten seinen „Stampf." Derjenige, welcher wohl im größten Umfang damals schlechtes Kippergeld herstellen ließ. das war der deutsche Kaiser Ferdinand II. selber, der zum Kriegführen sich die Geldmittel nicht anders zu beschaffen wußte. Wallenstein hat dabei bekanntlich als einer seiner Münzpächter den Grund zu seinem Reichtum gelegt.

Das Geld der Kipperzeit hatte neben seinem, wie erwähnt, äußerst geringen Stoffwert teils gar keinen, teits einen äußerst geringen Kreditwert. Da kein Münzstand für die Münzen, mit denen er das eigene Gebiet und das übrige Deutschland überschwemmte, irgend welche Einlösungs- oder Umwechslungspflicht anerkannte, so konnte sich der allenfallsige Kreditwert nur auf die bloße Hoffnung gründen, die Münzen können den Untertanen ihres Erzeugers (wenn er welche hatte), zugetrieben und von den letzteren dann den Kassen des Landesherrn in Zahlung von Steuern, Grundzinsen usw. wieder aufgehängt werden. Allein die landesherrlichen und städtischen Kassen hatten fast überall Weisung, nur bestimmte Geldsorten bester Art anzunehmen, und in Bälde sahen sich selbst Kurfürsten und Herzoge genötigt, ihr eigenes Kippergeld abzuwürdigen oder ganz zu verbieten.

Das Verständnis wirtschaftlicher und münzpolitischer Vorgänge jener Zeit wird uns Jetztlebenden erschwert durch eine verkehrte Ausdrucksweise, die sich der Sprachgebrauch früher leistete. Es melden z. B. Münzedikte, alte Stadtchroniken usw., daß der Taler, nachdem er im Beginn des 16. Jahrhunderts 60 Kreuzer und im Jahre 1566: 68 Kr. gegolten, bis Ende des Jahres 1619 in Ulm, Ravensburg usw. auf den Wert von 120 Kr. (= 2 Gulden in Scheidemünze) gestiegen und Mitte 1622 auf dem höchsten Punkt, nämlich von 10 fl. oder 600 Kr., (gelegentlich auch noch höher) angelangt seie. In Wirklichkeit handelte sich es dabei gar nicht um eine Steigerung des Talerwerts. Dieser blieb sich

von 1566 an eigentlich gleich. Es lag vielmehr eine Wertabnahme der Scheidemünze vor, die zur Folge hatte, daß man, um den Wert eines Reichstalers in Kreuzern, Groschen, Batzen und Zwölfern darzustellen, Ende 1619 an solchen Münzen annähernd zweimal so viel brauchte, als die gesetzmäßige Anzahl, und Mitte 1622 sogar zehnmal so viel. Der frühere Sprachgebrauch behandelte also den fortwährend sich ändernden Wert und Kurs des Kleingelds unzutreffenderweise als das Beständige, Feststehende, und den in der Hauptsache gleichbleibenden Wert des Reichstalers als das Veränderliche. Der Gulden war jetzt nicht mehr verkörpert in einer vollwertigen, harten Einzelmünze, sondern zu einem bloßen Rechnungs- und Zählgeld herabgesunken, indem man unter einem Gulden jetzt nichts weiter verstand, als 60 Kr. in der jeweils umlaufenden Kleinmünze und sein Wert hing also von dem jeweiligen Werte der letzteren ab. Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß es damals neben dem unterwertigen dem täglichen Verkehr dienenden Geld auch leidlich gutes, gesetzmäßig ausgeprägtes Reichsgeld (Taler, Dukaten) und gute fremdländische Sorten im Lande gab, nur nicht viel, und diese guten Münzen hatten in erster Linie dem großen und auswärtigen Handel zu dienen.

In jenen Jahren war in Oberschwaben kein Mißwachs zu verzeichnen, der Krieg hatte die Grenzen des schwäbischen Kreises noch nicht überschritten, wenn er auch unweit von diesem bereits im Gang war (in Graubünden und der Rheinpfalz); immerhin besserte man Befestigungen aus und warb Soldaten, aber der Wohlstand des Landes hatte kaum noch erheblich gelitten. Dennoch stiegen zum kummervollen Staunen aller die Preise der Lebensmittel und sonstiger Dinge rasch zu unerhörter Höhe hinauf. Der Ravensburger Chronist Dr. med. Schlapperitz schreibt, es sei damals in ganz Deutschland eine überaus große Teuerung gewesen; nicht aus Mangel der Viktualien, sondern aus einem landesverderblich-diebischen Aufwechseln und Umschmelzen der guten Münze zu immer schlechterer. „Es war ein elender Zustand und große Armuthey unter den Leuten und für eine sonderbare Strafe Gottes zu erkennen, daß die Nothdurft an Frucht wohl gewachsen und dennoch eine so unerhörte Teuerung entstanden.“

Ein im Vergleich zu unsern Zeiten für die damaligen Verhältnisse günstiger Umstand war, daß es an Leuten, die ausschließlich von festem Gehalt oder Geldzinsen lebten, nicht sehr viele gab und daß überhaupt die Naturalwirtschaft noch bei weitem nicht derart zurückgedrängt war, wie es gegenwärtig der Fall ist: Fast alle Handwerker trieben nebenher für den Hausbedarf etwas Land- und Viehwirtschaft. Fabrikarbeiter gab es in diesen Gegenden noch keine. Die Handwerksgesellen hatten

Kost und Wohnung beim Meister. Die Besoldungen bestanden gewöhnlich nur zum kleineren Teil in Geld, im übrigen in Holz, Getreide und anderen Naturalien. Alle diese Klassen waren somit von der Teuerung bedeutend weniger beeinflußt, als wir fast alle, die Bauern ausgenommen, es heute sind. Allein dennoch übertrifft das klägliche Jammern, das alte Chroniken über jene Teuerungszeit anstellen, um vieles die melancholischen Betrachtungen, die wir heutzutage in unsern Zeitungen über die gegenwärtigen Preisverhältnisse angestellt finden.

In den Jahren 1620—23 lag im großen ganzen die alleinige Ursache der Teuerung in der Verschlechterung und Entwertung des Geldes. Demgegenüber sind aber die Preise der Gegenwart zugleich von zwei Seiten her, nämlich sowohl von der des Geldes, als von der Seite der Ware ins Steigen gebracht worden. Die ungeheuren Lasten, die der Waffenstillstand von 1918 und der nachfolgende Friedensschluß Deutschland aufgebürdet haben, der starke Verbrauch von Staatsgeldern in den letzten zwei Jahren und andere Umstände haben trotz der ungemein gesteigerten Steuern zu einer unausgesetzten Überschwemmung des Landes mit immer weiteren Milliarden papierener Zahlungsmittel geführt, deren derzeitiger Kreditwert (Januar 1921) mit einem Zehntel des Parikurses vielleicht nicht zu niedrig taxiert wird. Die im Laufe weniger Jahre zur Tatsache gewordene Verarmung des deutschen Volkes und das im Hintergrund lauernde Gespenst eines Staatsbankrotts haben das Vertrauen in die Finanzkraft des deutschen Reichs und in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes von Grund aus erschüttert.

Das sind die Ursachen, die heutzutage auf der Geldseite wirksam waren und die unser ausschließlich papierenes Geld im Werte herabdrückten und damit zugleich alle Warenpreise hinaufschraubten. Hiemit aber gehen diejenigen Ursachen Hand in Hand, welche auf der Seite der Waren, aber für jede einzelne verschieden, die Preise noch weiter darüber hinaus steigerten. Der Krieg samt seiner Verkehrssperre hatte mit den meisten Warenvorräten aufgeräumt, ihre Erneuerung und der ganze Gütererzeugungsprozeß, sowie die Einfuhr vom Ausland war dann vielfach gehemmt und die infolge der Geldentwertung nötig gewordenen „Erhöhungen der Löhne bewirkten“ alsbald „wieder ein weiteres Steigen der Warenpreise, die dann das Schieber- und Wuchertum noch weiter hinauftreibt. So kam es, daß zurzeit einzelne Waren das 10fache, andere aber das 20- oder 30fache, noch andere das 40- bis 60fache des früheren Friedenspreises kosten.

Um nun wieder auf die Zeit vor 300 Jahren zu kommen, so sind damals aus der Geldentwertung neben dem Hinaufgehen der Preise noch

verschiedene andere Übelstände hervorgegangen. Am schlimmsten daran war der gewissenhafte, seiner Obrigkeit gehorsame Bürger und Untertan. Nicht allein, daß er sich fortwährend in einen unlösbaren Zwiespalt gebracht sah durch die vielerlei schwer oder gar nicht ausführbaren behördlichen Vorschriften, die den Geldwert und die Nahrungsmittel betrafen, sondern es lehrte auch die Erfahrung, wie der, welcher jenen Vorschriften nachlebte, später nicht selten schweren Schaden davon hatte. Z. B. kam es damals oft und viel vor, daß eine Staatsgewalt im Gefühl ihrer Allmacht unter schweren Strafen befahl, die einen oder anderen Münzsorten zu den von ihr festgesetzten Werthöhen anzunehmen und kurze Zeit darauf gebot, sie höchstens, sagen wir, zu $^{2}/_{3}$ oder $^{3}/_{4}$ jenes Satzes auszugeben oder sie wurden nun überhaupt für kursunfähig und verboten erklärt.

Es war nicht ohne Grund, daß man fast allerorten mit der Möglichkeit von Aufständen und Unordnungen rechnete, keineswegs zwar, wie hundert Jahre zuvor, von seiten der Bauern, sondern der niederen Stadtbevölkerung. In Norddeutschland kamen solche damals mannigfach vor, und in Schwaben war es wenigstens nahe daran. Es herrschte unter der Stadtbevölkerung eine erbitterte Stimmung, insbesondere gegen die Lebensmittelwucherer und Fürkäufer, unter welch letzteren man ungefähr das verstand, was wir heute mit Hamsterer bezeichnen. Beleidigungsklagen aus Anlaß der Teuerung waren zahllos. Nicht minder die gerichtlichen Prozesse wegen Währungs- und Preisänderungen, insbesondere daß eine der Parteien wegen veränderter Geld- oder Preisverhältnisse einen Kauf nicht halten wollte; oder wegen der Art und Weise der Heimzahlung von Darlehen. Die Münzschauer, Markt-, Kornhaus- und dergleichen Beamte mußten viele trutzige Drohreden und Beleidigungen einstecken.

In Biberach hatte z. B. der Getreidehändler Simon Zell wegen Hinauftreibens der Fruchtpreise schon lange den Haß der Menge auf sich gezogen. Im März 1623 beschwerte er sich beim Rat, es seien Bürger in großer Anzahl in sein Haus eingedrungen, hätten sein Weib geschlagen und ihn selbst „geschelmet und gediebet". Der Rat, in der Annahme, es sei dem Kläger ganz recht geschehen, ließ die Beschwerde auf sich beruhen und befahl, den Fruchtvorrat des Zell ins Kornhaus zu schaffen und zu dem damals verhältnismäßig billigen Preis von 22 fl. für das Malter an Bürger zu verkaufen. In Überlingen hatten sogar die Schankwirte, weil sie der Münze wegen keinen Wein kaufen und darum auch keinen ausschenken konnten, unausgesetzt Schimpfreden und Drohungen zu erdulden.

Die erklärliche Furcht vor dem Ausbrechen von Gewalttätigkeiten des gemeinen Mannes veranlaßte die städtischen Obrigkeiten an vielen

Orten, daß sie starke Ausgaben nicht scheuten, um die ärmeren Volksklassen vor der äußersten Not und vor Verzweiflungstaten zu bewahren. Man verteilte Korn unter den Selbstkosten, unter Umständen selbst ganz unentgeltlich, ließ Schmalz, Unschlitt und anderes aus weiter Ferne her kommen, gab der Metzgerzunft zinslose Darlehen zum Vieheinkauf und dergleichen.

Ein schroffer Interessengegensatz bestand zwischen Stadt und Land. Die Städter nagten am Hungertuch infolge der Geldwirren, während die letzteren dem damals so sehr gedrückten und ausgebeuteten Bauersmann Glück ins Haus brachten. Wenn die Nahrungsmittelnot der Stadtleute dem Landmann seine Unentbehrlichkeit zum Bewußtsein brachte und er darum gelegentlich auf dem Wochenmarkt etwas übermütig wurde, auch für sein Korn und Vieh anstatt der kupferrot schillernden Sechsbätzner gut silbernes Hartgeld haben wollte, und falls er es nicht bekam, vorzog, sein Korn auf Vorrat hinzulegen, dann wünschten ihm die Stadtchroniken Gottes Zorn und Ungnade an den Hals. Aus Ravensburg wird im Februar 1623 geschrieben: „Mit der hungernden Bevölkerung treiben die Bauern gräßlichen Mutwillen, daß es einen Stein erbarmen könnte.“ Diejenigen Städte, denen wie Ulm, Biberach, Überlingen, ein größerer ländlicher Bezirk untertänig war, legten allerdings ihren Landuntertanen im Stadtinteresse mancherlei Einschränkungen auf, z. B. nur die Märkte der eigenen Stadt zu befahren, Garn, Heu, Lebensmittel, Vieh 2c. nicht an Fremde zu verkaufen und dergleichen.

So u. a. auch in Vorderösterreich: Im Dezember 1623 beschwerte sich der Rat von Rottenburg a. N. bei seiner Landesregierung, es herrsche daselbst bitterer Lebensmittelmangel, weil die Bauern der umliegenden österreichischen Ortschaften seit Jahr und Tag ihr Getreide und sonstige Lebensmittel ins Württembergische verkaufen, anstatt sie, wie geboten worden, zu Markt nach Rottenburg zu bringen. Es ergab sich jedoch, daß die Rottenburger Bürger selber nicht ganz unschuldig daran waren, indem sie, ohne sich an die Taxordnung zu kehren und ohne daß der Rat einschritt, nach eines jeden Belieben für ihre Arbeiten und Gewerbserzeugnisse den Bauern übermäßige Preise abverlangt und jene dadurch veranlaßt hatten, mit dem Verkauf ihrer Lebensmittel den Vorteil da zu suchen, wo sie ihn fanden.

Was die vielfachen Klagen betrifft über Störung des Handels infolge der damaligen Geldverhältnisse, so ist es richtig, daß derselbe einem Glücksspiel glich, ferner daß die Einfuhr vom Ausland seit langem stark verteuert und darum zurückgegangen war. So ließ z. B. seit Herbst 1621 der Rat von Biberach seinen uniformierten Stadtdienern die

Mäntel aus Meissner Tuch und nicht mehr wie früher, aus englischem Tuch (sog. Lündisch) machen, weil dieses zu teuer geworden, denn es mußte den Engländern in Dukaten, Dublonen, Rosenobel oder harten Talern bezahlt werden, was alles nur gegen schweres Agio zu beschaffen war.

Dagegen nahm der Ausfuhrhandel in Landesprodukten, solange das Fallen des Geldwertes anhielt, einen riesigen Aufschwung. Leinwand, Zwilch, Wolle, Wachs, Leder, Garn, Pferde, namentlich aber Getreide wurde von den Spekulanten, die mit ihrem geringen und zum Teil ganz falschen Geld alle verlangten Preise zahlten, zusammengekauft und in die nahe Schweiz geschafft, wo sie bessere Münze dafür erhielten, denn dort wurde der Kipperei immerhin etwas mehr zu Leibe gegangen, als im angrenzenden Schwaben. Die Folge war, daß man sich da und dort häufig durch Ausfuhrverbote gegen eigenen Mangel zu schützen suchte. Im Notfall scheute sich auch die eine oder andere Stadt nicht, durchpassierendes Getreide, das nach der Schweiz unterwegs war, anzuhalten und den Frachtführer zu nötigen, es in der Stadt feilzuhalten. Das war z. B. der Fall in Überlingen anfangs September 1622; als aber 2 Wochen später das österreichische Oberamt in dem Nachbarstädtchen Stockach überhaupt alles durchpassierende Getreide, auch das nach Überlingen bestimmte, anhalten und auf den Stockacher Wochenmarkt führen ließ, da entstand in Überlingen große Entrüstung.

Am meisten von allen Zweigen des Handels litt unter der Geldentwertung der Nahhandel, insbesondere der Wochenmarktsverkehr. Dieser war ganz und gar beherrscht von dem Kippergeld, und zwar um so mehr, als es bei allen derartigen Käufen überall streng verboten war, sich Taler, Dukaten oder anderes unverdächtiges Geld vorher kontraktlich anzubingen. (Die Behörden fürchteten nämlich, es werde sonst das gute Geld, das ja nur in geringer Menge vorhanden war, durch gesteigerte Nachfrage noch weiter im Kurs hinaufgetrieben). So kam es dahin, daß sehr Viele vorzogen, sich wie in den Urzeiten des menschlichen Verkehrs wieder dem Tauschhandel hinzugeben und Handwerkserzeugnisse gegen Lebensmittel zu vertauschen, um so den Verdrießlichkeiten, die mit der bösen Münze zusammenhingen, auszuweichen. Verbote, die gegen den Naturaltausch erlassen wurden, hatten keine Wirkung.

Wenn man genau zusieht, so stiegen in der Kipperzeit die Preise, einschließlich derjenigen der notwendigen Lebensmittel, insbesondere von Mehl, Brot und Fleisch, wenigstens in den kleineren Städten Oberschwabens in keinem höheren Grad, als der Kurs der Scheidemünze herabsank. Waren, die aus großer Ferne kamen, mögen vielleicht eine Ausnahme machen. Die Taxe für bestes Rindfleisch war Ende 1619 in den meisten

oberschwäbischen Städten für das Pfund 3 Kr. und im August 1622: 15 Kr., also das fünffache[2]), während der Kurswert des Kippergelds in demselben Zeitraum auf ein Fünfteil herunterging. Die Preissteigerungen soweit einzudämmen, kostete aber den Obrigkeiten viele Mühe und Sorge. Zweifellos wären die Lebensmittelpreise mehr in die Höhe gegangen, wenn nicht damals und zwar schon in gewöhnlichen Zeiten und seit Jahrhunderten eine Art Zwangswirtschaft das wirtschaftliche Leben der Städte beherrscht hätte. Diese ging in vielen Dingen weiter, als es bei uns in den letzten Jahren der Fall war:

Sowohl die Löhne der Taglöhner und der nach dem Taglohn bezahlten Handwerker, als die Preise der meisten Nahrungsmittel und vieler gewerblichen Erzeugnisse wurden von den städtischen Obrigkeiten festgesetzt und ihre Einhaltung war unter Strafe gestellt. Die Behörden wußten auch auf den Wochenmärkten die Getreidepreise zu beeinflussen, insbesondere indem sie zu passenden Zeitpunkten aus den Kornvorräten der Stadt, der Stiftungen 2c. entsprechende Mengen auf den Markt zu werfen pflegten. Daß jene Preis- und Lohntaxen eingehalten, auch nicht durch Verschlechterung der Ware 2c. umgangen würden, dafür hatten die verschiedenen Warenschauämter zu sorgen. Kurzum, die Interessen der Konsumenten wurden von den staatlichen und städtischen Gewalten von jeher auf das liebevollste gepflegt.

Die Bäcker, Metzger, Händler mit Zuspeise und dergleichen hatten fast immer Beschwerden bei der Obrigkeit anhängig, weil diese die Brot- oder Fleischpreise nicht in der von jenen gewünschten Höhe zulassen wollte, oder weil dieselbe fand, daß irgend ein solcher Händler einen höheren, als den ihm zugelassenen Gewinn auf seine Waren schlug. Wenn etwa ein Pfiffiger die amtliche Taxe zu umgehen suchte, indem z. B. ein Bäcker den Brotlaib um ein Viertelpfund, den Weck um 2 Lot leichter herstellte, dann brachte die Brotschau meist in Bälde die Verfehlung an den Tag.

Im September 1622 stellten die Bäckermeister zu Biberach das Backen wieder einmal ein und erklärten, sie müßten das Getreide mit harten Talern zahlen und sich diese mit bedeutendem Agio verschaffen, denn anders gäben ihnen die Bauern keines mehr ab. Da aber sie selbst nur schlechtes Kleingeld für ihr Brot einnahmen, solle der Rat ihnen verschaffen, daß sie auch Taler dafür bekommen. Der Rat drohte hierauf, wenn sie nicht backen, so werde er mit ihnen handeln, daß es

2) Besonders wohlfeil war die Milch. Für die Maß derselben setzte Biberach im Dezember 1622 einen Höchstpreis von 6 Pfennig (=1½ Kreuzer) fest, „bei Strafe an Leib und Gut". Auch um ein Geschenk dabei anzuhalten, war verboten.

ihre Kindskinder noch empfinden sollen. In der Tat wurde hierauf vier Bäckern, die das Backen nicht wieder aufnahmen, das Handwerk niedergelegt und den auswärtigen Bäckern erlaubt, alle Tage Brot zum Verkauf in die Stadt hereinzuführen. Im März 1624 hielten die Süßbäcker, denen die auswärtige Konkurenz recht lästig war, darum an, der Rat möchte diese doch wieder abschaffen, und erboten sich, „die Stadt genugsam mit rechtem Pfennigwert zu versehen". Auf dieses erfolgte wörtlich die Entschließung: „Dieses unverschämte Begehren ist rund abgeschlagen, denn ob sie (die Bäcker) es auch versprechen, wäre ihrem Brauch nach kein Halten bei ihnen zu hoffen."

Im Januar 1623 wird ebendaselbst den Metzgern auferlegt, jeden Monat eidlich anzugeloben, daß sie der Fleischtaxe nach dem Erfund der Fleischschau getreulich nachgelebt, auch kein Fleisch ungeschaut verkauft hätten. Wer nicht angeloben konnte, ward bestraft. Auch die „Bierfieder" hatten zu Biberach wie anderwärts die Schau zu fürchten. Zwei derselben z. B. hatten ihr Bier, von dem die Maß auf acht Pfennig geschaut worden war, um 10 Pfennig ausgeschenkt und es wurde darauf jeder um 4 Gulden gestraft.

In große Not gerieten 1620—23 alle Ärmeren, denn die Löhne erhöhten sich in den ersten anderhalb Jahren der Teuerung so gut wie gar nicht und später nur ungenügend gegenüber den verteuerten Lebensmittelpreisen. Anstatt auf Lohnerhöhungen zu dringen, erblickten die armen Leute das alleinige Heil darin, daß der unerschwinglichen Höhe der Preise ein Ende gemacht werde und setzten so den Hebel nicht an dem Punkt an, wo vorderhand eine Abhilfe möglich war. Den Obrigkeiten waren Lohnerhöhungen nicht erwünscht, weil solche nach Besserung der Verhältnisse nicht so leicht wieder heruntergebracht werden konnten; aber in der nicht unbegründeten Besorgnis vor Aufständen des städtischen Pöbels taten sie, wie wir sahen, was sie konnten, um die Lebensmittelpreise zu drücken und zwar keineswegs durch Zwangsmittel allein. Da es aus jenen Zeiten und Gegenden keine Lohnstatistik gibt, muß die Unzulänglichkeit der damaligen Lohnaufbesserungen durch eine Reihe typischer Beispiele belegt werden.

In Leutkirch scheinen die Bleicher die ersten gewesen zu sein, denen der städtiche Rat ihre Lohntaxe aufbesserte (Juni 1621). Desgleichen in Überlingen, wo zu derselben Zeit der Bleichlohn von der Elle Leinwand für Bürger auf $^3/_4$ Kreuzer und für Auswärtige auf 2 Kr. erhöht wurde. Fünf Monate später entschloß sich der Rat von Leutkirch, seinen Dreschern im Zehentstadel auf ihr jammervoll flehentliches Bitten den Taglohn von 20 auf 27 Kr. zu bessern. (Das Brot kostete aber damals das

2—2½fache gegenüber 1619). Ganz bezeichnend, wie bescheiden die Wünsche der arbeitenden Bevölkerung in bezug auf Lohnerhöhung damals waren, ist es, daß ebenfalls im November 1621, die Leutkircher Zimmerleute und Taglöhner bloß darum baten, man möchte ihnen über die Teuerungszeit auch an den kurzen Tagen des Winters den Sommertaglohn (der etwa ein Fünftel höher war) wiederfahren lassen, was auch geschah. Vier Wochen darauf bekamen auch die Torwarte und Stadtwächter dort eine Aufbesserung, die anderen Stadtdiener aber erst im darauffolgenden Jahr. Auch den Lehrern wurde dann das Schulgeld erhöht, was ihnen aber nicht genügen wollte. In Biberach scheinen die evangelischen Geistlichen erst im August 1622 etwas weiteres erhalten zu haben; ihr Diensteinkommen bestand übrigens zum größten Teil aus Naturalien; anstatt der erbetenen dauernden Geldzulage bekamen sie nur eine einmalige „Verehrung."

Den Badern zu Ulm wird im Januar 1622 eine Erhöhung des Badgelds von nur 1 Pfennig bewilligt. Da sie aber hierüber murrten und dies zu wenig fanden, so setzte der Ulmer Rat noch 1 Pfennig hinzu. Im April dagegen wird in Biberach und ähnlich in andern Städten den Barbierern und Badern begehrtermassen die folgende Lohntaxe festgesetzt:

„Von einer Ader zu schlagen 3 Kr.; von einem Zahn ausbrechen 2 Kr.; vom Haarabschneiden 2 Kr.; einen zu schröpfen 3 Kr.; von einer Person zu baden 2½ Kr.; einem Kind die Zunge lösen 3 Kr."

Die Rebleute zu Lindau erhielten im Juli 1623 an Taglohn: ein Mann 20 Kr., ein Weib 14 Kr., beide mit keiner Kost oder anderen Zugabe: vier Jahre zuvor machten die Sätze 10 Kr., bzw. 7 Kr. aus.

Die Biberacher Kornhausknechte baten im Oktober 1622 gleicherweise um Besserung ihres Lohntarifs. Der Rat sah aber hievon ab, da er vernahm, daß jene sich bereits selbst die Taxe erhöht hatten, ließ jedoch in Anbetracht der schweren Zeiten diese Eigenmächtigkeit „connivendo" geschehen. In Leutkirch wird in demselben Monat den Holzspältern der Spaltlohn vom Brennholz für das Klafter von 30 Kr. auf 32 Kr. erhöht, also nur um 2 Kreuzer.

Auch das eben damals im Entstehen begriffene Zeitungsgewerbe war unter denen, welchen nur eine ungenügende Aufbesserung zuteil wurde: Von dem Biberacher Rat wird „dem Novellanten zu Augsburg wegen der Teuerung jährlich 6 fl. addiert, so daß er also jährlich 18 fl. bekommt". Damit ist die Augsburger Postamtszeitung und deren Herausgeber gemeint, welch letzteren der Rat als seinen Agenten und gewissermaßen als seinen Bediensteten betrachtet und von dem zwei Jahr vorher

gesagt war: „Elias Riedinger ist zu einem Zeitungsschreiber per 12 fl. Lohn angenommen, alle Zeitungen wöchentlich zweimal zu schicken.“

Erst am 21. Oktober 1622 erhöhten die Biberacher Stadtväter ihr Ratsitzungsgeld auf 15 Kr., am folgenden Tag noch einmal, nämlich auf 24 Kr. und für einen Bürgermeister 30 Kr., was beides aber auch noch recht bescheiden war.

Aus den angeführten Einzelheiten geht so viel hervor, daß die Lohnsätze in jenen Jahren hinter dem Minimum des Lebensbedarfs und hinter der Steigerung der Nahrungsmittelpreise stark zurückblieben.

Mit Fabriken von Kippergeld ganz besonders reichlich versehen war Oberschwaben und dessen nähere Umgebung. Im Umkreis einer starken Tagesreise von Ravensburg zählte die dortige Chronik des Dr. Schlapperitz auf: Die Stadt Ulm, die verschiedenen Fugger (es waren ihrer sechs, von denen jeder für sich münzte) zu Weißenhorn, Wasserburg a. B., Babenhausen; weiter den Baron v. Bemmelberg zu Erolzheim, zwei Grafen von Sulz-Klettgau zu Thiengen, die Fürstenberg auf dem Heiligenberg, die Montfort zu Langenargen, endlich die Städte Konstanz und St. Gallen. Dazu sind aber noch hinzuzufügen: die Stadt Kempten und der Abt daselbst, zwei Linien der Truchsessen von Waldburg und der erst neuerdings als Kippermünzer bekannt gewordene Kaspar Bernhard v. Rechberg zu Illereichen; der Bischof von Augsburg zu Dillingen und Füssen, ferner Hohenzollern-Sigmaringen und endlich die Stadt Schaffhausen. Das macht zusammen fast zwei Dutzend ohne die überhaupt unbekannt gebliebenen.

Hiezu kommt, daß die Erzeugnisse der Falschmünzerwerkstätten zahlreicher italienischer Grafen und Kleinfürsten meist über Lindau oder Kempten nach Deutschland eingeschmuggelt wurden. Für die Verbreitung der sächsischen, braunschweigischen und schlesischen Kippermünzen bildete Nürnberg den Stapelplatz, für die vom Rhein und den Niederlanden: Frankfurt; wie denn die Geldentwertung und damit auch die Sachgüterverteuerung in den großen Reichsstädten im allgemeinen stärker war, als in den ländlichen Gegenden. In der obigen Zusammenstellung fehlen (weil die Entfernung etwas größer ist) drei der für Oberschwaben schlimmsten Kippermünzstätten, nämlich die des Bischofs von Chur, der Stadt Chur und des nur eine Stunde von dieser entfernt wohnenden Freiherrn von Haldenstein.

Die spezifischen Geldsorten des Kipperwesens, die Sorten, von denen die anderen aufgefressen wurden, waren die 24- und 12-Kreuzerstücke, in Schwaben gemeiniglich Sechsbätzner und Dreibätzner genannt. Das Reichsmünzgesetz von 1559 kannte solche Münzen nicht, man sah es daher als keine Gesetzwidrigkeit an, sie zu verschlechtern,

während die eigentlichen Reichsmünzen, besonders die Dukaten und Reichstaler, leiblich bei ihrem Stoffwert belassen wurden. Aber in dem Kleingeld, einschließlich jener mehrfachen Batzenstücke, mußte, wie erwähnt, gerechnet werden und die gewöhnlichen Marktkäufe waren in Gulden, d. h. Rechnungs- oder Scheidemünzgulden, abzuschließen.

Äußerlich erkennbar war das schlechte Kippergeld an der rötlichen Kupferfarbe, denn der Weißsud war nach einem Umlauf von wenigen Wochen verschwunden. Außerdem brachte die Raschheit und die übergroße Menge, in der die Herstellung dieser Münzen erfolgte, eine über die Maßen nachlässige Prägung mit sich.

Ein Mittelding zwischen dem Kippergeld und dem guten Reichsgeld bildete die sog. Landmünze, welche von verschiedenen Herrschaften und Städten (so Augsburg, Nürnberg, Memmingen) nicht um des Gewinnes willen, sondern um den eigenen Staatsangehörigen ein gesetzlich nicht zu beanstandendes Zahlungsmittel an die Hand zu geben, geschaffen worden war und im Gegensatz zu dem Kippergeld in der Folge ordnungsmäßig wieder eingelöst wurde. Diese Landmünzen liefen fast nur innerhalb ihres Heimatgebietes um. Hingegen sind nur als Produkte einer unreellen Finanzspekulation zu betrachten die von dem Kaiser ausgegebenen Gulden und Zweiguldenstücke, die württembergischen Hirschgulden und verschiedene anderwärts auftauchende grobe Münzen. Diese wurden bei dem Zusammenbruch von den Emittenten, wenn überhaupt, nur zu dem geringen Silberwert, der ihnen innewohnte, eingelöst; im übrigen blieb der Schaden, wie bei den Sechs- und Dreibätznern, auf den letzten Besitzern liegen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1621 zeigte sich eine Widerwärtigkeit ganz neuer Art. Die sonst in bedrückendem Überfluß vorhanden gewesenen kleinsten Silberscheidemünzen vom Groschen an abwärts bis zu den Silberhellern herunter verschwanden rasch ganz und gar aus dem Verkehr, weil es jetzt vorteilhaft wurde, sie aufzuwechseln und den Münzstätten zum Umschmelzen zuzuführen. Für die ärmeren Volksklassen, die ihren Lebensbedarf „bei Pfennigwerten“ erkaufen mußten, war das gänzliche Fehlen der Groschen, Kreuzer und Pfennige besonders schmerzlich, den Bettlern konnte man kein Almosen reichen. Niemand, auch die städtischen Kassen nicht, konnten auf ein größeres Geldstück herausgeben. Die Kalamität war so groß, daß es einem privaten Falschmünzer nicht schwer fiel, eine große Menge Pfennige, die er aus Sturzblech nachgemacht, in Oberschwaben in Umlauf zu setzen.

Nach dem Vorgang von Augsburg ließen Ulm, Ravensburg und andere Städte und Stände nun Kreuzer-, Pfennig- und Hellerzeichen aus bloßem

Kupfer herstellen, um gegen das Wiedereinschmelzen geschützt zu sein. Wegen des großen Scheidegeldmangels flossen diese aber rasch in die benachbarten ländlichen Distrikte ab, so daß Ausfuhrverbote, die natürlich nichts halfen, erlassen wurden. Da aber die Fugger, die Städte Kempten, Kaufbeuren usw. sich die Sache zu nutze machten und riesige Mengen Kupfergeld über die Nachbarländer verbreiteten, nahm dieses in Bälde überall in einer unerwünschten Menge zu, so daß man Maßregeln ergriff, um dem Überschwall zu begegnen. So hatte im Oktober 1622 ein Baltas Dilger auf einmal 1½ Zentner Kupferkreuzer in die Stadt Biberach eingeschleppt, worauf man dort alle kupfernen Kreuzer, Halbkreuzer und Pfennige auf den halben Wert heruntersetzte.

Es ist nun von den damals gegen die Münzwirren und ihre Folgen ergriffenen Gegenmaßregeln zu reden: Da weder der Kaiser oder der Reichstag noch das Reichskammergericht und der Reichsfiskal zu bewegen waren, etwas Ersprießliches gegen das Münzunwesen zu leisten, so waren es die Kreisversammlungen und die einzelnen Reichsstände, denen der Kampf gegen dieses oblag. Man kann entfernt nicht behaupten, daß deren Regierungen und Behörden es an Eifer hätten fehlen lassen, um mit einer Flut von Gesetzen, Verordnungen und Organisationen sowohl die Geldentwertung, als die daraus entspringende Teuerung zu bekämpfen. Allein vorerst waren alle gegen erstere ergriffenen Maßregeln teils wirkungslos, teils direkt schädlich, und gerade das geschah nicht, was, um den Zweck zu erreichen, hätte geschehen müssen, nämlich daß den Kippermünzherren und ihren Münzbeamten ihr schändliches Handwerk niedergelegt und damit die Quellen verstopft worden wären, aus denen die Überschwemmung mit dem schlechten Gelde herfloß. Weiter hätte unterbleiben müssen die örtlich unendlich verschiedene und zeitlich fortwährend wechselnde Festsetzung amtlicher Kurse der verschiedenen Münzsorten, denn diese erzeugte einen Zustand, der dem Ehrlichen, Rechtschaffenen unausgesetzt Verluste, aber den Gewissenlosen Gewinne einbrachte.

Als Hauptursache der herrschenden Münzwirrnis pflegten die Regierungsedikte den Münzwucher zu brandmarken, ohne zu bedenken oder zuzugeben, daß gerade sie durch die fortwährenden örtlichen Verschiedenheiten der obrigkeitlichen Geldkurse die Arbitrage und Münzspekulation hervorriefen. Die Münzen gingen immer dahin, wo sie am meisten galten und befanden sich daher viel auf der Wanderschaft. Der Kampf gegen Agiotage und Edelmetallausfuhr, gegen das Einführen schlechter Scheidemünzen, gegen das wirkliche Falschmünzertum, gegen das wucherische Zusammenkaufen von Lebensmitteln und Bekleidungsstoffen war in Ermanglung gemeinsamen Vorgehens aller Kreisstände ein vergeblicher.

Vielfach standen Kirchturmsinteressen, zum Teil bloß eingebildete, einer strammen Durchführung der Münzpolizei im Wege. Ulm hegte Besorgnisse für seinen Wein- und Leinwandhandel, Augsburg, weil es kein eigenes Landgebiet besaß, für seine Lebensmittelzufuhr, den kleineren Städten lag die Frequenz ihrer Wochenmärkte am Herzen; wenn man die Frucht-, Garn-, Leinwand-, Wein- und anderen Händler durch eine peinlich genaue Ausführung der Kreismünzverbote vor den Kopf stieß, dann war zu fürchten, daß sie andere Märkte aufsuchten.

Die Münzedikte strotzten von schweren Strafdrohungen aller Art, die häufig bis zur Todesstrafe sich steigerten. Man verließ sich aber dabei auf die vermeintlich abschreckende Wirkung von gar nicht zur Ausführung gelangendem bloßem Drohen. Wenn eine Obrigkeit sich einmal dazu aufschwang, gegen eine Anzahl von Übertretern der Münzpatente oder der Markt- und Lebensmittelpolizeiverordnungen mit Strafen vorzugehen, so standen diese gewöhnlich in lächerlichem Mißverhältnis zu den angedrohten Strafen und meist auch zu den gemachten gesetzwidrigen Gewinnen. Fürschreiben und Begnadigungsgesuche, teils ohne, teils mit Geschenkreichung, erzielten gewöhnlich mindestens Strafmilderung. Ein solches Verfahren sah eher einer Aufmunterung zu solchen Verfehlungen, als einer Abschreckung gleich. Ohne Ansehen der Person und ihres Standes obrigkeitliche Anordnungen konsequent durchzuführen war nicht Sache der Reichsstädte, besonders der kleinen, mochte auch ein Münzedikt noch so klipp und klar ankündigen, es werde diesmal niemand, wes Standes und Ranges er auch seie, verschont werden. Vor allem betrachteten sich die Ratsherren und ihre Sippen als über den Verordnungen stehend.

Es kam allerdings je und je vor, daß die Behörde einmal eine passende Gelegenheit ergriff, um irgend einen fremden armen Teufel von Geldschacherer tüchtig zu schütteln, „Anderen zum abscheulichen Exempel“. Das mußte dann der Kreisbehörde und auswärtigen Regierungen gegenüber als Beweis gelten, wie sehr man am Orte sich die Heilung der Münzschäden angelegen sein lasse. Aber die fremden Behörden und Landesherren pflegten sich ihrer Angehörigen energisch anzunehmen. Georg Pforz aus Schmalkalden suchte (Mai 1622) in Augsburg ganz schlechtes Hessisches und Hanauisches, nur 1/20 des gesetzlichen Wertes haltendes Kippergeld abzusetzen, das die Behörde dort konfiszierte. Der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel verwandte sich lebhaft für seinen Untertanen, und erklärte, er werde in allen seinen Landen die Augsburger Handelsleute und Untertanen samt ihren Gütern solange verarrestieren lassen, bis der Pforz seines konfiszierten Geldes samt allen Schäden befriedigt seie.

In den Ratssälen und Amthäusern der meisten Herrschaften und Reichsstädte, selbst Augsburg nicht ausgenommen, saßen manche und zum Teil tonangebende Personen, denen die Fortdauer der Münzzerrüttung keineswegs zuwider war, die den offiziellen Geldkurs entsprechend ihren privaten Interessen beeinflußten, auch darauf hinarbeiteten, daß den vornehmen Einschwärzern schlechter Münze die entsprechenden Gelegenheiten nicht geschmälert würden usf. Diese Leute waren ganz besonders gefährlich, da sie von Amts wegen über alle wichtigeren Nachrichten und beabsichtigten Neuerungen im Geldwesen früher Kenntnis hatten als andere Spekulanten.

Das umlaufende schlechte Geld einzuziehen und ganz abzuschaffen war nicht dem einzelnen Reichsstand, sondern nur der Gesamtheit, etwa dem Kreis, möglich. Da man sich aber hierüber nicht zu verständigen wußte, auch von den Erzeugern jenes Geldes der Ersatz der Kosten nicht zu erlangen gewesen wäre, so begnügte sich jeder Reichsstand oder Gebietsherr mit dem nie gelingenden Versuch, es von seinen Grenzen abzuhalten und, soweit es schon darin war, es anderen Gebieten und Städten zuzutreiben, die natürlich von demselben Streben erfüllt waren. Es war dies das nämliche System, wie man es später auch bei Bettlern, Landstreichern 2c. anwandte. Diese schob man den Nachbarterritorien zu und erhielt sie dann in Zeitkürze wieder zurück. Jenem System verdankte ihr Dasein die sogen. Münzschau oder Geldschau, die in den größten Reichsstädten (insbesondere Augsburg und Nürnberg und die meiste Zeit über auch in Ulm) als dauernde Einrichtung bestand. Ihr waren alle größeren Geldposten, die von auswärts hereinkamen, vorzulegen und nur wenn sie von der Schau für zulassungsfähig erklärt waren, durften sie in der Stadt ausgegeben werden. Diese wenig wirksame, aber den Handelsstand belästigende Einrichtung wurde in der Kipperzeit auch in vielen kleinen Städten vorübergehend eingeführt. So in Biberach im Dezember 1620. Nirgends aber hat man damit das Eindringen schlechten Geldes verhindert. Als der Rat von Biberach die Geldschau als wertlos erkannt hatte, hob er sie wieder auf, richtete sie aber im Sommer 1622 wieder ein (ut aliquid fecisse videatur), weil ihm eben sonst kein Mittel einfiel, das schlechte Geld von der Stadt abzuhalten. Die drei Geldschauer saßen jede Woche zwei Tage lang beieinander und warteten; aber es erschien niemand, um eingekommene Münzen vorzuzeigen. Trotzdem mehrte sich augenscheinlich das böse Geld in der Stadt.

Neben der Geldschau her ging zu jener Zeit in vielen Städten eine Durchsuchung der ein- und ausgehenden Frachtkolli an den Stadttoren. Ferner stellte man geheime Aufpasser auf, die, besonders an

den Markttagen, auf die Geldschacherer achtgeben sollten und deren Belohnung in einem Anteil an den erkannten und wirklich beigetriebenen Geldstrafen und Konfiskationen bestehen sollte. Biberach verbietet (Juli 1622) den Gastwirten bei Lebens- oder Leibesstrafe, Schacherer und Aufwechsler in ihre Herbergen aufzunehmen. Ulm und selbst die meisten kleineren Städte sahen sich auch genötigt, den Goldschmieden einen für den Geldverkehr recht schädlichen Nebenerwerb bei Leibesstrafe zu verbieten. Diese pflegten nämlich die rötlichen Sechs- und Dreibätzner um Lohn weiß zu sieden, um ihnen dadurch den täuschenden Schein größerer Silberhaltigkeit zu geben. Die Strafdrohung vermochte freilich nicht, dem Unfug zu steuern. Mit Hilfe von Hausvisitationen zwang man den Landmann, seine überschüssigen Felderzeugnisse zu Markt zu bringen. Das erbitterte jenen gegen die Städter.

In ihren Bestrebungen auf Schutz der wirtschaftlich Schwächeren wurde die Obrigkeit in jenen Zeiten kräftig unterstützt von der Geistlichkeit, die sich allerorten bemühte, in ihren Predigten durch Inaussichtstellen der Höllen- und Fegfeuerstrafen dem rücksichtslosen Geltendmachen des Einzelinteresses Zügel anzulegen. In Memmingen, Leutkirch und mehr Orten verwilligten die Stadtbehörden namhafte Beiträge zum Zweck der Aufführung eines Schauspiels (es soll in Ulm gedruckt worden sein), worin der Geldschacher gegeißelt war.[1]

Den 23. März n. St. 1620 hatten die fünf größten Reichsstädte Süddeutschlands (Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Straßburg und Ulm) ein bei jeder von ihnen gleichlautend zu erlassendes Münzedikt vereinbart, mit dem sie die weitere Zunahme des Übels zu bannen und, weil sie in den Geldsachen des Landes als maßgebend galten, die übrigen süddeutschen Stände und Reichsstädte ohne weiteres zum Anschluß veranlassen zu können meinten. Der gerechte Reichstaler war zu dem ungefähren Kurs, wie er ihn damals hatte, nämlich zu 31 Batzen (= 2 Fl. 4 Kr.), als Grundlage und Münzfuß angenommen. Allein obwohl eine große Anzahl von Reichs- und auch eidgenössischen Ständen nach und nach beitrat, geschah dem weiteren Steigen des Talerpreises, bzw. dem Umsichgreifen des schlechten Geldes dennoch kein Einhalt und die Sache blieb ein vergeblicher Versuch. Daß jene Städte über die Köpfe der großen Landesfürsten hinweg allein vorgegangen waren, erwies sich auch als ein Fehler.

Keinen besseren Erfolg hatte eine zu Füssen im Juli 1621 zwischen Österreich, Bayern, Salzburg und den Städten Augsburg und Regensburg abgeschlossene Münzübereinkunft, die den Talerkurs auf 2 fl. 52 Kr. (43 Batzen) festsetzte. Dieser ging unentwegt noch weiter aufwärts.

Die damaligen Beschlüsse und Anregungen der Münzprobationstage der drei Kreise Schwaben, Bayern und Franken mehrten gemeiniglich nur die Verwirrung, und lange bevor die drei Kreisversammlungen und die einzelnen Stände sich darüber schlüssig machten, hatte sich die Sachlage schon wieder verändert. Die mit Tirol unter der Herrschaft eines österreichischen Erzherzogs stehenden, über Schwaben und den Oberrhein hin zerstreuten vorderösterreichischen Gebietsteile waren auch ein Hindernis für eine übereinstimmende Regelung aller derartigen Verhältnisse.

Der Rat von Augsburg läßt im März 1622 bei Todesstrafe verbieten, den vollwichtigen Reichstaler höher als zu 10 fl. auszugeben und einzunehmen, was nicht hinderte, daß er, wenigstens in zahlreichen Einzelfällen, 12—15 fl. galt, denn die grausamsten Strafen, selbst wenn sie nicht zum bloßen Gespött geworden, sondern tatsächlich und gegen jeden überwiesenen Übertreter angewandt worden wären, hätten das nicht möglich machen und den Unterschied zwischen vollwertigem, gerechtem Reichsgeld und dem teils unterwertigen, teils ganz wertlosen Kippergeld nicht aufheben können.

Seit dem Frühling 1622 zeigten sich in wachsender Häufigkeit die ganz wertlosen bloß aus Kupfer bestehenden Zwölfer und Vierundzwanziger[3]) und aus Sturzblech gestanzten Kreuzer. Lawinenhaft nahm von Monat zu Monat die Menge des Kippergeldes und seine Entwertung zu und mit dieser die Steigerung der Lebensmittelpreise und die Not der niederen Volksklassen. Die Annahme der schlechten Münzen stieß bei der Bevölkerung auf Schwierigkeiten.

Die Finanzwirtschaft der Landesherren und Städte geriet mehr und mehr in Bedrängnis. Zu der Zahlung von Steuern, Umgeld, Herrenzinsen ꝛc. waren zwar in der Regel die besten Sorten groben Geldes vorgeschrieben. Wenn aber die obrigkeitlichen Kassen überhaupt etwas einnehmen wollten, dann konnten sie meistens die schlechte Münze nicht zurückweisen, mit der sie nichts anfangen konnten und die einem überhaupt unter den Händen im Geltungswert dahinschwand. Hierdurch, in Verbindung mit dem kläglichen Jammern und Schreien der Untertanen sahen sich jetzt die Regierenden schlechterdings gezwungen, ungeachtet der aufgeregten, kriegerischen Zeiten über eine wirkliche Abstellung des Kipperunwesens miteinander übereinzukommen, und zwar mußte man nicht nur selber auf den schnöden Kippermünzgewinn verzichten, sondern auch alle Widerstrebenden dazu zwingen, ferner einen dauernden Münzfuß wieder-

3) Auch die im Herbst 1622 erscheinenden Churer und Haldensteiner Dreibätzner bestanden zumeist aus weißgesottenem bloßem Kupfer. Man hieß sie Schlingger, zum Unterschied von ihren ein wenig besseren Vorgängern.

herstellen und für dessen Aufrechthaltuug sorgen, auch der Falschmünzerei besser auf die Finger sehen. Zu diesem Zweck ward es als unumgänglich notwendig erkannt, das Kippergeld so rasch als es geschehen könne, aus dem Verkehr zu ziehen, zumal der etwaige Silberwert des einzelnen Münzstücks sich nicht bestimmen ließ. Da die Emittenten eine Einlösungs- und Schadensersatzpflicht ablehnten, fiel den jeweiligen Besitzern der Münzen der Schaden zur Last.

Man war so ziemlich allgemein der Ansicht, daß das Ziel der Reform sein solle, dem Fuß der Reichsmünzgesetze von 1559 und 1566, also einem Talerwert von 68 oder 72 Kr., möglichst nahe zu kommen. Was aber Schwaben und Bayern (im Gegensatz zu Franken) anbelangt, so war man dabei in einem Riesenirrtum befangen: man glaubte nämlich, diesen Übergang zu einer schwereren Währung am schonendsten durchzuführen, wenn man ihn in verschiedene zeitliche Etappen zerlege, ihn also nicht auf einen Schlag fertig mache; denn, sagte man sich, die Entwertung der Münze sei auch nicht auf einmal, sondern ebenfalls nach und nach eingetreten. Dergestalt wurden bei dieser Reform die ohnehin schmerzhaften Übergangszustände unnötigerweise vervielfältigt uud verlängert.

Bayern und die meisten schwäbischen Gebiete gingen demzufolge im Lauf des Spätjahrs 1622 mit dem Fuß des Reichstalers von 9 bis 10 fl. zunächst nur auf 6 fl. zurück. Man erkannte aber richtig, daß dies nur dann Aussicht auf Erfolg haben könne, wenn der Durchschnittsfuß des umlaufenden kleinen und mittelgroßen Geldes vorher auf die entsprechende Wertshöhe hinaufgebracht werde. Dies suchte man dadurch zu erzielen, daß man die Sechsbätzner, weil sie gar zu schlecht und zum Teil ganz falsch waren, für völlig außer Kurs gesetzt erklärte, desgleichen die schlechteren der Dreibätzner, während die besseren derselben im Kurswert herabgesetzt wurden. Zugleich ward bestimmt, es sollen alle Stände mit aller Macht auf die Lebensmittel- und Warenpreise und Löhne drücken, um sie ebenfalls mindestens um ein Dritteil herabzubringen.

An den meisten Orten wollte jetzt die Bevölkerung selber die Sechs- und Dreibätzner nicht mehr nehmen; selbst die Armen verschmähten sie an manchen Orten. An obrigkeitlich für zulässig erklärten Zahlungsmitteln war jedoch eine viel zu geringe Menge im Umlauf. Diejenigen Reichsstände, welche über eine leistungsfähige Münzstätte verfügten, konnten in nicht allzu langer Zeit ihren Bevölkerungen die nötigsten Münzen des neuen schwereren Münzfußes beschaffen. Allein die kleineren Städte und Stände konnten Jahr und Tag warten müssen, bis sie sich die nötigen Vorräte besseren Geldes von fremden Münzstätten verschafft haben würden.

So war es ein glücklicher Gedanke, daß eine Anzahl kleiner schwäbischer Reichsstädte, wie Verfasser ermittelte, sich (in der ersten Hälfte des Jahres 1623) zum ausschließlichen Verkehr innerhalb der betreffenden Stadt ein eigenes und zwar einlösbares Interimsgeld selber schuf, dessen Kosten nicht allzu hoch kamen. Sie ließen nämlich von den vorhandenen Kipper-Sechs- oder Dreibätznern die nötige Anzahl mit dem betreffenden Stadtwappen und dazu gewöhnlich auch einer Wertzahl nachstempeln und dadurch als interimistisches städtisches Notgeld kenntlich machen. Die Modalitäten der Ausführung waren übrigens bei jeder Stadt wieder andere. Die Wiedereinlösung erfolgte ohne Schwierigkeit im Sommer des darauffolgenden Jahres. Die Städte, die jenes Auskunftsmittel wählten, waren: Ravensburg, Biberach, Leutkirch, Überlingen, Lindau und wahrscheinlich noch einige andere. Biberach, das die größte Auswahl an solchen Interimssorten schuf, nämlich Vierundzwanziger, Zwölfer und Sechser, ließ neben diesen auch fremde Kupferkreuzer zu Biberacher Stadtgeld nachstempeln. Memmingen dagegen ließ sein Interimsgeld eigens neu herstellen, nämlich durch einen dortigen Goldschmied im Akkordlohn.

Zu Anfang April 1623 einigten sich der Bayerische und der Schwäbische Kreis, als zweite Etappe der Münzreform den Taler von 6 fl. auf 1$^{1}/_{2}$ fl. zurückzusetzen und auf diesen Fuß (bei dem es schließlich überhaupt dauernd verblieb,) eine beständige, gute Münze (Taler, Teiltaler und Halbbatzen) herzustellen und alles Kippergeld vollends einzuziehen und zu verschmelzen. Auch die Kupferscheidemünze ward überall wieder abgeschafft. (Münzprobationsabschied 10. April n. St. 1623).

Nach und nach erfolgte der Beitritt der einzelnen schwäbischen Gebietsherrschaften und selbständigen Städte, d. h. vom Mai an bis September 1623. Daß auch diese Neuerung nicht überall gleichzeitig, sondern in jeder Reichsstadt und jedem Gebiet wieder auf einen anderen Termin zur Ausführung kam, das steigerte nicht wenig die Verwirrung und Verkehrsbelästigung, die der Übergangszustand ohnehin mit sich brachte. Auch der Herzog von Württemberg trat bei und mittelst Edikt vom 23. August 1623 setzte er seine Hirschgulden auf den Wert von 10 Kreuzer herunter und befahl darin u. a. „dem bisher erzeigten Hochmut, Trutz und Ungehorsam der Bauern zu steuern". Der Kaiser Ferdinand II. hatte jetzt ebenfalls keine andere Wahl, als die Prägung seiner Kippergulden, -Doppelgulden 2c. im Juli 1623 einzustellen und ein Halbjahr später ihren Wert auf den sechsten Teil herunterzusetzen.

Wie schwer aber die Lust zum unredlichen Münzgewinn bei manchen Landesherren und Städten auszurotten war, zeigte das Verhalten der

Stadt Kempten und des Fürstabts daselbst. Beide hätten nach den Festsetzungen der schwäbischen Kreisversammlung vom 27. März n. St. 1624 überhaupt nicht mehr in eigenen Münzstätten münzen dürfen, sondern hätten dies bei einer der vier schwäbischen Kreismünzstätten besorgen lassen müssen. Das hielt sie aber nicht ab, beim Übergang zu der neuen Währung mehrere Jahre lang große Mengen von Halbbatzen des neuen Münzfußes, jedoch stark unterwertig, durch ihre eigenen Münzmeister herstellen zu lassen. Allein das hieß denn doch die Ungeniertheit im Ausbeuten anderer gar zu weit treiben. Es ließ daher der Kurfürst von Bayern hierauf alle städtischen und äbtischen Kemptener Zweikreuzerstücke in seinen Landen aufwechseln und in Augsburg zu Talern vermünzen, dann allen Abgang und die Unkosten, was, soweit es die Stadt Kempten anging, rund 30000 fl. betrug, von dieser bar eintreiben. Der Abt scheint etwas glimpflicher davon gekommen zu sein. Seine Mitgliedschaft zur katholischen Liga schützte ihn wohl vor allzu schroffem Vorgehen des Ligaoberhauptes. Dieses stramme Vorgehen hielt wohl manche andere, die etwa in denselben Fußtapfen weiter zu wandern Lust hatten, im Zaum. Die Stadt Lindau, die besonders stark von solchen schlechten neuen Halbbatzen heimgesucht war, sah sich dadurch veranlaßt zu einer abermaligen Nachstempelung, nämlich der von einer Anzahl guter Halbbatzen, um dieselben den Lindauer Bürgern als dort umlaufsfähig zu kennzeichnen.

Jeder der erwähnten Wiederaufstiege zu einem besseren Münzfuß war überall begleitet von obrigkeitlichen Edikten, die unter den üblichen hautschaudernden Strafdrohungen jedermann befahlen, nunmehr in dem entsprechenden Verhältnis mit allen Warenpreisen und Löhnen herunterzugehen. Spezielle Preis- und Lohntarifordnungen folgten an den meisten Orten nach. Es durfte nach der letztgenannten, eine vierfache Schwere des Münzfußes herbeiführenden Regelung also an Löhnen und Preisen höchstens noch der vierte Teil der seitherigen ziffermäßigen Preise und Löhne verlangt werden. Das war nun aber, was die Löhne anbelangt, kein ganz gerechtes Verlangen. Denn diese hatten, wie wir gesehen haben, die Steigerung nur in geringem Maße mitgemacht. Es brauchte da und dort mehrere Jahre, bis die Löhne mit den Preisen notdürftig wieder ins Gleichgewicht kamen. So erschien z. B. zu Augsburg den 28. Februar 1624 eine besondere Taxordnung für die Dienstboten, Maurer, Zimmerleute, Tagwerker, Boten und Lohnrößler.

In bezug auf die Preistarifierung hatten die Obrigkeiten teils geringe, teils negative Erfolge zu verzeichnen. Die Produzenten und Händler sahen meist die Devalvation als eine günstige Gelegenheit an, ihre Preise womöglich noch hinaufzuschrauben. In Ravensburg galt an Martini 1623

der Scheffel Kernen allerdings nur drei Vierteile des Höchstpreises, (weil die seither verheimlichten Getreidemengen zu Markt kamen). Aber im übrigen blieb es dort vorerst bei der Teuerung.

Die in Augsburg aus Anlaß einer Valvation den 8. Oktober 1622 erlassene Taxordnung hatte die unerwartete Folge, daß in Getreide und Holz die Zufuhren völlig ausblieben, bis der Rat sich entschloß, die Holz- und Kohlenpreise im Tarif zu erhöhen. Bei Milch, Heu und anderen Artikeln überzeugte sich der Rat, daß die angesetzten Taxpreise ebenfalls nicht paßten. Anstatt sie aber zu ändern, zog er vor, deren Nichteinhaltung stillschweigend durch die Finger zu sehen.

In Leutkirch hatten, von vielen anderen Übertretern abgesehen, die Schulmeister sich erlaubt, nach dem Übergang zur schwereren Währung ein allzu hohes Schulgeld zu nehmen und es überdies schon vor dem Quatembertermin einzufordern. In Anbetracht der Not, in welche die Lehrer durch die Münzwirren geraten waren, begnügte der Rat sich, ihnen solche Übergriffe zu untersagen und ermächtigte sie, künftig von jedem Kind, das Lesen und Schreiben lerne, 15 Kreuzer, und wenn dazu Rechnen gelernt werde, 20 Kr., aber nicht mehr, für das Vierteljahr zu erheben.

Abgesehen von der moralischen Einbuße, die der deutsche Volkscharakter dabei erlitt, bestanden die Nachwehen der Kipperzeit in einer Verarmung eines ziemlichen Teils der städtischen Bevölkerung, so von den Rentnern, vor allem aber aus den Kreisen der Handwerker, Taglöhner 2c.; den ersteren waren, als die Krise im Höhepunkt stand, ihre Kapitalien aufgekündigt und meist in mehr oder weniger schlechtem Geld heimgezahlt worden, die armen Leute aber hatten ihre Häuschen oder Hausteile gegen Kippergeld verkaufen oder Anlehen in solchem aufnehmen müssen, die sie hernach in gutem Geld heimzahlen sollten, denn es gab überall Halsabschneider, die, wohl vertraut mit juristischen Kniffen, sich in dieser Beziehung alle Vorteile urkundlich zu sichern wußten. Ein Biedermann dieser Art z. B. war in Leutkirch der Patrizier Abraham Furtenbach, der später Dutzende von Hauskaufs- und Darlehensprozessen aus der Kipperzeit nebeneinander anhängig hatte.

In Augsburg nahm, teils infolge der durch den Krieg gesperrten Handelstätigkeit, teils und nicht weniger darum, daß der größte Teil der Bürgerschaft durch die verderbliche Münzkipperei fast von Grund aus ruiniert worden war, die Zahl der Armen dergestalt überhand, daß daselbst, die gemeinen Gassenbettler ungerechnet, über 3000 hausarme Personen gezählt wurden. (v. Stetten, Gesch. von Augsburg, I. S. 855). So ist es nur allzu wahr, was Gustav Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 1867, III. S. 152) über die Kipperzeit

sagte: „Das Übel dieser plötzlichen Entwertung des Geldes wühlte überall die gehässigsten Leidenschaften auf und ließ Unfrieden in den Familien, Haß und Empörung zwischen Gläubiger und Schuldner, Hunger, Armut, Bettelhaftigkeit uud Entsittlichung zurück. Es machte ehrsame Bürger zu Spielern, Trunkenbolden und Troßknechten, jagte die Prediger und Schullehrer aus ihren Ämtern, brachte wohlhabende Familien an den Bettelstab, stürzte alles Regiment in heillose Verwirrung und bedrohte in einem dicht bevölkerten Lande die Bewohner der Städte mit dem Hungertode."

Wirtschaftliche Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg im Herzogtum Württemberg[1].

Von Gebhard Mehring.

Im Jahr 1909 hat ein Berliner Gelehrter, Professor Dr. Robert Höniger, den Satz aufgestellt, das Dogma von der vernichtenden Wirkung des Dreißigjährigen Kriegs sei Legende[2]. Dadurch ist ein wissenschaftlicher Streit entfacht worden, der noch nicht ausgetragen ist. Wir Württemberger haben besonders guten Grund lebhaft daran teilzunehmen. Haben wir alle es doch nie anders gehört und gelernt, als daß gerade Altwürttemberg durch die Stürme jenes überlangen Kriegs in außerordentlichem Maß verheert und verwüstet worden sei. Die Aufgabe ist auch schon von verschiedenen Seiten angepackt worden. Nur für das Herzogtum Württemberg selbst steht die Bearbeitung noch aus, was bei dem Umfang des Gebiets und der Fülle des Quellenstoffs wohl begreiflich ist.

Höniger will den Nachweis führen, daß schon die zeitgenössische Überlieferung in ungewöhnlich starkem Maße übertreibende Entstellungen des wirklichen Tatbestandes aufweist und daß spätere Zutaten eine weitere Umgestaltung ins grauenhafte verursachten. Als Fehlerquellen der Überlieferung erkennt er Überschwang des klagseligen Stils der Zeit, Übertreibung in dem Bestreben Mitleid und Hilfe zu erlangen, Erbarmen für fremdes Leid, konfessionellen Haß, kritiklose Weitergabe wahnwitziger Gerüchte und großsprecherischer Prahlereien; das letztere gilt besonders von den Angaben über Menschenfresserei, die ihm als krankhafte Phantasie und Aufschneiderei erscheinen, zum mindesten aber ungenügend beglaubigt seien. Aufschneiderei erkennt er auch in der bekannten Schilderung im Simplicissimus des Grimmelshausen. Seine Einwände wird man nicht ohne weiteres verwerfen können, es ist darin gewiß ein sehr beachtenswerter Wahrheitskern enthalten. Aber sie treffen in der Hauptsache nur die äußere Form der Überlieferung, die wir preisgeben können, ohne

1) Erweiterung und Umarbeitung eines im Württ. Geschichts- und Altertumsverein am 20. März 1920 gehaltenen Vortrags.

2) Preußische Jahrbücher 1909, Bd. 138 S. 402—450: Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur. Der zit. Satz S. 404. Gegen Höniger: Dürr, Hat der Dreißigjährige Krieg die deutsche Kultur vernichtet? in dieser Zeitschrift 1914, S. 302—326.

darum auf die Überzeugung zu verzichten, daß den Erzählungen wirkliche Tatsachen zugrunde liegen. Darum versucht Höniger auch das mögliche Ausmaß der Kriegsverwüstungen nachzuweisen. Die Heere der Zeit waren klein, selbst die kaiserliche Armee hat zur Zeit ihrer größten Stärke 1633 nur wenig über 100000 Mann gezählt. Entsprechend können, so meint er, auch die Opfer des Krieges selbst nicht allzugroß gewesen sein. Größer allerdings ist der Verlust durch Not und Hunger und mehr noch durch Pest. Aber alles zusammen hat doch Württemberg fast entvölkert. Mit Recht betont er, es sei nirgends nachzuweisen, daß größere Dörfer völlig vom Erdboden verschwunden sind. Auch bei uns sind es nur einzelne Höfe und kleinere Weiler, z. B. Steinbös bei Lustnau und Remshofen bei Bittenfeld, die ganz abgegangen sind; aber das Kulturland war dadurch nicht vermindert, der Anbau ward nur von anderer Stelle aus betrieben. Auch der Vorwurf ist wohl begründet, daß man seither gar zu schnell bereit war, für alle Notstände des Volks, für alle Veränderungen und Verschlechterungen in Sitten und Bräuchen den Dreißigjährigen Krieg verantwortlich zu machen, während die Ursachen dafür entweder schon in der Zeit vor dem Kriege liegen oder sich daraus ergeben, daß die Welt nicht stillgestanden ist, so lange man sich auf deutschem Boden totschlug. Viel neues ist schon während des Kriegs eingedrungen oder tritt unmittelbar nachher von außen her in Erscheinung. Wir werden aber nachher noch Gelegenheit haben, an manchen Stellen darauf hinzuweisen, daß Hönigers Kritik zu weit geht. Er gibt zwar zu, daß einzelne Landschaften schwer betroffen worden sind, scheint aber gerade auf diese Erscheinung nicht genügend Rücksicht zu nehmen. Manches würde er wohl heute nicht mehr sagen oder anders beurteilen, nachdem wir selbst durch den letzten Krieg überreiche Erfahrungen von mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen und Störungen auf allen Gebieten haben sammeln können. Ich führe nur eine nebensächliche Erscheinung an, die Höniger stark hervorhebt. Der Leipziger Historiker Professor Dr. Franz Eulenburg hat 1904 nachgewiesen, daß die Frequenz der deutschen Universitäten sich nach dem Krieg ganz auffallend gehoben hat und in den Jahren 1651—55 höher ist als 1616—20. Er findet „hiefür die äußere Ursache in dem Darniederliegen anderer Erwerbstätigkeit und dem Fehlen des Unternehmergeists“, also auf wirtschaftlichem Gebiet. Höniger widerspricht und will vor allem aus der Erscheinung schließen, „daß der Menschenverlust so ungeheuerlich groß nicht gewesen sein“ könne. Heute sehen wir selbst, wie falsch dieser Schluß ist. Das ungesunde Anschwellen der Frequenz der deutschen Universitäten, das nach dem Jahr 1918 eingetreten ist, wird niemand zu der Behauptung veranlassen, unsere Verluste im Krieg und

unter der Hungerblokade seien offenbar belanglos. Vielmehr liegt auch hier die Erklärung ganz auf wirtschaftlichem Gebiet.

Um zur Klarheit zu kommen, gibt es nur ein Mittel, das Höniger selbst nennt, Quellenforschung. Man muß Quellen heranziehen, in denen das subjektive Empfinden vollkommen ausgeschaltet ist, Quellen, „die ungewollt ein Spiegelbild der gegebenen Verhältnisse bieten". Das sind, nach Hönigers Aufzählung, in erster Linie Kirchenbücher, die über Stand und Bewegung der Bevölkerung Aufschluß geben, Steuerlisten und Schoßregister, die einen Einblick in die Wirtschaftslage gestatten, trockene Rechnungen, Zählungen und Verwaltungsakten aller Instanzen, also kurz gesagt, alle amtlichen Akten. Daran haben wir nun glücklicherweise in Württemberg keinen Mangel. Ja, gerade unsere Hauptquellen sind amtlichen Ursprungs. Es sind Berichte, Memoranden, Eingaben u. a., die teils während des Kriegs, teils in den Jahren nach dem Friedensschluß bis 1655 bei der Regierung und der Landschaft von den Bezirksbeamten eingegangen sind. Aus ihnen haben alle unsere Geschichtschreiber seit Christian Friedrich Sattler geschöpft, ohne sie doch auszuschöpfen. Es kommen die Kirchenvisitationsberichte hinzu und die Kirchenbücher, deren gelegentliche Einträge über Kriegserlebnisse des Pfarrers oder seiner Gemeinde ich nicht so in Bausch und Bogen verwerfen oder gering schätzen möchte, wie Höniger geneigt scheint. Auch an unpersönlichen Listen und Rechnungen fehlt es nicht ganz, sie reichen zum mindesten aus, um Stichproben zu machen und die Berichte daran zu prüfen und zu rechtfertigen. Ich möchte nun zunächst die Frage behandeln, was von den Quellen zu halten ist, wie weit wir ihnen trauen dürfen, was wir aus ihnen unmittelbar entnehmen können. Im Anschluß daran hoffe ich einen Überblick über die Schadenwirkung des Kriegs zu geben.

Die amtlichen Akten bestehen in erster Linie aus Berichten die von der Regierung ausdrücklich eingefordert sind. Es wird wohl niemand geneigt sein, diesen Berichten deshalb zu mißtrauen, weil sie amtlich sind, so wenig als wir sie deshalb für fehlerfrei halten werden. Wer sie liest, kann in keinem Fall den Eindruck erhalten, daß sie absichtlich Unwahrheit sagen. Die Berichterstatter sind Menschen mit allerlei menschlichen Schwächen, die einen bequem, flüchtig, oberflächlich, andere bedrückt durch die Not und ihre schweren Aufgaben, wieder andere ungeschickt und gegenüber den gestellten Ansinnen merkwürdig ratlos; die einen wortkarg und knapp bis an die äußerste Grenze des Zureichenden, andere wortreich und zu der im Stil der Zeit liegenden übertriebenen Ausdrucksweise geneigt. Aber die große Mehrzahl zeigt Eifer in der Erfüllung ihrer Pflicht und viele bearbeiten das Material, das sie aus ihren Listen und

Amtsbüchern oder aus mündlicher Erkundigung zusammengetragen haben, geradezu musterhaft und übersichtlich. Alle aber wollen offenbar die Wahrheit sagen, so gut sie es eben können, und sie wären gewiß nicht fähig, so zu lügen, daß wir es nicht immer wieder merken müßten [3]).

Etwas anderes ist es mit gewissen, in der Methode liegenden Unvollkommenheiten, die allen gemeinsam sind. Wenn heutzutage eine allgemeine Landesaufnahme, etwa eine Volkszählung, stattfinden soll, so pflegt schon die Vorbereitung für das ausschreibende Amt eine gewaltige Arbeitslast zu bringen. Man weiß eben aus Erfahrung, daß es nötig ist, denen, die ihre Angaben machen sollen, möglichst klar zu zeigen, was man von ihnen wissen will, und woher sie selbst gegebenenfalls die verlangten Angaben holen sollen. Dagegen hat sich der Geheime Regimentsrat, als er das Ausschreiben vom 28. August 1652 erließ, die Sache recht leicht gemacht. Er stellt scheinbar einfache Fragen, offenbar in der Erwartung, ebenso einfacher Antworten. Darum verzichtet er wohl auch darauf, den Amtleuten zu sagen, auf welche Weise sie die gewünschten Feststellungen machen können. Die Ausführung zeigt, daß diese allzukurze Anweisung den Beamten eine Last auflegt, die ihnen vielfach zu schwer ist, daß die Verhältnisse draußen sich doch nicht so leicht auf eine einfache Formel bringen lassen. Dasselbe gilt auch von den andern Statistiken die wir haben, es ist ein Mangel, der nicht dieser Zeit allein eigen ist, und gewiß ist er nicht auf Württemberg beschränkt. Auf Einzelnes werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

Die eben schon genannten Berichte von 1652 [4]) stehen billig an erster Stelle, schon deshalb, weil sie allein von allen Ämtern eingegangen sind und uns noch lückenlos vorliegen. Sie geben Antwort auf drei Fragen: „erstlich wie viel Mannschaft gegen vorigen friedlichen und vollkommenen Ruhestandszeiten diesem Unserem durch den leidigen Krieg eußerst depopulierten Herzogthumb annoch ermangeln; am andern wie viel am Weinwachs, Ackerbau, Wiesen und dergleichen noch ohngebauet,

3) Das gilt auch von solchen Berichten, die, wie jene nachher zu besprechenden von 1652 den Zweck haben, der Regierung Material für die Vertretung ihrer Interessen bei den Reichstagsverhandlungen über die Schuldenfrage zu verschaffen. Dieser Zweck war im Ausschreiben, das an die Ämter hinausging, nicht angegeben, wir kennen ihn nur aus dem Konzept, wo die betreffenden Worte gestrichen sind: „insonderheit aber zu Hintertreibung allerhand wieder Uns und Unsere treugehorsame Landschaft ratione der obhabenden Schulden einkommener Clagden und Beschwerden, durch Underbauung aller anderen ohnerträglichen Zumuethungen.“ Wir haben demnach gar keinen Grund anzunehmen, daß die berichtenden Beamten darüber unterrichtet waren, und finden auch sonst in den Akten keine Spur einer offenen oder geheimen Anweisung zur Schwarzmalerei.

4) Staatsarchiv, Kriegsakten II, B. 95.

wüest vnd öed zugegen liegt; drittens wie viel Stätt und Dörfer, Kirchen und Flecken, ingleichen an unsern eigenen Schlössern und Gebäuen durch den ohnersetzlichen Kriegsschaden des Brands zu Grund verderbt und in die Aschen gelegt oder doch solchermaßen zugericht, daß sie bis jetzo noch ohnbewohnt und ohnerbauet in ihrer Ruin, und was sonsten dergleichen für mehr klägliche vestigia des verderblichen Kriegs hin und wieder in unserem Land und Herzogthumb vor Augen stehen." Die Berichte sind im September und Oktober 1652 eingegangen. Aber es erwies sich als notwendig, 9 oder 10 Amtleute wiederholt aufzufordern, weil ihre Angaben nicht ausreichten. Dieser neue Erlaß vom 1. Nov. nach Hornberg, Heidenheim, Backnang, Wildbad, Winnenden, Mundelsheim, Stuttgart, Kl. Reichenbach, Herbrechtingen, vielleicht auch nach St. Georgen, ergänzt und berichtigt die dritte Frage, die das erstemal mangelhaft gestellt war, und verlangt zu wissen: „wie viel in specie in wehrendem Krieg Kirchen, Pfarr- und Schul-, auch andere Unsere und der Kommunen Gebäu, als Schlösser, Hof-, Wohn- und Rathäuser, Zehntscheuern, Keltern, Mühlinen und dergleichen, darneben auch sonsten summarie andere bürgerliche Häuser und Scheuren hin und wieder, allermeist aber, ob und wie viel an ganzen Stätt- oder Flecken und Weilern abgebrannt oder anderwärts ruiniert worden." Jene zurückgewiesenen Berichte müssen in der Tat ganz unzureichend gewesen sein. Denn auch andere, die man gelten ließ, fassen sich fast unerträglich kurz: Göppingen, Böblingen, Nagold, ebenso Kirchheim, wo Konrad Widerhold von und zu Neidlingen als Obervogt zeichnet, ferner die Klosterämter Adelberg, Alpirsbach und Maulbronn. Die Sorgfalt der Mehrzahl zeigt sich in der Angabe, wie man von Bürgermeister und Gericht der Amtsstadt, von Schultheißen der Amtsflecken Erkundigungen eingezogen oder aus verschiedenen Amtsbüchern, Protokollen, Erneuerungen und dergleichen geschöpft habe. Am weitesten geht Wildbad, wo eine vollständige Liste aller abgebrannten Häuser mit ihren ehemaligen Besitzern gegeben wird. Viele ordnen die Zahlen in Tabellen, so Münsingen, Blaubeuren, Urach, Beilstein, Brackenheim, Waiblingen und der zweite Bericht von Stuttgart. Nur vereinzelt sind die Zahlen abgerundet und ungenau, z. B. bei Markgröningen unter Berufung auf einen nicht mehr vorhandenen Bericht von 1651, bei Cannstatt, Sindelfingen, für einzelne Angaben auch bei Pfullingen und Nürtingen. Backnang entschuldigt sich mit der Angabe, die alten Vermögensbücher seien 1636 in des Schultheißen Haus zu Unterweißach verbrannt; auch anderwärts fehlen diese Vorlagen und müssen durch neue Feststellungen ersetzt werden. Gerne finden wir auch da und dort noch kurze und treffende Urteile und Bemerkungen.

Eine notwendige Ergänzung zu diesen Berichten von 1652 bildet eine zweite Reihe, die auf ein Ausschreiben vom 10. Oktober 1653[5]) eingegangen ist. Sie hat die Feststellung des Geldwerts aller Kriegsschäden aus den Jahren 1634—38 zum Gegenstand. Auch dieses Ausschreiben zeigt die Unbeholfenheit der Stilisierung wie das von 1652 und leidet darum unter gleicher Unklarheit. Man verlangt zu wissen, was „an allerhand Kriegskosten und -schäden, sie haben Namen wie sie wollen, aufgegangen und angewendet worden", und fordert deshalb Bericht, was das Amt „in oberwehnten 5 Jahrgängen erlitten und angewendet hat, daß es uf erfordern gebührend liquidiert werden könne, im Fall aber sich hiervon nichts gewisses und gründliches finden sollte, so ist jedoch, wie hoch sich die Summa solches Schadens und Verlustes eigentlichen an Geld belaufe, ohngefehr zu überschlagen". Unklar bleibt dabei, ob nur der Schaden von Ämtern und Kommunen, oder auch der von Privaten zu berichten sei; deshalb geben die einen Berichte beides, die andern nicht. Für die baren Ausgaben dienen natürlich als Vorlage die Rechnungsbücher, aus denen Auszüge gegeben werden. Aber während einzelne sich begnügen, überhaupt nur geschätzte Zahlen zu geben, wie z. B. Asperg, das den Gesamtschaden von zwei Stadtbränden auf eine runde Tonne Goldes, d. h. 100000 fl. anschlägt, bringen andere nur Rechnungsauszüge und erklären, den Schaden durch Brand und Plünderung nicht einmal schätzungsweise angeben zu können. Aus diesem Grund fehlt z. B. ein Betrag für den Brand von Waiblingen und ebenso für den von Calw, wo nach Angabe von 1635 „etlich Tonnen Gold Wert allein an Waren" zugrunde gegangen sind. Immerhin stellt die Mehrzahl der Berichte beides auf, die baren Auslagen und die Verluste durch Zerstörung, ja nicht selten ist auch für diese auf Belege, und zwar auf die alten Steuerbücher, verwiesen. In ähnlicher Weise hat man auch je für sich den Schaden von 1628—34 und den von 1638—50[6]) berechnen lassen.

Eine recht umfassende Statistik machte man sodann 1655 im Zusammenhang mit einer Landesvisitation. Nur haben wir von ihren Ergebnissen leider nicht mehr als einige Bruchstücke. Zwei Verzeichnisse über die Schuldenlast der Kommunen und der Privaten im ganzen Land, das eine mit den Zahlen aller einzelnen Kommunen, das andere nur mit denen der Ämter, geschöpft aus den damaligen Berichten, besitzt das Ständische Archiv. Den ganzen Umfang der Aufnahme von 1655 lehren uns drei Konzepte von Berichten kennen, die im Stadtarchiv Cannstatt

5) St.A., Geh. Ratsakten 44 B, 52 a.

6) Kurze Übersichten bei Kriegsakten II B. 95 und in Geh.Ratsakten 44 B, 52 b.

erhalten blieben[7]). Sie beziehen sich auf die Zahlen 1. der Bürger und der unverbürgerten Insassen, 2. der Gebäude vor dem Krieg und im Jahr des Berichts, 3. ebenso die Morgenzahl der früher und jetzt gebauten Wiesen, Weingärten und Äcker und der Waldungen im Besitz von Privaten, 4. den Gültbesitz, in Kapital ausgedrückt, vor und nach dem Krieg, 5. den Kapitalwert der Hantierungen und 6. der Fischwasser, 7. auf verzinsende Kapitalien, d. h. fundierte Schulden der Kommunen und der Privaten, und 8. auf sogenannte Wein- und Kurrentschulden. Dazu werden die bei der Steueranlage geltenden Grundsätze mitgeteilt, entsprechend der Anordnung, alle Grundstücke anzulegen, ohne Rücksicht darauf, ob sie gebaut werden oder nicht, ob also etwas einzubringen sein wird oder nicht. Endlich enthalten diese Schriftstücke noch Zusammenstellungen über den geistlichen Besitz an Zinsen und Einkünften aller Art und zuletzt eine Übersicht dessen, „was die [von ehemals 2049] noch lebende 875 Bürger in Stadt und Amt Cannstatt neben vielen Frohndiensten järlich abstatten müssen". Es wäre unschätzbar, wenn wir dieses reiche Material von allen Ämtern noch besäßen, um so mehr, als wir in diesem Fall genau erfahren, woher es kommt, und darnach seinen Wert beurteilen können. Ausdrücklich wird gesagt, daß das Ausschreiben vom 7. April 1655 vorgeschrieben habe, die verpflichteten Steuersetzer beizuziehen. Daraus ist zu schließen, daß die Angaben der Hauptsache nach aus den Steuerbüchern genommen sind.

Aus der Kriegszeit selbst liegt ferner eine Übersicht über Kriegsschäden und Quartierlasten im Schwäbischen Kreis aus dem Jahr 1636 vor[8]), in der auch das Herzogtum Württemberg mit mehreren Ämtern vertreten ist. Auch hat das Ständische Archiv Zusammenstellungen über die Kosten und Schäden durch bairisches Sommerquartier und die Ausgaben für drei bairische Regimenter vom 1. Mai bis 31. Okt. 1644. Beidemal ist nur ein Teil der Ämter des Landes berücksichtigt, ohne daß wir wissen oder annehmen können, daß die andern verschont geblieben seien.

Besonderen Wert messe ich dem Bericht der österreichischen Regentschaft vom 18. Dez. 1635[9]) an König Ferdinand bei, über den durch die kaiserlichen Armeen geschaffenen jämmerlichen Zustand des Landes. Sie hatte den Amtleuten neun Fragen vorgelegt, 1. nach Gebäudeverlusten, 2. Mannschaftsabnahme, 3. Plünderungen, 4. Bestellung

7) Württ. Archivinventare, herausg. von der Württ. Komm. für Landesgesch., 4. Heft 1913, S. 56, Nr. 102; das Cannstatter ist jetzt mit dem Stadtarchiv Stuttgart vereinigt.

8) St.A., Kriegsakten II, B. 78.

9) Ebenda, B. 74.

von Feldern und Weingärten, 5. Ringerung der Intraden, auch 6. ihre Meinung über Mittel zur Hilfe und namentlich zur Steigerung der Einkünfte, zunächst etwa 7. durch Sorge für Frühjahrssaat, und 8. über die Möglichkeit, das Saatgut zu beschaffen, gewünscht, endlich 9. Angaben über laufende Kriegsbeschwerden und Exorbitantien gefordert. Noch ehe von allen Ämtern die Antworten eingelaufen waren, verfaßt sie ihrerseits einen langen Schriftsatz mit wörtlichen Auszügen und gibt neben eingehenden Schilderungen auch viele willkommene Zahlen. Die Bedeutung des Stücks liegt darin, daß es von gegnerischer Seite herrührt, von der Seite, die für die Zerstörungen verantwortlich ist, und daß dieses Zeugnis den Ereignissen unmittelbar folgt. Die Berichte überblicken nicht nur das Wüten des ersten Sturms, sie sehen auch schon die Wirkung von Hungersnot und Pest, die hinter dem Sturm kamen.

Gewißermaßen als Anhang gehören zu dieser Gruppe noch die Berichte von 1698, die zunächst den Schaden der Franzosenkriege feststellen sollen, zugleich aber auf Wunsch der Regierung angeben, wieviel noch vom Schaden des Dreißigjährigen Kriegs vor Augen liege[10]. Für die Frage der Menschenverluste bietet ferner die Volkszählung von 1598, deren Akten das Staatsarchiv verwahrt[11]), und das Landbuch des Johann Öttinger von 1623/24 willkommene Vergleiche. Dazu kommt eine, wenigstens großenteils erhaltene, sehr ausführliche Schuldenzählung von 1591, die aus Anlaß einer Landesvisitation aufgenommen ist[12]).

Von Rechnungen besitzen wir die der drei staatlichen Hauptkassen der Landschreiberei der Landschafteinnehmerei und des Kirchenkastens vollständig, die der Vogteien und Kellereien wenigstens teilweise[13]), soweit sie nicht dem unhistorischen Verfahren mechanischer Ausscheidung verfallen sind. Leider sind von allen diesen Rechnungen die Beilagen vernichtet, so daß nur die Aufschriebe des Rechners bleiben. In der Nüchternheit und Unbestechlichkeit dieser Quellen liegt ihre Bedeutung und ihr Wert.

Von diesem rein amtlichen Material unterscheidet sich eine Gruppe von ebenfalls amtlichen Akten der Landschaft[14]), bei denen private und persönliche Interessen beteiligt sind, Berichte, Eingaben, Beschwerden

10) St.A., Kriegsakten II, B. 135 und 136.

11) St.A., Statistik und Topographie, B. 3.

12) St.A., teils bei Lagerbüchern, teils bei den einzelnen Ämtern.

13) Landschreibereirechnungen im St.A., Landschaftseinnehmerei im Ständischen Archiv, Kirchenkastenrechnungen und Rechnungen der Keller und Vögte im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

14) Im Ständischen Archiv. Ebenda auch z. B. Berichte über die Quartierlast von 1631 und die von Kaiserlichen dabei verübten Plünderungen.

und Hilfsgesuche, meist wegen zu hoher oder unerschwinglicher Anlage in Steuer und Kontribution. Sie verteilen sich unregelmäßig über den ganzen Krieg und die folgenden Jahre, je nachdem eben ein Bezirk oder eine Stadt aus besonders drückenden Verhältnissen heraus das Bedürfnis empfand, sich an die Landschaft zu wenden. Zahlreiche Ämter sind dabei gar nicht vertreten. Mag man nun diese Dokumente gewissermaßen als „Parteischriften" zunächst mit Mißtrauen betrachten, so ist doch zweifellos viel aus guten Quellen geschöpftes Material darin verarbeitet, und selbst lebhaftere Farben der Schilderung werden nur selten als Entstellung der Wahrheit erscheinen. Diese Akten sind vielmehr als Ergänzung der Berichte der ersten Gruppe willkommen, schon weil wir beide Überlieferungen jederzeit gegeneinander halten können. Auch das Staatsarchiv enthält vereinzelt solche Akten, die bei besonderen Angelegenheiten der Ämter bei diesen erwachsen sind.

Eine weitere Gruppe bilden schließlich die Quellen kirchlichen Ursprungs, die neben manchem Tatsachenbericht und ausführlicherer Schilderung für die Frage nach den Menschenverlusten ein zuverlässiges und unabhängiges Hilfsmittel darbieten. Die Kirchenbücher sind durch die Fährlichkeiten des Kriegs in recht stattlicher Zahl wohlbehalten hindurchgekommen und legen schon durch ihr Dasein, ihre Erhaltung, Zeugnis von dem aufopfernden Pflichteifer der Geistlichen ab. Sie ermöglichen den Nachweis, welche und wie viele Familien durch den Krieg vollständig verschwinden, welche neuen Namen hereinkommen. Wenn sie auch keine genauen Zahlen ergeben, so zeigen sie doch die Tatsache, und bis zu einem gewissen Grad auch den Umfang der Verschiebungen und der Verluste.

Dagegen bieten die Berichte über die jährlich durch den Spezialsuperintendenten in seinem Bezirk vorzunehmenden Visitationen der Pfarreien[15]) richtige Seelenzahlen. Die Pfarrer waren verpflichtet, Verzeichnisse der Kommunikanten, d. h. der Erwachsenen, die zum Abendmahl zugelassen sind, und der Katechumenen, d. h. der jungen Leute und Kinder, die Religionsunterricht erhalten, aber noch nicht am Abendmahl teilnehmen dürfen, zu führen und auf dem Laufenden zu erhalten. Zu diesen beiden Zahlen kommt seit 1654 die der infantes, der Kinder, die getauft sind, aber noch nicht zur Schule gehen. Hätten wir diese Angaben für das ganze Land, wenn auch nur für einzelne Jahre, vollständig beisammen, so ließe sich daraus leicht die Seelenzahl des Herzogtums in zuverlässiger Weise berechnen. Aber die Visitationsakten sind nicht nur nach derselben geistlosen Methode, wie die Rechnungen, dezimiert, und deshalb zum

15) Kirchenvisitationsakten im Staatsfilialarchiv.

kleinsten Teil erhalten geblieben. Außerdem ist auch kaum ein Jahrgang in sich vollständig. Wenn nicht ganze Bezirke fehlen, so doch in der Regel die Amtsstädte, da der Superintendent sich nicht selbst visitieren konnte. Auch Pfarreien können mitten aus der Reihe fehlen, wenn zufällig die Stelle gerade nicht besetzt war, oder es fehlen die Zahlen, weil der neue Pfarrer noch nicht Gelegenheit gehabt hatte, sich neue Listen anzulegen. Bequeme Schätzung statt genauer Zählung macht sich gelegentlich geltend. Während des Kriegs unterblieb wohl in der Regel die Visitation ganz. Aber wir wissen, daß sie doch 1622, 1634, 1639 und 1645 durchgeführt worden ist. Die Zahlen aus diesen Jahren hat Hausleutner schon 1790 [16]) veröffentlicht, die Akten selbst sind verschollen.

Aus den Visitationsberichten wurden die Zahlen der Bezirke in den Synodalakten zusammengestellt. Auch daraus sind schon mehrere Jahrgänge veröffentlicht worden [17]).

Damit ist die Liste der amtlichen Quellen in der Hauptsache abgeschlossen. Sie will nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen und beschränkt sich auf ungedruckten, statistischen Stoff. Von gedruckter Literatur möchte ich absehen, weil gerade sie nach Lage der Dinge erst durch die ungedruckten Quellen gerechtfertigt werden muß. Doch darf Sattler nicht übergangen werden, der namentlich in den Beilagen zum 7. Theil seiner Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Herzogen mehrere Stücke mitteilt, die in den vorhin besprochenen Akten nicht enthalten sind, aber ihrer Art nach hierher gehören [18]). Die Bedeutung dieser amtlichen Schriftstücke und Akten liegt neben der schätzbaren Unparteilichkeit darin, daß allein auf amtlichem Weg in jener Zeit Material, das das ganze Land umfaßt, zu beschaffen war, während der private Chronist nur berichten kann, was er selbst oder seine Nachbarn erleben, und vielleicht noch, was jeder vom Hörensagen wissen kann. Solche Nachrichten vom eigenen Erleben werden immer willkommen sein, wenn wir ihnen auch vielleicht mit noch strengerer Kritik begegnen müssen, als den amtlichen Berichten. Sie hier mit diesen zusammenzufassen verbietet schon ihr nach Ort und Zeit sporadischer Charakter.

16) Hausleutner, Schwäbisches Archiv 1, 1790, S. 20—71.

17) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1847, 1, S. 125 ff.

18) Sattler a. a. O., 7. Theil, 1774, Beil. 41: Bericht von dem jetzigen Zustand im Herzogthum in Geist- und Weltlichem de anno 1636. Beil. 69: Specification derjenigen Orte, welche Herzog Eberhards zu Würtenberg Fürstl. Gn. diser Zeit in Handen und die Quartieren von den angewiesenen 3 Regimentern zu Pferd zu belegen angegeben worden d. d. 20. Nov. 1640; auch 8. Theil 1776 Beil. 1: Des Würtemb. Gesandten Memorial an die Kay. May. die in dem Herzogthum Würtenberg einquartierte 3 Regiment zu Pferd betr. d. d. 10. Jan. 1641.

Grundlage jeder wissenschaftlichen Behandlung werden immer die Reichtümer der amtlichen Quellen bilden müssen. Über deren Art, Gehalt und Wert ist aber noch einiges zu sagen. Wir behalten dabei zweckmäßigerweise die stoffliche Einteilung bei, die sich damals schon durch Frage und Antwort gestaltet hat, sie scheint zudem den Verhältnissen am besten zu entsprechen. Wir haben also die Abteilungen 1. Mannschaftsverluste, 2. verödete Äcker, Weingärten und Wiesen, 3. zerstörte Ortschaften und Gebäude, 4. Schaden an beweglichem Vermögen, Kapital, Hausrat, Wirtschaftsgeräte und Werkzeug, Haustieren, 5. bare Auslagen für Quartiere, Lieferungen, Kontributionen u. a., 6. Verschuldung.

Der erste dieser Posten, Mannschaftsverlust, ist auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten weitaus als der wichtigste anzusehen. Der Mangel an Menschen war das größte Hindernis für die Wiedererholung des Landes. Gerade über ihn zu voller Klarheit zu kommen, wäre also besonders wünschenswert. Ich zweifle nicht, daß dieses Ziel eines Tags erreicht werden wird, weil wir sehr reiches Zahlenmaterial dafür haben. Vorläufig sind wir davon noch ziemlich weit entfernt. Die Vorzüge und Mängel der Zahlen in den Kirchenvisitationsberichten habe ich schon zur Genüge besprochen; ihr Hauptfehler ist ihre Lückenhaftigkeit. Schwerer wiegen die Bedenken gegen die politischen und militärischen Zählungen. Ihre Ergebnisse taugen durchweg nicht dazu, daß wir sie ohne weiteres statistisch verwerten[19]). Bei sämtlichen Volkszählungen dieser Art aus dem 17. Jahrhundert, mit Einschluß der von 1598, besteht schon unter den Zählenden Unklarheit über den Begriff und Umfang dessen, was gezählt werden soll, d. h. der Mannschaft. Das gilt sogar von den Zahlen der Musterregister[20]). Mannschaft ist das einemal die Gesamtheit der Wehrfähigen, dann gehören dazu alle, die Waffen tragen können; das anderemal ist es die Gesamtheit der Wehrpflichtigen, dann gehören dazu auch diejenigen, die gegebenfalls auf Grund ihrer Belehnung oder ihres Besitzes zu Stellung eines Wehrfähigen verpflichtet sind, also

19) Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz: „Württ. Volkszählungen im 17. Jahrhundert", der in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde erscheinen wird.

20) Ein solches Musterregister von 1622 hat L. T. v. Spittler in Meusels hist. Untersuchungen, Nürnberg 1779, Bd. 1, Stück 1, S. 36—49 (= Spittlers Vermischte Schriften, II 1837, S. 80 ff.) veröffentlicht und besprochen. Seine Ausführungen über den Begriff Mannschaft haben aber nach dem folgenden nur akademischen Wert. — Auch bei den von Höniger zitierten Untersuchungen von R. Wuttke für Kursachsen scheinen mir ähnliche Verhältnisse obzuwalten, wie für Altwürttemberg. Wenn nach Wuttke die gezählte Mannschaft im Kurfürstentum 1608: 25 965, dagegen 1659: 46 317 betrug, so wird zur Erklärung dieses auffallenden Unterschieds weder die Annahme schärfer zugreifender Ausmusterung noch ein anderer der bei Höniger verzeichneten Gesichtspunkte ausreichen.

auch Alte und Kranke, ja selbst Witwen, wenn sie den Lehenhof des Verstorbenen bewirtschaften. Auch Steuerlisten als Grundlage der Zählung bieten keine Gewähr. Die Cannstatter Berichte von 1655 bringen neben der Angabe, die Bürgerzahl betrage in der Stadt 286, ein Verzeichnis von 376 Namen von Leuten, die Kapitalschulden zu verzinsen haben, beides aus der Steuerliste, und beides ohne Zweifel richtig. Die kleinere Zahl, 286, umfaßt nur die verheirateten Bürger und Insassen, bei der größeren sind Witwen, Beamte und Kirchendiener mitgezählt. Das Ausschreiben vom 13. Juli 1598, das in langem Zeitraum die einzige Zählung im ganzen Land veranlaßt hat, verlangt die Zahl der Einsässen und Bürger, die jeden Orts wohn- und seßhaft sind, meint aber damit auch die unverheirateten Bürgersöhne und die Witwen. Dagegen bringen die darauf erstatteten Berichte zum teil nur die verheirateten Bürger und unverheirateten Einsässen. Andere reden von haushäblichen (d. h. ansässigen) Bürgern und Inwohnern. Ob Handwerksgesellen oder Dienstknechte, die nicht zugleich Bürgerssöhne sind, berücksichtigt seien, ist im allgemeinen schon nicht mehr fraglich; nur in Stuttgart werden sie ausdrücklich angeführt. Beamte, Kirchendiener, Schulmeister, Hof- und Kanzleiverwandte werden nicht gezählt, weil sie nicht unter Bürgerrecht stehen, es wäre denn, daß sie in ihrer Geburtsstadt noch Bürgerrecht und etwaigen Grundbesitz haben und dort mitgezählt werden. Auf den Zahlen von 1598 beruht aber das Landbuch des Joh. Öttinger von 1623/24 mit seinen viel geschätzten Angaben. Was uns die Berichte von 1652 und andere Akten darbieten, ist auf gleiche Weise zustandegekommen, wie die Zahlen von 1598. So erklären sich die oft recht seltsamen Unterschiede in Bevölkerungsziffern aus verschiedenen Jahren; beispielsweise wenn für das Amt Besigheim 1598 587 Bürger gezählt, im Bericht von 1652 fast gleich viel, 585, als alter Bestand gerechnet werden, während das benachbarte Bietigheim von 456 im Jahr 1598 auf 880 in der Zeit vor der Nördlinger Schlacht hinaufgeschnellt wäre, obgleich ihm doch inzwischen keine weiteren Ortschaften zugeteilt worden sind. Es leuchtet ein, daß man derartige Zahlen nicht einfach zusammenzählen und das Ergebnis irgendwie vervielfältigen kann, um die Seelenzahl des Landes zu erhalten. Deren genaue Berechnung kann überhaupt vorläufig niemand geben. Was bis jetzt darüber veröffentlicht ist, kann man aber recht wohl als brauchbare Schätzung verwenden und darnach das ungefähre Verhältnis der Bevölkerung vor und nach dem Krieg und in seinen schlimmsten Jahren gleichfalls schätzungsweise berechnen. Für unsern unmittelbaren Bedarf ist damit gesorgt, hoffen wir, daß die genaue Berechnung nicht mehr zu lange ausbleibt.

Beim zweiten Punkt, den wüstliegenden Grundstücken, sind die Dinge einfacher, die Möglichkeiten zu Irrtümern sind gering und fallen nicht schwer ins Gewicht. Dagegen bietet der dritte Punkt, zerstörte Ortschaften und Gebäude, wieder neue Schwierigkeiten. Schuld daran trägt die oben gerügte ungeschickte Fragestellung von 1652. Sie veranlaßt die Amtleute, mühsam zu berechnen, welchen Bruchteil eines Dorfs das Feuer zerstört hat, statt einfach anzugeben, wieviel Häuser vorher da waren, wieviel verbrannt sind. So entsteht z. B. beim Amt Stuttgart die Behauptung, es seien 7¼ Flecken verbrannt, während nur Echterdingen fast ganz, genau zu 9/10, zerstört ist, bei den andern der Schaden nicht über die Hälfte geht und siebenmal nur ⅛ beträgt. So entsteht schließlich auch die Zahl von 45¼ verbrannten Dörfern im ganzen Land, die entweder, um einige Stellen zu hoch, oder viel zu nieder ist. Das schlimmste aber ist, daß die Häuserzahlen für diese 45¼ Dörfer und die acht verbrannten Städte, mit kleiner Ausnahme, in der Gesamtsumme aller zerstörten bürgerlichen Wohnhäuser und Scheuern noch einmal mitgerechnet sind. Der Begriff Gebäude wird im allgemeinen so verstanden, daß er Häuser, d. h. Wohnhäuser und Scheuern, zusammenfaßt; gleichbedeutend damit wird auch die Bezeichnung Firste gebraucht. Aber in einzelnen Fällen scheinen die Scheuern nicht gezählt zu sein, was der Bericht von Heidenheim ausdrücklich bekennt. Doch wird man den dadurch entstandenen Fehler in der Gesamtsumme nicht hoch anschlagen müssen.

Die Zahl der abgebrannten und sonst zerstörten Gebäude gibt aber nur eine unvollkommene Anschauung. Nicht nur sind auch die noch stehenden und benützten Gebäude kaum irgendwo unbeschädigt geblieben. Man muß vor allem, um den vollen Materialschaden zu erkennen, hinzunehmen, welche Werte durch Plünderung, Brand und mutwillige Zerstörung am Inhalt der Häuser, an Fahrnis aller Art, verloren gegangen sind. Hier gibt es natürlich nur das Verfahren der Schätzung, was nicht unbedenklich ist. Man war 1653 den Ereignissen der Jahre 1634—38 viel zu fern gerückt, hatte vielleicht auch in der darauffolgenden Notzeit den rechten Maßstab verloren, besaß auf alle Fälle keine unmittelbare Anschauung mehr. Trotzdem müssen wir uns hüten, in der Kritik zu weit zu gehen. Wir besitzen von einigen Ämtern eine ältere Aufstellung über den Schaden von 1634—36[21]), deren Zahlen sich wohl mit denen von 1653 in Einklang bringen lassen, wie sie in ihren Auszügen aus Rechnungsbüchern durchaus übereinstimmen. Für Schätzung des Gebäudewerts

21) In der oben erwähnten Übersicht der Kriegsschäden im Schwäbischen Kreis von 1636.

hatte man zudem in der Regel noch die alten Steuerbücher als Hilfsmittel. Das berechtigt zu dem Schluß, daß vermutlich im allgemeinen die Summe, die 1653 berechnet wird, nicht erheblich fehlgegriffen ist. Ja, angesichts der notorischen Lücken jener Aufstellung sind sie eher als zu niedrig anzusehen.

Die aus den Rechnungsbüchern geschöpften recht brauchbaren Angaben über bare Auslagen[22]) für Quartiere, Brandschatzung, Lieferungen usw. sind mit den Schätzungen über den Schaden der Zerstörung in einer Zusammenstellung und darum auch in einer Gesamtsumme vereinigt, die ich nachher geben werde.

Die unter Punkt 6 fallenden Feststellungen über Verschuldung sind leider wieder recht unvollständig. Zunächst fehlen dabei die Ämter Altensteig und Schorndorf ganz, von der Stadt Stuttgart die Angabe der Privatschulden. Ferner sind einzelne Posten aus angegebenen Gründen weggelassen. Blaubeuren erklärt, die auf verlassenen Gütern stehenden Schulden seien nicht berücksichtigt. Wie es damit die andern Ämter halten, ist nicht ersichtlich. Vor allem aber ist die Angabe der sogenannten Jahrzieler, Wein- und Kurrentschulden, die auch als wachende Schulden bezeichnet werden, unvollkommen. Die dafür angegebene Summe von 434251 fl. ist zweifellos viel zu nieder, da zugestandenermaßen an vielen Orten der ganze Weinertrag verpfändet ist und die Schulden dieser Art den Kapitalschulden an Höhe gleichstehen. Nur diese, die auf Grundstücken und Gebäuden eingetragenen Schulden, sind ausreichend verzeichnet, über sie allein gaben die Steuerbücher Auskunft.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich 1. die Notwendigkeit, das überlieferte Zahlenmaterial erst zu überarbeiten, ehe man aufs neue davon Gebrauch macht; 2. die Tatsache, daß alle überlieferten Zahlen, mögen sie von Menschenverlusten oder von Zerstörung an Hab und Gut oder von Schulden berichten, unvollständig und lückenhaft sind, ihre Gesamtsumme also keinesfalls über die Wirklichkeit hinausgeht. Selbst da, wo vielleicht bei Schätzungen Gefahr des Übermaßes vorliegt, gleicht sich der Fehler in der Schlußsumme dadurch aus, daß sehr große Posten überhaupt weggelassen sind. Bei alledem darf aber nicht übersehen werden,

22) Für die Sorgfalt, mit der gewiß in den meisten Fällen solche Feststellungen auch da gemacht werden konnten, wo keine Rechnungsbücher als Vorlage dienten, sei auf ein Aktenstück im Ständischen Archiv von 1647 hingewiesen, das den Schaden, der in Stadt und Amt Vaihingen durch Fleckensteinisches und Mazarinisches Quartier vom 8. bis 20. Juli 1647 angerichtet wurde, in genauer, von Haus zu Haus gehender Einzelaufstellung, mit Namen der Bürger, Zahl der Belegschaft, Verbrauch an Lebensmitteln usw., auf 6671 fl. 34 kr. berechnet.

daß an der Wahrheitsliebe der Berichterstatter und der gewollten Glaubwürdigkeit der Angaben keine Zweifel entstanden sind.

Nach diesen kritischen Ausführungen über die Überlieferung will ich nun versuchen, einiges von den überlieferten Tatsachen vorzuführen, um eine gewisse Anschauung zu geben. Ich führe zunächst nur die Zahlen der Berichte an. Die Bevölkerung[23]) des Herzogtums, die vor dem Krieg 450 000 wohl noch nicht ganz erreicht hatte, und schon vor der Schlacht bei Nördlingen (die bekanntlich 1634 am 27. Aug. alten oder 6. Sept. neuen Stils geschlagen wurde) etwas zurückgegangen war, wird 1639 auf nicht mehr ganz 100 000, 1645 wieder auf 121 000 Seelen berechnet und erreicht 4 Jahre nach Friedensschluß, 1652, etwa 166 000 Seelen. Eine Berechnung für 1679 kommt erst auf 264 000; bei Herzog Eberhard Ludwigs Tod 1733 werden 428 000 angegeben. Dagegen ist 1750 die alte Vorkriegsziffer zweifellos erreicht, wenn nicht schon überschritten mit rund 467 000 Seelen[24]). Die völlig zerstörten, verbrannten, eingerissenen oder eingefallenen Gebäude, d. h. Wohnhäuser und Scheuren werden nach den Berichten von 1652 in einer Summe auf gegen 40 000 zu berechnen sein; das ist vermutlich nicht viel weniger als die Hälfte des ehemaligen ganzen Bestands. Ja, der Bericht von 1635 spricht sogar damals schon davon, daß über die Hälfte der Häuser im ganzen Land ruiniert und fast unbewohnbar gemacht seien. Dabei darf man nicht übersehen, daß auch die noch brauchbare andere Hälfte keineswegs unversehrt war, und man vielfach froh war, wenigstens noch ein Dach zu haben. Das Amt Maulbronn, von dem wir zufällig eine genaue Statistik von 1629 auf Grund der Steuerlisten haben[25]), zählt damals an Häusern 2185, an Scheuern 1351, zusammen 3556 Gebäude; nach dem Bericht von 1652 sind dort 1663 Gebäude zerstört oder unbrauchbar gemacht, also nahezu die Hälfte dessen, was ehemals dagewesen war. An wüstliegenden Äckern, Weingärten, Wiesen und Gärten ergibt sich 1652 im ganzen Land die Zahl von 309 957 Morgen. Hier fehlt uns eine vollständige Berechnung des gesamten Ackerlands für jene Zeit. Wahrscheinlich ist es, daß etwa 1/3 der landwirtschaftlich benützten Fläche 1652 noch ungebaut war[26]). Die Schuldenlast der Gemeinden und Ämter

23) Diese Berechnungen, mit Ausnahme der von 1652 und 1750, entstammen den Kirchenvisitationsberichten und Synodalakten.

24) Kleiner Gebietszuwachs (1655 Untereisesheim, 1673 f. die Herrschaft Liebenstein mit Neckarwestheim und Ottmarsheim; Bronnhaupten 1666/67; Deufringen 1699; Enzberg 1685 u. a.) kam hinzu, dürfte aber nicht allzuschwer ins Gewicht fallen.

25) St.A., Steuerwesen, B. 48.

26) Die von Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg 3, 2, 1839, S. 408, angegebenen Zahlen von 1790 berechnen Ackerfeld, Weingärten, Wiesen und

wird 1655 (ohne Altensteig und Schorndorf) auf 1676091 fl., die der Privaten (ohne Stuttgart, Altensteig und Schorndorf) auf 4437476 fl. angegeben; das macht zusammen 6113567 fl., auf den Kopf bei der verminderten Volkszahl den sehr erheblichen Betrag von 30—40 fl. Um diese Zahlen recht zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß zu jener Zeit der Grund und Boden noch nicht Gegenstand des freien Handels und der Spekulation war, also auch nicht so hohe Preise hatte, wie sie die moderne Wirtschaft kennt. Dem entsprechend ist auch die Beleihungs- und Verschuldungsmöglichkeit verhältnismäßig niedriger; sie richtet sich rein nach dem Ertrag. Im einzelnen Fall mag noch persönliche Kreditwürdigkeit des Besitzers oder Inhabers die Summe höhergehen lassen. Die Kriegskosten an Einquartierungen, Kontributionsgeldern, Plünderungen, Friedensgeldern u. a. berechnen Land und Regierung vom 1. Januar 1628 bis 22 Monate nach dem Friedensschluß auf insgesamt 58743264 fl., vom Oktober 1634 bis November 1638 allein auf 45007000 fl. Das sind also Zahlen, die wir mindestens für annähernd richtig und eher für zu nieder als zu hoch ansehen dürfen.

Um so sicherer und fester stehen die Zahlen die ich aus den Rechnungen der Landschreiberei und der Landschaftseinnehmerei geben werde; sie sind exakt, einwandfrei, unanfechtbar, unerbittlich. Die Landschreiberei ist freilich nur e i n e von den staatlichen Rechnungsstellen, die der herzoglichen Rentkammer, und nicht die größte. Aber ihre Zahlen geben zum mindesten ein anschauliches Bild vom Rückgang der Einkünfte, also vom Niedergang der Steuerkraft und der Wirtschaft, weil sie unmittelbar vom lebenden Betrieb, besonders vom Ertrag der Landwirtschaft bestimmt sind. Die Landschaftseinnehmerei dagegen hat wohl in der Regel über größere Summen zu verfügen, weil bei ihr die von der Landschaft bewilligten Steuern und Umlagen zu verrechnen sind. Auch gibt ihre Rechnung Auskunft über die von der Landschaft zu verzinsenden Kapitalien.

Die L a n d s c h a f t s e i n n e h m e r e i nun hat allein seit Herzog Joh. Friedrich jährlich an der neuen sogen. Ablosungshilfe über 400000 fl. umzulegen, die freilich nicht immer voll eingehen. Im Jahr 1632/33 trägt diese Steuer nur 32030 fl. ein, weil angeblich der größere Teil des Gelds gleich an Ort und Stelle verbraucht wird; es ist die Zeit des kostspieligen und drückenden Quartiers der Kaiserlichen. Die Gesamteinnahme der Kasse beträgt 1632/33 nur 284844 fl. 52 kr.; unter den Ausgaben stehen 121854 fl. für Kapitalzinsen. Aber für 1638—42, also für 3½ Jahre, sind in einer gemeinsamen Rechnung im ganzen

Gärten auf insgesamt 1225996 Morgen. Davon ist der Umfang neuer Gebiete (Limpurg u. a.) samt etwaiger Neurodung abzuziehen.

gar nur 41 778 fl. 26 kr. gebucht. Zinsen werden nicht bezahlt, einzelne besonders bedürftige Gläubiger der Landschaft erhalten ex gratia kleine Summen, teils zur Verrechnung auf fällige Gülten, teils als Geschenk; aber es sind nur 121 fl. An Ablösungshilfe und alten Rückständen, sogen. Rezeßschulden, die 1632/33 doch 228 773 fl. eingebracht hatten, kommt gar nichts ein. Beide Posten fehlen auch in der zweijährigen Rechnung von 1642/44, die nur durch eine neue auf 2 Jahre bewilligte Umlage vom 1. November 1641 mit dem Ertrag von 178 419 fl. 19 kr. 5½ Heller auf die Gesamthöhe von 190 987 fl. 9 kr. 3½ Heller gebracht wird.

Gleich der Landschaftseinnehmerei hat auch die Landschreiberei schon vor dem Krieg keineswegs jährlich auch nur annähernd gleiche Beträge zu verrechnen. Ihre Gesamteinnahme ist z. B. 1614/15 447 588 fl., 1615/16 aber nur 353 357 fl. Der Hauptposten, gewissermaßen der Rückgrat ihrer Rechnung, der Ertrag der Landsteuern und Gefälle, den die Vögte und Keller nach Abzug ihrer Verwaltungskosten abliefern, steigt und fällt scheinbar willkürlich. Es wird z. B. 1614/15 gebucht 84 231 fl., 1615/16 105 275 fl., 1616/17 89 843 fl., 1617/18 wieder 108 907 fl. Wesentlich höher gehen die Beträge in den 3 Jahren 1621 bis 1624, und zwar nacheinander auf 192 054, 457 408 und 321 133 fl. Dann fallen sie wieder scharf, halten sich aber bis 1630 in der Regel über 150 000 fl., gehen sogar bis 170 562 fl. im Jahr 1627/28. 1630 bis 1631 stehen sie auf 91 426, 1631/32 auf 68 244, 1632/33 wieder auf 77 953 fl., mit erheblichem Rückgang selbst gegenüber 1614/15. Von 1633—35 ist die Rechnung unvollständig, dann fehlt sie ganz bis zur Rückkehr Herzog Eberhards III. im Oktober 1638. Für den Winter von Oktober 1638 bis Georgii 1639, also für ein halbes Jahr, werden 5975 fl. verrechnet bei einer Gesamteinnahme von 29 374 fl. Die folgenden Jahre bis 1646 erreichen nicht mehr den Betrag von 12 000 fl. in Einnahme von Vögten und Kellern, ja 1640/41 sind es gar nur 4155, 1644/45 nur 6201, 1646/47 nur 7070 fl. Von 1641—44 macht sich die mit Generalreskript vom 11. August 1641 vorgeschriebene Eintreibung von Rückständen und die bei Sattler, Teil 8, Beil. 13, gedruckte, am 18. Februar 1642 ausgeschriebene neue Umlage geltend, so daß wenigstens 10 000 überschritten werden. Von 1646/47 ab steigen die Einnahmen dann dauernd wieder, stehen in diesem Jahr auf 13 313, 1647/48 auf 16 044, 1648/49 auf 20 616, um weiterhin langsam und nicht ohne Rückschläge in die Höhe zu gehen. Doch ist die alte Höhe vor den Franzosenkriegen noch nicht erreicht; wir finden z. B. 1685/86 erst 72 766 fl. gebucht. Von anderen Posten der Rechnungen, die regelmäßig geführt werden, seien noch die Forste und die Zölle erwähnt. Jene bringen

z. B. 1629/30, also in einem einzigen Jahrgang, noch 34804 fl., aber in den 11 Jahrgängen von 1638—48 nichts oder so gut wie nichts, im ganzen die verschwindende Summe von 1676 fl. Auch Zölle ertragen sehr ungleich; gegenüber 36143 im Jahr 1629/30 stehen nur 12807 im Jahr 1639/40, 1640/41 nur 12986, und doch ist dies der höchste Ertrag bis 1646 einschließlich. Von 1646/47 und 1647/48 mit je nahezu 19000 fl. bleiben sie immer noch kaum über der Hälfte des Jahres 1629/30. Und das alles, obgleich durch Verordnung vom Januar 1634 ein Zuschlag auf die Zölle festgesetzt worden war.

Von besonderem Interesse ist natürlich, was in den 11 Jahren die einzelnen Ämter zu leisten vermögen und was sie etwa früher geleistet haben. Schon vor der Nördlinger Schlacht bleiben einzelne Bezirke ganz aus. Im Jahr 1630/31 Sindelfingen und Wildbad, 1631/32 Brackenheim, Neuenstadt, Pflummern, Sachsenheim, 1632/33 Cannstatt, Asperg, Ebingen, Hornberg, Pflummern, Wildbad, dazu 1633/34 noch Blaubeuren, Dornstetten, Dornhan, Freudenstadt, Münsingen, Rosenfeld und die Lichtensterner Pflege Heilbronn. In den Jahren 1638—48[27]) aber sind von 65 Ämtern nur 19 in der Lage, mit der Summe der Leistungen von 11 Jahren den Betrag des einen Jahrs 1629/30[28]) zu erreichen oder zu übertreffen. Asperg, das 1629/30 402 fl. geliefert hatte, bringt 1638—48 ganze 54 fl. Güglingen liefert 105 gegen damalige 5560, Münsingen 133 gegen runde 4000, Lauffen 746 gegen 3450, Mundelsheim 304 gegen 3137. Sachsenheim erscheint 1641/42 mit 10 fl., Dornhan 1641/42 mit 9, 1647/48 10 fl., fehlen aber sonst ganz. Waiblingen bringt in den 11 Jahren 939 fl. zusammen, 1629/30 dagegen zahlt es 2844 fl.[29]) Calw bleibt mit 2699 fl. aus 11 Jahren

27) Von den in diesem Zeitraum ganz fehlenden Bezirken kommen hier nur die kleinen Hoheneck, Pflummern und Steußlingen, dazu noch Blaubeuren, in Frage. Andere waren vom Kaiser weggegeben und erscheinen deshalb durch mehrere Jahre nicht in der Rechnung: Heidenheim dem Kurfürsten von Baiern, Möckmühl dem Bischof von Wien (1635—39), Weinsberg und Neuenstadt dem Gr. Trautmannsdorf (1635—46), Balingen, Tuttlingen, Ebingen, Rosenfeld dem Grafen Schlick, Oberkirch dem Bischof von Straßburg, Urach, Pfullingen und Göppingen der Erzherzogin Claudia. Vgl. Pfaff, Gesch. Wirt. 3, 1, 435.

28) Das ist das letzte Jahr des Administrators Ludwig Friedrich, ein verhältnismäßig ruhiges, trotz der damals durchgeführten Besitznahme der Klöster durch kaiserliche Kommissare kraft Restitutionsedikt, immerhin schon das zweite Jahr der Einquartierung der Wallensteiner.

29) Als Beispiel seien hier die Angaben der Waiblinger Kellereirechnung, die von 1619/20 und 1639/40 erhalten ist, angegeben. Danach werden an Geld eingenommen

1619/20: 8628 ℔ 13 β 11½ H. = 6163 fl. 9 β 11½ H.
1639/40 —————————— 462 fl. 15 kr.

immer noch um 1200 fl. hinter dem Aufbringen von 1629/30 zurück. Hoheneck beginnt mit Zahlungen wieder 1643/44, ebenso Schorndorf, Neuffen kommt 1645/46, Mundelsheim 1646/47.

Die Übereinstimmung mit den Berichten liegt am Tage. Es sind überall dieselben Bezirke, die dort über besonders schwere Zerstörung und Verwüstung klagen, von denen auch die Landschreiberei nichts einzubringen weiß. Lauffen hat viele Durchzüge wegen des dortigen Passes, steht auch unter der Nähe des umkämpften Heilbronn. Ebenso leidet Sachsenheim durch die Nähe des Asperg. Calw ist am 10. Sept., Waiblingen am 18. Sept. 1634 durch die Feinde verbrannt, Dornhan verbrennt 1636 infolge eines Blitzschlags, weil die wenigen noch übrigen Leute nicht löschen können; 1652 sind erst 7 Firste wieder aufgerichtet. Sein Vogt berichtet 1640: Kein einziger Pflug geht ins Feld, was gebaut wird, wird mit der Hacke kümmerlich bereitet; „under allen Burgern reverenter ist nur ein einige Kuo zu finden und müeßen, etlich wenig ausgenommen, die andere Burger sich allein mit Salztragen säuerlich ernehren". Rosenfeld klagt schon 1626[30]) über Hungersnot wegen Mißernte von 1625. Die Leute graben Wurzeln auf den Feldern, schneiden „Brennesseln und ander dergleichen Kraut, das sonst salva reverentia der Schwein Narung sein sollte, kochens zu Stillung des so erbärmlichen Hungers und zwar der mehrer Teil ungesalzen und ungeschmalzen". Von Güglingen schreibt der Vogt Wilhelm Tafinger 1652, „daß gleich als nach E. f. Gn. Immission [1638] selbige mich in Gnaden zu allhiesigem Vogt annehmen lassen, ich in dieser Amptstatt sambt zehen darzu gehörigen Amptsflecken nit mehrers als 27 verburgerte Inwohner ge-

---

	1619/20	1639/40
Kernen . .	58 Sch.	1 Sch. 5 Sri. (Das ist Deputat des Rechners.)
Weizen . .	32 Sch.	0
Roggen . .	310 Sch.	0
Dinkel . .	1669 Sch.	0
Haber . . .	597 Sch.	0
Gerste . .	6 Sch.	0
Erbsen . .	1 Sch.	0
Wein . . .	770 E.	35
Heu . . .	19 Wannen	7
Stroh . . .	43 Fuder	2

Der Weinzehnt zu Neckarrems, der 1619/20 24 Eimer 14 Imi 7 Maß ertrug, bringt 1639/40 nur 3 E. 5 J. 3 M., der zu Korb und Steinreinach statt 27 E. 10 J. 4 M. nur 3 E. 12 J. 7 M., Kelterwein, 1/10 von jedem Eimer Druck, zu Waiblingen, Neuenstadt, Korb, Neckarrems und Hegnach statt 17 E. 4 J. 1 M. 3½ V. nur 2 E. 11 J. 9¾ M.

30) Ständ. Akten.

funden, so sich alle im Stättlin aufgehalten, und nit einiger lebendiger Athem im Flecken, außer der Vögel, gewesen, dan Hund und Katzen, alles ufgezehrt und von den Leuten gessen worden, seien auch nit mehr als 3 Pferd und zwo Küh im ganzen Ampt zugegen gewesen, und ist selbiger Zeit ein Imi [= 10 Maß] Wein pro 2 Batzen, ein Maß [= 1,84 l] Milch aber pro 10 Kreuzer verkauft worden."

Wenn wir versuchen wollen, uns die Landschaft vorzustellen, wie sie durch den Krieg geworden ist, so ergibt sich immer wieder dasselbe Bild fast in jedem Zug, das wir alle etwa aus den Schilderungen von Gustav Freytag kennen. Daß die Felder mit Unkraut, Buschwerk und Bäumen überwachsen, verwildert und verwaldet sind, wird uns nicht, wie Professor Höniger, unglaubhaft erscheinen, wenn wir uns erinnern, daß weite Strecken durch 14 Jahre keinen Pflug und keine Pflege gesehen haben. Obstbäume, die heute wieder jedes Dorf so malerisch umschließen, wurden zu Tausenden abgehauen und bei den Wachtfeuern verbrannt. Rückgang des Weinbaus, um auch dessen zu gedenken, wird mehrfach ausdrücklich berichtet und mit der vollständigen Verwilderung der Grundstücke begründet. Von Bietigheim wird 1651 erklärt, von insgesamt 1100 Morgen Weingärten seien nur 13 im Bau, manche werden überhaupt zum Weinbau nicht mehr zu brauchen sein und zu Äckern gemacht werden müssen. In Besigheim sind 1655 150 Morgen ausgehauen und zu Äckern gemacht, weitere 254 liegen noch wüst und an Orten, wo schwerlich mehr Wein gebaut wird. Im gleichen Amt hat Walheim 49 Morgen herausgehauen, 202 sind noch ungebaut, Hessigheim 47 zu Äckern gemacht, 108 liegen noch wüst. Wenn das schon bei den besseren Weinorten vorkam, wird man bei näherem Zusehen gewiß auch Rückgang oder Verschwinden des Weinbaus in geringeren Lagen feststellen können. Wie lange auch hier die Zerstörung nachgewirkt hat, sehen wir daraus, daß noch 1734 darüber geklagt wird, der Weinhandel in die Schweiz sei während des Kriegs an die Österreicher und Elsässer übergegangen; ihn wiederzugewinnen war auch durch die Verschlechterung der Qualität erschwert, weil für die nach dem Krieg notwendige Erneuerung der Anlage nur geringere Sorten verwendet werden konnten[31]).

Woher nun aber all diese Zerstörung, da doch nie irgendeine größere Kampfhandlung oder Feldschlacht auf württembergischem Boden geschlagen, nur etliche Belagerungen durchgeführt wurden. Auch darüber klären uns

---

31) Vgl. Wintterlin, Zur Gesch. des herz. württ. Kommerzienrats, Württ. Vjh. 1911, S. 321, und die dort zit. Akten. — Über Rückgang des Weinbaus im Hällischen als Folge des Kriegs vgl. Riegler, Die Reichsstadt Schwäb. Hall im Dreißigjährigen Kriege, 1911, S. 85 f.

die Berichte auf. Der von Lauffen nennt 1652: „beständige Durchzüge, Einquartierungen, Hauptquartiere, Okkupierung, ja barbarische Totalausplünderungen“. Das ist im ganzen Land überall dasselbe durch 14 Jahre, mit wenigen und kurzen Pausen. Was da in 3 Jahren über ein Landstädtchen ergehen konnte, sagt uns eine Schilderung der Schicksale Bottwars von 1646, Januar 9. Sie berichtet über den Zeitraum vom Januar 1643 bis Neujahr 1646. Nachdem am 31. Dezember 1642 150 weimarische Reiter das Städtlein geplündert, kommt am 15. Januar 1643 der Vorbeimarsch der ganzen weimarischen Armee mit Quartier für eine Schwadron Reiter, eine Kompagnie Dragoner, samt mehrfachem Hin- und Hermarsch einzelner Abteilungen. Am 2. Januar 1643 folgt die kurbairische Armee, deren Hauptquartier eine Nacht im Städtlein liegt. Am 4. August 1644 kommt wieder die kurbairische Armee und das Hauptquartier nach Bottwar; alles Volk und die Artillerie kampiert auf dem Haberfeld, verderbt die Sommerfrüchte und das Öhmd auf den Feldern und Wiesen. Am 13. März 1645 kurbairisches Quartier, die ganze Armee liegt 12 Tage lang scheibenweise um das Städtlein. Am 2. April 1645 kommt früh vormittags die ganze französische und weimarische Armee unter Turenne, Rossa und Schmidtberg still und unversehens über den Neckar, hat zwischen Marbach und Affalterbach Rendezvous, kampiert dort über Nacht gegen den Feind; morgens, als am Gründonnerstag, schwenkt sie abermals schnell und unversehens, geht mit ganzer Macht gegen Bottwar, wohin das Hauptquartier kommt, während das ganze Fußvolk in die Vorstadt gelegt wird. Am Samstag mittag marschiert sie weiter in Richtung Weinsberg, von da nach Öhringen, Hall, Mergentheim. Am 4. Juni 1646 marschieren die bairischen Völker ab, aber schon am 6. kommt das bairische Hauptquartier wieder nach Bottwar, das Fußvolk schlägt Lager im Wiesental, das mit den Hanfländern und Gärten dadurch völlig verwüstet wird. Im Oktober 1645, während der Belagerung Wimpfens durch Kurbaiern, muß Bottwar dem Hauptquartier nach Löwenstein 15 Scheffel Dinkel und Haber, nebst anderen Viktualien, liefern und bekommt am 17. Oktober das ganze Altkolbische Regiment zu Pferd ins Refreschierquartier. Davon wird zwar die 3. Kompagnie bald nach Winnenden gelegt, nimmt aber 600 Scheffel rauher Früchte mit. Der Rest mit dem Stab bleibt 5 Wochen und 3 Tage in Bottwar und kostet über 25 000 fl. Folgen dieses Quartiers sind große Verheerung, späte Aussaat, keine Arbeit in den Weinbergen, die im Winter darauf erfrieren. Das sind nur die größten und schwersten Lasten, anderer Winter-, Sommer- und Nachtquartiere, Durchzüge, dazu Anlagen und Auslosungen will der Bericht nicht gedenken. Die Mehrzahl der Bürger hat bis in

den dritten Tag kein Brot, kaum zehn sind noch, die „ihren Mantel in die Kirche tragen können", d. h. ein Sonntagskleid besitzen.

Plünderung ist in jener Zeit noch ein Kriegsrecht, auf das der Soldat nicht verzichtet[32]). Der Bericht von 1635 sagt, von den unabgebrannten Städten seien nur Stuttgart, Tübingen und Marbach, sonst aber im ganzen Land fast kein Dorf ungeplündert geblieben; Kleineislingen sei 30, Löwenstein 92, Bottwar 15, Dettingen im Heidenheimer Amt 50mal von verschiedenen Parteien überfallen und ausgeplündert worden. Winnenden zählt bis 24. November 1642 8 Plünderungen, Wildbad von 1634—38 11, Ilsfeld und Lauffen, vermutlich auch andere Orte der Gegend, sind in dem einen Jahr 1645 3mal geplündert worden durch die Heilbronn belagernden Franzosen, Hessen und Weimaraner. Von Waiblingen heißt es noch 1653: Mindestens 50 Eheleute liegen nur auf Stroh, aus Mangel aller Hausgeräte. Der halbe Teil hat keine Mäntel und Kirchenmutzen im Vermögen und muß in bloßen liederlichen Kleidern, so zu erbarmen, den Gottesdienst besuchen. Es sei ein Wunder, meint der Bericht von Lauffen 1652, „wie nur noch ein Ziegel uff dem Tach, geschweigend Leut und Häuser sollten geblieben sein". Nordheim bei Lauffen klagt 1647, selbst den Kindern in der Wiege sei das Gelieger genommen worden. Wer seine Habe in die Amtsstadt oder sonst an einen vermeintlich festen Ort flüchtet, verliert sie oft dort erst recht, so die von Derdingen in Bretten und Gochsheim, die von Heubach in Gmünd. Was 1646 vor den Schweden aus Münsingen, vor den Villingern aus Laichingen nach Blaubeuren geflüchtet wurde, fiel dort den Turennischen 1647 in die Hände. Die Zerstörung hat schon 1635 ein solches Maß erreicht, daß man sich wundern darf, wie es möglich war, sie immer noch zu steigern. Der Bericht vom 18. Dezember 1635 gibt, nicht als Auszug aus irgendeiner Darstellung der Ämter, sondern als eigenen Eindruck der Regenten folgende Schilderung: „Dise Plünderungen nun haben allen Vorrat von Früchten und Wein, zugleich alle Mobilien und so vil die Soldaten an Gelt, Silbergeschirr, Kleider und Leinwaht, auch Pferd und allerhand Vich mitführen und antreffen oder mit allerhand scharpfen Pressuren erforschen können, weggenommen, neben dem das Schreinwerk, Kästen, Truchen und dergleichen, auch die Faß, zerschlagen und verderbt, zumalen die Heuser über den halben Theil im ganzen Land ruiniert und dergestalt zugericht, daß sie fast nit mehr zu bewohnen, indem die Fenster, Öfen, Thüren und Läden zerschmissen, alles Eisen von Schlossen, Banden und Riegeln abgerissen, sogar der

32) Über schwere Plünderung klagen schon die Berichte aus der Zeit der Einquartierung kaiserlicher Truppen vor 1632.

Keltern und Mühlinen nit verschont, vil Gebäu auch wegen Mangel Holz abgebrochen und auf den Wachten oder sonsten verbrennet worden."

Wie groß die Not der Menschen war, das bringen uns zahlreiche, gut beglaubigte Einzelheiten klar vor Augen. Daß man aus Mangel an Zugtieren den Pflug vielfach nicht anders als mit Menschenhand über den Acker ziehen konnte, bezeugt das Ausschreiben der Regentschaft von 1635, das sogar geneigt ist, dieses Hilfsmittel noch besonders zu empfehlen. Mit fortschreitender Verwilderung der Felder verbot sich das von selbst, auch wenn die ausgehungerten Menschen es noch hätten versuchen wollen. Der Klosterverwalter von Herbrechtingen schreibt am 9. Juli 1649[33]: Im ganzen Klosteramt seien (von etwa 30) noch 6 Untertanen übrig, von denen drei zusammen 21 kleine unerzogene Kinder haben, für die mehrmals kein Brot im Hause ist, so daß sie betteln gehen müssen. Der 4. ist „eine blutarme Wittfrau, deren man auch verschinene Wochen, als man wegen der Schloßgelter uff Hellenstein gehörig zu Heuchlingen gepreßt, mehr nit als noch ein Pfannen abnehmen können, derowegen sie dann nunmehro täglich ihr Häuslein verlassen und landfährig werden würdt." „Der 6. ist ein erlebter alter Mann, kan nichts mehr im Veld bauen oder gewinnen und hat nicht, dann was ihm Gott und gute Leut geben und gannen." Diesen 6 armen Leuten hat man im letzten Winterquartier von Heidenheim aus 4 Reiter zugeteilt, was ihnen über 250 fl. Kosten verursacht hat. In Stadt und Amt Heidenheim sind 1650 nicht 20 oder 30 Haushaltungen, die für sich zu essen haben, die übrigen müssen sich's kaufen, viele auch dem Bettel nachziehen.

Eichelnbrot, Wildgemüse und andere Notnahrung haben heute für uns nicht mehr die Schrecken, mit denen die Berichte von Dornhan, Murrhardt, Kirchheim u. T., Rosenfeld, Waiblingen davon reden; freilich haben wir auch nie davon allein leben müssen, und hatten die Kartoffel, die man zu jener Zeit noch nicht als Volksnahrung kannte. Daß man die Leute verhungert auf den Feldern fand, wo sie vom rohen Gras sich sättigen wollten, erwähnt der Bericht von 1635, und ähnliches steht fast in jedem Kirchenbuch[34]. Zur Hungersnot kam im Sommer 1635 noch eine Seuche, die als Pest bezeichnet wird. Sie rafft mehr Menschen hinweg, als das Schwert[35]. Im Totenbuch von Eningen unter Achalm

33) Ständ. Archiv.

34) Aus Kirchenbüchern schöpft z. B. das Aufsätzchen von Pf. Hoffmann, Aus den Schreckensjahren des Leonberger Amts nach der Nördlinger Schlacht. Württ. Vjh. 1912, S. 167—172.

35) Darin hat Höniger (S. 427 f.) zweifellos recht.

wird der Beginn der Seuche zwischen dem 18. und 19. Juli 1635 vermerkt. Von da an steigt die Sterbeziffer gewaltig. Bis zum 31. Juli sind es noch 12, im August 38, im September 52, im Oktober 107 Tote; von da an geht es wieder abwärts. Aber vom 19. Juli 1635 bis Ende Mai 1636, in 10½ Monaten, sterben insgesamt 326 Menschen in einem Flecken, dessen Sterbeziffer sonst im Jahr nicht über 30 geht. Es sind fast nur Frauen, Mädchen, Kinder und Greise über 70; Männer zwischen 16 und 60 sind kaum vertreten. Sie sind entweder schon bei Nördlingen gefallen, wie vermutlich jene 200 Weingärtner von Tübingen, deren der Bericht vom 18. Dezember 1635 gedenkt, oder sind sie doch irgendwo freiwillig oder gezwungen bei den Soldaten, oder sind sie, wie der Ausdruck heißt, ausgewichen. Das sind ohne Zweifel die Hauptursachen, warum überall gerade die Männer so sehr fehlen. Und nicht nur sie; denn mit ihnen geht oft die ganze Familie. Groß ist die Zahl der Orte, die jahrelang ganz leer standen; die amtlichen Berichte und die Kirchenbücher geben davon Zeugnis. Von Bottwar heißt es z. B. 1652: Winzerhausen und das Ämtlein Kleinaspach mit darein gehörigen Weilern und Höfen seien unterschiedliche Jahre unbewohnt gestanden, „die Leut in den Wälden wie das Gewildt umbgejagt und getriben und die Weibsbilder geschändet worden, daß also wenig der Alten überig und im Leben verblieben."

Hier handelt es sich nun allerdings um die von Höniger besonders hervorgehobene Art von Flucht, bei der die Bevölkerung vor dem Feind nur in Verstecke der Nachbarschaft zu flüchten pflegt, um alsbald nach seinem Abzug wieder zurückzukehren. Aber während Höniger das als die Regel anzusehen geneigt ist, erscheint es in Württemberg offenbar als Ausnahme. Es ist ja zudem nur dann durchzuführen, wenn der Aufenthalt der Feinde kurz dauert; schon bei mehreren Tagen dürfte es schwer auszuhalten gewesen sein und mußte dann zu solchen Zuständen führen, wie wir sie eben aus der Gegend von Bottwar gehört haben. Viel häufiger ist aber, daß die Bevölkerung einfach ganz auf und davon geht, nach der Schweiz, in die Reichsstädte und selbst in die vorderösterreichischen Lande auf die Gefahr, dort katholisch werden zu müssen. Nach einer Liste von Hochdorf OA. Nagold über sämtliche dortige Familien von 1641[36]), in der bei jeder einzelnen angegeben wird, ob sie noch da ist, ob sie ausgestorben, verschollen oder verzogen ist und wohin, sind von 60 Bürgern noch 8 im Flecken, 3 haben sich im Herzogtum anderswo niedergelassen, 11 sind nach Ulm gezogen, die meisten gestorben und

36) St.A., Nagold W. B. 6.

verdorben. Hier muß das Kirchenbuch von Hochdorf Auskunft geben, ob die fortgezogenen Leute später wieder zurückgekehrt sind oder nicht. Von Donnstetten OA. Urach hat mir schon vor Jahren Pf. Hausmann mitgeteilt, daß dort durch den Krieg die alten Namen fast ganz verschwinden, eine völlig neue Einwohnerschaft nachher sich zusammenfindet; selbst bei den wiederkehrenden alten Namen besteht die Möglichkeit, daß ihre Träger von Nachbarorten zugezogen sind[37]). In Kleingartach hat nach Bericht vom 8. April 1651 fast 9 Jahre kein Mensch gewohnt, von den alten Bürgern, die früher 90 zählten, sind noch 4 am Leben und wieder im Ort, dazu kommen 24 neuzugewanderte; nach einem späteren Bericht vom 1. März 1659 sind gar nur noch 2 alte Familien vorhanden. Waiblingen hat 1651 noch 15 alte, dazu 65 neue Bürger, Schorndorf 51 alte unter 137. Möckmühl gibt 1651 an, von 124 ortsanwesenden Bürgern sei die Mehrzahl neuaufgenommen. In Freudenstadt sind 1636 nach dem Ehebuch von 56 Personen, die sich verheirateten, 46 verwitwet, nur 10 sind ledig; im Totenbuch sind dort 1635 zusammen 434 Personen verzeichnet, während in den Jahren seit 1613 die Zahl 30 nur 10mal, die Zahl 40 nur 4mal überschritten worden war.

Braucht man sich wohl zu wundern, wenn in solcher jahrelang dauernden und sich steigernden Not und unter den verwildernden Einflüssen des langen Kriegszustands auch Kannibalismus sich zeigt? Höniger bezeichnet die Nachrichten darüber als ungenügend beglaubigt und ist geneigt, sie ganz zu verwerfen. Das geht gewiß zu weit. Ich kann allerdings aus unserem Gebiet zunächst keinen sichern oder ganz einwandfrei überlieferten Fall anführen, habe aber auch nicht ausdrücklich danach gesucht. Als Zeichen einer nur aus äußerster Not und höchstem Mangel zu erklärenden Verwilderung führe ich eine Nachricht an, die im Taufbuch von Ensingen OA. Vaihingen zum 31. August 1638 eingetragen ist und die mir unanfechtbar scheint. Der Pfarrer schreibt: „Als diß Kind getauft worden, war wegen Kriegs-, Hungers- und anderer Not noch ein greilicher Jamer, waren nur noch 40 Seelen im ganzen Flecken, jung und alt.“ Dann nennt er eine Anzahl Personen mit Namen, die sich für Obst, Mehl und andere natürliche Speisen vom Wasenmeister Schelmenfleisch eingetauscht hätten. Er habe mehrfach dagegen gepredigt, aber nichts erreicht. Einen Schelmen, sagt er, haben sie „bei nacht auf Schultheißen Brünleins Garten oben auf meinen Garten stoßend ausghauen,

37) Über Notzingen OA. Kirchheim berichtet Th. Dierlamm (Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjähr. Kriegs, Württ. Vierteljahrsh. 1905, S. 434), es seien von 270 Familien, die in den Jahren 1558—1609 vorkommen, nach dem Krieg 191 nicht mehr vorhanden. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

mit einander theilt und aufgfressen". Hier ist Schelm in der älteren Bedeutung von Aas, also Fleisch von gefallenen Tieren, zu verstehen[38]). Ähnlich schreibt, doch nicht so persönlich beglaubigend, M. Matthäus Lanius, Stadtpfarrer in Heidenheim, am Ende des dortigen Totenbuchs 1634[39]): Deus nos tribus plagis punivit, 1. bello, 2. fame, 3. peste. — fame quae tanta fuit, ut quibusdam in locis carnes equinas et stercora pecudum et alia huiusmodi comederint. Derselbe Geistliche erwähnt auch an gleicher Stelle zu 1635[40]) einen Fall von Menschenfresserei aus seiner nächsten Nachbarschaft: eine Frau von Nattheim soll einen Teil der Leiche ihres verhungerten Töchterchens gekocht und gegessen haben. Die Form, in der er das erzählt, läßt wenigstens zu, anzunehmen, daß die Untat in Heidenheim selbst sich ereignet hat, wo damals Flüchtlinge aus den umliegenden Orten sich zahlreich zusammendrängten, und die Möglichkeit ist nicht ganz abzuweisen, daß die Geschichte wahr ist. Jedenfalls ist sie trocken genug und ohne alle Phrasenhaftigkeit erzählt. Die Aufzeichnung ist gleichzeitig, sie stammt aus dem Jahr der größten Not. Wenn da solche Gedanken aufkamen und umliefen, sind sie gewiß auch irgendwo zur Tat geworden.

Der Tiefe des Niedergangs entspricht ganz die Langsamkeit des Wiederaufstiegs, der, wie es scheint, mehr der natürlichen Kraft der Bewohner, alter wie neuer, als den wohlgemeinten Bemühungen und Anordnungen der Regierung zu danken war. Doch gelang es beiden im Verein, zu erreichen, daß kein größerer Ort ganz in Abgang gekommen ist. Den Verlauf im einzelnen zu verfolgen, würde uns zu weit führen. Dafür reichen auch die statistischen Akten nicht aus, man müßte die Kreise sehr viel weiter ziehen und ohne Zweifel auch den Zustand der Nachbarländer, mit denen Württemberg im Austausch stand, in Betracht ziehen. Württemberg war reines Agrarland; auch seine Hauptindustrien, die Tuchmacherei in Calw, die Leinenweberei in Urach, waren auf Erzeugnisse der Landwirtschaft angewiesen. Die Maßnahmen, mit denen die Regierung zu helfen suchte, sind deshalb ganz auf ländliche Bedürfnisse zugeschnitten. Man ging mit Recht zuerst darauf aus, die noch vorhandenen Menschen bei der Scholle zu erhalten und neue dafür heranzuziehen. Es galt die

38) H. Fischer, Schwäb. Wörterb. unter Schelm 2 und Schelmenfleisch.

39) Mitteilung von Stadtpf. R. Stein in Heidenheim.

40) Nach gleicher Quelle. Der Wortlaut: Tanta quoque paupertas et fames fuit, ut mulier quaedam Nattensis partem corporis filiae inedia mortuae igne coctam manducaverit et, nisi vicini intervenissent, et reliquas partes disiectas devorasset. — Lanius war in Heidenheim 1631—36. Von da bis 1649 war dort überhaupt kein Pfarrer; vgl. Binder, Kirchen- und Lehrämter, S. 649 ff.

Lasten, die auf dem Grundbesitz lagen, wenigstens vorübergehend zu erleichtern, um neue Ansiedler zu gewinnen. Das geschah durch Verzicht auf Rückstände, Nachlaß von Abgaben, Freiheit für bestimmte Zeit, Übereinkunft mit Gläubigern usw. Um den Verlust an Vieh und Pferden zu ersetzen, war man auf Einfuhr angewiesen. Ebenso für Beschaffung von Geräten, da die heimische Eisenindustrie, die aus ihren Hammerschmieden vor allem Sensen, Schaufeln u. dgl. geliefert hatte, ganz danieder lag; die Anlagen der Bergwerke im Amt Heidenheim und im Schwarzwald (diese laut Bericht ihres Inspektors, des Vogts von Dornhan, von 1652) waren völlig zerstört. Vorrat an Baustoffen war nicht mehr vorhanden, insbesondere alles geschnittene Holz längst verbrannt; man mußte erst die Ziegeleien und Sägmühlen wiederaufrichten und in Gang bringen.

Die Quellen bringen manche Einzelheiten, die den Verlauf der Dinge und seine Störungen und Hemmungen erkennen lassen. Im Amt Heidenheim war u. a. Söhnstetten, das vor dem Krieg mindestens 1000 Seelen zählte, 1634 ganz verbrannt und lag bis Jahre nach dem Friedensschluß in Asche. Im Jahr 1653 arbeiteten dort nach den Kirchenvisitationsberichten sommers zwei Männer, die sich einen notdürftigen Unterschlupf hergestellt hatten, und nun etwas Feldbau trieben; winters lebten sie irgendwo in der Nachbarschaft. Im Jahr 1655 sind 15 Personen, 1656 3 Bauernfamilien mit insgesamt 20 Personen, aber immer noch nur den Sommer über, am Ort; 1661 wohnen 11 Bauern mit 52 Personen da. Dann kommt ein plötzlicher Aufschwung, so daß 1662 bereits 30 Familien mit 110 Personen, und zwar 55 Kommunikanten, 22 Katechumenen und 33 Kinder, da sind. Aber das ist doch noch keine ganz seßhafte Bevölkerung, denn 1665 sind zwar 141 Personen vorhanden, aber nur 25 Haushaltungen; es sind also wohl etliche von denen, die früher da waren, wieder fortgezogen, aber auch neue dafür angekommen. Von Neidlingen OA. Kirchheim, das mit Randeck und Ochsenwang damals Konrad Widerholb innehatte, hören wir 1651, es seien 60 Häuser verbrannt, 58 stehen noch aufrecht, seien aber baufällig: „Dannenhero obgleich noch underschiblicher Burger und Burgers Kinder sich finden, die sich außerhalb dem Flecken hin und wieder aufhalten, können doch solche aus Mangel Underschlaufs nit einkommen, sondern müeßen ihre Feldgüetlein also getrungenlich wüst liegen lassen.“ So sind denn nur 22 Bauern mit 11 Rossen und 30 Ochsen, dazu 33 Taglöhner vorhanden. Die Ochsen hat zum Teil Widerhold hergegeben, der auch mit Geld ausgeholfen hat.

Als von 1688—93 die Franzosenkriege neue Zerstörung brachten, war, wie schon erwähnt, die Bevölkerung erst um einen kleinen Betrag über die Hälfte der alten Zahl herangewachsen. Sie betrug etwa 266000

gegenüber früheren 450000 Seelen. Aus den Berichten von 1697 entnehmen wir, daß 1688 das Städtlein Beilstein noch 44 unüberbaute Hausplätze zählte, Bietigheim 25, Bottwar 85, Möckmühl 64. Im ganzen Amt Brackenheim stehen noch 575 Häuser und Baustellen leer, 3309 Morgen Weingarten sind ungebaut, die Bürgerschaft wird mit Einschluß der Witwen auf 1024 angegeben, während man 1598 dort 1493 zählte; durch den Franzosenkrieg wird die Zahl weiter auf 703 Bürger herabgedrückt. Cannstatt hat im Amt noch 263 unbebaute Hofstätten, davon nur 15 in dem 1634 ganz abgebrannten Untertürkheim, aber 72 in Rommelshausen, 60 in Hedelfingen, 39 in Kornwestheim. Amt Güglingen gibt 87 leere Häuser an, davon 35 in gutem, 52 in üblem, baufälligem Zustand, dazu 222 unüberbaute Hofstätten. Amt Maulbronn hat vom alten Krieg 5104 Morgen wüstliegender Grundstücke, der Franzosenkrieg erhöht die Zahl auf 12325 Morgen. In Waiblingen, dem 1634 ganz verbrannten, sind 1688 noch 269 Hofstätten, 3 Häuser leer, im ganzen Amt 618 Hofstätten, 45 Häuser; dazu von einer Gesamtmarkung von 8748 Morgen Äcker 1152, von 2910 Morgen Weingärten 1733 Morgen bau- und herrenlos; den Mangel an Mannschaft berechnen sie 1688 noch auf 928, bei ehemaligen 1386. In merkwürdigem Gegensatz dazu sind nicht wenige Ämter in der Lage, 1697 und 1698 zu berichten, der Schaden des alten Kriegs sei ganz oder annähernd überwunden, man hoffe in wenigen Jahren ihn vollends ganz beseitigen zu können. Solche Hoffnung äußert z. B. das Klosteramt Bebenhausen. Blaubeuren rühmt, daß, „was vorher durch den alten Krieg in Abgang und Schaden gerathen, alles in denen fridlichen Jahren nach und nach wieder an seinen Mann kommen“ sei. Ebingen kann erklären, „daß an allhiesigem Ort dermalen keine leere Hofstätt, Plätz, Äcker, Wiesen u. dgl. vorhanden, so öd und wüst ligen, sondern von der starken Bürgerschaft allhier völlig gebauen werden“; es hat also anscheinend den Abgang, der 1652 auf 176 angegeben wird, wieder ganz eingebracht. Auch Balingen, das bald nach dem Dreißigjährigen Krieg schon 1672 wieder einen größeren Brandschaden erlitt, hat doch 1698 alles überbaut, und kein Stück Feld öd und wüst: „wird bei zunemender Burgerschaft alles genossen“. In Schorndorf stehen nur noch 21 Hofstätten leer, bei einer Bürgerzahl von 279; da es früher nahe an 500 Bürger zählte, müssen gleichwohl noch viele Wohnungen leer gestanden sein. Amt Heidenheim hat zwar noch 314 Hofstätten und Plätze, die ehemals überbaut waren, nun aber leerstehen und teilweise als Gärten genossen werden; aber die berichtenden Bürgermeister und Gericht der Stadt hoffen, daß selbige nach und nach wieder in Bau kommen, weil allerorten die Jugend gar stark sei. Man erkennt an den

verschiedenen Äußerungen der Hoffnungsfreudigkeit allzu deutlich, daß die Leute absichtlich mehr sagen, als sie vielleicht selbst glauben oder als sie verantworten können; sie wünschen neuen Zuzug aus der Fremde zu verhindern. Darin liegt freilich ein Zeichen der Kraft und des Stärkegefühls, auch des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit, das bei der erst so kurz vorher zusammengekommenen Einwohnerschaft überraschen kann. Aber gleichzeitig ist nicht zu übersehen, daß die innere Gesundung den großen Worten nicht entspricht. Auch das erkennt man schon aus den wenigen angeführten Zahlen. Deutlicher zeigen es die Nachrichten über die schwere Schuldenlast, die noch immer, 40 Jahre nach dem Krieg, die Leute drückt, die nicht ab-, sondern zugenommen hat, und vielfach unerträglich ist. Neuffen und Nürtingen berichten darüber besonders anschaulich. Neuffen gibt eine vollständige Bürgerliste von Stadt und Amt mit Angabe des Grundbesitzes und des Steuerkapitals. Die Zahl derer, bei denen vermerkt wird, die Schulden seien höher, als der Besitz, ist erschreckend groß. Nürtingen unterscheidet drei Klassen: 1. solche, die gerade auskommen, die ohne neue Schulden die vielen Anlagen eben tragen können; 2. solche, die mittelmäßig begütert, aber mit 2, 3, auch 400 fl. Schulden belastet sind; 3. gantmäßige, deren Schulden bei einzelnen sich auf 1000 fl. belaufen. In der ersten Klasse sind in der Stadt allein 38, in Stadt und Amt 133, in der zweiten 123 und 357, in der dritten aber 143 und 457, also bei einer Gesamtzahl von 947 fast die Hälfte, die vor dem Gant steht. Als vereinzeltes Beispiel von Nachwehen des Dreißigjährigen Kriegs aus dem 18. Jahrhundert kann ich eine Mitteilung anführen, die mir schon vor Jahren Pfarrer Nill aus Nattheim gemacht hat; danach ist dort 1717 ein Gewand von 40 bis 50 Jauchert, das seit dem Krieg zu Wald geworden war, die sogenannten Ilgensoläcker, wieder gerodet und zu Ackerland gemacht worden. Ohne Zweifel würde eine weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand namentlich auch den Lokalhistoriker noch mehr dergleichen Nachrichten finden lassen.

Diese lange Nachwirkung der Kriegsschäden gibt keine günstige Aussicht, wenn wir unsere heutige Lage mit der nach 1648 vergleichen wollen. Aber nähere Betrachtung zeigt überhaupt, daß zwischen damals und heute mehr Unterschiede und Gegensätze obwalten, als Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen. Erscheinungen, die schließlich jeder Krieg naturgemäß hervorrufen muß, sind es, die wir an beiden Stellen finden. Das Thema zu erschöpfen oder auch nur in tieferem Schürfen seinen Wurzeln näherzukommen, liegt mir durchaus fern. Aber vielleicht darf ich auf einzelnes aufmerksam machen, was sich mir bei meiner Arbeit aufgedrängt

hat, was gewissermaßen auf meinem Wege lag und was ich nicht ganz liegen lassen wollte.

Preiswucher ist wohl mit jeder Notzeit verknüpft; der Warenmangel, den im Dreißigjährigen Krieg Brand, Plünderung und Störung des Verkehrs hervorriefen, mußte ihn notwendig auch erzeugen. Ein charakteristisches Beispiel davon berichtet ein Generalreskript vom 18. November 1653, das gegen zu hohe Lohnforderungen der Handwerker gerichtet ist. Diese hatten unter sich geheime Verbindungen zur Verabredung der Preise für Arbeit und Waren, nebst angedrohter Verrufserklärung für solche Berufsgenossen, die nicht mittaten. Ihre hohen Forderungen zusammen mit dem Mangel an Ehehalten und Dienstboten drohten sich als ein ernstes Hindernis für die Wiedererholung der Landwirtschaft zu erweisen, da gleichzeitig die Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehr nieder waren. Schon am 2. August 1647 kam eine Verordnung heraus, es müsse für Getreide ein solcher Preis festgesetzt werden, wie ihn der Bauer brauche, um nicht Schaden zu leiden. Der Bauer jener Zeit, der nicht Eigentümer seiner Scholle war, sondern nur Beständer oder Lehensmann, hatte ganz naturgemäß nicht die Anhänglichkeit und Seßhaftigkeit der heutigen Bauern; so finden wir immer wieder die Drohung, sie wollten davonlaufen, sogar schon 1630, in den Jahren kaiserlicher Einquartierung.

Nach dem Krieg steigert sich das Mißverhältnis der Preise. Nicht nur die Früchte sind kaum zu verkaufen, auch Grundstücke gelten kaum ein Zehntel dessen, was sie früher wert waren. Von Urach wird 1653 berichtet: „Frucht und Wein ist um des kaum erhörten großen Geldmangels willen in höchster Wohlfailin, so gar, daß aus einem Scheffel Korn nit wohl der Uncost, so uff die Saat, den Bau, schneiden, Fuhr- und Drescherlohn gangen, zu erlösen sein will, und muß der arme Bauersmann seine zu Markt bringende Früchten oft zwen drei Markttäg stehen lassen, bis er etwas versilbern kann." Von den Grundstückpreisen hören wir aus Kirchheim am Neckar 1651, der Morgen Acker oder Weingarten, der früher 100 fl. galt, sei mit 4 oder 5 fl. kaum unterzubringen [41]. Auch Freudenstadt klagt 1651 über dieselbe Erscheinung, die natürlich allgemein war. Dieser Preisfall hängt offenbar zusammen mit der Tat-

41) Eine Rothenburger Chronik berichtet zu 1653, man habe öde Höfe, deren Häuser und Scheuern durch den Krieg eingegangen, deren Felder wüst geworden, „daß wohl gar Bäum und Büsch auf den Äckern gewachsen", hingeschenkt nur zu dem Ende, daß sie allgemach wieder erbaut und die daraufstehende ewige Gült an Getreide künftig wieder bezahlt werden könne. Rothenburg o. d. T. im Jahrh. des großen Kriegs. Aus der Chron. des Seb. Dehner, herausg. von Karl Heller (1913), S. 231 f.

sache, daß durch den Krieg das bare Geld, die Münzen, fast ganz aus dem Verkehr verschwunden waren. Edelmetall, aus dem neue Münzen hätten geprägt werden können, war durch die Plünderungen ebenso fortgeschafft worden, soweit es nicht schon früher von der Regierung in Anspruch genommen worden war; namentlich ein Ausschreiben vom 11. Juli 1631, das auch Silbergeräte zur Beschaffung außerordentlicher Geldmittel beanspruchte, mochte solche Wirkung gehabt haben[42]. Wieviel an Gold und Silber vergraben und versteckt wurde, entzieht sich der Schätzung. Wo es noch vorhanden war, suchten Aufkäufer danach, um es zu hohem Preis ins Ausland zu verschieben. Die hier hervortretende Ähnlichkeit mit unseren Verhältnissen verschwindet aber alsbald wieder. Wenn damals der Mangel an Münzgeld die niederen Preise bewirkte, ist er heute mitschuldig an ihrer Höhe. Damals hatte man ohne Münzen überhaupt kein Zahlungsmittel mehr; heute hat man immer noch die Notenpresse, hat auch die Organisation des Kredits, des Wechsel- und bargeldlosen Verkehrs, im 17. Jahrhundert aber gab es noch nicht einmal Papiergeld. Die Verordnungen gegen Luxus, Sittenlosigkeit, Übermut in Spiel und Tanz, die schon während des Kriegs und nachher wiederholt ausgingen, mögen uns an manche Erscheinungen unserer Tage erinnern und zeigen, daß es damals wie heute neben denen, die durch den Krieg verarmten, auch solche gab, die durch ihn gewannen, neben denen, die ihn äußerlich und innerlich schwer ertrugen, auch solche, die er frei und zügellos werden ließ.

Im allgemeinen geht die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht über Äußerlichkeiten hinaus. Das ist auch ganz natürlich, denn von 1634—48 war der Feind bei uns im Land, von 1914—20 nicht. Seit 1638 war die alte Regierung wieder zur Stelle, deren geordnete Verwaltung an bewährte alte Einrichtungen anknüpfen konnte; wir leben in der Revolution, die noch immer nicht zu Ende ist. Dem damaligen Menschenmangel scheint heute, trotz der großen Verluste durch Krieg und Hungerblockade, ein Überfluß an Menschen gegenüberzustehen, ein Überfluß, sofern wir nicht mehr Arbeitsmöglichkeit und Nahrung für alle haben. Die Wohnungsnot von damals sieht ganz anders aus, als die von heute. Die Lage war nach dem Dreißigjährigen Krieg offenbar trotz aller Zerstörung günstiger als jetzt, schon deshalb, weil die Verhältnisse einfacher, das betroffene Gebiet kleiner war. Die Landwirtschaft, die das Hauptgewerbe Württembergs darstellte, konnte bei geringer Förderung sich aus eigener Kraft allmählich erholen; sie bedurfte dazu ins-

42) In den Berichten über die Wirkung des Quartiers von 1631 werden teilweise genaue Angaben über den Wert des abgegebenen Silbers gemacht. Ständ. Archiv.

besondere nur wenig ausländische Hilfe. Heute haben wir neben einer hochentwickelten Landwirtschaft, die bisher auch mit ausländischen Mitteln zu arbeiten gewöhnt war, noch eine Industrie und einen Handel, deren Lebensluft die internationalen Beziehungen bilden; und gerade diese wieder anzuknüpfen, wehrt uns ein Friede, der in Wirklichkeit nur Fortsetzung des Kriegs mit andern Mitteln ist. Während damals nur ein Teil des Deutschen Reichs, und keiner so hart wie das Herzogtum Württemberg, die Leiden des Kriegs zu tragen hatte, sind heute nur wenige von den Kulturländern der ganzen Erde, deren Wirtschaft nicht mehr oder weniger zerrüttet ist. Aus alledem aber erwächst die bange Frage: Wenn die einfache agrarische Wirtschaft Württembergs nach dem Dreißigjährigen Krieg mindestens ein halbes Jahrhundert gebraucht hat, um einigermaßen den erlittenen Schaden auszugleichen, wie lange werden wir an der gleichen Aufgabe zu arbeiten haben?

Die Weiber von Schorndorf.

Ein Beitrag zur württembergischen Geschichte des Jahrs 1688.

Von Dr. Rudolf Krauß.

Von dem dunkeln Hintergrund des Franzoseneinfalls vom Jahre 1688 mit seinen frechen Gewalttaten auf der einen, Verzagtheit und Kleinmut auf der andern Seite hebt sich hell die Episode der Belagerung Schorndorfs durch Melac und der Errettung des Städtchens durch den Mut seiner Frauen ab. Man darf es den Darstellern jener trostlosen Ereignisse nicht verübeln, daß sie mit Vorliebe bei dem erquicklichen Ausnahmefall verweilen, und man spürt bei ihnen das Aufatmen patriotischer Erleichterung, wenn sie dabei sind, den wackeren Schorndorferinnen Ruhmeskränze zu flechten. Die Dichtung, zumal die dramatische[1]), hat zur Vervollständigung ihres Triumphs das letzte beigetragen. So ist es, wie meist, auch hier eine nicht allzu dankbare Aufgabe, Wasser in den Wein der Begeisterung zu gießen und einmal die Zuverlässigkeit der bisher ziemlich unkritisch hingenommenen Überlieferung einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Zwar können natürlich nicht, wie bei der gleich berühmten Tat anderer schwäbischer Frauen, der Weinsbergerinnen, Zweifel an der Wirklichkeit des Vorgangs selbst entstehen; das ist bei einer zeitlichen Entfernung von nicht viel mehr als zwei Jahrhunderten kaum denkbar. Wohl aber wird eine gewissenhafte Untersuchung ergeben, daß eine verhältnismäßig geringfügige Sache gewaltig aufgebauscht und tendenziös ausgeschmückt worden ist.

Umschreiben wir zunächst ganz kurz den militärisch-politischen Rahmen, in den die Belagerung Schorndorfs hineingestellt ist! Die Ansprüche Ludwigs XIV. auf die pfälzische Erbschaft und die strittige Kölner Kurfürstenwahl waren die Anlässe oder vielmehr Vorwände für einen neuen französischen Eroberungszug, der im September 1688 mit einem Einfall in die Pfalz ohne vorhergegangene Kriegserklärung eröffnet wurde. Gleichzeitig bedrohten die Feinde den Schwäbischen Kreis und mit ihm das Herzogtum Württemberg. Der ganze Kreis, dessen Truppen gerade in Ungarn gegen die Türken kämpften, war ungeschützt den Franzosen preis-

1) Vrgl. „Die Weiber von Schorndorf und die dramatische Bearbeitung des Stoffs. Von Dr. Rudolf Krauß" in der Sonntagsbeilage Nr. 17 zur Vossischen Zeitung 1914 Nr. 209, S. 131—133.

gegeben, und seine Wehrlosigkeit wurde noch durch die Kopflosigkeit und Verzagtheit der Regierenden vermehrt. Unerhörte Kontributionen wurden dem Herzogtum Württemberg im voraus auferlegt, und die Besetzung des Landes ließ nicht lange auf sich warten. General Montclar hatte den Oberbefehl, und der unter seinem Kommando stehende Brigadier General Melac rückte plündernd und raubend das Neckartal aufwärts. Am 19. Dezember²) übergab sich ihm die Reichsstadt Eßlingen, die sein Hauptquartier und Stützpunkt wurde. Am 23. Dezember kapitulierte die starke Festung Hohenasperg auf Befehl der Stuttgarter Regierung, die sich durch die Drohung, daß sonst die Landeshauptstadt zerstört werden solle, einschüchtern ließ. In Württemberg war damals das Knäblein Eberhard Ludwig Herzog, für den sein Oheim Friedrich Karl das Regiment führte. Der Herzog-Administrator hatte beim Anmarsch der Franzosen das Land verlassen, um sich auswärts nach Hilfe umzusehen; der „Landprinz", d. h. der junge Herzog, wurde nach Regensburg geflüchtet; nur die mutige Herzogin-Mutter und „Mitobervormünderin" Magdalene Sibylle harrte in Stuttgart aus. Am 25. Dezember hielt der Feind in der Universitätsstadt Tübingen seinen Einzug. Am 23. war Melac vor der Festung Schorndorf erschienen, die den Weg durch das Remstal sperrte. Dank der Entschlossenheit des tapferen Kommandanten Peter Krummhaar und der braven Bürgerschaft mißlang sowohl dieser als ein wenige Tage später unternommener Anschlag, obgleich die Stuttgarter Herren in ihrer Angst um das Schicksal der Hauptstadt die Übergabe Schorndorfs anordneten. In der Tat besetzten die Franzosen am 30. Dezember Stuttgart, wo sie übel genug hausten. Aber die Hilfe war nahe. Die Kreistruppen, die aus Ungarn herangezogen waren, ließen sich endlich bewegen, ihren allzu langsamen Vormarsch zu beschleunigen, und damit war Württemberg vom Feinde befreit, der nun auf seinem Rückzug in den Gegenden des mittleren Rheins, namentlich in der Pfalz, jene mutwilligen Verwüstungen ausführte, durch die er sich das Brandmal ewiger Schande in der Geschichte aufgedrückt hat.

Die Rettung Schorndorfs, das, wenn es die Franzosen eingelassen hätte, jedenfalls nach wenigen Tagen mit dem übrigen Lande von ihnen wieder befreit worden wäre, erhob sich über ein lokales Ereignis durch den starken moralischen Eindruck des guten Beispiels. Und daran eben hat man den bedeutendsten Anteil den Schorndorferinnen zugeschrieben.

Eine wichtige Quelle für die Ereignisse des Jahrs 1688 in Württemberg und für die Belagerung Schorndorfs die wichtigste ist eine im

2) Die Daten sind überall nach dem neuen Kalender gegeben.

Staatsarchiv zu Stuttgart (Repertorium Frankreich S. 68, Büschel 53) aufbewahrte Handschrift, die den Titel führt: „Relation oder Gründtlicher Bericht, Deßen, was sich zur Zeit deß Französischen Einfallß, in dem Herzogthumb Wirtemberg, da die vier Schwäbische Crayß-Regimenter ankommen und biß selbige in der Marg-Gravschaft, die Winterquartier bezogen, zugetragen hatt." Eine zweite Überschrift lautet: „Französischer Einfall Ao. 1688. In einer Relation begriffen autore Pregizero mit verschiedenen Beylagen." Die Relation besteht aus 70 Paragraphen, worin der Franzoseneinfall in Württemberg bis zum 20./30. Januar 1689 dargestellt ist. Darauf folgen in wortgetreuen Abschriften „die Schreiben und Kundschaften, welche in diesem Tractätlein allegirt worden". Verfasser ist der bekannte württembergische Oberrat und Oberarchivarius Johann Ulrich Pregizer (1647—1708), also ein durchaus kundiger und zuverlässiger Mann, der jene Geschehnisse miterlebt und seine Niederschrift zweifellos sehr bald nach ihnen gefertigt hat. Diese Quelle ist nun merkwürdigerweise in keiner ausführlichen Erzählung der Schorndorfer Vorgänge oder der Begebenheiten des Jahrs 1688 überhaupt benutzt worden. Der Grund dürfte darin zu erblicken sein, daß die Handschrift in einem Bestande des Staatsarchivs untergebracht ist, wo sie nicht vermutet wird und also auch nicht so leicht gesucht worden ist[3]). Erst der jetzige Archivdirektor Dr. Eugen Schneider hat sie für seine „Württembergische Geschichte" (Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag, 1896) zu Rat gezogen, ohne sie voll auszuschöpfen, da er ja natürlich die betreffenden Ereignisse nur in gedrängter Kürze wiedergeben konnte. Die Geschichte der Belagerung Schorndorfs soll nun zunächst ausschließlich nach der Pregizerschen Relation oder vielmehr nach deren Beilagen, die ja authentische gleichzeitige Urkunden sind, ausführlich dargestellt werden.

Am 23. Dezember (= Donnerstag 13. Dezember alten Kalenders) 1688 in der Frühe rückte nach dem Bericht des Göppinger Untervogts Schott[4]) vom 24. Dezember, 6 Uhr abends (Beilage 10), der Brigadier

3) Eine Abschrift der Pregizerschen Relation, jedoch ohne ihren wichtigsten Teil, nämlich die Beilagen, befindet sich in dem Archiv und der Bibliothek der Landstände zu Stuttgart. Dieses Exemplar hat Dr. A. E. Adam für seinen Aufsatz „Auch ein Jubiläum" in der „Besonderen Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg" 1888 Nr. 19, S. 281—293, benutzt, ohne indessen auf die Belagerung Schorndorfs und die Tat der dortigen Frauen näher einzugehen.

4) Georg Sigmund Schott erlitt später den Tod fürs Vaterland. Er stellte sich nämlich beim Franzoseneinfall vom Jahre 1693 statt des erkrankten Prälaten Bardili als Geisel und ging zu Metz infolge schlechter Behandlung durch die Franzosen zugrunde (vrgl. Adam in der Bes. Beil. des Staats-Anzeigers für Württ. 1888, S. 293).

General de Melac mit 200 Pferden und 50 Grenadieren[5]) aus Eßlingen, zog ins Remstal, setzte sich zu Weiler, eine halbe Stunde von Schorndorf, fest[6]) und schickte einen Trompeter vor die Festung mit dem Begehren, daß der Kommandant zu ihm auf Parole herauskommen solle; Oberstleutnant Krummhaar schlug dies als der Kriegsmanier zuwiderlaufend ab und ließ dem General zurückmelden, wenn er etwas mit ihm zu reden habe, so solle er einen Offizier zum Tor schicken, mit dem er vom Wall herunter verhandeln könne. Dies geschah auch. Der von Melac entsandte Offizier schlug dem Festungskommandanten vor, daß der General infolge einer Ordre von Montclar („eine von Monclar unterschriebene, doch der Subscription halb gantz unleserliche ordre", heißt es in Beilage 14) Einlaß in die Festung erhalten und diese eine französische Garnison aufnehmen solle, was ihm Krummhaar rundweg abschlug. Hierbei und auch sonst bei jeder Gelegenheit berief er sich darauf, daß ihm vom Herzog-Administrator „äußerste Defension" anbefohlen worden sei. Auf dreimalige Wiederholung des französischen Begehrens verharrte der General auf seiner Weigerung. Melac zog sich nun mit seiner Mannschaft wieder zurück. (Nach Beilage 14 beritten etliche vornehme Offiziere „von weitem die Stadt in etwas" und nahmen sie wohl in Augenschein.) Er hinterließ die Drohung, daß er in zwei Tagen mit einer stärkeren Macht wiederkommen werde, und kehrte nach Eßlingen zurück.

Die Schorndorfer setzten nun alles in Bewegung, um Beistand gegen den zu erwartenden weiteren Angriff zu erhalten. Noch am 23. Dezember richteten „Oberstleutnant und Kommandant, auch Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Schorndorf" an Herzog Ludwig von Württemberg unter knapper Meldung der Ereignisse des Tages ein dringendes Gesuch um schleunige Hilfe (Beilage 9); es genüge, wenn man etwa 500 Pferde und etliche Mann zu Fuß nach Schorndorf kommandiere. Herzog Ludwig, ein jüngerer Bruder des Herzog-Administrators, war Oberst eines Kürassierregiments, das zu jenen vier aus Ungarn anmarschierten schwäbischen Kreisregimentern gehörte. Das Oberkommando über sie führte der überängstliche Markgraf Karl Gustav von Baden-Durlach. Er stand

5) Nach den Angaben der Schorndorfer selbst (Beilagen 13, 14, 24) waren es 250 Pferde und 80 Mann zu Fuß.

6) Nach Beilage 14 ließen sich die Franzosen im flachen Felde unfern der Ziegelhütte bei Schorndorf sehen. In Beilage 14, einem Schreiben von Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Schorndorf an den Prälaten von Herbrechtingen, werden die Vorgänge ganz übereinstimmend mit dem Schottischen Bericht (Beilage 10) dargestellt, der auf sofortige ausführliche Mitteilungen aus Schorndorf selbst zurückgehen muß. In obiger Darstellung ist die zugrunde gelegte Beilage 10 aus Beilage 14 ergänzt.

schon seit dem 11. Dezember an den Grenzen des Schwäbischen Kreises, ohne sich zu raschem Vorrücken entschließen zu können. Am 20. Dezember hatte er seine Truppen geteilt und zwei Regimenter dem Generalwachtmeister Grafen von Öttingen, die beiden andern dem Herzog Ludwig von Württemberg übergeben. Dieser hatte damals in den Ämtern Blaubeuren und Heidenheim Quartiere bezogen. Der wackere Prinz, der darauf brannte, sich mit den Franzosen zu messen und sie aus Württemberg zu verjagen, hatte es von Anfang an als seine Aufgabe betrachtet, den zögernden Markgrafen zu entschiedenen Entschlüssen zu bringen, und es war sein hauptsächliches Verdienst, daß der Vormarsch der Kreistruppen überhaupt soweit gediehen war. Die Württemberger setzten auf ihn ihr ganzes Vertrauen und ihre letzte Hoffnung. In rührender Weise kommt dies einmal zum Ausdruck in einer Korrespondenz zwischen zwei württembergischen Ämtern (Nachschrift zu Beilage 29), wo es heißt: „Die leuthe haben Verlangen deß Prinzen Durchl. zu sehen, wie die Engeländer nach dem Prinzen von Oranien, wann er nur allein könnte, er würde schon von den unterthanen bedeckht werden."

Der offenbar durch Eilboten beförderte Hilfeschrei der Schorndorfer (Nr. 9) muß den Herzog Ludwig noch spät am Abend des 23. Dezember erreicht haben. Tags darauf sandte er an den Markgrafen von Baden-Durlach, der sich in Ulm aufhielt, einen Boten mit der Bitte um Entsatz Schorndorfs. Ein zweites Schreiben Herzog Ludwigs ging gleichzeitig an den zu Regensburg weilenden Herzog-Administrator. Wie allgemein, wurde auch vom Markgrafen die Stärke des Feinds bedeutend überschätzt, oder tat er wenigstens so, um einen Vorwand für seine Unentschlossenheit zu haben. Untervogt Schott schätzte die Franzosen im Lande in seinem Bericht vom 24. Dezember (Nr. 9) nur auf 6000 bis 7000 Mann; in Eßlingen liegen derzeit nicht mehr als 1100. Überdies sei Melac nicht mit Artillerie versehen, weil die Stücke schon auf Wagen von Eßlingen nach Pforzheim geschafft worden seien. Die Schorndorfer selbst meinten sogar, wie wir unten sehen werden, daß im ganzen Lande bloß 3000 Franzosen liegen. Aber freilich hätte ohne Hilfe der Kreistruppen schon eine verhältnismäßig geringe Macht dem nicht allzu stark bewehrten Schorndorf gefährlich werden können. Die Schorndorfer hatten gehört, daß zu Heidenheim, wo ja ein Teil der Kreistruppen im Quartier lag, das Gerücht verbreitet sei, Schorndorf sei „per accord übergegangen", und befürchteten, diese falsche Kunde werde den Anmarsch der erwarteten Hilfsvölker von neuem abwendig machen. Sie klärten deshalb mit Schreiben vom 24. Dezember die Heidenheimer Nachbarn auf und baten diese, ihrerseits dem kommandierenden Offizier den wahren

Sachverhalt zu schildern (Beilage Nr. 13). Am 25. Dezember wandten sich die Schorndorfer brieflich an den Prälaten von Herbrechtingen, Johann Joachim Bardili (Nr. 14). Sie dankten ihm dafür, daß er beim General Markgrafen von Baden-Durlach um Hilfe für Schorndorf nachgesucht habe. Sie machten dem Prälaten von den Ereignissen des 23. Dezember Mitteilung. Aus Eßlingen verlaute, daß ein neuer Vormarsch gegen Schorndorf beschlossen sei. Obgleich die Franzosen nicht 3000 Mann stark im ganzen Lande liegen und diese nicht alle zusammengezogen werden können, so genüge es schon, wenn sie nur mit 2000 oder 1500 Mann Schorndorf blockieren würden. Zu einem Ausfall seien sie nicht fähig. Überdies sei zu befürchten, wenn die Franzosen Feuer in die Stadt würfen, daß dann bei den seit etlichen Tagen erregten Sturmwinden alles in Brand ausgehe. Vor herannahenden Hilfsvölkern würden dagegen die Franzosen, die ohnehin schon den Rückzug beschlossen, gewiß weichen. Vorher möchten sie noch gerne Schorndorf erwischen, welches Amt aber doch zu besserer Subsistenz der Kaiserlichen oder Kreisvölker noch salviert werden könne. Der Prälat möge sich deshalb nochmals nach Ulm begeben und beim General Markgrafen um Sukkurs bitten.

In der Tat fand sich noch an demselben 25. Dezember der Prälat von Herbrechtingen beim Herzog Ludwig ein, der sich in Stotzingen (Nieder- oder Ober-?) einlogiert hatte, und drang in ihn, mit Zuziehung der Landesauswahl Schorndorf zu Hilfe zu kommen. Der Prinz schickte sofort zum Markgrafen und verlangte 400 Mann geworbene Mannschaft, „umb zu sentiren, wie starckh sich eigentlich der Feind um Schorndorff befünde" (Relation § 24). Der Markgraf war noch immer nicht dazu zu bewegen. Unterdessen kam Kurier über Kurier an Herzog Ludwig. Endlich versprach der Markgraf, im Falle der Not mit 400 Mann zu assistieren.

Die Hauptbesorgnis in Schorndorf war die, die Franzosen möchten diese Stadt auf gleiche Weise wie den Hohenasperg, d. h. mit Hilfe der Stuttgarter Regimentsherrn, „erzwingen". Und wirklich hatte Melac bereits an diese das Ansinnen gestellt, ihm alsbald die Festung Schorndorf einzuräumen, widrigenfalls er Stuttgart belagern und heimsuchen, außerdem um Schorndorf alles niederbrennen werde. In Stuttgart fügte man sich abermals, und so hoffte Melac, jetzt sein Ziel sicher zu erreichen. Am 25. Dezember zog er wieder von Eßlingen aus. In der Frühe des 26. fanden sich (der ausführlichste Bericht, der des Göppinger Untervogts Schott vom 26. Dezember an Herzog Ludwig, Beilage Nr. 23, ist wiederum zugrunde gelegt, aus andern Schriftstücken ergänzt) 300 berittene

Franzosen und 150 Mann zu Fuß im Schorndorfer Amt ein; Kanonen hatten sie nicht bei sich[7]). Melac selbst nahm mit seinem Stab im Kloster Adelberg Quartier, die Reiter wurden im Dorf Adelberg, das damals noch Hundsholz hieß, untergebracht, die Fußsoldaten im benachbarten Dorf Berken (Ober- und Unter-). „Sonderliche Insolentien“ wurden (nach Beilage 29) im Kloster Adelberg nicht verübt; nur mußte zur Genüge Essen, Trinken und Fourage geliefert und — zur Würze der Speisen — ein Stück Geld erlegt werden. Um so übler hauste das Fußvolk im Dorfe Berken, wo es vor seinem Abmarsch am Morgen des 27. Dezember alles sauber ausräumte und rein plünderte. Im Dorfe Haubersbronn setzten die Franzosen etliche Häuser in Brand. Über die Absicht des Feindes wußte man in Schorndorf vorläufig nichts Näheres. Inzwischen — es muß am Abend des 25. oder am 26. Dezember gewesen sein — waren dort zwei fürstliche Räte aus Stuttgart angekommen: Kriegsrat Heller und Kammerrat Fickh[8]). Diese verlangten im Auftrag der Regierung, man solle Melac mit seinen Truppen in Schorndorf einlassen. Dazu wollte sich weder der Kommandant noch die Bürgerschaft verstehen, vielmehr war man einmütig zur Gegenwehr entschlossen. „Darbey“, schreibt nun Schott wörtlich, „ist bise avanture geschehen, daß, alß die Weiber in Schorndorff gehört, daß Herren von Stutgardt kommen seyn, welche auff dem Rathhauß von übergab der Böstung an die Franzosen proposition gethan hatten, sie, die Weiber, häuffig [d. h. haufenweise] vors Rathauß hingeloffen, und selbe nicht mehr herunder laßen wollen, sondern was anderß zu thun gedrohet; die aber vom magistrat wider gestillet worden“.

Am 27. Dezember in der Frühe (nach dem Bericht der Schorndorfer vom 28. Dezember an Herzog Ludwig, Beilage Nr. 31) näherte sich Melac mit 6 Schwadronen zu Pferd und etlichen hundert Mann zu

7) Nach dem Bericht der Schorndorfer selbst, Beilage 22, wären es 350 Pferde gewesen. In seinem zweiten Bericht Nr. 25 sagt Schott, es heiße, die Franzosen haben „etwas von Stücken“ bei sich; woher sie dieselben bekommen, ob es noch ein Rest von den weggeführten Eßlingern sei, sei ihm ebenso unbekannt wie ihre Zahl. In seinem dritten Bericht Nr. 26 korrigiert er sich jedoch wieder, daß sie keine Stücke bei sich haben.

8) Der Name ist schwer zu entziffern: es könnte statt Fickh auch Kickh zu lesen sein. In dem (durch E. E. v. Georgii-Georgenau, Stuttgart 1877, nicht allzu genau veröffentlichten) württembergischen Universaldienerbuch des Staatsarchivs findet sich kein Kammerrat des einen oder andern Namens; ebensowenig in den Spezialdienerbüchern oder sonstigen Akten über die Rentkammer, die im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg aufbewahrt sind. Allerdings sind alle diese Bücher und Akten auch nicht ganz lückenlos.

Fuß[9]) Schorndorf. Er wollte eine Order von Stuttgart, den Ort einzunehmen, vorweisen, die man aber nicht respektierte; vielmehr erklärte man, man wolle sich bis zum letzten Blutstropfen verteidigen, wie der Herzog-Administrator expresse befohlen habe. Zu Gewalttätigkeiten kam es indessen nicht. Wohl ließ der Schorndorfer Kommandant (nach Beilage 29) stark schießen, auch nachts um 12 Uhr, aber wohl zu keinem andern Zweck, als um „die Leute alert zu machen", d. h. die Bewohner der umliegenden Dörfer vor den abziehenden Franzosen zu warnen. Denn diese ließen noch an demselben 27. Dezember von Schorndorf ab und kehrten nach Eßlingen um. Am 28. Dezember nachts 10 Uhr traf Melac dort ein. Man hatte aber in Schorndorf sichere Nachricht, daß die Feinde, mit Fußvolk und Dragonern verstärkt, wiederkommen wollten. Die Lage hatte sich insofern verschlimmert, als (nach dem Bericht Schotts vom 27. Dezember Nr. 26) es den Stuttgarter Räten gelungen war, den Magistrat so ziemlich auf ihre Seite zu bringen und gefügig zu machen, daß er den Ort den Franzosen einräumen wollte. Auch der Schorndorfer Spezial (Dekan) spielte mit den Herren von der Regierung unter einer Decke. Denn durch ihn wurde am 28. Dezember (nach Beilage 35) der Kriegsrat Heller, „listiger Weiß auß der Statt practicirt", der nun eilends Stuttgart zuritt.

Indessen waren der Kommandant und die Bürgerschaft nach wie vor zur Gegenwehr entschlossen im Vertrauen auf baldige Hilfe der Kreisvölker. Ohne diese freilich fürchtete man einem ernsthaften Angriff Melacs erliegen zu müssen. Denn in Schorndorf war nur schlechtes Geschütz und geringe Mannschaft vorhanden; kein einziger geworbener Soldat befand sich darunter, die hereingezogene junge Mannschaft und wehrfähige Bürgerschaft war kaum 300 Mann stark. So wurde die Hilfsaktion für Schorndorf mit Hochdruck betrieben.

Wir haben gehört, wie sich der kommandierende General der Kreistruppen, der Markgraf von Baden-Durlach, schließlich am 25. Dezember vom Herzog Ludwig das Versprechen abpressen ließ, im Falle der Not Schorndorf mit 400 Mann zu assistieren. Am 26. Dezember schrieben die Schorndorfer zweimal an Herzog Ludwig (Beilage 22 u. 24, Nr. 24 ist das früher abgegangene der beiden Schreiben). Sie bedankten sich für die durch den Vogt zu Heidenheim in Aussicht gestellte Hilfe und berichteten über die (oben geschilderten) Ereignisse des 26. Dezember. Dann versicherten sie, daß sich außer den noch zu Eßlingen und Tübingen

9) Die Angaben über die Stärke der Franzosen schwanken auch diesmal wieder. Nach Schotts Bericht Nr. 26 brach Melac am 27. Dezember mit 500 Mann zu Pferd und 100 zu Fuß von Adelberg auf.

stehenden 1500 Mann kein Franzose mehr diesseits des Neckars sehen lasse, und daß sie im ganzen Lande nicht einmal 5000 Mann stark seien; sie würden bereits Anstalten zum Abzug treffen und sich bei Annäherung des Sukkurses jedenfalls zurückziehen. Im gleichen Sinne schickte der Göppinger Untervogt Schott drei Bittschriften an den Prinzen: eine am 26. Dezember (Nr. 23), die zweite in der folgenden Nacht (Nr. 25) und die dritte am 27. Dezember (Nr. 26). Am 27. Dezember (Beilage 27) verwandte sich Propst Bardili von Herbrechtingen nochmals beim Herzog Ludwig für Schorndorf, welcher Stadt er um vieler Ursachen willen höchst verobligiert sei. Auf die ersten Schorndorfer Neuigkeiten, die noch am 26. eintrafen, schickte Herzog Ludwig von neuem an den Markgrafen nach Ulm, der zu bereuen schien, tags zuvor die 400 Mann versprochen zu haben. Am Abend des 26. kam ein württembergischer Kammerrat im Auftrag der Stuttgarter Regierung zum Prinzen: die Regimenter sollen lieber stehen bleiben, weil dem Lande nur größerer Ruin drohe, wenn sie zu schwach einrücken würden. Der Prinz, der von der Geringfügigkeit der französischen Macht überzeugt war, beharrte jedoch auf seinem Vorhaben. Er sandte am 27. Dezember abermals einen Rittmeister an den Markgrafen, um den Vormarsch zu beschleunigen. Dieser machte Ausflüchte: er sei ohne Ordre vom Schwäbischen Kreis nicht dazu befugt usw. Darauf schickte Herzog Ludwig denselben Rittmeister an seinen Bruder, den Herzog-Administrator, nach Regensburg ab, um ihm die Sache klarzulegen. Inzwischen war vom Markgrafen ein Oberstleutnant bei Herzog Ludwig mit neuen Bedenken und Schwierigkeiten angekommen. Nachdem am Abend des 27. wieder Kuriere aus Schorndorf (mit den Beilagen Nr. 26 und 27) angelangt waren, schickte der Prinz von neuem zum Markgrafen, der nun geneigter schien, Schorndorf zu retten. Am 28. Dezember hatten Kommandant und Magistrat von Schorndorf abermalige Botschaft an Herzog Ludwig (Beilage 31) abgelassen, worin sie mit Rücksicht auf die sichere Nachricht, daß Melac mit verstärkter Macht gegen Schorndorf anrücken wolle, dringend um Hilfe baten, „ja wann es nur 500 zu Pferdt und 200 zu Fuß seyn“. Sofort sandte Prinz Ludwig wieder einen Adjutanten zum Markgrafen, der endlich Fortsetzung des Marsches beschloß. Am 29. kam abermals jener Kammerrat aus Stuttgart zu Herzog Ludwig, um den Marsch der Kreistruppen in das Land aufzuhalten. Er sollte sich auch zum Markgrafen nach Ulm begeben, was der Prinz indessen zu verhindern wußte. Doch muß zu Ehren des Kammerrats erwähnt werden, daß er im Widerspruch zu seinem amtlichen Auftrag „unter der Hand allezeit den Marsch in das Land zu befördern“ suchte. Am 30. Dezember erfolgte endlich der Auf-

bruch der Kreistruppen und ihr Vormarsch über die Donau; am 31. waren sie auf der Geislinger Steige angelangt, wo sie halt machten. Hier lief die Nachricht von dem am 30. erfolgten Einbruch der Franzosen in Stuttgart ein. Der Markgraf wollte dies zum Vorwand nehmen, um wieder umzukehren: man habe ja Schorndorfs halber diesen Marsch angefangen, das jetzt außer Gefahr sei. Herzog Ludwig erwiderte treffend, Stuttgart sei doch noch wichtiger als Schorndorf. Es kam zu heftigen Auftritten, die damit endeten, daß der Markgraf nachgeben und den Vormarsch fortsetzen mußte. Daß Württemberg das stärkste Kontingent zu den Kreistruppen gestellt hatte, gab den Ausschlag.

Während so die Hilfe nahte, hatte man in Schorndorf noch ein paar Tage in banger Sorge verlebt. Am Nachmittag des 28. Dezember wurde (laut Beilage Nr. 35) in Beutelsbach, Schnait und anderen Orten des Schorndorfer Amts durch Glockengeläute zur Flucht aufgefordert, weil der Franzose wieder mit völliger Macht vor Schorndorf rücken, vermutlich die junge Mannschaft auffangen und zu seinen Diensten gebrauchen werde. Der entkommene Kriegsrat Heller hatte den Kammerrat Senger[10]) zu Herzog Ludwig gesandt, um unter dem alten Vorwand, der Feind sei zu stark, den Vormarsch zu hintertreiben. Die Schorndorfer schickten aber schleunigst hinter dem Kammerrat einen Postillon her, der am 29. Dezember zur Mittagsstunde durch Großsüßen kam; er sollte den Senger überholen, vor diesem beim Herzog Ludwig eintreffen und ihn sicher mit seinen Völkern nach Schorndorf bringen. Man verstieg sich bis zu der Drohung, daß der Postillon den Kammerrat, falls er ihn antreffen würde, alsbald von der Märe herabschieße. An demselben 29. ließen Kommandant und Magistrat von Schorndorf ein abermaliges Hilfegesuch abgehen (Beilage 34), und zwar diesmal an den Markgrafen von Baden-Durlach. Sie klärten ihn über die Lage und über die Schwäche der Franzosen auf. Nachdem sie im Vertrauen auf den Sukkurs „gleichsam mit den Franzosen in zweimaliger Abweisung bereits angebunden“ hätten, müßten sie von ihnen eine sehr üble Behandlung erwarten, „maßen sie der Bürgerschaft mit lebendigem Brennen und grausamen Mordtaten gedrohet“. Die Befürchtungen der Schorndorfer erwiesen sich jedoch als grundlos, und ein drittes Unternehmen der Franzosen gegen die Stadt unterblieb. Diese wandten sich vielmehr am 30. Dezember gegen Stuttgart, wodurch Schorndorf gerettet war. Und dann trieb der Anmarsch der Kreistruppen den Feind aus dem

10) Gemeint ist wohl Johann Ludwig Senger, den das Dienerbuch (bei Georgii-Georgenau S. 148 und 151) als Rechenbankrat und Kriegskommissarius im Land aufführt.

Lande. Am 31. Dezember konnte schon der unternehmungslustige Oberstleutnant Krummhaar seinerseits dem Herzog Ludwig Beistand anbieten (Beilage 37). Er getraue sich wohl, schrieb er an den Prinzen, aus den umliegenden Ämtern und dem Remstal einige hundert Mann zu Pferd und Fuß aufzubringen und mit diesen bis Cannstatt zu marschieren; wann und wohin er den Marsch in Person antreten solle? In einer Nachschrift fragte Krummhaar an, ob man nicht den französischen Leutnant, der sich ganz allein in Waiblingen befinde, aufheben solle. Über eine Annahme dieses Anerbietens erfahren wir nichts.

So nimmt sich die Geschichte der Belagerung Schorndorfs nach der Pregizerschen Relation und den ihr beigegebenen amtlichen Berichten aus. Die Tat der Weiber spielt dabei eine nur ganz untergeordnete Rolle. In der Relation ist davon überhaupt nicht die Rede, ebensowenig in den Schreiben der Schorndorfer selbst; die einzige Erwähnung ist die oben wörtlich angeführte Stelle in dem Bericht des Göppinger Untervogts Schott an Herzog Ludwig vom 26. Dezember (Beilage 23). Sie rührt also nicht von einem Augenzeugen her. Wohl aber von einem zuverlässigen und besonnenen Mann, der von seinem Wohnsitz Göppingen aus in engster täglichen Verbindung mit dem nahen Schorndorf stand und über die dortigen Vorgänge aufs genaueste unterrichtet war. Schott führt den Auflauf der Weiber auf die Erregung zurück, welche die Ankunft der Regierungskommissäre in der ohnehin verängstigten Stadt verursachte, und auf die Kunde, daß die Stuttgarter Herrn die Kapitulation betrieben. Davon, daß die Bewegung der Frauen gegen den Schorndorfer Rat gerichtet gewesen sei, sagt zwar Schott nichts; wir dürfen es aber immerhin zwischen den Zeilen lesen, da sie ihre Pappenheimer kennen und von den Beherrschern des Rathauses nichts Gutes erwarten mochten. Einen Tag später (Beilage 26) hatte ja Schott zu melden, daß die Stuttgarter Herrn den Magistrat bereits ziemlich auf ihre Seite gebracht hätten. Längere Dauer hat der Aufstand nach Schotts Angaben nicht gehabt, ist vielmehr noch am selben Tag vom Magistrat wieder gestillt worden. Die Befreiung des Kriegsrats Heller, die in Beilage 35 (einem Bericht aus Großsüßen) gemeldet ist, wird mit den Frauen in keinerlei Verbindung gebracht. Ob ihn der Kommandant oder der Magistrat unter dem Druck der Bürgerschaft in Gewahrsam genommen hatte, ist nicht ersichtlich.

Sehen wir nun zu, wie sich die Überlieferung über den Anteil der Weiber an der Verteidigung und Rettung Schorndorfs weiterentwickelt hat! Die gedruckte Literatur setzt unmittelbar nach den Ereignissen selbst ein. Schon im Jahre 1689 sind drei kleine Schriften darüber veröffent-

licht worden, die alle ungefähr gleichzeitig entstanden sein mögen, unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Bezugnahme. Die eine, 16 Seiten in Quart, ist betitelt: „Der Neu-aufgewachte Mord-Brenner Labroche, Oder: Eine außführliche Beschreibung, Alles dessen, was Zeit währenden Frieden-Bruches die Frantzosen in Francken, besonders aber in Schwaben, tentiret und vorgenommen; Mit Einem Land-Chärtlein, worinnen der Frantzosen Marsch und Brandt enthalten; Entworffen Von Einer unpartheyischen Feder. Gedruckt im Jahr 1689"[11]). Über die Belagerung von Schorndorf findet sich darin nur die eine kurze Stelle (S. 7): „An Schorndorff thate er ebener Massen einen Versuch, verrichtete aber sehr wenig, indem man sich allborten entschlossen, entweder tapffer-müthig für die Freyheit zu fechten, und ihrem Fürsten getreu zu verbleiben, oder zum wenigsten Ruhm-würdigst zu sterben." Also keine Silbe von der „Weiber-Aventiure"! Das gibt immerhin zu denken, und man wird auch aus diesem argumentum e silentio wenigstens soviel schließen dürfen, daß die Mitwelt der Angelegenheit keine so entscheidende Bedeutung zugemessen hat wie die Nachwelt.

Die zweite Druckschrift aus dem Jahr 1689, 36 Seiten in Quart, führt den langatmigen Titel „Gründliche Relation Von den Grausahmen Proceduren, Welche Ludovicus XIV. König in Franckreich, Durch seine Außgeschickte Kriegs-Officier, Besonders den Baro de Monclar, Duc de Duras, Comte de Melac, Fequiere, Bouffliers, &c. Am Rheinstrom, in Francken, Schwaben; Sonderlich im Hertzogthumb Würtemberg, und anderen Provincien deß Röm. Reichs, Mit Sengen, Brennen, Frevelhafften Contributions- und Brandschatzungs-Forderungen, auch andern ohnerhörten Grausamkeiten verübet hat, Von einer ohnpartheyschen Feder auffrichtig beschrieben, und dem Bedrangten Teutschland zur nothwendigen Nachricht vorgestellet. Im Jahr, in welchem Gott Uns Teutschen Von Der Franzosen Verfolgung einist gnädig erretten wird"[12]). Hier lesen wir auf S. 18: „. . . allein er [Monclar] hat den Spieß gar bald wieder umbgekehret, und gegen das Würtemberger Land gewendet, da er von Pfortzheimb aus durch den an die Verwittibte Hertzogin geschickten Marquis de Bieville, unter harter Bedrohung auch die Stadt Schorndorff, einen mit Wällen ziemblich wohl befestigten, und in dem Rembsthal gelegenen Orth, abfordern; vorhero aber den Melac, welcher seine beständige Bleibens-Statt zu Eßlingen hatte, mit 300 Pferden berennen lassen, in Meinung dardurch diesen Ort desto leichter zur Übergabe von der Regie-

11) Ein Exemplar befindet sich auf der Ständischen Bibliothek Stuttgart.

12) Exemplare auf der Landesbibliothek und auf der Ständischen Bibliothek Stuttgart.

rung erpressen zu können, wie dann ihme damit in so weit gelungen, daß man einen gewissen Rath dahin abgeschicket, welcher den Commendanten daselbsten, unter denen entworfenen Accords-Puncten, zur obgemeldten Ubergab disponiren sollen. Kaum aber hatte derselbe alldorten anlangen können, sihe da entstunde von dem Weiber-Volck ein ohnvermutheter so grosser Aufflauff, in zumahliger Ergreiffung allerhand selzamen und possirlichen Gewehrs, wie es bey diesem Geschlecht zu geschehen pfleget, daß Er sich seines Lebens verwägen, und ohnverrichter Dingen wieder abreisen müssen." Diese Darstellung, ein wenig vom überlegenen Standpunkt des Herrn der Schöpfung aus abgefaßt, läßt sich mit dem Schottschen Bericht ganz gut vereinigen. Wenn jene im Gegensatz zu diesem nur von einem Stuttgarter Abgesandten (wie auch Speer) weiß, so werden doch die zwei schon darum größeren Glauben verdienen, weil ja Schott ihre Namen nennt. Daß der Verfasser der „Gründlichen Relation" die Art der Bewaffnung der Schorndorferinnen im humoristischen Licht erscheinen läßt, gibt zu kritischen Bedenken keinerlei Anlaß.

Die dritte Druckschrift des Jahres 1689, 4 und 16 Quartseiten lang und mit einem Doppelkupferstich geschmückt, der die Heldentaten der Schorndorfer wie Göppinger Weiber im Bilde festhält, wird gewöhnlich als „Geschüchterter Hahn" zitiert und führt den vollen Titel: „Der durch das Schorndorffische und Göppingische Weiber-Volck Geschüchterte Hahn, Oder: Eine kurtzbündige Relation alles dessen, so bey Einfallung der Frantzösischen Trouppen in das Würtenbergische vorgefallen; Worinnen dann auch absonderlich Von der tapffer-müthig gefassten Resolution, Der Schorndorff- und Göppingischen Weiber, außführlich gehandelt wird; Alles unpartheyisch Sonnen-klar entworffen, und dem geneigten Leser vor Augen gestellet, Durch Eine Warheit-liebende Feder [13])."

Der „Geschüchterte Hahn" ist nun aber auch noch in einer andern Ausgabe zusammen mit der zuerst angeführten Druckschrift unter folgendem Titel erschienen: „Zwey besondere Neuigkeiten vorstellend Der Neuaufgewachte Mordbrenner, La Broche: Worinnen der Franzosen Marsch, und Brand in Schwaben, und Francken enthalten. Ferner der durch das Schorndorffische und Göppingische Weiber-Volck Geschüchterte Hahn: Sambt einem Anhang Eines Copia Schreiben aus Stuttgart, vom $\frac{20.}{30.}$ Januar 1689. an Einem vornehmen Ministrum zu N. N. Betreffend die letzte Frantzösische Begegnus daselbsten. Und dann mit einem Kupffer und einer Land-Charten gezieret. Gedruckt im Jahr M. D C. LXXXIX [13])." Zuerst kommt der Doppelkupferstich aus dem „Geschüchterten Hahn",

13) Exemplar auf der Landesbibliothek Stuttgart.

dann der soeben wiedergegebene Titel und auf dessen Rückseite ein gereimter Vorspruch, hierauf die Landkarte aus dem „Mordbrenner Labroche“, endlich der aus 5 Quartbogen bestehende Text: 1. der Inhalt des „Mordbrenners Labroche“, 2. der Inhalt des „Geschüchterten Hahns“, 3. als Anhang das Schreiben an den „vornehmen Ministrum“, das offenbar hier zum erstenmal veröffentlicht ist. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß sowohl der „Geschüchterte Hahn“ als der „Mordbrenner Labroche“ zuerst als Einzeldrucke erschienen und nicht etwa umgekehrt erst nachträglich obiger Sammelschrift entnommen sind. Aus der Zusammenkoppelung des „Mordbrenners Labroche“ mit dem „Geschüchterten Hahn“ darf man nicht den Schluß ziehen, daß beide vom gleichen Verfasser herrühren. Nur war wohl der Verlag derselbe, da der Verdacht unbefugten Nachdrucks nicht vorliegt. Und zwar handelte es sich um ein gemeinsames Unternehmen der Ulmer Buchhändler Matthäus Wagner, des Begründers der Wagnerschen Offizin[14]), und Georg Wilhelm Kühn. Bei ihnen hatte der Göppinger Kollaborator Daniel Speer (oder Spehr), aus Breslau gebürtig (1636—1707), schon vorher seine volkstümlichen Schriften und Traktätlein, sowie seine Kompositionen verlegen lassen. Um Neujahr 1689 wandten sich die beiden Buchhändler an Speer mit dem Anliegen, eine Flugschrift über die jüngsten politisch-kriegerischen Ereignisse abzufassen. Er wollte sich gefällig erweisen, schon um seinen Musikalien besseren Abgang zu verschaffen, und lieferte das Manuskript in allerkürzester Frist. Da die Zensur in Ulm die Schrift nicht durchließ, mußte sie in Augsburg gedruckt werden. Bereits in den ersten Tagen des Februar 1689 erschien sie im Buchhandel.

In so unglaublich kurzer Zeit konnte natürlich keine historisch ernsthaft zu nehmende Beschreibung der Zeitereignisse zustandekommen. Speer hat eilig und kritiklos, in ziemlich verworrener Darstellung zu Papier gebracht, was er durch Hörensagen irgendwie erhaschen konnte. Ohne Frage ist seine Flugschrift aus einem ehrlichen patriotischen Herzen geflossen. Ihm war es darum zu tun, die Schandtaten der Franzosen zu brandmarken und die vereinzelten Beispiele tapfern Widerstands gegen ihre Anmaßungen zu verherrlichen. An der kleinmütigen Haltung der einheimischen Regierung scharfe Kritik zu üben, ließ sich dabei kaum vermeiden. Vielleicht war er sich gar nicht recht der Beleidigungen bewußt, die er gegen die Machthaber schleuderte. Sie wurden aber um so mehr vermerkt, als der „Geschüchterte Hahn“ rasch verbreitet und viel gelesen wurde. So zog sich Speer Verfolgung und Bestrafung zu[15]).

14) Über Wagner vrgl. Albrecht Weyermann, Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern 2c. (Ulm 1829), S. 583 f.

15) Über Speer und seinen Prozeß sind wir genau durch die Akten des Stutt-

Was Speer über die Belagerung Schorndorfs im allgemeinen berichtet, weicht von unserer obigen Darstellung auf Grund der Beilagen zur Pregizerschen Relation nicht allzuweit ab. Daß auch er nur einen nach Schorndorf geschickten Regierungskommissär erwähnt, ist nicht eben belangreich, da ja der Kriegsrat Haller unter allen Umständen die maßgebende Persönlichkeit dabei gewesen ist. Außerdem erzählt Speer, Melac habe den Kommandanten Krummhaar vergeblich mit 2000 Dublonen zu bestechen gesucht. Das ist an sich nicht unglaubwürdig, und das Stillschweigen der Beilagen zur Pregizerschen Relation fällt dagegen nicht schwer ins Gewicht. Nachdem Krummhaar Melacs Ansinnen, auf Parole zu ihm herauszukommen, abgelehnt hatte, war ja ein französischer Offizier zum Tor geschickt worden, mit dem jener vom Wall herab unterhandelte. Dabei müßte dann der Bestechungsversuch gemacht worden sein. Freilich wäre diese Gelegenheit für eine so heikle Angelegenheit nicht gerade günstig gewesen, und so kann die Behauptung Speers ebenso gut auf bloßem Klatsch beruhen.

Die Weibertat im besonderen stellt Speer (S. 5 f.) also dar: „Weil man nun mit diesem beschäfftiget worden, der angekommene Commissarius aber stäts den Commendanten bey sich zu haben verlangete, die Weiber aber vermercket, daß Herr Commendant sehr zornig von solchem weggangen, auch erschollen, nachdem bey Anregung deß Commissarii, wenn man diesen Ort denen Franzosen nicht übergeben würde, Stuttgart mit Plünderung und Brandt gedrohet würde, er geantwortet: Lasset sie immerhin Plündern und Brennen, wenn sie es mit gutem Gewissen thun können, Ich kan um diser Drohung wegen noch lange nicht diese Bestung so lieberlich übergeben; Haben die Weiber daselbst courage gefast, dem Commissarium mit allerhand Kuchel- und Stall-Gewöhr, als: Ofen-, Heu- und Mist-Gabeln, Sicheln, Mist-Haken, Schneid-Degen (NB. so im Lande bräuchlich, Holtz-Stängel darmit zu verhauen,) Brat-Spiessen, Hack-Messern, alten Partisanen und Helleparten zu verfolgen, und weil dieser endlichen sein Refugium aufs Rathhauß genommen, haben diese Amazones unter sich auch gewisse Compagnien und Ober-Officier gemacht, mit 40. Persohnen allezeit einander abgelößt, Wacht-Feuer auf offentlichen Marckt, weil es im December war, gemacht, und 3. Nächte und 2. Täge solchen

---

garter Staatsarchivs und Ludwigsburger Staatsfilialarchivs unterrichtet. Vrgl. R. Krauß, Eine Flugschrift aus der Franzosenzeit und die Schicksale ihres Verfassers, in der Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. Jahrg. 2 (1910/11), Heft 9, S. 279—284. Speer saß von Mitte Februar bis Ende Mai 1689 auf Hohenneuffen, wurde dann auf die Provisorsstelle an der Lateinschule zu Waiblingen strafversetzt, kehrte aber 1694 auf seinen Göppinger Posten zurück.

in Arrest genommen und bewacht, NB. Die bösesten Weiber wurden zu Officierin gemacht, und daß war ihr Zeichen, daß solche Degen an der Seit, und kurtz Gewöhr trugen. Was vor Schmach und Spottreden in diser Zeit mit allerhand Marter- ja Todes-Bedrohungen der arme Gefangene einnehmen und hören müssen, ist nicht zu beschreiben, Sie haben auch keinen Herrn, wie hoch er auch gebetten, diese Zeit über zu ihm gelassen, endlichen hat ihn der Herr Commendant ohn einige sonderbahrere Achtung wider auß der Vestung gelassen, weil er sichere Nachricht gehabt, von den Crayß-Völckern, so 12. Stund von dannen im Ulmischen gestanden, im benötigten Fall succourirt zu werden, zumahlen auch Hr. Commendant denen Geharnischten Weibrichen versprochen, keinen Commissarium von der jetztmahligen Regierung dißfahls (besonders aber diesen Gesellen,) mehr einzulassen. Haben also die Weiber, (weilen den Männern verbotten gewesen, wider Franckreich sich zu wöhren,) den ersten Anfang und Aufstand gemacht, und also die stolze Französische Kriegs-Wellen durch Weiber-Courage (zu ihrem ewigen Ruhm-Gedächtnüs,) der hochmüthigen Reuter aber ewigen Spott, niedergeleget worden. Wäre nun diese Vestung Schorndorff auch an die Franzosen übergangen, so wäre der Uber-Rest des Württemberger Landes, und zwar der Eintritt der stäts erwarttnden Hülffs-Völcker, ja das Ulmer-Thal, und die Gegend deß ersten Passes an der Donau, in nicht geringer Gefahr gestanden, aber Gott hat den hochmüthigen Feind ein seltsames Gebiß, Schröcken und Ziel durch die Weiber angethan und gesetzet, und dieses haben sie nicht können übergehen."

Der unvereinbare Widerspruch zwischen dieser Darstellung Speers und dem Bericht des Göppinger Untervogts vom 26. Dezember 1688 an Herzog Ludwig liegt darin, daß nach diesem der Weiberaufstand vom Schorndorfer Rat sofort wieder gestillt worden ist, während ihn Speer mehrere Tage währen läßt. Nun könnte man allerdings, da ja Schott seinen Bericht noch am Tag des Ereignisses selbst abgeschickt hat, annehmen, daß der Aufruhr der Schorndorferinnen sich an den folgenden Tagen erneuert habe. Indessen weist in den Beilagen zur Pregizerschen Relation keine Spur darauf hin. So wird man also eher die von Speer angegebene längere Dauer abzulehnen haben. Damit erweisen sich zugleich aber auch die weiteren Einzelheiten seiner Erzählung als willkürliche Ausschmückungen. Daß sich die Weiber bei dem Auflauf als Waffen beliebiger Hausgeräte bedienten, wie sie ihnen gerade in die Hände fielen, klingt ganz glaubwürdig. Aber die Einteilung in Kompagnien, die Aufrichtung eines förmlichen Wachtdienstes dürfte freie Erfindung des auf Sensation erpichten Verfassers der Flugschrift sein. Und die satirische

Bemerkung, daß die bösesten Weiber zu Offizieren gemacht worden seien (mit der sich Speer schwerlich den Dank der davon betroffenen Schorndorferinnen verdient hat), scheint er vollends aus den Fingern gesogen zu haben. Übrigens erlegt sich Speer im Vergleich zu späteren Quellen immer noch starke Zurückhaltung im Ausmalen auf, und namentlich läßt er die Schorndorfer Bürgermeisterin, die nach seiner Theorie die böseste unter ihren Mitbürgerinnen gewesen sein müßte, ganz aus dem Spiele.

Weit ausführlicher als die Tat der Schorndorferinnen hat Speer im Anschluß an diese ein ähnliches Heldenstücklein seiner Göppingerinnen, dessen Augenzeuge er ohne Frage gewesen ist, beschrieben und gepriesen. Ein von der Stuttgarter Regierung mit Botschaft an die Kreistruppen gesandter Kommissär, der über Göppingen kam und — es war am Abend des 31. Dezember neuen Stils — dort im Gasthaus abstieg, wurde als einer von denen erkannt, die eifrig die Kapitulation von Hohenasperg betrieben hatten. Man argwöhnte, daß er Aufträge wegen der Übergabe Schorndorfs habe, und es entstand vor dem Gasthaus ein Auflauf des Volks, das die Weiterreise des Kommissärs verhindern wollte. Auch hierbei führten die Weiber, die sich in ähnlicher Weise wie die Schorndorferinnen bewaffnet hatten, das große Wort. Schließlich stellte sich jedoch heraus, daß der Kommissär den Befehl hatte, den Vormarsch der Kreistruppen zu beschleunigen, worauf es den Behörden gelang, die Ruhe wiederherzustellen. Speer macht aus Lokalpatriotismus von dieser Geschichte viel Aufhebens und versteigt sich sogar zu der Behauptung, die Weiber-Courage der Göppingerinnen sei weit größer gewesen als die der Schorndorferinnen. Trotzdem ist es ihm nicht gelungen, jenen zu gleichem Ruhme zu verhelfen wie diesen. Die Tat der Weiber von Schorndorf hatte eben nicht nur den zeitlichen Vorrang, sondern sie verfolgte auch einen bedeutsamen Zweck, heftete sich an eine wichtige militärisch-politische Entscheidung, während der den Stempel der Nachahmung an sich tragende Auflauf vor dem Göppinger Wirtshaus mit welthistorischem Geschehen kaum irgend etwas zu tun hatte.

Die nächste literarische Erwähnung der Schorndorfer Ereignisse findet sich vier Jahrzehnte nach diesem in einer Schrift des Schorndorfer Präzeptors Sigmund Wißhack (5 Bogen Quart), die betitelt ist: „Q. D. B. V. Palladium Ecclesiae Evangelico-Lutheranae, d. i. das theureste Kleinod der Evangelisch-Lutherischen Kirche, bey der angestellten Jährlichen solennen Schul-Visitation, In Gegenwart Seiner Hochwürden Herrn Matthäi Cunrad Hochstetters, Seiner Hochfürstl. Durchlaucht zu Würtemberg &c. &c. Raths, Prälaten zu Herrenalb und Rectoris Illustris Gymnasii Stuttgardiani Anno 1730. den 28. Martii Durch einen

kurtzen Schul-Dialogum von etlichen Scholaren als ein Prodromus instantis Jubilaei Augustanae Confessionis vorgestellet. Stuttgart, Zu finden bey Joh. Benedict Metzlern und Christoph Erhardt. Anno 1730."[16]) Diese Schrift enthält auch eine die Schicksale Schorndorfs behandelnde Reimerei mit Prosakommentar unter dem Titel: „Jubila post Nubila Oder Erfreuliches Denck- und Danckmahl der Stadt Schorndorff, Als Dieselbe ihr schon über 90. Jahr in der Aschen ligendes Rath-Hauß wieder aufrichtete und daran den ersten Grundstein legete." Ob dieses Gedicht, das aus dem Jahre 1727 stammt, von Wißhack herrührt, muß dahingestellt bleiben; von dem Prosakommentar ist es wohl anzunehmen. Zu den 4 nichtssagenden Versen

„Gedencke liebe Stadt an deine Festungs-Wercke,
Da Hertzog Ulrich dich gebracht zu solcher Stärcke,
Daß dich ehmals in schweren Kriegen
Die Feindlich Macht nicht konnt besiegen"

gesellt sich folgende Anmerkung: „Schorndorff wurde offt vergeblich von den Feinden angefallen. Unter andern notablen Anfällen ist der merckwürdigste Ao. 1688, als der Frantzös. General Melac die freywillige Ubergab der Stadt und Vestung bey dem unglücklichen Frantzösischen Einfall in Schwaben verlangte, und die damahlige Regierung wegen angedroheter Einäscherung anderer Städten, sonderlich der Hochfürstl. Residenz Stuttgardt, durch 2 Fürstl. Räthe die Gnädst. Ordre ertheilte, die Stadt und Vestung auff billigen Accord dem Feind einzuraumen. Dann weil der Kayserl. Succurs unter Anführung des Würtemberg Printzen Ludwigs bereits Ulm passirt war, so wollten es weder der Commendant Obrist-Leutinant Krommhaar, noch der Stadt-Magistrat, am aller wenigsten die Burgerschafft für gut ansehen; dahero als die abgeordnete Räthe schlechterdings ihrer Ordre nachzukommen verlangten, so entstund eine solche Bewegung unter den Burgern, daß auch die Weibs Persohnen mit Gewehr versehen vor das Rath-Hauß lieffen, und wider die Ubergab auffs hefftigste protestirten, und zwar um so mehr, weil die Franzosen an andern Orten den gemachten Accord nicht gehalten hatten. Als nun den 18. Octobr.[17]) der General Melac mit etlichen Esquadronen anruckte, und die Ubergab verlangte, so gaben sie ihm 2 mal zur Antwort: Sie seyen schlechterdings entschlossen ihm die Stadt nicht zu entraumen, dahero er unverrichteter Dingen wieder abziehen mußte." Demnach hat

16) Zwei Exemplare auf der Landesbibliothek in Stuttgart, angebunden an Wißhacks „Juventa Schorndorfensium Lutterana plebs jubilans" 2c. 1730 in demselben Verlag.

17) Das Datum ist falsch.

man in Schorndorf selbst ein Menschenalter nach dem Geschehnis von der Weibertat nicht allzuviel Aufhebens gemacht.

In die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt das Auftreten des namhaften Historikers Christian Friedrich Sattler. Schon sein Erstlingswerk, die „Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg und aller desselben Städte, Clöster und darzu gehörigen Aemter, nach deren ehmaligen Besitzern, Schicksalen und so wohl Historischen, als Natur-Merkwürdigkeiten ...... Stuttgart und Eßlingen, Gedruckt und zu finden bey Johann Nicolaus Stoll und Gottlieb Mäntlern. 1752" gab ihm Gelegenheit, in dem Stadt und Amt Schorndorf behandelnden Cap. VI auf die Ereignisse des Jahrs 1688 die Rede zu bringen. „Anno 1688," so berichtet er (S. 93 f.), „marchirte der Französische General Melac vor der Stadt Stuttgard und begehrte unter andern Conditionen einer verglichenen Brandschatzung, daß man ihm die Vestung Schorndorff einraumen möchte. Man schickte auch den Herrn von Hof und den Würtembergischen Kriegs-Commissarium Tobiam Heller nach Schorndorff mit der Ordre an den Commendanten Krumholzen [so!], daß er die Vestung an die Franzosen übergeben solle. Allein weder der Commendant, noch die Burgerschafft wollte der Fürstl. Ordre pariren, weil eines theils die Franzosen ihre Parole nur hielten, wann es ihnen anständig ware, und man besorgte, sie möchten dennoch ihre damals gewohnte Mordbrennerey an unschuldigen Orten ausüben, anderntheils der verhoffte Succurs schon bey Ulm angelangt ware. Ja als die Fürstl. Commissarii dessen ungeacht um die Stadt Stuttgard von dem Brand zu retten die Ubergab bewerkstelligen und der Fürstlichen Ordre einen Gehorsam erwiesen haben wollten, gerieth so gar das Weiber-Volck auf den Entschluß so wohl dem Feind als denen Fürstl. Commissariis sich zu widersetzen, ergriffen die ihnen anständige Waffen, nemlich Kunkeln, Schauffeln, Offengabeln 2c. errichteten Compagnien und blocquirten das Rath-Hauß mit solcher Ungestümen, daß sich die Fürstl. Commissarii selbsten nicht mehr sicher hielten, immassen die Gerichts-Verwandte ihnen das Essen und Trank verborgner Weise beybringen mußten, theils begaben sich auf den Wall und unter die Thore und machten sich zu einer in der That verzweifelten Gegenwehr fertig, so, daß endlich die Franzosen, welche sich indessen der Vestung genähert hatten, bey solchen Umständen unverrichter Dingen wieder abziehen mußten." In der Neuausgabe jener „Historischen Beschreibung des Herzogthums Würtemberg", die 1784 (Stuttgart, bei Johann Christof Betulius, herzogl. Antiquarius) unter dem Titel „Christian Friedrich Sattlers ...... Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg etc." erschien, wurde die angeführte Stelle über die Schorn-

dorfer Vorgänge von 1688 nur leichten stilistischen Änderungen unterworfen [18]) (S. 120 f.). Dagegen gibt Sattler in seiner „Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen", 11. Teil (Tübingen, bei Georg Heinrich Reiß, 1780), § 82, S. 170 f., eine stellenweise von der „Historischen Beschreibung" abweichende Darstellung. Sie lautet: „Kaum hatten die Franzosen solche Vestung [Asperg] im Besitz, so begehrte der Juvigny den 8. Decembr. auch die Stadt und Vestung Schorndorf, erhielt aber eine abschlägige Antwort, weßwegen der General Melac selbige mit etlich 100. Mann zu Pferd berennte und aufforderte. Weil aber die Burgerschafft Hoffnung zu einem Succurs hatte, indem die Schwäbische Krayß-Völker nebst einigen Kayserlichen Regimentern schon an den Gränzen des Krayses stunden, so war diser General in seinem Vorhaben unglücklich und musste sich begnügen in einem nahe gelegenen Dorf die Mühle und etliche Häuser in die Asche zu legen, mithin unverrichter Dingen abzuziehen. Der General Montclar schickte deßwegen den Brigadier Viville an die Herzogin mit nochmaligem Begehren solcher Uebergab, welchem man auch einige Hoffnung machte und zum Schein sich in Tractaten einliess, auch den Kriegs-Rath Tobias Hellern, mit dem Befehl an den Commendanten abschickte die Vestung an die Franzosen zu übergeben. Weder diser, noch die Besatzung und Burgerschafft waren aber darzu geneigt und das Weiber-Volk geriethe in eine solche Wuth, daß, weil die Burgerschafft noch einigen Respect gegen die Fürstl. Befehle merken liess, dieselbe zu allerhand Wöhren, Ofen- Heu- und Mistgabeln, Bratspiesen, Hackmessern, Besenstiel, Runkeln ꝛc. griffen, und den Fürstlichen Commissarium auf dem Rath-Hauß mit grossem Hausen verwahrten, so, daß theils Rathsverwandte ihm das Essen in Taschen heimlich beybringen mussten. Ungeacht er von der vormundschafftlichen Regierung abgeschickt war, musste er ein Verräther seyn, womit auch die Herzogin Mitvormunderin und die Räthe sehr mit respectswidrigen Reden und Beschuldigungen beleydigt wurden. Nun hatte freylich der Commendant eine andere Ordre von Herzog Fridrich Carln vorher erhalten dise Vestung auf das beste zu schützen, weßwegen er

18) Im Register zur „Historischen Beschreibung" von 1752 werden die betreffenden Geschehnisse unter dem Schlagwort „Weiber daselbst widersetzen sich dem Feind" vermerkt; in der „Topographischen Geschichte" von 1784 spricht dagegen das Register von „Tapferkeit der Weiber allda". Aus dieser Änderung darf man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß Sattlers Stimmung gegen die Schorndorferinnen inzwischen freundlicher geworden sei, sie ist vielmehr auf Rechnung des Verlegers der „Topographischen Geschichte" zu setzen, dem (nach der Vorrede zu ihr) der greise Sattler die Redaktion der Neuauflage völlig überlassen hatte.

solche zu befolgen verbunden war, welches dise Amazonen erfahren hatten. Allem Vermuthen nach hatte der Commendant heimliche Nachricht von den Absichten der Regierung von dem Commissario erhalten und villeicht solchen Auflauf diser Heldinen gern gesehen haben. Der Commissarius wurde deßwegen unter beständiger Todes-Angst heimlich aus der Stadt gebracht, weil dise bewaffnete Weiber die Thore besetzt hatten, nachdem er 3. Nächte und zween Tage von ihnen bewachet wurde, und die böseste Weiber zu ihren Anführerin erwählet waren."

Sattler hat sich in seiner Darstellung dieser Dinge als pflichttreuer Beamter ganz auf den Standpunkt der württembergischen Regierung gestellt, die er sogar durch die unhaltbare Behauptung zu decken sucht, sie habe sich mit den Franzosen nur „zum Schein" in Verhandlungen wegen der Übergabe Schorndorfs eingelassen. Bei solcher politischen Haltung mußte er den Widerstand gegen die Anordnungen der Regierung in Schorndorf und insbesondere die Gewalttat der dortigen Weiber mißbilligen. Dazu hatte er übrigens noch einen ganz persönlichen Grund. Jener Kriegsrat, Tobias Heller, dem es in Schorndorf so übel ergangen war, ist sein Großvater von Mutterseite gewesen[19]. Für seine Erzählung hat er jedoch aus diesem Umstand keinen unmittelbaren Nutzen ziehen können, da Heller bei Sattlers Geburt schon 13 Jahre tot war. Aber auch mittelbar hat er nur wenig aus der Familienüberlieferung geschöpft, was vielleicht sich so erklären läßt, daß Heller vermutlich von dieser nicht allzu rühmlichen Episode seines Lebens nicht gern geredet hat. Vielmehr stützt sich Sattlers Bericht von dem Aufruhr der Schorndorferinnen in der Hauptsache auf Speers „Geschüchterten Hahn", ob er gleich diesen[20] als eine Lästerschrift brandmarkt, die aus der Feder eines der Sachen unkundigen und unbesonnenen Verfassers geflossen sei. Sogar in einzelnen Redewendungen schimmert noch Speers Darstellung in der Sattlers durch. Neu ist bei letzterem nur die Bemerkung, die auf Familienüberlieferung zurückgehen mag: daß die Ratsverwandten die gefangenen fürstlichen Kommissare heimlich mit Speis und Trank versorgt haben. Wenn wir aber auch diesen kleinen Zug als richtig annehmen, so ist damit immer noch nicht gesagt, daß es gerade die Weiber gewesen sein müssen, die die Kommission gefangengehalten und sie ausgehungert haben. In der „Geschichte des Herzogthums Würtenberg" spricht Sattler von dem Kriegsrat Heller als einzigem Abgesandten der Stuttgarter Regierung, während er ihm in beiden Ausgaben seiner württembergischen Topographie

19) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würt. unter der Regierung der Herzogen, 11, S. 251.

20) Ebenda 10, S. 179.

einen Herrn von Hof[21]) zugesellt. Das beweist zunächst einmal von neuem, wie sehr Sattler namentlich in seiner Geschichte Würtembergs von Speer abhängig ist, der gleichfalls nur von einem Kommissar weiß. Sattler mochte den zweiten um so leichter preisgeben, als Heller überhaupt und für ihn ganz besonders bei weitem der wichtigere von beiden war. In Wirklichkeit sind es wohl zwei gewesen, wie ja schon der gleichzeitige Bericht Schotts angibt. An Stelle des von diesem genannten weiteren Regierungsbeamten taucht nun in der Sattlerschen Topographie zum erstenmal ein Adeliger auf, an dem die spätere Darstellung festgehalten und den die dramatischen Bearbeiter des Stoffs benutzt haben, um ihren Witz an ihm zu üben. Eine nüchterne Beurteilung wird auch in diesem Falle wieder den Schottschen Angaben zu folgen geneigt sein und die Begleitung Hellers durch einen zweiten Beamten für glaubwürdiger halten als durch einen Hofkavalier.

Was sich Speer und im Anschluß an diesen Sattler in der Ausschmückung des Schorndorfer Weiberabenteuers geleistet haben, wird weit überboten durch eine 1794 (ohne Angabe von Druckort und Verlag) anonym erschienene Schrift von 58 Oktavseiten: „Geschichte des Einfalls der Franzosen in Würtemberg im Jahr 1688, dargestellt zu leichterer Beurtheilung der Räthlichkeit oder Nicht-Räthlichkeit eines allgemeinen Aufgebots und einer Bürgermiliz.“ Als Verfasser hat sich der aus Schillers Jugendgeschichte rühmlich bekannte Jakob Friedrich Abel, Professor der Philosophie an der Karlsschule und später Prälat in Schöntal, entpuppt. In einer Nachschrift legt er über seine Quellen Rechenschaft ab. In erster Linie nennt er Sattler und den „Geschüchterten Hahn“ Speers, den er gegen Sattlers herbes Urteil in Schutz nimmt. Dann fährt er (S. 57) wörtlich fort: „Um jedoch auch nicht durch diese, allerdings nicht ohne Leidenschaft geschriebene, Schrift getäuscht zu werden, habe ich noch weiter eine ganz unpartheiische, sehr glaubwürdige, Relation des damaligen Stadtschreibers in Schorndorf, Jäger, welche sich in dem Archiv dieser Stadt befindet, verglichen; und besonders hat mir eine ausführliche Erzählung der Befreyung Schorndorfs durch die Weiber aus dem Munde einer Person, welche dieselbe mehrmals von

21) Von den verschiedenen Mitgliedern des thüringischen Adelsgeschlechts von Hoff, die damals in württembergischen Diensten standen (vrgl. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, S. 329), könnte man etwa an Friedrich Benjamin von Hoff denken, der bei Georgii-Georgenau, Fürstl. württ. Dienerbuch, S. 183, ohne Jahreszahl als Hofjunker erscheint und 1706 Forstmeister in Stuttgart gewesen ist. Abel spricht in seiner „Geschichte des Einfalls der Franzosen in Würtemberg im Jahr 1688“ (S. 202) ebenfalls von einem „Hofjunker Friderich von Hoff“.

der heldenmüthigen Anführerin jener Weiber selbst gehört hat, nicht wenige Dienste geleistet." Leider hat Abel in seiner Darstellung diese beiden gar verschiedenartigen Quellen nicht auseinander gehalten, und auch wir sind nicht mehr in der Lage, eine Scheidung vorzunehmen, da die Jägersche Relation aus dem Schorndorfer Stadtarchiv abhanden gekommen und bis auf den heutigen Tag unauffindbar geblieben ist. Wahrscheinlich hat aber Abel aus dieser schon an sich Vertrauen erweckenden Handschrift über die Weibertat viel weniger entnehmen können als aus der andern, mündlichen Darstellung, was er ja selbst durch die Wendung „und besonders" andeutet. Gegen eine derartige indirekte mündliche Quelle, eine Erzählung aus dritter Hand, muß jedoch von vornherein bei jedem, der etwas von Legendenbildung weiß, das größte Mißtrauen bestehen. Daß Abel, der treffliche Mensch und geschätzte Lehrer, dies alles für bare Münze genommen hat, beweist nur, daß er kein sonderlich kritischer Kopf gewesen ist. In seiner Darstellung hat das Schorndorfer Weiberabenteuer zum ersten Male zusammenhängende novellistische Form erhalten. Er hat die Bürgermeisterin als Anführerin der Frauen eingeführt; daß er sie zur Gattin „des Bürgermeisters Künckele" (S. 22) macht, während sie doch damals mit Bürgermeister Walch verheiratet war und erst nach Walchs Tod mit dessen Amtsnachfolger Künkelin im Dezember 1689 den zweiten Ehebund einging, läßt Abels und seiner Quelle Zuverlässigkeit von vornherein in zweifelhaftem Licht erscheinen. Abel nennt auch zuerst die Hirschwirtin Kazenstein als hauptsächliche Helfershelferin der Bürgermeisterin und den alten Weingärtner Friedrich Kurz, „einen abgefeimten, schlauen Kerl", als Vertrauensmann und Sendboten der zwei Frauen (S. 23). Er läßt die Bürgermeisterin mit einigen andern sich auf das Rathaus schleichen, sich im Ofen der Ratsstube (der wohl Ende Dezember nicht geheizt war?!) verstecken und Zeugin der Verhandlungen über die von den herzoglichen Kommissaren geforderte Übergabe Schorndorfs werden. Sie sei dann, erzählt Abel (S. 24) weiter, aus dem Ofen hervorgekrochen, habe ihren Gatten aus dem Versammlungszimmer herauskommen lassen und beschworen, nicht zur Übergabe der Stadt zu raten, widrigenfalls werde sie ihn mit eigener Hand totschlagen. In diesem Ton geht es weiter. Die eingesperrten Kommissare seien infolge ihrer verzweiflungsvollen Lage bald nachgiebig geworden. „Heller wurde durch den Commandanten (vielmehr, wie wir oben gehört haben, durch den Dekan!) aus der Stadt gebracht, der Hofjunker aber mußte, um sein Leben zu retten, nicht nur der Ausführung des mitgebrachten Auftrags entsagen, sondern auch selbst Anstalten zur Gegenwehr machen helfen" (S. 25 f.).

Einzelne Angaben Abels mögen ja immerhin auf Wahrheit beruhen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß wirklich die Bürgermeisterin die Seele des Unternehmens gewesen ist, und auch die Beteiligung der Kazensteinin und des Weingärtners Kurz mag stimmen. Aber Bedeutung wie Dauer des Aufruhrs ist, wie schon von Speer, so vollends von Abel stark übertrieben worden, und gerade des letzteren Versuch, verschiedene ungleichmäßige Berichte zu einer ausführlichen zusammenhängenden Erzählung zusammenzuschweißen, fordert entschiedenes Bedenken heraus.

Dennoch ist in der Folge von allen, die irgendwie Gelegenheit gehabt haben, sich mit den Schorndorfer Ereignissen von 1688 zu beschäftigen, fast ausnahmslos Abels Darstellung im ganzen und einzelnen übernommen worden. Nur zwei württembergische Geschichtsschreiber, aber allerdings gerade die, welche besonders ernsthaft zu nehmen sind, haben die nötige Vorsicht walten lassen. Karl Pfaff läßt sich in seiner „Geschichte des Fürstenhauses und Lands Wirtemberg", 3. Teils 2. Abteilung (Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1839) S. 76 an der Bemerkung genügen: „Ein Abgeordneter von Stuttgart hatte den dortigen (Schorndorfer) Rath schon zur Übergabe bewogen, als die Weiber, von des Bürgermeister Künkels Gattin angeführt und von dem Befehlshaber der Stadt, Krummholz [so!], unterstützt, ihre Männer durch Drohungen zum Widerstande zwangen. Da mußte Melac abziehen und auch vor Göppingen scheiterte an der Weiber Muth sein Vorhaben." Und Eugen Schneider, der, wie oben erwähnt, allein die Pregizersche Relation gekannt hat, sagt im Text seiner „Württembergischen Geschichte" (S. 303): „Die Ankunft des Kriegsrats Heller und eines Begleiters hatte die Aufregung so gesteigert, daß die Schorndorfer Frauen unter Führung der Bürgermeisterin Walch vor dem Rathause zusammenliefen und die Abgesandten der Regierung, sobald sie sich herunterwagen würden, mit Schlägen bedrohten." In einer Fußnote fügt er bei: „Die Keckheit der Schorndorfer Weiber im Gegensatze zu der Ratlosigkeit der Stuttgarter Regierung hat der Göppinger Präzeptor Spehr in stark ausschmückender Erzählung gepriesen. Er mußte dafür im Gefängnis büßen, hat aber jenen zum verdienten Nachruhm verholfen."

Dagegen wird in der vom K. Statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen „Beschreibung des Oberamts Schorndorf" (Stuttgart, J. B. Müllers Verlagshandlung, 1851) S. 106 f. die Abelsche Darstellung in gekürzter Form ohne Vorbehalt wiedergegeben; nur in dem Satze „die Bürgermeisterin .... soll ihrem Manne mit dem Tode gedroht haben" findet sich der Ansatz zu einer schüchternen Kritik. Daß auch ein so heller Kopf wie Hermann Kurz nicht wesentlich darüber hinausgekom-

men ist, darf man sich billig wundern. In seinem schönen Buche „Aus den Tagen der Schmach. Geschichtsbilder aus der Melacszeit" (Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1871) beanstandet er (S. 178 Fußnote) zwar gleichfalls, daß Abel seine beiden Quellen nicht auseinandergehalten habe, „so daß man nicht weiß, was der gleichzeitigen Aufzeichnung und was der mündlichen Erzählung aus Nacherinnerung angehört", aber läßt sich dadurch nicht hindern, die Abelsche Erzählung in ihrer Gesamtheit zu wiederholen und ihr noch durch eigene Zutaten einen stärkeren novellistischen Aufputz zu geben. Der Dichter ist hier offenbar dem Historiker im Lichte gestanden. Ähnlich verhalten sich August Wintterlin, einer der dramatischen Bearbeiter des Stoffs, in seinem Lebensabriß der Bürgermeisterin Anna Barbara Künkelin (Allg. D. Biogr. 17 S. 382—384) und Theodor Schott in seiner Schrift „Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688" (Stuttgart 1888, Verlag von D. Gundert, 5. Blatt der „Württembergischen Neujahrsblätter"). Wintterlin hängt der Erzählung, daß die Bürgermeisterin die Beratung der Kommissäre mit dem Magistrat im Kachelofen belauscht habe, die Einschränkung an: „wenn auch dieser Zug in den bedenklich genau ausgemalten Berichten richtig ist", betet aber diese Berichte unbedenklich nach, nachdem er also sein historisches Gewissen beruhigt hat. Ebenso erklärt Schott es zwar für „Sage", daß die Bürgermeisterin in den großen Kachelofen des Sitzungszimmers geschlüpft sei (S. 39), zieht jedoch aus dieser kritischen Anwandlung keinerlei Folgen, sondern macht sich die ganze Speer-Abelsche Darstellung zu eigen.

Vollends keine Einwände gegen die Überlieferung darf man von der rein populären Literatur erwarten. Friedrich Lauffer schließt sich in der „Die Weiber von Schorndorf" betitelten „Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Befreiung von Stadt und Festung Schorndorf im Jahr 1688" (Schorndorf, Druck und Verlag der C. W. Mayerschen Buchdruckerei [J. Rösler], 1888) eng an seine Vorgänger, namentlich an seinen nächsten, Theodor Schott, an, von dem er auch (S. 23) die Wendung übernommen hat, die Bürgermeisterin sei „der Sage nach" in den Kachelofen gestiegen. Doch es hätte keinen Zweck, noch tiefer in die Niederungen der halb wissenschaftlichen oder ganz unwissenschaftlichen Darstellungen des dankbaren und mit besonderer Vorliebe behandelten Vorwurfs hinabzusteigen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen! Im Gegensatz zur Masse der gläubigen Nacherzählungen werden wir die Berichterstattung Speers und noch mehr die Abels als historisch unzuverlässig abzulehnen haben; höchstens lassen sich daraus einzelne Züge mit großer

Vorsicht in die maßgebende Darstellung des Vorfalls durch den Untervogt Schott einverleiben. Demnach hat sich „das Weiberabenteuer“ ungefähr also abgespielt: Am Abend des 25. oder am Morgen des 26. Dezember 1688 kam Kriegsrat Heller mit einem Begleiter im Auftrag der Stuttgarter Regierung in Schorndorf an, um die Übergabe der Festung an die Franzosen durchzusetzen. Die Schorndorfer Weiber, die davon gehört hatten und in die Festigkeit der Ratsherrn kein unbedingtes Vertrauen setzten, liefen in Erregung über das ihnen und ihrer Stadt zugedachte Schicksal, geführt von der Frau des regierenden Bürgermeisters Walch, vor dem Rathaus in hellen Haufen zusammen, nachdem sie sich in der Eile mit allerlei Waffen und Werkzeugen, deren sie habhaft werden konnten, versehen hatten. Sie bedrohten die fürstlichen Kommissäre, die sie nicht mehr aus dem Rathaus heruntergehen lassen wollten. Es gelang jedoch noch an demselben 26. Dezember dem Magistrat, den Weiberaufruhr zu stillen, vermutlich dadurch, daß er das Versprechen gab, dem Verlangen der Kommissäre nicht nachzugeben. Nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich ist, daß an den folgenden Tagen sich diese Vorgänge wiederholt haben. Jedenfalls sind die Regierungskommissäre zwei Tage lang auf dem Rathaus festgehalten worden, bis der eine von ihnen, Kriegsrat Heller, mit Hilfe des Dekans entkam. Ob der Kommandant die Gefangennahme der Stuttgarter Herrn verfügt hat oder der Magistrat unter dem Druck der Bürgerschaft, muß dahingestellt bleiben; immerhin mag der Einfluß der Weiber in irgendwelcher Form dabei im Spiele gewesen sein. Wenn auch so die Großtaten der Schorndorferinnen, die ihnen die Legendenbildung zugewiesen hat, auf ein recht bescheidenes Maß zusammenschrumpfen, hat doch ohne Zweifel ihre energische Haltung wesentlich dazu beigetragen, daß die Festung Schorndorf gegen den Willen der Landesregierung dem Lande erhalten geblieben und dadurch ein rühmliches Beispiel deutscher Widerstandskraft inmitten kläglicher Verzagtheit gegeben worden ist.

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ein Rückblick.

Von Professor Dr. Greiner.

Innerhalb der deutschen Geschichte bedeutet die Geschichte der alten Reichsstadt Ulm nur einen kleinen Ausschnitt. Aber zeitlich wie räumlich bietet dieselbe eine unendliche Fülle von Aufgaben. Den Sammelpunkt Ulmer Geschichtsforschung bildet heutzutage im großen ganzen der Ulmer Altertumsverein, wie er meist kurz genannt wird, oder, wie sein voller Name lautet, der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Seine Geschichte gibt also zugleich ein kleines Bild der geschichtlichen Tätigkeit der Stadt. Die Anfänge derselben wurzeln in der Zeit der Renaissance und ihrem drängenden Bestreben, in die Vergangenheit helles Licht zu bringen. Damals verfaßte Schebel seine noch in der Staatsbibliothek München ruhende Beschreibung Ulms und kurz darauf der Dominikanerprior Felix Fabri jene vielumstrittene Geschichte der Stadt. Ihm folgte der treuherzige Schuster Sebastian Fischer mit seinen Aufzeichnungen und eine lange Reihe fabulierender Chronisten, die noch der wissenschaftlichen Sichtung harren. Zusammenhängende, geschichtliche Darstellungen gibt es erst seit Karl Jägers Werk über Ulms Verfassungs- und bürgerliches Leben und der schriftstellerischen Tätigkeit des bekannten Ulmer Prälaten und Historikers Joh. Chr. Schmid aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Damals entstanden auch als neue Form der Förderung heimatlicher Forschung die Vereine für Geschichte und Altertum, welche gegenüber dem Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts den nationalen Gedanken zu wecken suchten nach dem Beispiel der Romantiker, der Gebrüder Grimm, des Reichsfreiherrn von Stein, des Stifters der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, und anderer. Die Tätigkeit dieser allmählich auftretenden örtlichen Geschichtsvereine erstreckte sich nach drei verschiedenen Richtungen. Sie wollten der Wissenschaft und der Erforschung der Vergangenheit der engeren Heimat dienen, vaterländischen Sinn unter den Erwachsenen pflegen und die vorhandenen Altertümer erhalten oder wenigstens ihre Kenntnis späteren Geschlechtern übermitteln.

Die äußeren Anlässe ihrer Entstehung waren mannigfacher Art. In Ulm war es die Kunst, welche an der Wiege des Altertumsvereins Patenstelle versah. Wie in Straßburg mehr als ein halbes Jahrhundert vorher Goethe sich am Münster begeistert hatte und von ihm zu seiner Abhandlung von der „Deutschen Baukunst" angeregt worden war, so hat das Ulmer Münster um die Mitte des 19. Jahrhunderts im schwäbischen Oberland Sinn und Verständnis für deutsche Kunst geweckt und den Verein für Kunst und Altertum[1]) ins Leben gerufen.

I.

Seine Gründung veranlaßten die zerstreuten und unbeachteten Werke der Ulmer Künstlerschule, die vielen Monumentalwerke der Baukunst Schwabens und vor allem das fast zur Ruine herabgesunkene Ulmer Münster mit seiner Sandstein- und Holzornamentik und den Wunderwerken seiner Innenausstattung. Der Verein war also als Kunstverein gedacht, dessen erster Zweck die Auffindung und Erhaltung der Kunstdenkmäler des Mittelalters in Ulm und der ganzen oberschwäbischen Umgegend bilden sollte. Nach mehrfachen vorbereitenden Beratungen versammelten sich am 6. März 1841, dem Geburtstag des Kronprinzen Karl von Württemberg, der Besitzer der Stettinschen Verlagsbuchhandlung, später Kommerzienrat Dr. Adam, Zeichnungslehrer Professor C. Mauch und Finanzrat Fr. Eser und beschlossen, einen Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben ins Leben zu rufen. Die kurzen, nur sechs Paragraphen umfassenden Statuten wurden festgesetzt und mit Unterschrift beglaubigt. Darnach sollten Vorstand, Sekretär und Kassier des Vereins alle zwei Jahre aus den in Ulm wohnenden Mitgliedern gewählt werden. Bei Auflösung des Vereins sollte das Vereinsvermögen als öffentliches Vermögen der Stadt Ulm zufallen. Die Staatsregierung erteilte dem Verein ihre Zustimmung, und der Kronprinz Karl von Württemberg übernahm die Protektion desselben. Regierungspräsident Freih. v. Holzschuher in Ulm erklärte sich bereit, den Verein zu leiten. Bei der Konstituierung hatten sich 49 Mitglieder angemeldet. Im folgenden Jahr stieg ihre Zahl auf 77, worunter sich auch die Fürsten von Wolfegg, Löwenstein-Wertheim, Öttingen, Hohenzollern, die Grafen von Rechberg usw. befanden. 1843 waren es 88 Mitglieder. 1844 erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 144 und 1846 sogar auf 208. Die ersten Sitzungen des Vereins fanden im Gasthof zum schwarzen Ochsen statt, einst dem stolzen Sitz der Reichenauer Mönche und Absteigequartier Karls V. Sie wurden aber schon am 6. März

1) Nach den Akten des Vereins und dessen „Verhandlungen" und „Mitteilungen".

1842 in den Gasthof zum goldenen Lamm und im Spätjahr des gleichen Jahres in den Gasthof zum Kronprinzen verlegt. Außer dem Vorstand bestand der Ausschuß noch aus Dr. Adam als Vereinskassier und Zeichnungslehrer Mauch als Sekretär. Andere tätige Glieder des Vereins aus dieser Zeit waren Stadt- und Münsterbaumeister Thrän, Hauptmann v. Rath, Graf v. Üxküll, Präzeptor Nusser, Major Prittwitz, Bauverwalter Kiderlen, Professor Dr. Haßler &c. Am 6. März 1842 wurde Adams Antrag zum Beschluß erhoben, daß des Vereins nächste und wichtigste Aufgabe sein solle, die größte Sorge der Restauration des Münsters zuzuwenden. Dieser Beschluß ging am 1. April 1842 an den städtischen Stiftungsrat ab, um denselben zu energischer Tätigkeit anzuregen. Schon 1838 hatte Mauch als Obmann des Bürgerausschusses einen Bericht über den gefährlichen Zustand des Ulmer Münsters übergeben und dargelegt, solange nicht wieder eine Bauhütte unter tüchtiger Oberleitung bestehe, sei nicht ernstlich an eine bauliche Unterhaltung des Münsters zu denken. Er war es auch, der in demselben Jahr dem Stiftungsrat jene berühmten acht Tafeln aus der schwäbischen Schule von Zeitblom und Schaffner zum Selbstkostenpreis von 500 fl. anbot. Die Sitzungen des Vereins fanden monatlich statt, und zwar wurde es bald bleibende Sitte, den ersten Freitag jeden Monats dazu zu nehmen. Die Sitzungen waren klein, oft nur von den Ausschußmitgliedern besucht, welche die anfallenden Fragen über Kunst und Geschichte erledigten. Vorträge größeren Umfangs wurden erst später zur Regel. Im Dezember 1842 beschloß der Verein, auch an die Öffentlichkeit zu treten und seine Verhandlungen im Druck herauszugeben. Die zur Redaktion bestimmte Kommission von drei Mitgliedern bestand aus Adam, Haßler und Mauch. Der Inhalt sollte eine kurze Chronik des Vereins und dessen Verhandlungen teils in Auszügen, teils vollständig wiedergeben. Sie wurden den Mitgliedern unentgeltlich überreicht. Ferner sollten jährliche artistische Vereinsblätter in gleicher Absicht erscheinen. Das Vereinsorgan wurde 1843 zum erstenmal ausgegeben unter dem Titel: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben (1843 bis 1868, 1.—18. Veröffentlichung). Die Berichte erschienen lange Jahre nach vier Abschnitten geordnet: Baukunst, Skulptur, Malerei und Zeichnen, Altertum. Unter dem letztgenannten Kapitel waren historische und kulturhistorische Arbeiten im weitesten Sinn des Worts begriffen.

Schon im Lauf des Jahres 1843 trat der Verein mit auswärtigen Vereinen in ein Tauschverhältnis seiner Veröffentlichungen, welchem er bald schätzbare Mitteilungen an Schriften und Kunstblättern verdankte. Die ersten Tauschgesellschaften waren die bayerische Akademie der Wissen-

schaften in München und die Altertumsvereine in Basel, München, Darmstadt, Zürich, Dresden, Augsburg, Regensburg usw. Im Jahr 1844 betrug die Zahl der Tauschvereine 17, 1845 bereits 31. Unter ihnen befand sich auch der inzwischen entstandene württembergische Altertumsverein. Besonders aber erhielt der neugegründete Verein eine große Zahl von Kunstaltertümern als Geschenke. Dann schickte er sich an, solche auch käuflich zu erwerben, soweit dies die beschränkten Mittel der jungen Gründung erlaubten. Der stete Zuwachs dieser Altertümer und die hieraus sich ergebende Notwendigkeit, sie richtig zu verwahren, aufzustellen und dem Publikum zu zeigen, veranlaßte den Verein, sich ein eigenes Lokal zu suchen. Deshalb stellte er im November 1842 an die Kgl. Finanzkammer die Bitte, ihm in ihrem Gebäude, dem früheren Deutschordenshaus, den freigewordenen Saal für seine Sammlung zu überlassen. Dabei ließ sich der Verein von der Absicht leiten, durch Verträge mit Verlegern Ausstellungen von Neuerscheinungen aus dem Gebiet der Kunst für weitere Kreise zu ermöglichen. Aber der schöne Plan wurde vereitelt, weil dieser Saal am 1. Oktober 1843 für das öffentliche Schlußverfahren in Anspruch genommen worden war. Auch die Absicht, ein altertümliches Zimmer in dem ehemals Neubronnerschen Haus für die Sammlung zu erwerben, konnte nicht verwirklicht werden, da das Neubronnersche Gebäude für die Kirchen- und Schulstiftung erworben wurde. Dagegen überließ man am 10. Juli 1845 dem Verein ein ehemaliges Schulzimmer auf der alten Hütte zur Benützung, das der Verein am 8. Dezember 1845 bezog. Man hoffte so nicht nur, die Sammlung dem Publikum öffnen zu können, sondern wollte in dem Lokal sogar die Vereinssitzungen abhalten. Auch gedachte man, sich mit dem Kunstverein in Stuttgart in Verbindung zu setzen, um von demselben Bilder zur Ausstellung in der Ulmer Sammlung zu erhalten. Für Sammlung und Bibliothek des Vereins aber sollte ein Konservator und Bibliothekar angestellt werden.

Der Verein hatte also als Kunstverein vorwiegend lokalen Charakter, wenn er auch der Natur der Sache gemäß über die Grenzen des Stadtgebiets hinausgriff und Oberschwaben als Arbeitsfeld ins Auge faßte. Zunächst fehlte ihm ein engerer Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland, vor allem mit Altwürttemberg. Aber damals regte sich der Sinn für Vaterlandsgeschichte allerwärts, und ein Anschluß konnte nicht ausbleiben. In Bayern hatte König Ludwig I. 1827 Vereine ins Leben gerufen, welche sich die Hebung des historischen Sinnes zur Aufgabe setzen und der vaterländischen Geschichts- und Altertumskunde ihre Forschung widmen sollten. Diesem königlichen Wunsch verdanken die histo-

rischen Vereine Bayerns ihre Entstehung. In Baden war 1805 unter der Ägide des wohl bekannten Freih. Friedrich von Schreckenstein „die Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“ gegründet worden, welche aber bald ihre Tätigkeit einstellte. 1821 trat dann in Freiburg die „Naturforschende Gesellschaft“ und 1826 die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde“ auf. In Breslau war 1819 unter Büschings Leitung der Schlesische Altertumsverein entstanden, und am 19. Januar 1825 eröffnete der „Kgl. Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“ in Dresden den großen Reigen der sächsischen Vereine. In Württemberg hatte Joh. Dan. Georg Memminger 1802 ein Jahrbuch gegründet, das eine allgemeinere Kenntnis des Vaterlandes verbreiten sollte und bald die Teilnahme des Publikums in weitem Maß für sich gewann. 1820 wurde Memminger an das neu errichtete Kgl. statistisch-topographische Bureau als wissenschaftliches Mitglied berufen und gründete im Verein mit Weckherlin 1822 den Verein für Vaterlandskunde, der mit dem statistisch-topographischen Bureau in organische Verbindung gebracht wurde. Dieser hat Jahre lang für vaterländische Altertumskunde fruchtbringend gewirkt und im Lande das Verlangen rege gemacht, durch Gründung von Lokal- und Provinzialvereinen mit eigenen Sammlungen immer weitere Kreise für die Geschichte und Denkmäler der Vorzeit zu interessieren. 1831 wurde in Rottweil ein archäologischer Verein gegründet, der den Namen Altertumsverein Rottweil führte. Anlaß zur Gründung gaben die römischen Altertümer von Arae Flaviae. 1841 rief Chr. Friedr. Klunzinger, der Sohn der schwäbischen Alb, Stadtpfarrer zu Güglingen, den Zabergäuverein ins Leben, dessen „Mitteilungen“ und spätere „Vierteljahrshefte“ wertvolle geschichtliche Beiträge lieferten. Den Mittelpunkt der historischen und antiquarischen Forschung im württembergischen Franken übernahm der Fränkische Verein, der 1846 von Pfarrer Bauer in Gnadental, Rat Albrecht in Öhringen, Pfarrer Schönhuth in Wachbach und Bezirksamtmann Fromm in Kirchberg gegründet wurde. Am 3. Juni 1843 aber wurde in Stuttgart unter dem Vorsitz des Grafen Wilhelm von Württemberg der Württembergische Altertumsverein gegründet, der sich die Erhaltung und Bekanntmachung der Altertümer im Königreich Württemberg zum Ziele setzte. Ein Zusammengehen des Ulmer und des Württembergischen Vereins kam nicht zustande, weil eine Unterordnung des einen unter den andern sich als unmöglich erwies.

Die leitende Idee, welche am 6. März 1841 den Verein geschaffen hatte, wurde immer lebendiger, und seine Führer ließen die Münsterfrage

nicht mehr zur Ruhe kommen. Am 5. August 1842 richtete der Verein durch die Kreisregierung eine Eingabe an den König mit der Bitte, sich der Angelegenheit der Münsterrestauration anzunehmen. Die nächste Folge dieses Vorgehens war, daß der Ulmer Stiftungsrat am 27. April 1843 an den Stadtrat den Antrag brachte, auf Bestellung eines Bautechnikers für städtische und Stiftungszwecke ernstlich Bedacht zu nehmen. Die Kreisregierung richtete hierauf an die Kunstschule in Stuttgart die Bitte, einen höheren Techniker für die Restaurierung des Münsters zu bezeichnen. Als solcher wurde am 20. November 1843 Professor J. M. Mauch in Stuttgart berufen, der sein Amt übernahm in der Hoffnung, daß der Verein für Kunst und Altertum dem Münsterbau auch ferner seine rege Teilnahme widmen und auf ähnliche Weise wie der Kölner Dombauverein die erforderlichen Geldmittel schaffen werde. Stiftungsrat und Bürgerausschuß stellten für das Jahr 1843/44 10000 fl. für die Münsterrestauration in den Etat ein. Am 30. Mai 1844 wurde Straßenbauinspektor Architekt Thrän als Stadt- und Münsterbaumeister unter Leitung Mauchs angestellt. Thrän begann die Einrichtung seiner Münsterbauhütte mit zwei Steinmetzen. So hatte der Altertumsverein den Münsterbau in regelrechte Bahn geleitet. In der Voraussicht, daß die Mittel des städtischen Stiftungsrats für die Restaurationsarbeiten nicht annähernd ausreichen würden, suchte der Verein auch in weiteren Kreisen Interesse für das Ulmer Münster zu erwecken. Zunächst entfaltete man eine erhaltende Wirksamkeit an dem Riesensarg des Münsters, welche in erster Linie auf Abbestellung der Gefahren gerichtet war, die an allen Ecken und Enden des baufälligen Gebäudes drohten. Ganz Deutschland und die Gebildeten aller Nationen vernahmen mit Teilnahme den Beginn des Werks und dessen Fortgang. Der Verein sah sich wiederholt veranlaßt, seinen Einfluß zu betätigen bei den immer wieder auftretenden Differenzen zwischen Stiftungsrat und Münsterbaumeister Thrän. Zwar wurde 1844 auf 45 mit der Restauration des Münsterturms begonnen, die Kranzgalerie in Angriff genommen und an die Ableitung des Wassers vom Turm gedacht. Aber bald blieben Thräns Anordnungen wieder unberücksichtigt, und seine Fortgangsberichte wurden seit Sommer 1845 eingestellt. So niederschlagend diese Erfahrungen für die Leiter des Vereins auch waren, so ließen sie sich doch nicht entmutigen, sondern brachten es fertig, daß zu Anfang des Jahres 1846 die Zahl der Steinmetzen in der Bauhütte auf acht vermehrt wurde.

Aber der Verein war nicht nur einseitig für den Ausbau des Münsters tätig, sondern richtete seinen Blick auch weiter hinaus. Er

leitete 1842 die Wiederherstellung der Kirche in Faurndau bei Göppingen in die Wege, sorgte für Aufdeckung und Erhaltung der dortigen Fresken und beschäftigte sich 1843 mit der Kirche zu Brenz bei Heidenheim und der Lorenzkapelle zu Hürbelsbach bei Geislingen. Auf dem Gebiet der Skulptur behandelte Haßler den geschichtlichen Gang der ältesten Holzschneidekunst in Schwaben und Thrän die Werke Syrlins. In der Malerei ging E. Mauch dem Zeitblomschen Altargemälde auf dem Heerberg bei Gaildorf nach, und auf dem Gebiet der Geschichte schrieb Haßler über Ott Rulands Handlungsbuch und die älteste Fabrikation des Leinenpapiers. Die „Verhandlungen" des Vereins übergaben die Forschungsresultate der Öffentlichkeit.

II.

Zu Beginn des Jahres 1846 legte Freiherr v. Holzschuher aus Gesundheitsrücksichten die Stelle des Vereinsvorstandes nieder. Am 3. April wurde Finanzrat Eser zum Vorstand gewählt, als welcher er aber leider nur kurze Zeit tätig sein sollte. Bibliothekar wurde Major v. Rath, Konservator Präzeptor Scharpf. Mauch und Adam behielten als Sekretär und Kassier ihr Amt bei. Zwei Jahre darauf aber, am 6. März 1848, legten auch sie dasselbe nieder. Vereinssekretär wurde Professor Renz und Kassier Finanzkammerrevisor v. Heider. Die Stelle des Konservators und Bibliothekars vereinigte man in der Person des Majors v. Rath. Am 22. Oktober 1848 beehrte der Protektor des Vereins, der Kronprinz Karl von Württemberg, das Vereinslokal mit seinem Besuch und besichtigte die erfreulich angewachsene Sammlung. Fürst von Thurn und Taxis, in dessen naheliegenden Besitzungen sich eine Menge Kunstschätze aus allen Jahrhunderten befanden, schloß sich dem Verein mit einem größeren jährlichen Beitrag an. Schon im Lauf des Sommers 1850 wurde der um die Gründung und Erstarkung des Vereins so hochverdiente Finanzrat Eser an die Oberfinanzkammer nach Stuttgart und Sekretär Renz als Professor an das theologische Seminar nach Urach berufen. Revisor v. Heider übernahm das Kameralamt in Waldsee. Die Neuwahlen vom 21 Juni 1850 bestimmten zum Kassier den Buchhändler Engel von der Stettinschen Verlagsbuchhandlung, zum Sekretär den Oberreallehrer Dr. Reuß und zum Vorstand des Vereins den Professor Dr. Haßler in Ulm. Damit trat ein Mann aus einer altulmischen Gelehrtenfamilie an die Spitze, der durch Sprachkenntnisse besonders auf orientalischem Gebiet, durch lebhaftes Interesse für Wissenschaft und Kunst jeder Art, durch Kenntnis der Spezialgeschichte seiner Vaterstadt und ihrer Altertümer wie durch

seine politische Tätigkeit dem geistigen Leben Ulms den Stempel seiner rührigen, vorwärtsdrängenden, wenn auch oft scharfen und herrischen Persönlichkeit aufgedrückt hat. Der neue Vorstand trat am 10. August 1850 sein Amt an. Haßlers Geist ging weit über die engen Grenzen der Ulmer Markung und des einstigen Reichsstadtgebiets hinaus. Er strebte in die Weite und suchte für den Verein seiner Vaterstadt überall Anschluß. 1851 wurde in Riedlingen ein Altertumsverein gegründet, welchen Haßler einlud, zum Zweck der Veröffentlichungen sich an Ulm anzuschließen. Der Vereinssekretär suchte die persönliche Bekanntschaft des Vorstands dieses Vereins, Kaufmann C. Setz. Aber auch außerhalb der schwarzroten Grenzpfähle regte es sich. Die Zahl der geschichtlichen Vereine Deutschlands war fortwährend gewachsen; sie mag um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 50 betragen haben. Die Gefahr einer Zersplitterung lag nahe. Ihr zu begegnen war Freiherr Hans von und zu Aufseß in Nürnberg tätig. Als aber seine Vorschläge in der Gelehrtenwelt nicht den erwünschten Anklang fanden, rief er auf eigene Faust eine Anstalt ins Leben, welche die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Literatur vor Vergessenheit zu bewahren imstande wäre. In der nach Dresden einberufenen Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, an welcher von Ulm Kassier Engel teilnahm, wurde am 16.—19. August 1852 die Begründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine unter dem Vorsitz des Prinzen Johann von Sachsen beschlossen. Die Konstituierung des Gesamtvereins erfolgte im September 1852 in Mainz. Auch der Versammlung in Nürnberg im September 1853 präsidierte Prinz Johann von Sachsen. An allen drei Versammlungen war der Ulmer Verein beteiligt. Im Januar 1853 hatte er auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins subskribiert. Die Mainzer Versammlung nahm unter die für die Wirksamkeit des Gesamtvereins ausersehenen Gegenstände auch die Unterstützung des Ausbaus des „Domes zu Ulm“ auf. In Nürnberg wurde Haßlers Antrag angenommen, wonach der Gesamtverein die Sache des Ulmer Münsters zu der seinigen machte und die Einzelvereine einlud, für die Restauration des Ulmer Münsters Sammlungen zu veranstalten. Als Abgeordneter des Ulmer Vereins beteiligte sich Haßler auch an der Sitzung des Zentralvereins in Münster 1854, nachdem die Stadt sich bei dem Ministerium um Urlaubserteilung für Haßler verwendet hatte. Die Stadt Ulm lud selbst den Zentralverein für die Septembersitzung des Jahres 1855 nach Ulm schriftlich ein, und Haßler war in Münster lebhaft für die Ausführung dieses Gedankens eingetreten. Voraussetzung für ihn war, daß die Stadt dem Ulmer Verein ein geeignetes Lokal zur

Ausstellung seiner Sammlung zu überlassen gewillt wäre. Vom 19. bis 22. September 1855 fanden dann in der Tat in Ulm die Sitzungen des Zentralvereins teilweise unter dem Vorsitz Haßlers statt, wozu von Einheimischen und Fremden interessante und wertvolle Gegenstände für die Ausstellung im Sammlungslokal des Vereins dargeliehen wurden. Zur Verherrlichung der Sitzungstage trug ein Fischerstechen der Ulmer Schifferzunft bei, ein Orgelspiel des Musikdirektors Dieffenbacher im Münster, Gesangsproduktionen des Liederkranzes und ein Ausflug zum berühmten Hochaltar in der Klosterkirche zu Blaubeuren. Den größten Nutzen aber hatte das Münster, weil der Zentralverein für die Restauration desselben weite Kreise in Bewegung setzte. Dem Zentralverein war es auch zu danken, daß die von bescheidenen Anfängen ausgegangene private Sammlung des Freiherrn von Aufseß zu Nürnberg 1852 amtlichen Charakter erhielt und zum nationalen Germanischen Museum erklärt wurde, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- und Altertumssammlung, die nicht nur allgemein nutzbar und zugänglich sein, sondern auch durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze und belehrende Handbücher gründliche Kenntnis der vaterländischen Vorzeit verbreiten sollte. Der deutsche Bundestag und die Regierungen ließen der Anstalt bald ihre Anerkennung zuteil werden trotz des Widerstands, den die gelehrten Kreise dem Unternehmen entgegensetzten. 1857 wurden die Ruinen der früheren Karthause in Nürnberg erworben, um, nach den Plänen Essenweins ausgebaut, den stets wachsenden Sammlungen als Aufbewahrungsort zu dienen.

Am 14. März 1856 trennte man die Ämter des Bibliothekars und Konservators, indem Rath die Bibliothek und Neuß die Aufsicht über das Museum übernahm, nachdem er schon die Ausstellung bei der Tagung des Zentralvereins in Ulm im Herbst 1855 geleitet hatte. Sekretär des Vereins wurde Professor Dr. Veesenmeyer. Im Juli 1857 starb Oberstleutnant von Rath, an dessen Stelle man am 11. August Professor Binder wählte. Als im September 1860 dem Verein die Frage vorgelegt wurde, ob das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine mit dem Anzeiger des Germanischen Museums vereinigt werden solle, hob man im Ausschuß hervor, wenn der Zentralverein kein eigenes Blatt mehr habe, sei Gefahr vorhanden, daß die Interessen des Vereins nicht mehr in wünschenswerter Weise vertreten werden könnten. Demgemäß stimmte Ulm gegen eine Verschmelzung der beiden Blätter. Um den Vereinssitzungen abwechselnden Inhalt zu verleihen, wurde im April 1868 beschlossen, regelmäßigen Bericht über die eingegangenen literarischen Neuheiten, welche Beziehung zum Ulmer Verein haben, zu

erstatten und die Sitzungen durch ausgesprochene Vorträge größerer Art zu beleben. Inzwischen hatten Haßlers Kenntnisse und Erfahrungen in seinem engeren Vaterland ein neues Feld der Verwendung gefunden. Der Kultusminister Golther hatte in ihm den rechten Mann erkannt, in dessen Hände die Gründung der Landesaltertümersammlung gelegt werden könnte. So wurde er 1858 zum Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale ernannt, ein Amt, das er zunächst von Ulm aus versah. 1865 wurde er als Professor pensioniert und 1867 zum Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumdenkmale ernannt. Wohl blieb seine Persönlichkeit der Stadt und dem Verein erhalten, da er sich zu einem Umzug nach Stuttgart nicht mehr entschließen konnte und deshalb zu fortwährenden Reisen dorthin genötigt wurde. Aber mit ihm war doch (seit Mai 1868) die bedeutendste Kraft aus dem Ulmer Kunst- und Altertumsverein geschieden, der in Wort und Schrift tonangebend wirkte, und dem sich alles fügte, wenn er auch in eifersüchtiger Arbeitslust andern nicht gern etwas überließ und besonders in späteren Jahren allein das Wort haben wollte. Seine schönsten wissenschaftlichen Arbeiten hat er in den Veröffentlichungen des Vereins niedergelegt, ein bleibendes Denkmal seiner überragenden Geistesgröße und nie ermüdenden Tätigkeit. Durch ihn trat der Ulmer Verein aus den engen Grenzen der schwäbischen Heimat heraus und knüpfte weitergreifende Verbindungen an, nicht nur, wie schon erwähnt, mit dem Zentralverein und dem Germanischen Museum, sondern 1867 auch mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern und 1868 mit dem Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Der letztere verdankt seine Entstehung dem Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang, welcher in Verbindung mit dem Gründer des Germanischen Museums, Hans Freiherr von Aufseß, die ersten Schritte hiezu tat.

Die monatlichen Vereinssitzungen wurden öffentlich bekannt gemacht, um nicht nur den Ausschuß, sondern auch die übrigen Mitglieder für dieselben zu gewinnen. Das Lokal war der Gasthof zum goldenen Rad. Dabei fanden außer den kleineren und größeren Vorträgen auch Besprechungen über eingelaufene Mitteilungen statt, oder es wurden angekaufte und angebotene Altertümer vorgezeigt usw. Die „Verhandlungen des Vereins“ erschienen nicht regelmäßig, sondern richteten sich in ihrer Publikation nach dem vorhandenen Stoff und der Vereinskasse und gaben den Gehalt der Sitzungen wieder. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 199 im Jahr 1848, 207 im Jahr 1850, 189 im Jahr 1856, 197 im Jahr 1869. Man unterschied aktive und Ehrenmitglieder.

Die Zahl der letzteren betrug 16 im Jahr 1869. Tauschvereine waren es 53 im Jahr 1856.

Sammlung und Bibliothek des Vereins hatten in der Bauhütte keine feste und bleibende Stätte. Als das Lokal für Schulzwecke benötigt wurde, brachte man 1849 das Eigentum des Vereins zunächst in ein gegenüberliegendes Zimmer im gleichen Haus. Aber auch dieses mußte der Schule weichen. Nun erhielt der Verein durch Verwendung des Dekans Landerer im Oktober 1850 einen Raum im alten Gymnasium, der schon durch sein Kreuzgewölbe und seine runden Fensterscheiben das Altertümliche repräsentierte, und er lebte der sicheren Hoffnung, die Sammlungen würden in dieser geeigneten Aufstellung bleiben können. Beim Umzug hatte Konservator Rath und Hauptmann Graf von Üxküll wertvolle Dienste geleistet. Aber schon 1853 zeigte es sich, daß der Platz zu eng und ungeeignet sei, um die vom Verein durch Geschenke und Ankäufe erworbenen und sich mehrenden Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Zeichnungen, Kunstgegenstände, Altertümer, Münzen usw. zu fassen. Auch die von kleinen Anfängen ausgegangene Bibliothek nahm fortwährend zu durch Neuanschaffungen und die Tauschvereinsschriften. Deshalb versuchte der Verein im Frühjahr 1854 durch Eingabe an den Stadtrat den Neutorturm zu erwerben. Aber die vom Gemeinderat ernannte Kommission fand den Turm hierzu nicht geeignet und versprach, auf ein anderes Lokal bedacht zu sein. Ein Jahr darauf wurde dem Verein der untere Raum des sog. Schuhhauses, das 1538 an Stelle der Kirche und des Konventhauses der Zisterzienser von Bebenhausen errichtet worden war, zugesagt. Das Gewölbe wurde von der Bessererstiftung, welcher das Schuhhaus gehörte, auf Kosten der Stadt für die Sammlung des Vereins gemietet. Auch die Kosten der Herstellung des Innern übernahm die Stadtkasse. Im Juli 1855 wurde dasselbe dem Konservator des Vereins von der Stadtpflege feierlich übergeben. Seit Mai 1856 waren die Sammlungen in den Sommermonaten für das Publikum am 1. und 3. Sonntag des Monats geöffnet, wobei der Konservator oder ein Stellvertreter anwesend sein mußte. Plakate in den Tageszeitungen und an der Türe des Schuhhauses zeigten dem Publikum den Zutritt zu den Sammlungen an. Konservator Neuß hatte 1856 im Dezember ein vollständiges Inventar des Vereinseigentums, soweit es die Sammlungen umfaßte, vollendet, welches 1859 durch den Druck veröffentlicht wurde. 1865 beehrte der König bei seiner Anwesenheit in Ulm die Vereinssammlung mit seinem Besuch und versicherte dabei den Vorstand der Fortdauer seines Wohlwollens. Ebenso wurde 1856 der erste Katalog der Vereinsbibliothek von Bibliothekar Binder

verfaßt, dem Druck übergeben und genaue Bestimmungen getroffen über die Benützung derselben. Mit dem Anwachsen der Bibliothek wurde sie von der Sammlung getrennt und am 17. Mai 1867 mit Genehmigung des Stiftungsrats in dem alten Neubronnerschen Hause im Taubengäßchen untergebracht.

Was die innere Tätigkeit des Vereins betrifft, so stand auch in dieser Periode das Münster im Mittelpunkt der Bestrebungen. Die ganze, bis zum Münsterfest von 1877 reichende Zeit war der Ausbesserung schadhafter Stellen und der Ergänzung bloß angedeuteter, aber nicht ausgeführter Teile gewidmet. Haßler und Thrän waren die leitenden Männer, ohne welche der Münsterbau zu Ende gewesen wäre, bevor er recht begonnen, der erstere als der nimmer müde Vorstand des Vereins, der letztere als praktischer Techniker. Thräns fortlaufende Berichte in den „Verhandlungen“ des Vereins geben nicht nur ein klares Bild von der Bautätigkeit, sondern bieten auch wertvolles Material für die Geschichte des Münsters. 1846 wurden die Arbeiten auf dem Turm, die Herstellung der Kranzgalerie, Pfeilerkanzeln und Wimperge unternommen und der Wasserablauf geregelt. 1847 ging man an den Treppenbaldachin, die Wasserspeier und die Dachrestauration. Das Personal der Bauhütte war 1847 auf 12 Steinmetzen erhöht worden, als deren Palier Georg Friedrich Thumb angestellt wurde. Am 30. November 1848 beschloß der Stiftungsrat auch den Bau der Orgel durch Orgelbauer Walker in Ludwigsburg. Um die Mittel zu beschaffen, rief Thrän nach eingehender Beratung mit dem Altertumsverein die Münsterkollekte, Münsterkreuzer genannt, ins Leben. Aber im Mai 1850 sah er sich gezwungen, in der Sitzung des Vereins darzulegen, der Stiftungsrat könne die seither bewilligten 10000 fl. jährlich nicht mehr reichen. Denn durch die Ablösungsgesetze, welche der Revolution des Jahres 1848 folgten, wurden die Einkünfte so beschränkt, daß die früheren Ausgaben nicht mehr geleistet werden konnten. Nahezu 1$^1/_2$ Jahre stand das Werk fast ganz still. Der Verein erweckte es zu neuem Leben. Er schlug vor, Haßler, Rath und Reuß sollten persönlich beim König um einen Staatsbeitrag vorstellig werden. Die Folge dieser Rührigkeit war, daß der Stiftungsrat am 30. November 1851 wieder 3000 fl. in den Münsterbauetat einsetzte, und der Staat 3000 fl. Beitrag gewährte. Dazu kam der Ertrag des Münsterkreuzers und privater Beiträge der Ulmer Bürgerschaft, so daß die Fortsetzung des Baus gesichert schien. Im Januar 1852 wandte sich Stadt und Altertumsverein in einer Eingabe an den König und die Abgeordnetenkammer. Im April desselben Jahres besichtigte der Kronprinz Karl von Württemberg mit seiner Gemahlin und zwei russischen

Großfürsten das Münster, wobei sie von Haßler geleitet wurden. 1852 nahm man die Arbeiten auf der Nord- und Südseite des Seitenschiffes wieder auf, und 1853 ging es an die Bögen des Hauptportals und dessen Fundamentierung. Das seit Oktober 1852 tatsächlich vorhandene wenn auch noch nicht formell anerkannte Münsterbaukomitee, bestehend aus Dekan Landerer, Stadtschultheiß Schuster und Haßler, sollte Aufrufe in Württemberg und in ganz Deutschland zu allgemeiner Beteiligung an der Münsterrestauration erlassen. Die Münstersache wurde so zu einer allgemeinen deutschen Angelegenheit. Eine Ulmer Deputation, an deren Spitze Stadtschultheiß Schuster und Haßler standen, erreichte im Januar 1856, daß der König jährlich 2000 fl., die Staatskasse 6000 fl. zum Münsterbau beisteuerten, wozu noch die jährlichen 6000 fl. des Stiftungsrats kamen. Seit 1856 war Haßler als „Reisender für das größte Haus in Deutschland" in zahlreichen Städten tätig, so in Augsburg, Leipzig, Dresden, Berlin, Hildesheim, Hannover usw., und berichtete in den Sitzungen des Altertumsvereins über den Erfolg seiner Sendungen. Auch deutsche Fürsten, Privatvereine und Festveranstaltungen steuerten Gaben bei. Die Wirksamkeit des um die Stadt hochverdienten Oberbürgermeisters v. Heim, der seit 1863 das Amt des Stadtvorstandes inne hatte, bezeichnet die Glanzperiode der Münsterrestauration. Er vereinigte alle Kräfte, schuf neue Mittel und weckte die Teilnahme aller Kreise und Stände. Mit dem Regierungsantritt König Karls erreichte er einen weiteren Beitrag von 3000 fl. aus der königlichen Kasse und einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 50 000 fl. Landeskollekten und Privatstiftungen taten das Ihrige. Thrän begann mit der Aufführung der Belastungspyramiden und dem Bau der Strebebögen, welche das Hochschiff stützen und die gefährlichen Schwankungen desselben beseitigen sollten. Überall war der Verein und sein Vorstand Haßler das treibende Element, ob es nun galt, der Sache des Münsterbaus neue Freunde zu gewinnen oder ein maßgebendes Urteil in Sachen des Baus oder der Kunst überhaupt zu fällen.

Auf architektonischem Gebiet außerhalb Ulms war der Verein besonders für die Kirche in Owen bei Kirchheim tätig. Als Sekretär Reuß die dortige uralte Kirche sehr vernachlässigt fand und diesem Gefühl in der Vereinssitzung Ausdruck verlieh, richtete der Verein im Mai 1851 eine Eingabe an den König, welcher 6000 fl. aus der Oberhofkasse zur Wiederherstellung der Kirche bewilligte. Im September 1852 hatten Haßler und Reuß die Befriedigung, bei der feierlichen Einweihung der vorzüglich hergestellten Kirche den Verein zu vertreten. Seine erhaltende Wirksamkeit im Sinn des Denkmalschutzes zeigte der Verein 1857 und 1860,

als dem einzigen noch stehenden Turm der alten Befestigung Ulms, dem Neutorturm, die Gefahr des Abbruchs nahe rückte. Freilich konnte seine Fürsprache den Turm nicht mehr retten. Im Januar 1861 mußte mit dem Abbruch des den Einsturz drohenden Turms begonnen werden. Der Sekretär konnte nur noch die Stadtbehörden ersuchen, für die Rettung etwaiger Funde besorgt zu sein. So fiel der letzte Torturm der Stadt, nachdem schon 1827 das Herdbruckertor, 1836 das Frauentor, 1837 das Glöcklertor und 1843 der Einlaßturm beseitigt worden war.

In der Plastik behandelte unter anderem Thrän das bei Söflingen stehende steinerne Kreuz aus dem 8. oder 9. Jahrhundert (1849). Haßler verbreitete sich 1851 über die symbolische Bedeutung der Tiergestalten und anderer Figuren, die sich an den deutschen Domen immer wieder an derselben entsprechenden Stelle des Gebäudes vorfinden, eine Untersuchung, welche bei der Wahl der neuen Wasserspeier am Kranz des Ulmer Münsterturms praktisch ausgenützt wurde. Thrän machte überhaupt auf die Denkmale der alten deutschen Bildhauerkunst aufmerksam, die Jahrhunderte lang unverstanden und vergessen war, wies wiederholt nach, daß der Gedanke eines jeden Kunstwerks in seinem letzten Grund mathematischer Natur sei, und beantragte, mittelalterliche Werke durch Abbildungen zu erhalten und zu verbreiten. So behandelte er auch 1854 mündlich und schriftlich die alten Taufsteine in der Kirche zu Heiningen bei Göppingen, Arnegg und Suppingen bei Blaubeuren, Langenau und Schemmerberg bei Biberach. Vor allem ging Haßler den Denkmälern der Malerei nach. 1851 berichtete er über Gemälde aus der Ulmer Schule in Hürbelsbach und in den folgenden Jahren über Bilder von Martin Schaffner in der Kirche zu Wasseralfingen und in Nürnberg, über Werke des Ulmer Malers Friedrich Herlen in Bopfingen, des Hans Schäuffelin und Zeitblom in Nördlingen, des Wohlgemut in Schwabach, des Albrecht Dürer in Erlangen. Ebenso stellte er eingehende Untersuchungen an über das Bildnis Karls V. im alten Reichenauer Hof in Ulm, welches der Kaiser nach dem Schmalkaldischen Krieg der Familie Ehinger zum Geschenk gegeben hatte, und das jetzt leider spurlos verschwunden ist. 1853 fand Haßler zu Tiefenbronn im Schwarzwald ein dokumentiertes Bild von Hans Schülin. 1854 gab er eingehende Nachrichten über die Kupferstichsammlung auf Schloß Waldburg-Wolfegg und die dortige Gemäldegalerie und über graphische Arbeiten in der Parochialbibliothek Biberachs. Andere Vereinsmitglieder schrieben 1856 über die Fresken in der Karmeliterkirche zu Ravensburg. Besonders wertvoll war (1862) die Arbeit Haßlers über schwäbische Fliese in Ulm, Murrhard, Wendlingen, Weingarten, Bebenhausen usf.

Auch der germanischen Altertumskunde wandte sich der Verein zu. 1848 wurde seine Aufmerksamkeit auf mehrere Grabhügel in den Staatswaldungen Anfang, Frauenhau und am Hühnerberg in Ringingen bei Blaubeuren gelenkt und ein Aktienverein zur Ausgrabung derselben gebildet, welche beträchtliche Resultate ergab. 1851 wurden bei Marchbronn und Weilersteußlingen im Wald Heidenhau Grabhügel entdeckt. 1852 untersuchte man einen Totenhügel germanischen Ursprungs bei Magolsheim OA. Münsingen und gewann Bruchstücke von Urnen, Agraffen und Nadeln. 1856 wurden sechs alte Grabhügel in Berg bei Ravensburg gefunden, und 1857 stieß man bei Erweiterung des Ulmer Bahnhofs nach nördlicher Richtung am Kienlesberg auf das bekannte alamannische Totenfeld, welchem Haßler den Jahrgang 1860 der „Verhandlungen" des Vereins gewidmet hat. 1858 folgten Grabungen in Dietingen und Ringingen, und im März 1860 bewilligte das Kultusministerium einen Beitrag für diesen Zweck. 1866 veröffentlichte Haßler seine tiefgehenden Untersuchungen über die Pfahlbautenfunde aus dem Überlinger See in der Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart, und zwei Jahre darauf seine „Studien aus der Staatssammlung vaterländischer Altertümer" in den „Verhandlungen" des Vereins von 1866 und 1868.

Mit römischen Überresten befaßte sich 1846 Landrichter Kienast, welcher Castra Phoebiana zum Gegenstand seines Studiums machte, wovon sich deutliche Spuren bei Finningen erhalten haben. Römische Begräbnisplätze fand der genannte Forscher auch in Holzheim, Reutti und Neubronn. 1850 beschrieb Finanzrat Eser die Römerstraße, welche von Rißtissen über Dellmensingen nach Finningen führte, der Hauptstation der fünften Valerischen Cohorte und dem Vereinigungspunkt der Römerstraßen von Rhein und Helvetien her. 1855 untersuchte Reuß die Spuren der römischen Niederlassung, die bei Ober- und Niederstotzingen aufgefunden worden waren, und 1859 besprach Haßler römische Funde von Beutelsbach und Heidenheim.

Eine Hauptaufgabe des Vereins blieb die Beschäftigung mit der Geschichte Ulms und des reichsstädtischen Gebiets. Hier war nichts so klein und unbedeutend, daß es nicht der Bearbeitung würdig schien. Unter den zahlreichen Besprechungen und Untersuchungen dieser Art wurden nur die wichtigeren in den „Verhandlungen" des Vereins in kürzerer oder längerer Form niedergelegt, so Haßlers Arbeit über Handel und Gewerbe in Ulm nach den Aufzeichnungen des Prälaten Schmid 1850, die Geschichte Langenaus 1855, Steuerrechnungen Ulms, die Teilnehmer an der Rosenbergischen Fehde 1860, die Beziehungen Gustav Adolfs zu Ulm 1865 2c. 1864 gab der Verein auch den ersten Anstoß

zur systematischen Geschichtsforschung, indem er die Veröffentlichung der Urkunden der Reichsstadt Ulm anregte und in einer Eingabe an den Gemeinderat die Bitte richtete, die hierzu erforderlichen Mittel zu beschaffen.

III.

Am 8. Mai 1868 wählte der Verein an Stelle Haßlers den nachherigen Kommerzienrat Dr. Adam zu seinem Vorstand, Hauptmann Freiherrn von Sternenfels zum Sekretär, Bankier Kiderlen zum Kassier, Professor Dr. Pressel zum Bibliothekar und Professor Mauch zum Konservator. Am Ende dieses Jahres waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Verein die Veröffentlichung seiner Arbeiten begonnen hatte. Mit Befriedigung konnte er auf das erste Vierteljahrhundert seiner Tätigkeit zurückblicken. In Ulm war er ein maßgebender Faktor des öffentlichen Lebens geworden durch seine unausgesetzten Bemühungen, dem erhabensten Monument einer glorreichen Vergangenheit, dem Münster, die längst notwendig gewordene Restauration anzubahnen und zu sichern. Von den „Verhandlungen“ war 1868 die achtzehnte Folge erschienen. Das zweite Vierteljahrhundert leitete die „Neue Reihe der Verhandlungen“ ein (1869—1875, 1.—7. Heft), welche mit möglichster Vollständigkeit veröffentlichen sollten, was den Verein im Laufe des Jahres beschäftigte. In den folgenden sieben Jahren blieben die leitenden Persönlichkeiten fast dieselben. Kleine Veränderungen brachte der Deutsch-Französische Krieg. Hauptmann v. Sternenfels starb am 5. August 1870 den ehrenvollen Tod fürs Vaterland in der Schlacht bei Wörth. Sein Amt übernahm am 4. Okober Oberamtsrichter und Justizrat, späterer Landgerichtsrat Bazing, welcher durch seine wissenschaftliche Tätigkeit und seine Bemühungen um den Verein in weiten Kreisen sich einen Namen erwarb. 1872 wurde er stellvertretender Vorstand, und die Sekretärstelle übernahm Ratschreiber Sapper.

Die neuen Führer des Vereins leiteten auch eine neue Ära ein. Am 21. März 1871 bewilligte der König dem Verein zu seinen Publikationen einen Staaatsbeitrag von 200 fl. aus dem Dispositionsfond des Kultusdepartements. Durch Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 27. Oktober 1873 wurde der jährliche Beitrag auf 250 fl. erhöht und floß dem Verein aus der Staatskasse auf Grund des Finanzgesetzes und nicht mehr auf dem Gnadenweg zu. Besonders wichtig aber war die von den gesetzgebenden Faktoren damit ausgesprochene Anerkennung der Zwecke und Leistungen des Vereins. Nachdem dieser sich so von kleinen Anfängen emporgearbeitet, eine wertvolle Antiquitätensammlung und eine

nicht unbedeutende Bibliothek erhalten hatte, mußte ihm auch daran gelegen sein, seine rechtliche Existenz zu sichern, und er wandte sich deshalb am 27. November 1873 an die kgl. Regierung um Verleihung der juristischen Persönlichkeit, welche ihm vermöge höchster Entschließung vom 21. Mai 1874 erteilt wurde. Infolge dessen wurden die Satzungen des Vereins neu geregelt und dem Befehl der Regierung gemäß beigefügt, daß Ergänzungen oder Änderungen derselben und etwaige Beschlüsse über Auflösung des Vereins zu ihrer Gültigkeit der Regierungsgenehmigung bedürfen.

Der Deutsch-Französische Krieg hatte zunächst die Wirkung, daß er den Beitritt neuer Mitglieder verlangsamte und den Sitzungen eine Anzahl tätiger Männer entzog. Um so erfreulicher war der Aufschwung nach dem Krieg. Die Ursache dieser Erscheinung lag vor allem in der beständigen Zunahme des geschichtlichen Sinnes. Nach Überwindung schwerer Krisen war dem Land der Segen einer langen Friedenszeit, eines fast beispiellosen Aufschwungs von Gewerbe und Handel, von Wissenschaft und Kunst beschieden. Von der Höhe einer befriedigenden Jetztzeit herab lenkt sich der Blick gern zur Vergangenheit zurück, um in ihr die Keime der Gegenwart zu suchen. Und daß diese Freude an der Geschichte nicht auf die Fachmänner beschränkt blieb, sondern sich über immer weitere Kreise verbreitete, beweist die stets wachsende Zahl geschichtlicher Gesellschaften und Vereine in allen Gauen des neuerstandenen Reiches. Auch in unserem Lande nahm sie fortwährend zu. 1875 wurde der historische Verein von Heilbronn gegründet. Anfangs ein Zweigverein des historischen Vereins für das württembergische Franken, dann für sich bestehend, stellte er sich die Aufgabe, die Geschichte der Stadt Heilbronn und des Gebiets des unteren Neckars zu erforschen. Dazu kam 1884 der Murrtaler Verein mit dem Sitz in Backnang, 1889 der Schwäbische Albverein, zu dessen erklärter Aufgabe die Beschäftigung mit der Geschichte der Alb im weitesten Umfang gehörte. Der Sülchgauer Altertumsverein, seit 1890, betrachtete als sein Gebiet nicht bloß den Sülchgau, sondern auch die angrenzenden Oberämter Rottenburg, Horb, Reutlingen und Tübingen und begründete als Zeitschrift des Vereins die Reutlinger Geschichtsblätter. Daß auch der Ulmer Verein an dieser Entwicklung lebhaften Anteil nahm, beweist ein Blick auf seine Mitgliederzahl. Während er 1870 noch 235 Mitglieder zählte, darunter 15 Ehrenmitglieder, waren es 1873 bereits 268, 1875 aber 312. Durch Beschluß des Vereins vom 13. Januar 1871 hatte man eine weitere Klasse von Mitgliedern geschaffen, die korrespondierenden, wozu Fachmänner gewählt wurden, die sich um den Verein

besonders verdient gemacht hatten. Zu ihnen gehörten in den folgenden Jahren Namen von gutem Klang, wie R. Buck, Buchhändler R. Roth, Kerler, Baumann, Lübke usw.

Der Verein sammelte die verschiedenen Einzelkräfte zu gemeinsamer Arbeit. Die Zahl der Mitglieder, welche durch ihre Vorträge in den Sitzungen und ihre Aufsätze in den „Verhandlungen" des Vereins für die Sache derselben sich tätig erwiesen, war nicht gering. Außer den Mitgliedern des Ausschusses, wie Bazing, Pressel, Beesenmeyer, Mauch, Müller, Kornbeck, sind besonders zu nennen Oberst und später General von Löffler, Hauptmann Geiger, Münsterbaumeister Scheu, General v. Arlt, Dr. Leube, die Professoren Dr. Osterdinger und Dr. Planck. Ein anderes Unternehmen, das der Verein seit Jahren angestrebt hatte, war in das erfreuliche Stadium der Ausführung getreten: Nachdem der Verein auf Adams Antrag hin am 27. Mai 1864 die Aufmerksamkeit der städtischen Kollegien auf die Sammlung eines Ulmischen Urkundenbuchs hingelenkt und die Stadt ihre pekuniäre Mithilfe zugesagt hatte, wurde 1865 Pressel mit der Aufgabe betraut, die hierzu erforderlichen Arbeiten zu besorgen. Eine Frucht dieser Studien waren die Nachrichten Pressels über das Ulmische Archiv in den Verhandlungen des Vereins von 1869—71. Nach fleißiger Benützung der Archive in Stuttgart, München, Karlsruhe, Donaueschingen, Sigmaringen, Konstanz, Augsburg usw. und mit Unterstützung der Gelehrten und Fachgenossen in Ulm und auswärts, besonders Stälins und Kauslers, erschien 1873 der erste Band des Ulmischen Urkundenbuchs, die Zeit der Pfalz und der Stadtgemeinde 854—1314 umfassend.

Die Sammlung des Vereins nahm stetig zu. Allerdings gestatteten die beschränkten Mittel der Kasse nicht, namhafte Summen auf Käufe zu verwenden. Aber die Freigebigkeit der Gönner und Freunde führte der Sammlung manches wertvolle Stück zu. Dazu wurden ihr viele Gegenstände als „Leihgaben" zur Aufbewahrung übergeben, die nie mehr zurückgefordert wurden und so als Eigentum des Vereins betrachtet werden konnten. Der schon vor Jahren im Schoß des Vereins aufgetauchte Plan einer lokalen Kunst- und Gemäldegalerie wurde immer wieder von neuem aufgenommen und hatte sich zahlreicher Sympathien zu erfreuen, wenn auch von einem Erfolg zunächst keine Rede war. Ebenso verdankte die Vereinsbibliothek dem Wohlwollen uneigennütziger Schenker manche Gabe. Jedoch die Hauptquelle ihrer Vermehrung floß in den fortlaufend erscheinenden Druckschriften und Bildwerken der gelehrten Körperschaften und Vereine, mit denen der Ulmer Verein im Tauschverhältnis stand. Die Zahl dieser Tauschvereine war fortwährend

im Steigen, und 1877 hatte sie die Ziffer 177 erreicht. Das Sammlungslokal im Schuhhaus wurde während des Kriegs im August 1870 vom Kriegskommissariat beansprucht und mußte in der von den Umständen gebotenen Eile geräumt werden. Die Altertümer wurden interimistisch in der Valentins- und Neithartskapelle, in einem Zimmer des Gymnasiums und auf der Hütte untergebracht dank dem hilfsbereiten Eingreifen der städtischen Behörden. Der Friede gab dem Verein das Lokal zurück, nachdem das Kriegskommissariat alles aufgeboten hatte, um den Verein für das erlittene Ungemach schadlos zu halten. Die geordnete Wiederaufstellung war eine langwierige Arbeit. Sie konnte eben noch zeitig genug fertig werden, um sie mit der Eröffnung der Schwäbischen Industrieausstellung den Vereinsmitgliedern und dem Publikum auftun zu können. Am 21. August 1872 beehrte der Kronprinz des Deutschen Reiches die Vereinssammlung mit seinem Besuch, sprach sich nach längerem Aufenthalt mit Wohlgefallen über dieselbe aus und trug sich eigenhändig in das Fremdenbuch des Vereins ein. Die Bibliothek wurde 1872 aus einem größeren und helleren Zimmer des Neubronnerschen Hauses im Taubengäßchen in zwei kleinere Zimmer verbracht. Ein neuer Katalog der Bücher, Urkunden, Manuskripte, Illustrationen und Zeitschriften wurde im gleichen Jahr in den Verhandlungen des Vereins veröffentlicht, welchem 1874 ein weiterer folgte. Kaum war dieser Umzug vollzogen, als der Befehl eintraf, das schöne Lokal im Schuhhaus, wo die Kunst- und Altertumssammlung von den städtischen Behörden eingemietet war, am 1. März 1873 zu räumen. Der Verein tat das Möglichste, um diesen Befehl rückgängig zu machen. Die Tatsache, daß die Tätigkeit des Vereins nur den Nutzen und die Ehre der Stadt bezwecke, und der Verein die Stadt zum Erben seines ganzen Vermögens statutengemäß bestimmt hatte, siegte über kleinliche Nebenabsichten, und die Sammlung blieb an ihrem bisherigen Platz. Am 20. Oktober 1874 erhielt Maler Bach den Auftrag, einen systematischen Katalog der Sammlung anzufertigen, welcher am 3. November 1876 vollendet und vorgelegt wurde. Aber eine bleibende Stätte hatte die Sammlung nicht. Die fortwährende Bedrohung in ihrem Aufenthaltsort führte dazu, daß der Verein am 22. Dezember 1878 eine Eingabe an den Gemeinderat richtete um Überlassung eines Raumes im Neubronnerschen Haus zur Aufstellung des besseren Teils der Altertümersammlung. Zunächst erhielt sie 1882 im Schuhhaus durch Einziehung mehrerer Zwischenwände und Bildung von drei gut beleuchteten Kabinetten eine neue Aufstellung durch den Konservator Bach. Für die Bibliothek aber wurde im Januar 1880 ein Lokal im Museum gemietet, welches man

am 5. März bezog. Der Bibliothekar, Präzeptor und spätere Professor Chr. Fr. Müller führte in diesem Raum in den folgenden Jahren die neue Ordnung und Aufstellung der Bibliothek durch. Von einer ruhigen Entwicklung beider Institute aber und einer fruchtbringenden Benützung durch das Publikum konnte bei dieser Unsicherheit der Verhältnisse keine Rede sein.

Kehren wir noch einen Augenblick zu der Leitung des Vereins zurück. Die Jahre 1874 und 1875 hatten neue Verhältnisse geschaffen. Am 21. Februar 1874 starb der Konservator des Vereins, Professor Mauch, an den Folgen einer Lähmung. Gediegenes, festbegrenztes Wissen und strengste Objektivität in Behandlung wissenschaftlicher Fragen waren seine hervorragenden Eigenschaften. Mit ihm war, wie die Ulmer sagten, ein Stück Altulms, ein Münsterpatriot dahingegangen. Seine mit Grüneisen herausgegebene Schrift über Ulms Kunstleben im Mittelalter und seine Bausteine zu Ulms Kunstgeschichte in den Verhandlungen des Vereins haben ihm für immer einen ehrenvollen Platz in der Ulmer Geschichte gesichert. Infolge des Zusammenbruchs des Ulmer Spar- und Kreditvereins zu Beginn des Jahres 1875 legte Kommerzienrat Adam sein Amt als Vorstand und Bankier Kiderlen das des Kassiers des Vereins nieder. Adam zog nach München, wo er am 23. März 1893 starb. Die Neuwahlen bestimmten Bazing zum Vorstand, Münsterbaumeister Scheu zum Konservator, Professor Dr. Veesenmeyer zum Schriftführer und Kaufmann C. A. Kornbeck zum Kassier. Kurz darauf übernahm Veesenmeyer das Amt des Bibliothekars, und Apotheker Dr. Leube wurde Schriftführer. Am 2. April 1875 wurde dem Bibliothekar Veesenmeyer Präzeptor Müller als Hilfsbibliothekar beigegeben. Am 2. Juni 1876 legte Müller diese Stelle wieder nieder, wurde aber am 7. März 1879 zum Bibliothekar des Vereins erwählt. Mehrere Jahrzehnte versah er dieses Amt mit größter Gewissenhaftigkeit, selbst unter schwierigen Verhältnissen. Sein Name ist auch mit der Geschichte der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, die er Jahre hindurch verwaltete, aufs engste verknüpft. Bazings Vorstandschaft war einschneidend für die Geschichte des Vereins. Gleich nach seinem Amtsantritt wurde die Stelle eines zweiten Vorstands geschaffen, welche Professor Dr. Pressel übernahm. In der Sitzung vom 7. Januar 1876 beschloß man eine durchgreifende Änderung der Veröffentlichungen des Vereins. Für die Zukunft sollte es größere und kleinere Publikationen geben. Zu den ersteren rechnete man wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten, wie sie der erste Band des Ulmischen Urkundenbuchs darstellte, Werke, für die ein bestimmtes Programm aufgestellt und die Unterstützung der Stadtgemeinde in größerem Maß nach-

gesucht wurde. Für kleinere Aufsätze aber wollte man ein monatlich erscheinendes Korrespondenzblatt gründen, in welchem zwanglose Mitteilungen mannigfachen Inhalts ausgetauscht, regelmäßige Sitzungsberichte des Vereins gegeben und Anzeigen aller Art für Kunst- und Altertumsliebhaber eine Stelle finden sollten. Die Redaktion übernahm Pressel. Das „Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben" trat im Januar 1876 ins Leben. Der Jahrgang umfaßte 12 Monatsnummern, in denen nicht bloß Ulms Geschichte behandelt, sondern auch andere Orte des ehemals reichsstädtischen Gebiets einbezogen wurden. Besonders sollte auch das Gebiet, über welches sich der Verein laut seines Namens erstreckte, mehr als bisher angebaut werden, eine schuldige Rücksicht auf die oberländischen Vereinsgenossen. Dazu sollten nach einem Beschluß vom 2. April 1875 auch Vereinssitzungen in Städten außerhalb Ulms und Wanderversammlungen dienen, deren Zweck es wäre, der Reihe nach die wichtigsten Bezirke des Vereinsgebiets zu studieren. So fanden in der Folgezeit Sitzungen und Wanderversammlungen in Riedlingen, Geislingen, Leutkirch, Ehingen, Biberach, Blaubeuren usw. statt. Leider schliefen diese bald wieder ein. Der Verein beschränkte sich auf Ulm und isolierte sich. Das monatliche Korrespondenzblatt aber lieferte wohl viele kleine und wertvolle Bausteine, führte aber zu einer Verzettelung der Kräfte, um so mehr als die größeren Publikationen aus pekuniären Gründen selten blieben. In Erkenntnis dieser Tatsachen beantragte Pressel 1876 eine Erweiterung des Korrespondenzblattes, die aber unterblieb, weil bereits das folgende Jahr eine Änderung brachte, welche dem Korrespondenzblatt ein frühes Ende bereitete. Im Lauf des Jahres 1877 fanden nämlich zwischen dem Statistisch-Topographischen Bureau in Stuttgart, dem Württembergischen Altertumsverein und dem Ulmer Verein Verhandlungen über eine Vereinigung der regelmäßigen Veröffentlichungen statt, welche zur Gründung einer gemeinsamen Vierteljahrsschrift führten. Trotzdem es nicht an Organen für Aufschließung und Verarbeitung des historischen Materials im Lande fehlte, und, was in württembergischen Zeitschriften nicht Raum fand, von den Nachbarn im Freiburger Diözesanarchiv und in Birlingers Alemannia aufgenommen wurde, wagte man ein gemeinsames Organ zu gründen, um der Zersplitterung abzuhelfen. Es erhielt den Titel: „Vierteljahrshefte für württembergische Geschichte und Altertumskunde, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, herausgegeben von dem K. Statist.-Topogr. Bureau." Die Vereine behielten sich die gesonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben

für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen durch diese Übereinkunft völlig unberührt blieben. Jeder der drei Vertragsschließer ernannte einen Redaktionsausschuß, welcher in Ulm aus Bazing, Pressel und Buck gebildet wurde. Der Ulmer Verein bezog 400 Exemplare der Vierteljahrshefte. Im folgenden Jahr trat auch der Verein für das württembergische Franken dieser Übereinkunft bei. Die erste Reihe der Vierteljahrshefte umfaßt 13 Jahrgänge von 1878—1890. Die meisten größeren Vorträge, welche in den Sitzungen des Vereins gehalten wurden, fanden in dem neuen Vereinsorgan ihre Veröffentlichung. Zugleich erschienen darin auch regelmäßige Vereinsnachrichten, die erst seit 1886 spärlicher wurden.

Vom 29. Juni bis 2. Juli 1877 feierte Ulm das Jubiläum des Jahrestags, an dem vor 500 Jahren der Grundstein zum Münster gelegt worden war. Die Züge brachten zahllose Gäste, die herbeieilten, den 500jährigen Geburtstag des Münsters zu einem stattlichen zu machen. Auch König Karl von Württemberg und der Thronfolger Wilhelm beehrten die Feststadt mit ihrem Besuch. Die kirchliche Feier, der historische Festzug, ein Fischerstechen, jenes nationale Festspiel der Ulmer, an welches sich ein Volksfest in der Au und ein glänzendes Bankett anschloß, das sich anreihende Reformationsfest ꝛc. gestalteten das Münsterjubiläum zu einem Glanzpunkt Ulmer Geschichte. Und der Verein hatte großen Anteil daran. Bevor noch die Münsterglocken den Anbruch des Festes verkündigten, erschien im Verlag der Ebnerschen Buchhandlung in Ulm als bleibendes Denkmal Pressels Festschrift „Ulm und sein Münster“ mit Radierungen von Bach und einer langen Reihe trefflich gezeichneter Abbildungen des Münsters. Beigegeben waren Grundriß und Querschnittsgestaltung des Baus von Egle und Maßverhältnisse von Eduard Paulus. Außerdem hatte der Verein eine Ausstellung von Werken der alten Ulmer Malerschule in der neu erbauten Mädchenturnhalle veranstaltet, welche die Professoren Rustige und Weisser und Maler Bach besorgten. Sie wurde am 20. Juni von König Karl eröffnet und währte bis zum 25. Juli. Um dem Andenken an das Jubiläum dauernden Ausdruck zu geben, beschloß das Münsterbaukomitee, fortan jährlich auf diesen Tag eine Veröffentlichung unter dem Titel „Münsterblätter“ ausgehen zu lassen, bestehend in Berichten, Aufsätzen und Teildarstellungen. Dieselben umfassen in sechs Heften, von 1878—1889 reichend, Arbeiten von Pressel, Diakonus Klemm, Egle, Scheu, Pfarrer Seuffer in Ersingen, Dekan Pressel, Bach, Pfarrer Dieterich, Professor Haßler und Sepp, Dr. Beck, Münsterbaumeister Beyer ꝛc. Der Verein erwarb für seine Mitglieder die erforderliche Anzahl von Exemplaren.

Zugleich veranstaltete er vom 30. Juni bis 6. Juli 1878 eine Ausstellung Ulmer historischer Blätter und Bilder, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts reichend, ein Unternehmen, welches Hauptmann Geiger und Maler Bach leiteten.

Die folgenden Jahre brachten Veränderungen in der Vereinsleitung. Pressel wurde zum Rektor des Heilbronner Gymnasiums ernannt. Am 30. September 1878 veranstaltete ihm der Verein einen glänzenden Abschied und überreichte ihm als Ehrengeschenk zwei silberne Obstschalen, Weinkrug und Pokal. Für ihn wurde am 7. März 1879 Veesenmeyer zum zweiten Vorstand gewählt. Im gleichen Jahr schied Münsterbaumeister Scheu aus dem Verein, und Maler Bach übernahm am 5. März 1880 den Posten des Konservators. Aber im April 1883 siedelte dieser nach Stuttgart über, und als Konservator folgte ihm am 5. Mai desselben Jahres der Münsterbaumeister und spätere Professor Dr. Beyer, welcher seit Dezember 1881 dem Verein angehörte. Auch Kassier Kornbeck legte 1883 sein Amt nieder. Seine Stelle übernahm Apotheker Dr. Leube, während das Amt des Schriftführers am 1. Juni dem Professor Dr. Knapp übertragen wurde, welcher seit 7. Februar 1879 Mitglied des Vereins war. Die Bibliothek mußte im September 1891 wegen Bauveränderungen ihre Unterkunft im Museumsgebäude aufgeben und erhielt notdürftigen Raum im Lokal der Sammlung im Schuhhaus, wo sie Bibliothekar Müller neu aufstellte. 1881 hatte der Gewerbeverein Ulms ein Gewerbemuseum gegründet und den Verein zum Beitritt eingeladen. Das Gewerbemuseum wurde in das schon genannte ehemalige Neubronnersche Patrizierhaus im Taubengäßchen verlegt, welches Scheu und Beyer zu Ausstellungszwecken so einrichteten, daß wir jetzt einen Bau des 16. Jahrhunderts vor uns haben. Das Gewerbemuseum wurde am 10. Dezember 1882 von Oberbürgermeister v. Heim feierlich eröffnet. 1891 brachte man auch die kunstgewerblichen Gegenstände der Altertumsvereinssammlung im Gewerbemuseum unter, während die übrigen Kunstgegenstände, besonders die prähistorischen Altertümer noch im Schuhhaus verblieben. Die Mitgliederzahl des Vereins ging fortwährend rückwärts. Die frühere Begeisterung erkaltete, so daß derselbe 1890 nur noch 181 städtische und 145 auswärtige Angehörige umfaßte. Die Vereinssitzungen fanden schon seit Jahren im Museum statt, der mittelalterlichen Geschlechterstube, welchem der Verein bis heute treu geblieben ist. Die Zahl der tätigen Mitarbeiter war nicht unbedeutend. Außer den oben genannten und den Ausschußmitgliedern seien erwähnt Major v. Huber, Oberleutnant Schmidt, Fabrikant Wechßler, Professor Dieterlen, Professor Dr. Nestle, Pfarrer Schultes, Hauptmann Bürger, Pfarrer

Seuffer, Baumeister Unseld, Hauptmann Geiger usw. Auch auswärtige Gelehrte und Historiker lieferten Beiträge für die Vierteljahrshefte aus dem Kreis der Geschichte Ulms, so Beck-Ravensburg, Setz-Riedlingen, Major Leeb-Würzburg, Ehrle-Isny, Birlinger-Bonn, Bossert-Bächlingen, Buck-Ehingen, Schnizer-Ennabeuren, Schneider-Stuttgart, Giefel-Ludwigsburg, Schilling-Stuttgart, Roth v. Schreckenstein-Karlsruhe &c.

Die Verbindung des Vereins mit den Vierteljahrsheften lockerte sich zusehends. Bereits im April 1888 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Vereinigung des Ulmer Altertumsvereins mit dem Statistisch-Topographischen Bureau in Stuttgart für den ersteren vorteilhaft sei, um so mehr, als es nicht mehr so leicht ging, Vereinsnachrichten in den Vierteljahrsheften unterzubringen. Am 2. Mai 1890 wurde dann in der Tat der Vertrag des Jahres 1877 vom Ulmer Verein gekündigt. Mit dem 13. Jahrgang 1890 schloß demgemäß die bisherige Reihe der württembergischen Vierteljahrshefte. Die Württembergischen Jahrbücher aber erschienen nach wie vor mit dem gleichen Inhalt und Umfang und sollten wie bisher „für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntnis des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen, durch Publikationen sorgen". Der Ulmer Verein eröffnete seinerseits 1891 eine neue Reihe besonderer Kundgebungen unter dem Titel „Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben", welche zwanglos nach Zeitfolge und Umfang erscheinen sollten. Von 1891 bis heute hat der Verein 22 Hefte dieser Mitteilungen veröffentlicht. Das erste derselben wurde am 6. März 1891, dem Geburtsfest des Königs, des Protektors des Vereins, ausgegeben. An diesem Tag feierte der Verein zugleich das 50jährige Jubiläum seines Bestehens, was in einer Festsitzung am 14. März seinen Ausdruck fand. Wenige Monate darauf, am 6. Oktober 1891, starb König Karl, der eng mit der Geschichte des Vereins verbunden gewesen war. Am 6. November 1891 übernahm König Wilhelm II. das Protektorat seines Vorgängers.

Auch ein anderer, sorgfältig erwogener Plan kam 1891 zur Reife, der für die Geschichtsforschung überhaupt und speziell für die Geschichts- und Altertumsvereine des Landes von tiefgreifender Bedeutung war, die Gründung einer Kommission für Landesgeschichte. Nachdem der Antrag die Stromschnelle der Kammern glücklich überwunden, sich mit der Landesuniversität über die Abgrenzung des Arbeitsgebiets abgefunden und die Unterstützung des K. Staatsarchivs gewonnen hatte, genehmigte der König am 21. Juli 1891 den Gesetzesvorschlag, welchen das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens am 23. Juli zur Veröffentlichung brachte. Der Ulmer Verein hatte schon in der Sitzung vom 2. Januar

das Unternehmen mit Freuden begrüßt. Im November verständigte sich die Württembergische Kommission mit dem Ulmer Verein, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem historischen Verein für Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, deren Vorstände statutengemäß ordentliche Mitglieder der historischen Kommission sein sollten, über die gemeinsame Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1892 gelangte der erste Jahrgang der neuen Reihe zur Ausgabe. Davon erschienen bis jetzt 30 Jahrgänge, 1892 bis 1921. Die Vereine behielten sich aber die gesonderte Veröffentlichung ihrer Zeitschriften auch für die Zukunft vor, um so mehr, als Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten und lokalgeschichtliche Nachrichten nur beschränkten Raum in den Vierteljahrsheften finden sollten. Auch die sonstigen Bestrebungen der Vereine wurden durch diese Übereinkunft nicht berührt.

Das große Münsterfest Ulms, an welchem ganz Deutschland begeisterten Anteil nahm, war zugleich auch ein Fest des Vereins. In den Maitagen des Jahres 1890 wurden die letzten Steine der Kreuzblume am Hauptturm des Münsters gesetzt, und das zweite große Bauwerk, welches das Mittelalter uns als Torso hinterlassen, ging seiner Vollendung entgegen. Die Hilfsmittel der Technik allein, so hoch sie auch in Anschlag zu bringen sind, hätten dieses nicht vollbracht. Zwei andere, mächtigere Triebfedern wirkten mit, als deren Wahrzeichen die Dome von Ulm und Köln galten, die Einigung der nationalen Kräfte und das neue Erwachen des Kunstverständnisses und des Kunstlebens. An der Feier der Vollendung des Münsters vom 28.—30. Juni 1890 hatte der Verein innigen Anteil. Er war es, der zuerst den Gedanken der Münsterrestauration in die Tat umsetzte, und dem Münster verdankte andererseits der Verein seine Entstehung. Münsterfest, Aufführung des Oratoriums Elias von Mendelsohn, ein Festspiel, gedichtet von Karl Österlen aus Stuttgart, mit dramatischen Bildern aus Ulms Geschichte, historischer Festzug, Fischerstechen und Volksfest in der Au bildeten die äußere glänzende Umrahmung, die Fürst und Volk, jung und alt in erhebender Festesfreude vereinigte. War auch der Verein in den letzten Jahren der eigentlichen Bautätigkeit ferner gestanden als zu den Zeiten Adams, Mauchs und Haßlers, so trug er doch zu dieser Feier bescheiden das Seinige bei. Bazing und Veesenmeyer, vom Gemeinderat mit der Neuordnung des Archivs betraut, hatten zusammengestellt, was aus den „Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm" beigebracht werden konnte, und so ein Regestenwerk geschaffen, das in seiner Fülle und wissenschaftlichen Gründlichkeit heute noch nicht überholt ist.

Im Sommer 1892, 1.—3. August, hielt die deutsche Anthropologische Gesellschaft ihre 23. Versammlung in Ulm ab, wozu bekannte Gelehrte, wie Virchow, Waldeyer, Fraas, Tröltsch, Luschau usw. von nah und fern herbeieilten. Bazing begrüßte die Versammlung im Namen des Vereins und überreichte ihr als Festschrift Heft 3 der Mitteilungen, welches die Funde im Bockstein, Fohlenhans und Salzbühl als kleine Bausteine zum Weiterbau der prähistorischen Forschungen lieferte, während die Festschrift der Regierung die Hügelgräber auf der Alb behandelte. Die Sitzungen der Anthropologischen Gesellschaft fanden in der Aula des Gymnasiums statt, ebenso die Ausstellung anthropologischer Gegenstände, zu welcher Hauptmann Geiger und die beiden Oberförster Bürger in Langenau und Frank in Schussenried eine Anzahl ihrer Schätze aus keltischer, römischer und fränkischer Zeit bereitwillig zur Verfügung stellten.

Werfen wir nach dieser Darstellung der äußeren Schicksale des Vereins noch einen kurzen Blick auf seine innere Tätigkeit während Adams und Bazings Verwaltung. Seine Hauptsorge wandte der Verein nach wie vor dem Münster zu. Freilich war die Leitung der Münsterrestauration naturgemäß in die Hände der Techniker und Münsterbaumeister übergegangen. Der Verein selbst hatte sich mehr theoretisch-historischen Forschungen über das Münster zugewandt. Aber da die Baumeister alle führende Mitglieder des Vereins waren, blieb der letztere Mittelpunkt des Münsterbaus. Münsterbaumeister Thrän sah sich in seiner Tätigkeit oft durch die chronische Geldnot in der Münsterbaukasse gehemmt. Um sie zu heben, brachte er im Februar 1867 in der Ulmer Schnellpost den Gedanken einer Münsterlotterie zur Sprache. Das Beispiel Kölns und das Drängen Thräns und des Oberbürgermeisters Heim siegten über die Bedenken des Ulmer Stiftungsrats, und schon im Dezember 1867 wurde der Gedanke zur Tat. Leider konnte sich Thrän der besseren Zeit, die jetzt für den Münsterbau anbrach, nicht lange freuen. Fortgesetzte Arbeit, Krankheit und Not aller Art, das eigene wilde Blut machten seinem tatenreichen Leben im Februar 1870 ein Ende. Die Fortsetzung seines Werks lag zunächst auf den Schultern des am Münster herangebildeten Werkmeisters Sebold, der aber schon im Frühjahr 1871 Thrän im Tode nachfolgte. Nach ihm leitete Ludwig Scheu neun Jahre lang bis zu seinem Tod den Bau, ein vertrauter Schüler Egles, ein Künstler von der Gediegenheit der mittelalterlichen Meister. Er vollendete die Stützung des Hauptschiffes durch Strebebögen. Besonders aber ist sein Name für alle Zeiten verknüpft mit dem Chor und seinen beiden Türmen. Unter Egles

Mitwirkung entwarf er den zierlichen Umgang um den Chor und seine beiden Türme und vollendete 1878 den nördlichen und 1880 den Chorturm, nach außen hin weit sichtbare Zeichen des beginnenden Ausbaus. Die zweite Periode des Münsterbaus war dem Ausbau des Hauptturms gewidmet, der durch die bewährte Energie des Oberbürgermeisters Heim und das Auftreten des den großen Alten ebenbürtigen Baumeisters, Professor Dr. Beyer, zur Glanzperiode der Münstervollendung gestempelt wurde. Beyer begann seit Ende 1880 mit den notwendigen Verstärkungsbauten der Turmfundamente. 30. Juni 1883 wurde der erste Stein des Achtecks und damit des Neubaus gelegt, und schon am 15. Mai 1890 sah man den Helm mit den beiden Kreuzblumen gekrönt, deren Riesenmaß und Eleganz Tausende vorher bei einer Probeaufstellung bewundern durften. Die große Kreuzblume mit einem Gewicht von 700 Zentnern und drei Metern Durchmesser wurde am 31. Mai 1890 abends sechs Uhr unter dem Geläute der Münsterglocken aufgesetzt. Das war der Ehrentag Ulms, und der größte Ruhmestag des Turmvollenders Beyer. Mit Stolz rechnet der Ulmer Verein den Meister, der sein langjähriger Konservator war, zu den Seinigen. Im Innern des Vereins beschäftigte man sich während der langen Jahre des Münsterbaus mit den brennenden Tagesfragen und der Geschichte des Münsters. Viele der diesbezüglichen Vorträge wurden in den Mitteilungen des Vereins durch den Druck veröffentlicht. Umfassend war die Tätigkeit Pressels in Wort und Schrift, vor allem als Herausgeber der schon genannten Münsterblätter. Dann verbreitete sich General v. Arlt über den Münsterbau (1877) und das Gemälde des Triumphbogens (1878). Diakonus Klemm behandelte die Grundsteinlegung (1879) und Ulrich v. Ensingen (1884). Professor Dieterlen die Baugeschichte (1880), Professor Dr. Nestle den schweigenden Philosophen des Chorgestühls (1889) usw. Vor allem aber gab Beyer wiederholt Mitteilungen über die Fortschritte und Fragen des Baus und die Kunstwerke des Münsters.

Auch anderen Baudenkmalen widmete der Verein seine Fürsorge. Schon in den 60er Jahren hatte er auf den kläglichen Eindruck aufmerksam gemacht, den das Äußere des Rathauses auf den Beschauer ausübte, und stellte fest, daß Ulm im Rathausbau gegen Augsburg und Nürnberg um mehr als 200 Jahre zurückgeblieben sei. 1868 sprach Mauch über die Baugeschichte des Rathauses und brachte dadurch die Frage in Fluß. Ihm folgte Maler Bach mit einem Vortrag über das Ulmer Rathaus 1879. Und 1881 richtete der Ausschuß des Vereins unter Führung Bazings eine Eingabe an den Gemeinderat, in welcher die Notwendigkeit einer würdigen Restauration des Rathauses betont

wurde. Im April desselben Jahres war der Ausschuß des Vereins an einer Sitzung auf dem Rathaus beteiligt, der auch die Münchner Maler Spieß und Schraudolf anwohnten, wobei es sich um die Erneuerung der Rathausfresken handelte. Freilich blieb es zunächst bei der Anregung. Auch anderer altehrwürdiger Gebäude, welche der unselige Geschmack jener Jahrzehnte teilweise zum Abbruch verurteilt hatte, nahm sich der Verein an, so der Franziskanerkirche (1872), des Dominikaner- und Wengenklosters (1873). Ferner sprach Oberst Löffler über die Adlerbastei und die Stadtmauer (1877) und über die Renaissancebauten Ulms (1882), Kornbeck über die Kapelle St. Peter und Paul (1878) und über Ulmische alte Häuser (1882), Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen über die Wiblingerkirche (1880), General v. Arlt über den Metzgerturm (1879) und über Ausgrabungen auf dem Kirchhof (1880), Diakonus Dr. Pfleiderer, der späterhin allgemein bekannte Stadtpfarrer Ulms, über die Hauptmonumente der Renaissance (1882), Bach über archäologische Merkwürdigkeiten der Stadt (1882), Pfarrer Schultes über den alten Gefängnisturm (1890) usw.

Die plastischen Kunstdenkmäler fanden einen beschränkteren Kreis von Bearbeitern. Mauch behandelte die Christusfigur am Münsterportal (1868) und die ältesten Skulpturen Ulms (1873), ein Thema, das Pressel einige Jahre später (1876) erweiterte. Bazing verbreitete sich über das Holzbild des Eligius im Ulmer Museum (1874), Diakonus Klemm über alte Steinkreuze (1880) und Beyer über Syrlinsche Grabsteine in Oberstadion (1882).

Auch für die Malerei waren Mauch und Bach beinahe die einzigen Vertreter. Der erstere sprach über die ältesten Wandmalereien Ulms (1868) und über den Zeitblomaltar, einst auf dem Heerberg bei Gaildorf, jetzt in Stuttgart (1884), der letztere beschäftigte sich mit Studien über Martin Schongauer (1878 und 1880) und Zeitblom (1881). Dr. Leube gab Aufschluß über die Ulmer Wismutmalereien und den Zusammenhang dieses Kunstgewerbezweigs mit anderen Städten (1876).

Die prähistorischen Studien, die früher einen breiten Raum in der Tätigkeit des Vereins eingenommen hatten, traten in dieser Zeit zurück. Im Vordergrund standen damals Forschungen über römische Niederlassungen. 1875 berichtete Bazing über ein römisches Bauwerk, das in Ennetach bei Scheer entdeckt, aber leider bald wieder zugeschüttet wurde, und 1877 über römische Baureste bei Rißtissen. Pressel behandelte 1876 und 1877 römische Funde bei Mengen. Seit 1886 beteiligte sich der Verein an Ausgrabungen, die Bazing und Oberförster Bürger in Langenau leiteten, 1886 bei Amstetten, 1887 im Löhle bei Osterstetten, und 1887

und 1888 in Urspring. Bazing war es, der auf das alte Römerkastell Urspring aufmerksam machte, und General v. Arlt hatte schon 1886 in einem Vortrag die große Römerstraße bei Urspring behandelt. Der Verein besichtigte die Ausgrabungen und beschloß die Fortsetzung derselben. 1891 veranstaltete man Ausgrabungen im Spitalwald Roßkopf bei Beimerstetten. Ebenso zahlreich waren die Vorträge über römische Niederlassungen. So sprach Kaplan Dr. Miller über römische Stationen in Oberschwaben (1880), Professor Dr. Konr. Miller über Ulm zur Römerzeit (1884), Professor Dr. Sixt über römische Grabdenkmäler (1886), General v. Arlt über den Grenzwall (1887), Bazing über die Römerstraße bei Bernstadt (1888), Professor Dr. Knapp über Schierenbergs Schrift zur Varusschlacht (1889) 2c.

Den breitesten Raum nahmen die rein geschichtlichen Vorträge ein. Es würde zu weit führen, alle Redner und Vortragsstoffe im einzelnen zu nennen. Ein Teil der letzteren wurde in den Verhandlungen und Mitteilungen des Vereins oder in den Vierteljahrsheften veröffentlicht. Mögen sie auch von verschiedenem Wert sein, sicherlich sind sie Beweise warmen Interesses an der Sache des Vereins. Den Löwenanteil trugen die führenden Männer des Vereins: Bazing, Veesenmeyer, Pressel, Kornbeck, Buck, Mauch, welchen sich Professor Dr. Osterdinger, General Löffler, Dr. Leube, Diakonus Dr. Klemm, Professor Dr. Nestle, Professor Dr. Holzer 2c. anschlossen. Vereinzelte Vorträge im Verein hielten Buchhändler Roth in Leutkirch, Dr. Baumann in Donaueschingen, Professor Dr. Planck, Major Leeb, Professor Hartmann, Pfarrer Seuffer in Ersingen, Antiquar Kerler, Professor Dr. Knapp, Baumeister Unseld, Professor Dr. Magirus 2c.

IV.

Am 22. April 1893 schloß Bazing die Augen im Tode. Als Vorstand des Vereins, als Mitglied des Münsterbaukomitees, als Bearbeiter des Ulmer Urkundenbuchs, dessen Vollendung er vorbereitete, hat er sich um die Stadt und ihre Geschichte Verdienste erworben, die niemals vergessen werden. Lange Zeit im Ruhestande, bedeutete ihm dieser nicht Rückzug von der Arbeit. Erst recht widmete er jetzt seine ganze Kraft den Beschäftigungen, die von jeher seinem sinnigen Geist Befriedigung gewährten, der Erforschung des deutschen Altertums, das ihm in der Deutung von Namen und Flurbezeichnungen besonders lebendig wurde. Am 6. Oktober desselben Jahres wurde Landgerichtspräsident v. Schad von Mittelbiberach durch Akklamation der Generalversammlung des Vereins zum Vorstand gewählt. In den Jahren 1898 und 1899 verlor

der Verein drei tätige Männer. Zu Beginn des Jahres 1898 starb Oberförster Bürger in Langenau, der unermüdliche Durchforscher des an prähistorischen Resten so reichen Bodens unserer Heimat. Am 6. November folgte ihm, fast 84 Jahre alt, Kaufmann C. A. Kornbeck, mit dem einer jener alten Ulmer dahinging, die durch ihre großkaufmännischen Geschäfte wie durch ihr wissenschaftliches Interesse mit ihrer Vaterstadt aufs engste verknüpft waren. Lange Jahre Kassier des Vereins hatte sich Kornbeck durch urkundliche Arbeiten über die Stadtgeschichte und speziell über die Patrizierhäuser verdient gemacht. Am 18. April 1899 verschied Münsterbaumeister Professor Beyer im Alter von 65 Jahren: Eine edle Stätte der Erbauung, eine köstliche Perle der Kunst, der Stolz der Stadt und eine Zierde der deutschen Lande, so steht sein Lebenswerk, das Münster, da.

Und wieder kam das Reich und kam der Friede:
Bis zu der Höhe, wo die Wolken schweben,
Steigt nun die ganz durchbrochne Pyramide.

(Ed. Paulus.)

In Beyer verlor Stadt und Land einen ausgezeichneten Kenner der Baukunst und einen Meister der Ingenieurwissenschaft, der Verein für Kunst und Altertum aber den Konservator seiner Sammlung, als welchen ihn seit 28. Oktober 1899 sein Nachfolger Münsterbaumeister Bauer ersetzte.

Am 21.—25. September 1893 wurde in Stuttgart das Jubiläum des Württembergischen Altertumsvereins in Verbindung mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gefeiert, bei welchem der Ulmer Verein durch Professor Dr. Veesenmeyer vertreten war. Ein Teil der Altertumssammlung befand sich noch im unteren Stock des Schuhhauses. 1894 beschloß man, auch diesen ins Gewerbemuseum zu verlegen, um ihn dem Publikum eher zugänglich zu machen. Auch die Bibliothek war im Schuhhaus in ihrer Existenz bedroht, da die Stadtverwaltung für das Schuhhaus andere Pläne hatte. Der bisherige Vereinsdiener Haller gab 1893 seinen Dienst auf und wurde durch den Hausmeister des Gewerbemuseums, Martin Propst, ersetzt, der als Aufseher und Ordner der vereinigten Sammlungen und als Führer dem Verein viele Jahre dankenswerte Dienste leistete.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ging aus verschiedenen Gründen zurück. Die staunenswerte Entwicklung der Technik und Industrie und das allgemeine, fieberhafte Streben, sich in Berufen zu betätigen, die lohnenderen Erfolg versprachen als die ideale Beschäftigung mit Kunst und Geschichte, hatte in erster Linie den Kreis des Vereins gelichtet. Seitdem vollends das Münster, einst das Kind der Sorge,

der Vollendung entgegengegangen war, erlahmte auch das Interesse für den Verein, der das Seine getan. Zudem hatte er sich mehr und mehr zu einer Versammlung von Beamten und Gelehrten gestaltet, welcher der Bürgerstand, einst die Stütze des Vereins, kalt gegenüberstand. Bald zählte er nur noch die Hälfte der Mitglieder der Jahre 1875—77, und im März 1900 forderte Stadtpfarrer Ernst in einer Sitzung nachdrücklich auf, neue Mitglieder zu gewinnen, um dem Niedergang zu wehren.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins war eine rege. Nicht nur enthielten die Mitteilungen manche beachtenswerte Studien, so die Herausgabe der Chronik des Seb. Fischer von Veesenmeyer, die Münsterstudien Pfleiderers, die Schlacht bei Elchingen von General Löffler 2c., sondern auch die Veröffentlichung der Ulmischen Urkunden erfuhr ihre längst ersehnte Fortsetzung in den Jahren 1898 und 1900. Entsprechend der Abnahme der Mitgliederzahl waren die Versammlungen des Vereins spärlich besucht, aber von Männern, denen Geschichte und Altertum Beruf oder Lieblingsbeschäftigung war. Bibliothekar Müller gab dabei regelmäßige Berichte über die neuesten Literaturerscheinungen. Zahlreich waren die Redner, welche ihr Wissen in den Dienst des Vereins stellten. Über geschichtliche Stoffe sprachen: Professor Dr. Drück (das Asylrecht), Professor Dr. Knapp (zur Geschichte der Donauschiffahrt; Ulm vor 100 Jahren; Ulmer Schulkomödien), General v. Löffler (Ulmer Gesundbrunnen und Bäder; im Feldlager vor Metz 1552), Bibliothekar Müller (die untere Stube; bayerische Okkupation; Übergabe Ulms 1802; Steinhöwel; das Schuhhaus; das Ruhetal; Rathausbilder; Donauschiffahrt 2c.), Professor Dr. Nestle (Ulmer Schulgeschichte; berühmte Männer Ulms; Zeitungswesen; deutsche Bibel vor Luther; altulmische Kalender), Dr. E. Nübling (Barchenthandel; Ulm und Reichenau), Präsident v. Schad (Torfwerk im Gögglinger Ried), Th. Schön (Ulms Theatergeschichte; Medizinalwesen; Schulkomödien; Komödien des Wengenklosters), Professor Dr. Veesenmeyer (Philipp II. in Ulm; Chronik des Seb. Fischer), Bauinspektor Braun (alte Pläne von Ulm) 2c.

Für die Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst gab es in dieser Zeit viel Anregung. Wohl trat nach dem großen Münsterfest von 1890 der altehrwürdige Bau etwas in den Hintergrund, nachdem Kunst und Geschichte ihm ein halbes Jahrhundert ihres Fleißes gewidmet hatten. Aber es lag in der Natur der Sache, daß das größte Kunstwerk der Stadt nicht vergessen blieb. Beyer berichtete wiederholt über merkwürdige Funde bei Grabungen im Münster, und Stadtpfarrer Dr. Pfleiderer war mit zusammenfassenden historischen und ästhetischen Studien über das Münster beschäftigt. Vor allem aber suchte die Stadtverwaltung die alten öffent-

lichen Gebäude Ulms nach innen und außen so zu gestalten, daß sie wieder eine Zierde der Stadt bilden könnten. Die beabsichtigte Restauration des Neuen Baus veranlaßte 1896 General v. Löffler, über dessen Geschichte und Verzierung zu sprechen. Seit 1899 begann der Rathausumbau, über welchen Baurat Romann wiederholt berichtete. Besonders wirkte der Verein dahin, daß die Gemälde am Rathaus erneuert und nicht durch andere ersetzt würden. Auch mit zahlreichen anderen Fragen kunsthistorischen Inhalts beschäftigte sich der Verein: Münsterbaumeister Bauer sprach über die Sebastianskapelle, Garnisonspfarrer Effinger über die Ulmer Künstler Syrlin, Stocker, Multscher, Schaffner, Hauptmann Geiger über verschiedene Ulmische Kunstgegenstände usw.

Eine Hauptaufgabe des Vereins blieb die Erforschung und Ausgrabung römischer Überreste, womit sich in dieser Zeit besonders Oberförster Bürger in Langenau, Bauinspektor Braun, Professor Dr. Drück und Nestle und Lehrer Wetzel von Rot bei Laupheim abgaben. Das römische Lager bei Cannstatt, Ausgrabungen auf dem Kuhberg, Aufdeckung eines römischen Kalkofens bei Stetten im Lonetal, Funde und Untersuchungen in Langenau, Heidenheim und Unterbalzheim beschäftigten in den Jahren 1895—98 die genannten Forscher. Sie bewegten sich auch mit Erfolg auf prähistorischem Gebiet, wo besonders Wetzel zu Hause war und die Ringwälle im Lonetal, vorgeschichtliche Burgen bei Laupheim und in der Illergegend, die Weiherschanzen bei Ellwangen usw. untersuchte.

V.

Am 4. Februar 1901 legten Präsident v. Schad und Professor Dr. Veesenmeyer wegen Alters und Kränklichkeit ihr Amt als erster und zweiter Vorstand nieder und wurden der Sitte gemäß zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Schriftführer Professor Dr. Knapp wurde zum ersten und Hofbuchhändler Frey zum stellvertretenden Vorstand gewählt. Den letzteren ersetzte am 8. Januar 1904 Rechtsanwalt Teichmann. Bauinspektor Braun wurde Konservator des Vereins an Stelle des Münsterbaumeisters Bauer. Das Amt des Schriftführers übernahm Professor Dr. Ziegler. Dr. Leube und Professor Müller blieben Kassier und Bibliothekar. Am 22. Oktober 1901 nahm der Tod dem 87jährigen Professor Dr. Veesenmeyer gewaltsam die Feder aus der Hand, die er so viele Jahre für den Verein und die Geschichte der Stadt geführt hatte. Eine große Zahl historischer Abhandlungen, seine Mithilfe am ersten Band des Ulmer Urkundenbuchs und der von ihm stammende zweite Band desselben aus den Jahren 1891 und 1900 sind beredte Zeugen seiner nie ermüdenden Tätigkeit. Im Herbst 1905 wurde Professor Dr. Ziegler

nach Stuttgart versetzt, und an seine Stelle trat als Schriftführer am 12. Januar 1906 Professor Dr. Greiner. Als am 2. November desselben Jahres auch Baurat Braun wegen Kränklichkeit als Konservator ausschied, übernahm Stadtbaumeister und späterer Baurat Romann sein Amt. Am 31. Oktober 1909 wurde der zweite Vorstand des Vereins, Rechtsanwalt Teichmann, unerwartet rasch vom Tod ereilt, ein schmerzlicher Verlust für die bürgerlichen Kollegien, deren tätiges und angesehenes Mitglied er war, für den Altertumsverein und die gesellschaftlichen Kreise der Stadt. Die Stelle als zweiter Vorstand übernahm Stadtpfarrer Rieber. Am 7. April 1911 legte auch Dr. Leube sein Amt als Kassier nieder, in welchem ihm sein Sohn, Fabrikant Otto Leube, nachfolgte. $2^1/_2$ Jahre darauf, am 5. Dezember 1913, schloß Dr. Leube die Augen im Tode. Wenn das Gewerbemuseum der Stadt Ulm, als dessen Gründer er bezeichnet werden kann, und die Sammlung des Vereins, welche mit demselben eng verbunden ist, einen weithin reichenden Ruf besitzen, so ist dies zum großen Teil der langjährigen Leitung Dr. Leubes zu verdanken, welcher auch dem Verein für Kunst und Altertum ein treues und rühriges Mitglied war und im Dienst der guten Sache selbst vor persönlichen Opfern nicht zurückschreckte. Die Gedenktafel im städtischen Museum verewigt seine Tätigkeit und sein Andenken. Einen bleibenden Namen als Mitglied des Vereins erwarb sich Generalmajor v. Löffler, der am 14. Juni 1906 im Alter von 81 Jahren entschlief. Seit 1877 im Ruhestand brachte er seine Mußezeit mit geschichtlichen Studien und Forschungen im Dienste des Vereins zu, deren Früchte in dem bekannten Werk „Geschichte der Festung Ulm" niedergelegt sind.

Die Tätigkeit der Geschichts- und Altertumsvereine bewegte sich in aufsteigender Linie, wie im ganzen Deutschen Reich, so auch im Schwabenland. 1891 hatten Hauptmann Schmidt und Dr. Kraus in Mergentheim einen Altertumsverein mit einem Museum im Rathaus der Stadt gegründet. Daran reihten sich in den folgenden Jahren weitere Vereine, 1896 in Cannstatt, 1900 in Ludwigsburg, 1904 in Heidenheim, 1908 in Ellwangen. Ihnen folgten mit kleineren oder größeren Sammlungen die Städte Ravensburg, Ehingen, Leutkirch, Neckarsulm, und 1908 wurde auf dem rechten Donauufer der Historische Verein von Neu-Ulm ins Leben gerufen. Auch der Württembergische Schwarzwaldverein, der mehr als 10000 Mitglieder in sich vereinigt, veröffentlicht in seiner Zeitschrift wertvolle geschichtliche Darstellungen. Freilich ist die Frage berechtigt, ob die große Zahl dieser Vereine nicht gewisse Gefahren in sich birgt, ob nicht ein einigendes Band unter ihnen wünschenswert wäre, das, von einer Zentrale ausgehend, der Zersplitterung und der Eifer-

sucht vorbeugen könnte. Vielleicht ist Denkmalspflege und Heimatschutzbewegung dazu berufen, die in Deutschland in Fluß gekommen sind und auch in Württemberg freudigen Widerhall gefunden haben. Gibt es doch kaum ein deutsches Land, das mit dem Schwabenland an Schönheit der Natur, Alter und Fülle überlieferter Kunstdenkmäler und Eigenart der Geschichte wetteifern könnte. Die Mitteilungen des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern und sein Schwäbisches Heimatbuch werden viel und gern gelesen, und der Heimatschutzgedanke breitet sich in allen deutschen Landen aus. Auch die württembergische Regierung hat im Anschluß an die größeren deutschen Bundesstaaten im März 1914 ein Gesetz über den Denkmalschutz den Landständen mit Erfolg vorgelegt.

Das rege wissenschaftliche Leben der Zeit zeigte sich auch im Ulmer Verein. Vom 14.—16. Juli 1902 dauerte die Jubelfeier des Germanischen Museums, wobei Privatier Hausch den Verein vertrat. Der 16. Juni 1907 war für den Verein ein Festtag, welcher den Bruderverein München unter Führung seines Vorstands, des Kuratus und Kunstmalers Dr. Schmid, nach der Donaustadt führte. Und am 3. September 1907 beteiligte sich der Ulmer Verein an der Wielandfeier in Biberach. 1903 beschloß man, Gedenktafeln an den Häusern Ulms anzubringen, wo sich berühmte Persönlichkeiten aufgehalten hatten. Unter Leitung und nach dem Entwurf des (späteren) Museumsdirektors Herrenberger wurden in den folgenden Jahren Erinnerungstafeln an Wallenstein, Furtenbach, Karl V., Keppler und Graf Eberhard im Bart angebracht. Weitere sind in Aussicht genommen. Auch der Denkmalspflege nahm sich der Verein wiederholt an, indem er bei der Stadtverwaltung für Schutz und Bergung der Grabsteine, Epitaphien und Wappensteine im alten Friedhof, in der Münsterverwaltung und Steinhauerhütte eintrat und entsprechende Anträge stellte.

Die Bibliothek des Vereins wanderte 1904 aus dem Erdgeschoß des Schuhhauses, das für andere städtische Zwecke beansprucht wurde, in ein Lokal, das Dr. Leube in seiner Kronenapotheke zur Verfügung stellte. So dankenswert dieses Entgegenkommen Leubes war, die Benützung der Vereinsbibliothek wurde dadurch nicht erleichtert. Deshalb schloß der Verein am 29. Oktober 1908 mit der Stadtverwaltung einen Vertrag, wonach die Vereinsbibliothek als unwiderrufliches Depositum der Stadtbibliothek im Schwörhaus zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben wurde. Sie sollte gesondert aufgestellt bleiben und ihre eigenen Signaturen behalten. Die Stadt übernahm die Kosten der Verwaltung und der Buchbinderarbeiten und erhielt selbst dadurch eine Vermehrung von

ca. 15000 Bänden und einen erfreulichen Zuwachs an wichtigen Druckschriften, Archivalien, Stichen und Abbildungen.

Die Altertumssammlung im städtischen Museum erfuhr 1902 eine Bereicherung dadurch, daß Forstrat Pfitzenmaier in Blaubeuren seine Schätze dem Verein schenkungsweise überließ. 1903 wurde die Verschmelzung der Altertumssammlung mit dem städtischen Museum amtlich dekretiert. Am 5. Dezember 1908 wurde Herrenberger an Stelle des Professor Dieterlen Bibliothekar der Bibliothek des städtischen Museums und entfaltete weiterhin als Verwalter der städtischen Kunstwerke und der Sammlung des Altertumsvereins eine weitgreifende Tätigkeit, die sich im Verein durch Berichte über Neuerwerbungen und Vorträge aus dem Gebiet der Geschichte und des Kunstlebens der Stadt äußerte. Herrenberger ist auch ein führendes Mitglied des von Baurat Romann am 3. März 1899 gegründeten Vereins Alt-Ulm, welcher aus einer Samstagsgesellschaft hervorging, die unter der Ägide des Hauptmanns und Kunstsammlers Fr. Geiger von Neu-Ulm stand und sich die Pflege altulmischer Geschichte und Bauweise, die Erhaltung des Stadtbilds und Erörterungen von Kunst- und Altertumsfragen zur Aufgabe macht. Die Mitglieder des Vereins Alt-Ulm sind alle zugleich Angehörige des Altertumsvereins und mit diesem zu gemeinsamem Schaffen und Wirken verbunden.

Die „Mitteilungen" des Vereins lieferten manche wertvolle historische Untersuchung. Die Vereinsabende erfreuten sich im Gegensatz zu den früheren Jahren eines regen Besuches. Äußerlich waren sie meist dadurch umrahmt, daß Herrenberger über Geschenke und Neuerwerbungen der Sammlung berichtete, dieselben teilweise aufstellte und erklärte, und daß Professor Dr. Greiner oder Stadtpfarrer Rieber über literarische Erscheinungen sprachen oder genealogische Neuheiten mitteilten. Die Vorträge über geschichtliche Fragen zeigten große Mannigfaltigkeit: Professor Dieterlen sprach über das Stuttgarter Lusthaus und über Münsterbaumeister Thrän, Dr. Schön über Joh. Jak. Schad, Präsident v. Schad über Schlittenfahrten in Ulm im 17. und 18. Jahrhundert, Professor Dr. Baumeister über Schiller im 20. Jahrhundert und über eine Handschrift Eduard Mörikes, Bauinspektor Braun über Donaufahrten, Garnisonspfarrer Effinger über Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Professor Dr. Greiner über Ulm und Reichenau, das Spital, die Entstehung der Reichsstadt, Hans Schad, Wirtschaftsverhältnisse, Ulm zu Beginn des 19. Jahrhunderts, über Ulmer Schule und Universität ꝛc., Dr. Hauber von Tübingen über Astrologie in Ulmer Handschriften, Heinrich Herrenberger über Familienschilder der Ulmer Kirchen, Maß- und Eichgeräte

der Stadt, die abgebrochenen Häuser am Gänstor, über epigraphische Reisewahrnehmungen. Andere gern gehörte Redner waren: Vorstand Professor Dr. Knapp (Zur Geschichte der Luftschiffahrt; Einnahme Ulms 1702; Jahrhunderterinnerungen; Joh. Martin Miller), Privatier Krick (Friedrich der Große und Ulm; Hexenprozeß von 1593; Ulm im Jahr 1848), General v. Löffler (Das Gefecht bei Elchingen), Baurat Maier (Mittelalterliche Befestigungen; die neue Donaubrücke), Professor Dr. Nestle (Das Augsburger Glaubensbekenntnis), Dr. E. Nübling (Handwerksorganisation), Stadtpfarrer Rieber (Die Reichsgrafen von Stadion; Familie Besserer, Lupin, Neubronner, Heider, Mayer, Kiderlen, Schad; Stadtrecht der oberschwäbischen Städte; Wohnung des Grafen Eberhard in Ulm), Professor Dr. Schauffler (Fischers Schwäbisches Wörterbuch; Personennamen), Rektor Dr. Schott (Furtenbach als Schulhygieniker), Rabbiner Straßburger (Geschichte der Juden und der Judengemeinde Ulms).

Kunsthistorische Fragen zu behandeln gab es Anlaß in Hülle und Fülle. In der Münsterforschung erschien 1905 das grundlegende Werk des Stadtpfarrers Dr. Pfleiderer „Das Münster zu Ulm und seine Kunstdenkmale" und 1907 sein allbekanntes Münsterbuch. Im Verein sprach Pfleiderer über Reliefs und Altäre des Münsters und Baurat Haas über dessen baulichen Zustand. Die rege Bautätigkeit, welche Ulm in diesen Jahren entfaltete, und das Bestreben, den alten Ruhm der Donaustadt als Kunststadt aufs neue zu beleben, bot in gleicher Weise anregenden Stoff zu Vorträgen aus dem Gebiet der Kunst, wobei besonders Baurat Romann gar oft einen Blick in seine amtliche Tätigkeit tun ließ. So berichtete er über die Restaurierung des Kornhauses, des Fischkastens, des Gäns- und Metzgerturms. Im Oktober 1905 wurde die Vollendung des Rathausbaus gefeiert, wozu Vorstand Knapp im Verein wiederholt sich über die Herkunft der Rathausbilder äußerte. 1909 beschloß die Stadt die Wiederherstellung und Bemalung des Schwörhauses, welche erst 1915 vollendet wurde. Auch hiebei gab Baurat Romann im Verein öfters interessante Aufklärung über die Geschichte des Baus und seine Ausstattung. Anläßlich der Errichtung des Löwenbrunnens sprach er über den früheren Löwenbrunnen in der Nähe des Münsters. Auch über andere Kunstfragen äußerten sich zahlreiche Redner in den Sitzungen des Vereins. Unter ihnen seien genannt: Baurat Angele (Heidelberger Schloß), Dr. Baum-Stuttgart (Ulmer Plastik; Kunstdenkmäler im Oberamt Blaubeuren), Prälat v. Demmler (Chorgestühl im Münster), Garnisonspfarrer Effinger (Multscherbilder in England; Hans Schüchlin; der Sterzinger Altar; Zeitbloms Heimat), Hauptmann Geiger (Gemälde des 16. Jahrhunderts; Kunstschlosserarbeiten; Lithographie), Professor Dr.

Holzer (Musikgeschichte; Zumsteeg; Schubart; Kienlen ꝛc.), Dr. E. Kapff (Schwäbische Holz- und Steinarbeiten), Professor Dr. Knapp (biblia pauperum), Privatier Krick (Ex libris), Dr. Leube (Architekt Georg Honold), Baurat Romann (Altulmische Bilder; Innenarchitekturen), Rechtsanwalt Teichmann (Englische Kirchen), Professor Dr. Weisser (Multscher), Stadtpfarrer Weser (Gotische Altertümer Söflingens).

Bezüglich römischer Niederlassungen verbreitete sich Dr. E. Kapff über römische Kolonisation im württembergischen Limesgebiet. Herrenberger sprach über Kempten und Rißtissen, Dr. Sontheimer über die Besiedlung der Ulmer Gegend durch die Römer. Seit 1902 ging man wieder mehr zu prähistorischen Studien über, in denen besonders Baurat Braun (neuere Arbeiten auf vorgeschichtlichem Gebiet), Dr. Teichmann (Steinring von Otzenhausen) und namentlich Lehrer Wetzel in Rot (Heidengräber bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler; Marbellen und Hochäcker; Grabungen bei Öpfingen OA. Ehingen und bei Tannheim; Wallstraßen bei Dornstadt und Ruith) sich bewegten.

Und dann kam der Weltkrieg. In der denkwürdigen Augustnacht 1914 war die alte Zeit abgeschlossen und eine neue wurde eröffnet. Inzwischen ist der Zeiger der Uhr vorgerückt. Das deutsche Volkstum rang und ringt heute noch ums Leben. Denn man bekämpft die Deutschen, weil sie Deutsche sind. Der Krieg nahm dem Verein eine Reihe von Mitgliedern, welche im Dienst fürs Vaterland ihr Leben ließen: Major Drausnick, Oberpräzeptor Dr. Essig und Dr. Sontheimer, Bauwerkmeister K. Fuchs, Oberamtmann Hory, Oberleutnant Lipp und Hilfsbibliothekar Dr. Hauber-Tübingen. 1915 starben der ehemalige Münsterbaumeister Bauer, Lehrer Wetzel in Rot bei Laupheim, der oft genannte Forscher auf prähistorischem und römisch-germanischem Gebiet, und Reichsarchivdirektor Dr. Baumann in München, langjähriges korrespondierendes Mitglied unseres Vereins. Im November 1917 verschied in Stuttgart im Alter von 76 Jahren Dr. Rudolf Pfleiderer, der 30 Jahre seelsorgerische Tätigkeit in Ulm ausgeübt hatte, mit welcher eine reichgesegnete Arbeit am Münsterbau und in Fragen der Kunst überhaupt verbunden war. Seine Münsterwerke werden für jeden, der sich mit dem Ulmer Münster befassen will, Quelle und Ausgangspunkt allen Studiums sein. In der Sitzung vom 10. März 1916 gedachte der Vorstand des 75jährigen Bestehens des Vereins. Eine Feier, ähnlich der des 50jährigen Stiftungstags, verbot der Ernst der Zeit. Der 6. Oktober 1916 war der Feier des Regierungsjubiläums des Protektors unseres Vereins, des Königs Wilhelm II., und der Jubiläumsausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte gewidmet, in welcher der Verein durch eine Arbeit des Pro-

fessor Dr. Greiner vertreten war. Am 9. November 1917 legte Professor Dr. Knapp wegen Alters seine Stelle als Vorstand des Vereins nieder. Die Neuwahl bestimmte zum ersten Vorstand den bisherigen Schriftführer Professor Dr. Greiner. Stadtpfarrer Rieber blieb zweiter Vorstand. Staatsanwalt Ernst wurde durch Akklamation zum Bibliothekar, Landgerichtsrat Häcker zum Konservator des Vereins erwählt infolge Rücktritts des bisherigen Konservators Baurat Romann. Inventarbuchführer der Sammlung und Hilfsarbeiter des Konservators sollte wie bisher Heinrich Herrenberger sein. Schriftführer wurde Oberpräzeptor Dr. Sigwart, welchen bald darauf Oberpräzeptor Ruetz ablöste. Die Kasse übernahm in stellvertretender Weise Rechnungsrat Rick, bis Fabrikant Otto Leube aus dem Felde zurückkehrte. Der bisherige Vorstand Professor Dr. Knapp und der bisherige Bibliothekar Professor Müller wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Die Versammlungsabende waren während des Kriegs zahlreicher besucht denn je. Im Jahr 1915 sprach Rektor Dr. Klaiber über Reiseeindrücke belgischer Kunst, Stadtpfarrer Rieber über die Familien Magirus und Hofelich, Professor Dr. Greiner über die Ulmer Stadtbibliothek, die Briefe und Akten des Abts Gerwig Blarer von Weingarten und deren Veröffentlichung und über die Schlacht bei Morgarten als Jahrhunderterinnerung, Stadtpfarrer Weser über Kupferstiche der Stadtbibliothek, Baurat Romann über die Kirche in Überkingen, Privatier Krick über die Alhambra in Granada, Apotheker Peters über die Ulmer Apotheken. Das Jahr 1916 brachte Vorträge über den Islam (Schulrat Dr. Weber), Münsterforschungen (Freih. v. Botzheim), über Ulmer Baudenkmale (Professor Dr. Weiffer), Ulms Kultur im Mittelalter (Dr. Hauber), die Fridolinsfeier (Heinrich Lienhart), Ulm und Regensburg (Apotheker Peters), das Münzwesen Ulms (Privatier Krick). 1917 behandelte Herrenberger das Brunnenwesen der Stadt, Stadtpfarrer Rieber die Chroniken und Ulms älteste Zeit, Landgerichtsrat Häcker die letzte Zeit Schubarts, Stadtpfarrer Weser die Malerfamilie Enderle, Architekt Böhm von Offenbach die geplante Kriegsgedächtniskirche in Neu-Ulm, Professor Dr. Greiner die Wartburgfeier 1817 als Jahrhunderterinnerung, Rektor Dr. Schott den Ulmer Arzt Rychard und Apotheker Peters Karl V., Luther und Hutten.

Wie der Verein während der letzten fünf Jahre der neuen Leitung bei all dem Jammer der Zeit und des verlorenen Kriegs seine Würde und sein Ansehen bewahrt, sich wesentlich vergrößert und trotz der trüben Gegenwart an dem Glauben an die Zukunft unseres Volkes festgehalten hat, möge ein anderer schreiben.

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben darf mit Befriedigung auf eine mehr als achtzigjährige Vergangenheit zurückblicken. Seit seinen Anfängen lag es in seinem Wesen, im Stillen zu schaffen und in der Öffentlichkeit sich zu betätigen. Eben deshalb erschien es auch angezeigt, darauf hinzudeuten, welche stattliche Reihe verdienstvoller Leistungen er aufzuweisen hat. Nicht alles mag vor dem strengen Gericht der Wissenschaft in der ihm beigelegten Wichtigkeit bestehen. In vielen Fällen wird man sich damit abfinden müssen, die Materialien gesammelt zu haben, aus denen eine spätere Zeit das Wesentliche heraussondert. Wenn wir hoffen dürfen, daß unser Verein so lange weiterbestehen wird, als ihm Aufgaben in seinem Gebiet gestellt sein werden, dann hat er eine lange Dauer vor sich. In vielem von dem, was zu erzielen ist, sind erst Anfänge gemacht. Äußerlich gilt es vor allem, die Bürgerschaft der Stadt wieder für die Bestrebungen des Vereins zu gewinnen, die denselben lange Jahrzehnte gleichgültig gegenüberstand. Dann muß das große ehemals reichsstädtische Gebiet mit dem Ulmer Verein als Mittelpunkt zur Erforschung der heimatlichen Geschichte sich verbinden. Endlich gilt es, die oberschwäbischen Städte mit ihren Geschichts- und Altertumsvereinen dem Ulmer Verein näher zu bringen, weil nur in gemeinsamer Arbeit Größeres geleistet werden kann, und die gefährliche Zersplitterung, die sich gern in Kleinliches verliert, verhütet wird. Im Innern aber ist die hauptsächlichste Zukunftsaufgabe des Vereins, die Quellen und Urkunden der Stadt und des Gebiets zu erforschen, das Ulmer Urkundenbuch fortzusetzen, die Wirtschaftsgeschichte der alten Reichsstadt und ihres Territoriums klarzulegen, die Reformationsgeschichte der neueren Forschung gemäß zu gestalten rc., und so endlich eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte Ulms in die Bahn zu leiten. Ebenso gilt es, die Denkmäler der Vergangenheit zu sammeln und zu erhalten, ehe sie vor unsern Augen in der alles gleichmachenden Gegenwart untergehen, das Volk über den Wert seines alten Besitzes, über das Gute und Schöne seiner überkommenen Bauweise, seiner Straßen-, Stadt- und Dorfbilder aufzuklären und der Zerstörung alter Baudenkmäler, Mauern, Tore, Kirchen und Kapellen entgegenzutreten. Auch in der wertvollen Altertumssammlung des Vereins, die mit dem städtischen Museum vereinigt ist, gibt es noch viel zu sichten, zu ordnen, ans Licht zu ziehen und wissenschaftlich zu verarbeiten. Für die vorgeschichtliche Zeit, der sich der Verein in früheren Jahren besonders zugewandt hatte, ist noch alles zu tun. Ebenso bedarf die römische Periode, welcher sich neuerdings der Neu-Ulmer Nachbarverein besonders widmet, noch weiterer Aufhellung, Ergänzung der gewonnenen Resultate

und der Verwertung des zahlreichen, vielfach noch unbenutzten Materials der Vereinssammlung. Das dürfte der Weg sein, den man gehen muß, um den geschichtlichen Sinn, die Teilnahme für die Vergangenheit der engeren Heimat und die Ehrfurcht vor den Denkmälern der Vorzeit in weiten Volkskreisen zu wecken. Je mehr dies gelingt, desto mehr wird der Verein wachsen und der Kreis seiner Mitarbeiter und Freunde sich erweitern.

Zur Baugeschichte der Klosterkirche und der Klausurräume in Alpirsbach.

Von A. Mettler.

Über die Klosterkirche in Alpirsbach habe ich in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1915, N. F. XXIV, S. 47 ff.) in dem Aufsatz über die romanischen Münster in Hirsau und verwandte Bauten in Württemberg schon einmal gehandelt, also in einem größeren Zusammenhang, unter dem bestimmten Gesichtspunkt ihrer Verwandtschaft mit den Stammbauten. Ich hatte damals nicht die Absicht und nicht die Zeit, das umfängliche und viel veränderte Gebäude einer einigermaßen vollständigen Untersuchung zu unterziehen. Inzwischen fand sich Gelegenheit[1]), dies wenigstens für die älteren Bauperioden nachzuholen, und ich glaube dabei zu mehreren gesicherten Ergebnissen gelangt zu sein, durch die meine früheren Ausführungen in nicht unwesentlichen Punkten ergänzt und die herrschenden Vorstellungen teils berichtigt teils erweitert werden. Der Untersuchung der Kirche sind einige Beobachtungen über die Konventsbauten angeschlossen.

I. Der Westbau der Kirche.

Daß der Westbau unfertig ist, lehrt ein Blick auf Abbildung Nr. 2. Das dem Hauptschiff entsprechende Mittelstück der westlichen Kirchenwand, das unten das große Portal enthält, öffnet sich unmittelbar über diesem in zwei Doppelbogen gegen das Innere, ist also auf eine Westempore angelegt, die samt ihrem Treppenaufgang fehlt. Die Vorhalle erhielt demnach ihre heutige Gestalt erst, nachdem auf die Vollendung des Westbaus verzichtet war. Läßt sich dieser rekonstruieren?

Der im Innern der Vorhalle sichtbare Teil der Kirchenfassade ist durch zwei 90 cm breite, 45 cm tiefe Lisenen, die in der Achse der

1) Anläßlich eines Ferienaufenthalts in der Nähe im Jahr 1919 und bei einer dreitägigen, vom Landesamt für Denkmalpflege unterstützten Nachprüfung im August 1921. Dem Direktor dieses Amts, Herrn Dr. Gößler, spreche ich für sein freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank aus. In ganz außerordentlicher Weise aber hat sich um diese Untersuchung Herr Stadtpfarrer Schober in Alpirsbach verdient gemacht, der die ganze Zeit in nie versagender Hilfsbereitschaft mir mit Rat und Tat beistand. — Die Abbildungen 1 und 2 sind mit freundlicher Genehmigung von Paul Neffs Verlag in Eßlingen den „Kunst- und Altertumsdenkmalen in Württemberg“ entnommen.

beiden Arkadenwände des Langhauses stehen, in drei Abschnitte zerlegt. Ein mächtiger Viertelrundstab mit einem Radius von 24 cm läuft als unterer und oberer Abschluß über die ganze Breite der Vorhalle. An dem mittleren Wandfeld (mit dem Portal) erfreut das schöne Mauerwerk aus dem örtlichen Buntsandstein, ein Großquaderverband mit feinem Fugenschluß und schön geglätteten Spiegeln, aus Steinen von sehr beträchtlichen Abmessungen, z. B. 130 × 42, 108 × 48, 200 × 35 cm. Dieser Großverband begegnet uns, von den Ecken abgesehen, wo die Hirsauer Schule von ihren Anfängen an größere, sorgfältig zugerichtete

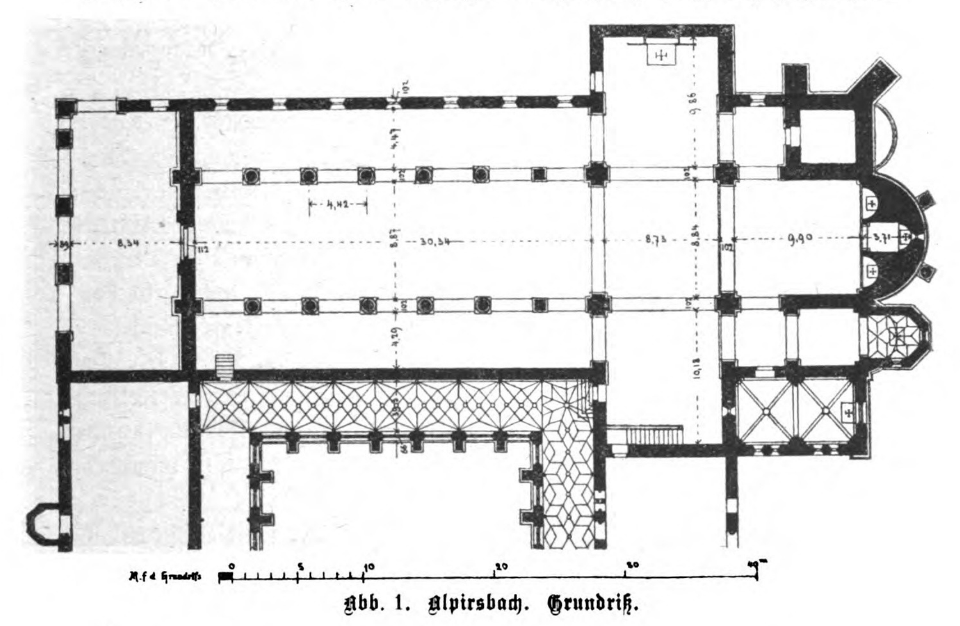


Abb. 1. Alpirsbach. Grundriß.

und scharf aufeinandergepaßte Quader verwendet, nur noch an den romanischen Resten der drei Apsiden und am romanischen Teil des südlichen Giebelfelds des Querschiffs. Das ganze übrige Gebäude ist in anspruchslosem und lässiger zugehauenem, wenn auch festem Kleinquaderwerk (ebenfalls Buntsandstein) unter reichlicher Mörtelverwendung aufgeführt. So auch die beiden Seitenfelder der Fassade, die sozusagen im Werktagskleid sich scharf abheben von der festlichen Pracht des Mittelstücks. Auch den Schmuck des Viertelstabs besaßen sie nicht von jeher, er ist, wie man leicht erkennt, nachträglich hinzugefügt. Die Verschiedenheit in der Behandlung der drei Abschnitte läßt die Annahme nicht zu, daß sie ursprünglich bestimmt gewesen seien eine gemeinsame Schauseite zu bilden; vielmehr sollte sich nur das Mittelfeld dem Auge darbieten, die

Seiten sollten verborgen bleiben. Tritt man aus der Vorhalle durch die kleine romanische Bogentür ihrer Nordwand (sichtbar auf Abbild. 2) ins Freie hinaus und betrachtet die Außenseite dieser Nordwand im Zusammenhang mit der des anstoßenden Seitenschiffs, so erkennt man, daß die Seitenschiffmauer in der gewöhnlichen kleinquadrigen Schichtung ohne Naht und Absatz in die Mauer der Vorhalle überfließt und, die genannte Türe einschließend, sich bis hart vor den großen Bogen fortsetzt, der neben der Türe die Nordwand der Vorhalle durchbricht. Auch zeigt innen die Nordostecke der Vorhalle regelmäßigen Eckverband. Es erhellt also, daß die nördliche und die westliche Mauer des Seitenschiffs und die östliche Hälfte der Nordmauer der Vorhalle zusammen in einem Zug erbaut sind.

Weitere Aufschlüsse liefert der Dachbühnenraum der Vorhalle. Hier geht die Trennungsmauer zwischen Vorhalle und Seitenschiff, ohne jeden Sinn und Zweck für die jetzige Gestaltung des Westbaus, bis unter die Dachziegel des Seitenschiffs nach oben weiter, sie steigt also, genau der Unterfläche des Pultdachs folgend, schräg gegen das Hochschiff an. Ihre Oberfläche ist nicht regelmäßig abgeglichen, sondern rauh und zackig, so daß sich der Schluß ergibt, sie habe sich einst über das Seitenschiffdach erhoben und sei oberwärts gewaltsam abgerissen worden [2]). Nahe der Südwestecke dieses Nebenschiffs wird unser Mauerfragment durch eine trefflich erhaltene, gut gearbeitete Türe romanischer Form und Fügung durchbrochen, die unter das Dach des Nebenschiffs führt. Und nun unmittelbar südlich neben der Westseite dieser Türe der wichtigste Befund: genau in der Verlängerung der Arkadenwand des Langschiffs ragen hier aus der Westwand der Kirche, gegen Westen gerichtet, etwa ein halbes Dutzend Verzahnungssteine heraus, die keinen Zweifel an der einstigen Absicht lassen, die Wand zwischen Mittel- und Seitenschiff jenseits der Fassade noch weiter fortzusetzen. Diese Fortsetzung konnte aber keinen anderen Sinn haben, als der Empore zur Seitenwand zu dienen und zusammen mit den vorhin als bündig festgestellten zwei Mauern (der Westmauer des Seitenschiffs und der halben Nordmauer der Vorhalle) einen Turm zu bilden, zu dem nur noch die Stirnseite fehlt. Da die letztere wohl gar nicht in Angriff genommen worden ist, läßt sich ein genaues Längenmaß nicht angeben, sein Grundriß wird aber vom Quadrat nicht viel abgewichen sein.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Vorhallenbühne sind die Reste spärlicher. Doch steht noch ein sorgfältig ausgeführter Pfosten der mit

2) Zu dieser Beobachtung stimmt es, daß die Nordwestkante des Hochschiffs, wie von außen erkennbar wird, nicht mehr im alten Zustand, sondern geflickt ist.

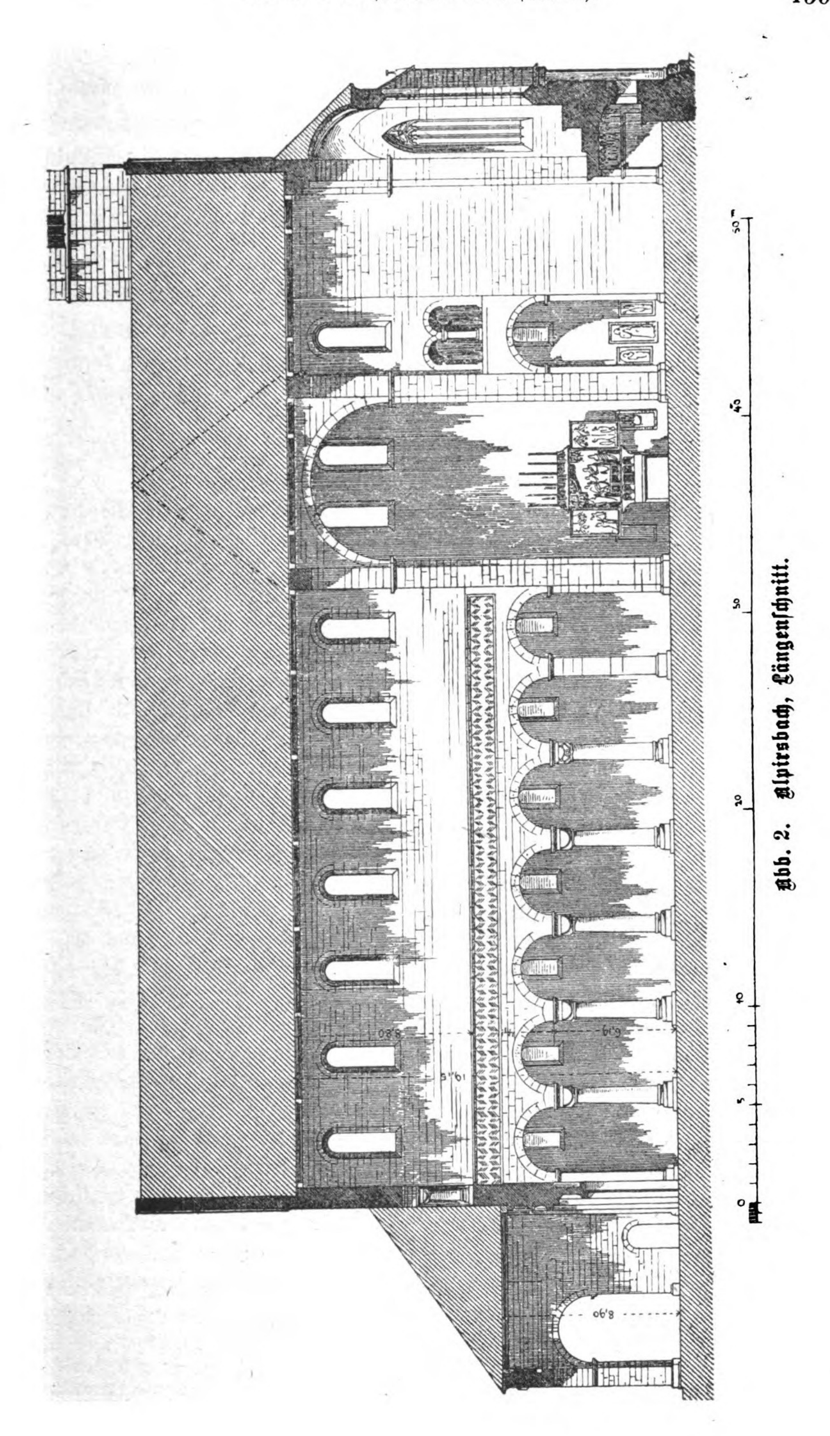


Abb. 2. Alpirsbach, Längenschnitt.

der nördlichen übereinstimmend gelegenen Türe zur südlichen Seitenschiffbühne aufrecht und in der Verlängerung der südlichen Arkadenwand sind verräterische Abspitzungen wahrzunehmen. Und schon wegen des Abschlusses der Empore und um der Symmetrie willen kann ein Südturm unmöglich gefehlt haben. Somit steht fest, daß in Alpirsbach, wie schon in St. Aurelius in Hirsau selbst und in manchen Klöstern hirsauischer Art, ein doppeltürmiger Westbau mit Zwischenempore geplant und schon angefangen war. Nun erklärt sich ohne weiteres die geringe Mühe, die auf das Mauerwerk zu beiden Seiten der Fassadenmitte verwendet wurde (es sollte ja ins Innere der Türme zu liegen kommen), erklärt sich auch die Türe in der Nordwand der Vorhalle neben dem großen Bogen, sie war ursprünglich als Zugang zum Turm und zur Empore gedacht.

Diese Rekonstruktion des Westbaus wird vollauf bestätigt durch eine Lithographie: Alpirsbach mit den architektonischen Schönheiten seines alten Klostergebäudes von Th. Dibold nach der Natur gezeichnet 1839, lith. Anstalt von W. Pobuda in Stuttgart. (Ein Exemplar hängt jetzt auch in der Sakristei in Alpirsbach.) Die Zeichnung der Kirche aus Nordost gibt die Ostwand des nördlichen Westturms noch fast bis zum Kranzgesims des Mittelschiffs ohne Mauerdurchbrechung aufrechtstehend und die im rechten Winkel anstoßende mit einigen viereckigen Schlitzen versehene Nordwand des Turms, die von dieser Höhe gegen die Nordwestecke der Vorhalle zu abfällt. Und jetzt finde ich nachträglich in der Landesbibliothek in Stuttgart nicht nur eine etwa von demselben Standort aufgenommene Photographie von Dr. Lorent aus den 60er Jahren, die den Baubestand genau gleich wiedergibt, sondern auch noch handschriftliche „Mitteilungen des Bezirksbauinspektors in Rottweil a. N. über die im Jahr 1869 ausgeführten Restaurationsarbeiten in und an der romanischen Klosterkirche zu Alpirsbach mit drei Blatt Zeichnungen". Der Bericht schließt aus „den zwei Doppelfenstern zwischen dem Mittelschiff und der Vorhalle und aus den an der nördlichen und südlichen Mittelschiffmauer gegen die Vorhalle vorhandenen Verzahnungen" mit Recht auf „die in Aussicht genommene, aber unterbliebene Anlage eines Logenbaus oder Auditoriums über der Vorhalle", vermißt aber „weitere sichere Anhaltspunkte durch Konstruktionsanlagen zur Erreichung eines wirklichen Bildes dieses Aufbaus über der Vorhalle". Die Bauinspektion verzichtete daher glücklicherweise, „um nicht dem Kriterium Sachverständiger zu verfallen", auf eine Wiederherstellung der Loge und beschränkte sich darauf, die Bedachung der Vorhalle zu verbessern und das Hauptportal freizulegen. Zu diesem Zweck „wurde zuerst das große, schadhafte, das Mittelschiff so sehr verdeckende Pultdach der Vorhalle mit seiner östlichen und nördlichen Brockenmauer abgetragen, das Füllgemäuer des Vorhallebogens und der zwei kleineren Eingangsöffnungen ausgebrochen und die schadhafte Nordwestecke der Vorhalle mit massiven, sauber gerichteten Ecksteinen unterfangen und dann das Dach in dem annähernden Dachwinkel des nördlichen Nebenschiffs in Walmform angelegt. . . . . die frühere Treppe zu dem Boden über der Vorhalle weggenommen und der Zugang vom südlichen Nebenschiff aus ermöglicht . . . . die den Einblick in das Innere der Kirche so sehr verdeckenden an der westlichen Seite angebauten zwei Emporen mit der Orgel wurden herausgenommen, so diese Seite freigemacht und die zweiflügliche Türe des

Portals auf die ganze Höhe zu eröffnen ermöglicht..... Für die Orgel fand sich ein geeigneter Raum in dem südlichen zweiten Nebenschiff." Soviel aus dem Bericht. Die Sache wird durch ihn ganz klar. Die Bauinspektion Rottweil ist es gewesen, die 1869, ohne eine Ahnung zu haben, was sie tat, in der „Brockenmauer" die umfangreichen Reste der zwei Seiten des Nordturms (s. Abbild. 3 nach meiner summarischen Kopie der dem Bericht beigegebenen Zeichnung) abbrach, das vorher bis zum Hochgiebel hinaufreichende Pultdach der Vorhalle erniedrigte und die Verzahnungen am südlichen Turm beseitigte.

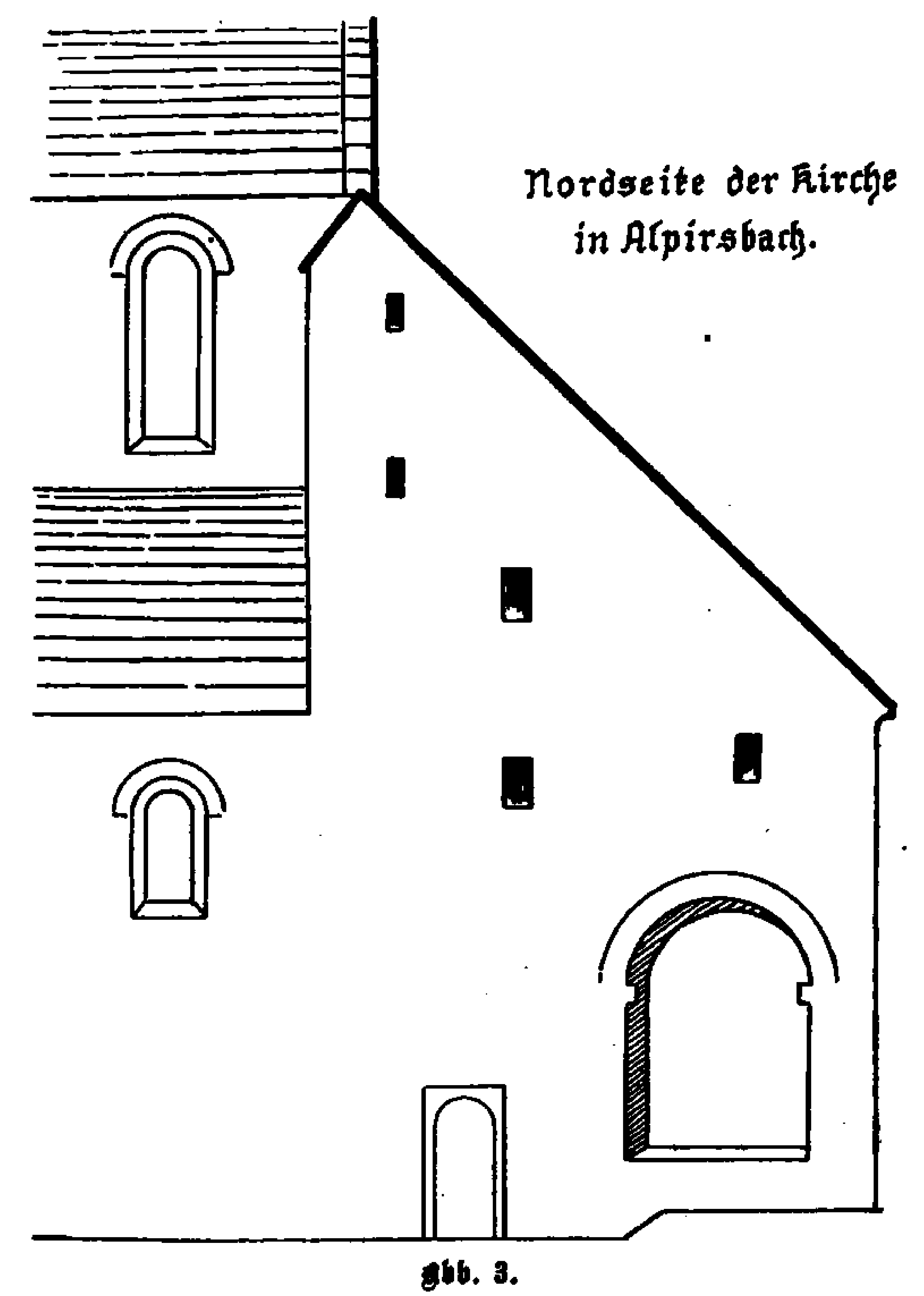


Abb. 3.

Der Zwischenraum zwischen den Türmen unter der Empore wäre, wenn der Bau nicht eine jähe Unterbrechung, die dann zu einem dauernden Verzicht auf die Vollendung wurde, erfahren hätte, selbstverständlich als Vorhalle ausgestaltet worden. Aber freilich den für den cluniazensisch-hirsauischen Gottesdienst, besonders für die großen Prozessionen unentbehrlichen Vorraum vor dem Münster, den eigentlichen Vorhof (Galilea,

atrium, paradisus), konnte sie nicht bilden sollen, dazu war sie viel zu beschränkt. Die jetzige Vorhalle hat wenigstens eine Grundfläche von etwa 160 qm im Lichten, während der Raum zwischen den Türmen kaum ein Viertel davon betragen hätte. Welche Ausdehnung der alte Plan dem Vorhof gab, ist nicht zu sagen. Überhaupt ist die ursprüngliche Einteilung und Verwendung des Platzes vor der Kirche dunkel. In unerwarteter Nähe erhebt sich vor der Vorhalle ein Gebäude (jetzt Forstamt), das alte Teile zu enthalten scheint. Seine nördliche Schmalseite ist heute angesetzt an den Turm der sogenannten alten Kirche, der stilistisch dem Mittelfeld der Fassade des Münsters nahesteht, mit steil abgeschrägtem Sockel, unten herauf aus schönem Großquaderwerk, oberwärts, wie es scheint, aus den üblichen kleinen Steinen mit großen Quadern an den Kanten, mit einem westlichen Eingangsportal, das in etwas vereinfachten und erweichten Formen dem Hauptportal des Münsters nachgebildet ist und wohl aus dem 12. Jahrhundert stammt. Der Turm ist etwa 6 m breit und mit seiner Ostwand nur 16 m von der Vorhalle, 25 m von der Münsterfront abgerückt. Seine Südwand verläuft fast genau in der Flucht der Nordwand der Hauptkirche, doch stehen, wenn der Flurkarte zu trauen ist, Turm und Hauptkirche nicht ganz parallel. Gegen Osten hat der Turm eine mäßig große Rundbogenöffnung, aber Schiff und Chor sind verschwunden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg sei die „alte Kirche“ von einem Verwalter abgedeckt worden „zur Erhaltung der Ziegel“ [3]). Was ist in Alpirsbach in den letzten Jahrhunderten bis in die neueste Zeit herein nicht alles zerstört worden, aus Not der Zeit, infolge des Bahnbaus, jetzt sogar einer Kraftwagenverbindung zulieb! Eine Ergänzung der „alten Kirche“ auf dem Papier führt in jedem Fall in unmittelbare Nähe der Vorhalle und des Münsters. Vielleicht steht mit ihr das heute unverständliche Eselsrückenpförtchen in der Nordwestecke der Vorhalle in irgendwelcher Beziehung. Übrigens entspricht eine weitere Kirche in der Umgebung des Münsters durchaus den Gepflogenheiten der Cluniazenser und Hirsauer [4]). Über die Verhältnisse in Alpirsbach könnte nur eine gründliche Ausgrabung vielleicht Licht schaffen.

II. Der Nordostturm und die Ostempore.

Das Münster besitzt jetzt einen einzigen, aber sehr stattlichen Turm an seinem Nordostende; er hält am quadratischen Querschnitt bis oben fest, ist von unten herauf romanisch, in gotischer Zeit um zwei Geschoffe

3) Ferdinand Vetter in der Beilage zur Allg. Ztg. 1899 Nr. 166 S. 2.

4) E. Gradmann in der Festschrift der K. Altertümersammlung in Stuttgart S. 85 ff.

erhöht und von einem mit dem Querhaus gleichlaufenden kräftigen Satteigiebel bedeckt. Die sehr beträchtliche Höhe ist gut zusammengestimmt mit den ebenfalls in gotischer Zeit erhöhten Giebeln und Dächern der Kirche und mit den hohen Bergen, die das enge Tal mit dem Gotteshaus um 300 m überragen.

Das Alter des Turms ist bestritten. Keppler in Württembergs kirchlichen Kunstdenkmälern zweifelt, ob der Turm von Anfang an hier projektiert war oder erst später in den Bau aufgenommen wurde. Ich rechnete ihn a. a. O. S. 49 zum ältesten Bestand unter Hinweis auf die altertümlich einfachen Formen der Empore (s. Abb. 2), zu der der Turm den Zugang vermittelte. Heute glaube ich die Frage sicher beantworten zu können und möchte den Leser oder besser den Betrachter an Ort und Stelle bitten, mir vor die Nordseite der Kirche zu folgen und sich dem schmalen Abschnitt gegenüber aufzustellen, der zwischen dem Querschiff und dem Turm liegt. Es ist der Abschnitt, der unten den nach zwei Seiten offenen Westteil des nördlichen Nebenchors, oben die Ostempore enthält. Von der bezeichneten Stelle aus sieht man das blechbeschlagene Pultdach dieses Abschnitts von der Sohlbank des Hochfensters aus steil auf die Außenmauer sich herabsenken. Das Dach ist so stark geneigt, daß man von außen nicht recht begreift, wie die Empore darunter noch sollte genügend Platz finden können, und steigt man in diese hinauf, so entdeckt man, daß sie überhaupt keine Außenwand (Nordwand) mehr hat und ihre Seitenwände (gegen Ost und West) von dem Dach diagonal durchschnitten werden. So kann es natürlich früher nicht gewesen sein. Sucht man nun zuerst an der Ostwand des Querschiffs Spuren eines zu der Empore passenden Daches, so sieht man seinen Ansatz von einem Punkt ab, der nicht weit unter der linken Ecke des äußeren (nördlichen) der beiden Querschiffenster liegt, in sanfter Steigung gegen das Hochschiff sich emporziehen. Die Dachspur durchschneidet als roh eingerissene Rille die linke Hälfte der Sohlbank des nächsten Querschiffensters und erreicht die Hochwand des Hauptchors in der Höhe der Mitte des in diesem Abschnitt sitzenden Hochfensters. Sie überquert dann, ziemlich tief eingefurcht, wagrecht den Hochchor, gräbt rücksichtslos das senkrechte Gewände des Fensters mitten durch und geht vom Fenster an vollends wagrecht weiter bis zum Turm, an dessen Westwand ich jedoch ihre zu erwartende Fortsetzung nicht entdecken konnte. Kehren wir an den Ausgangspunkt am Querschiff zurück: da, wo der Dachansatz anzusteigen beginnt, führt die Spur einer ausgerissenen, etwa 60 cm breiten Mauer senkrecht auf die nördliche Außenwand des Nebenchors herab. Kein Zweifel, daß wir hier die Außenmauer der Empore ausgebrochen sehen und in

der Rille die Randlinie ihres Daches verfolgt haben. Von besonderer Bedeutung ist es, daß das Dach die ganze untere Hälfte des Hochchorfensters überdeckte, ein sicherer Beweis späterer Entstehung des Daches und was mit ihm zusammenhing.

An der gegenüberliegenden Seite, der westlichen Turmwand, fehlt, wie gesagt, die Fortsetzung der beschriebenen Randlinie. Dafür finden sich hier zwei sehr deutliche Dachspuren, die beide unten fast von demselben Punkt ausgehen; dieser liegt erheblich tiefer als der Ausgangspunkt gegenüber, die Dachneigung aber ist steiler. Die eine Spur besteht ebenfalls in einer Rille, die mit weißem Mörtel gefüllt sich klar abhebt. In sehr steilem Anstieg trifft sie den Hochchor erst oberhalb des Hochfensters. Von der anderen Spur ist nur das untere Ende etwa drei Meter weit, dieses aber besonders gut erhalten in Gestalt eines kaum beschädigten Steingesimses; weiterhin geht die Spur aus. Wenn man mit dem Auge die Richtung der noch vorhandenen Strecke des Gesimses verlängert, so kommt man, wie bei der Rille der gegenüberliegenden Seite, auf die halbe Höhe des Hochfensters. Die drei Spuren stimmen also unter sich nicht überein, es scheint an der Bedachung der Empore manches herumprobiert und herumgepfuscht worden zu sein. Der wohlerhaltene Rest des Gesimses scheint mir gotisch zu sein. Wenigstens sieht es bei der sorgfältigsten Betrachtung, die mir ohne Aufstieg mittels einer sehr hohen Leiter möglich war, so aus, ist mir aber nicht völlig sicher, daß der Stein, an den das Anfangsstück des Gesimses angeschafft ist, einen Teil des Quaders bildet, der ein als gotisch zu betrachtendes Zangenloch trägt und jedenfalls von den Ausbesserungen dieser Stelle unter Abt Hugo (1414—1432) herrührt. Wie dem auch sein mag, entscheidend ist, daß alle vorhandenen Spuren zu Dächern gehören, die das Hochfenster ganz oder hälftig außer Gebrauch setzten und daß überhaupt die Empore eine so hohe Lage hat, daß ihre Überdachung nur auf Kosten des Hochfensters geschehen konnte. Daraus folgt unausweichlich, daß die Empore nach dem Fenster und unter Abweichung von dem ersten Plan eingerichtet wurde. Wenn ich früher durch die primitive Form ihrer Arkadenmittelpfeiler mich dazu verführen ließ, sie für besonders alt anzusehen, so dachte ich in erster Linie an die ähnliche Form der Zwischenstützen am Kapitelsaal von St. Peter in Hirsau, der nicht nach 1092, dem Jahre der Übersiedlung der Mönche vom St. Aureliuskloster in ihr größeres Heim, entstanden sein wird. Aber auch hochaltertümliche Formen können nachgeahmt werden und der Baumeister der Empore hat durch Anpassung an die ureinfachen harten Profile, die im ganzen Chor herrschen, und an die auch sonst von mir beobachtete Vorliebe der Hirsauer für

den Pfeiler statt der Säule in der den Mönchen vorbehaltenen Kirchenhälfte[5]) Geschmack und Stilgefühl bewiesen. Innen nimmt sich die Empore überhaupt gut aus, ihre Planwidrigkeit kommt erst in der Bedachung und ihren Folgen zum Ausdruck[6]).

Zugänglich ist die Empore vom Turm aus durch ein enges gerade gestürztes Einlaßpförtchen, ursprünglich aber war sie es durch einen großen, etwa 3 Meter hohen, 3,30 Meter breiten, also fast über die ganze Turmbreite gesprengten Rundbogen von ebenso einfachen Formen wie ihre gegen die Kirche gerichteten Öffnungen. Dieser Bogen wurde dann in roher Weise unter Zertrümmerung seines Scheitels in gotischer Zeit bis auf den genannten rechteckigen Einlaßschlitz zugemauert, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die Abt Hugo traf, um die Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Turms zu erhöhen (Ansetzung zweier Strebepfeiler außen, Zumauerung der westlichen und östlichen Öffnungen des Turmerdgeschosses nebst Beseitigung der angebauten Apsis).

Mein Versuch, das Alter des Turmes mit dem der Empore zu begründen, ist also fehlgeschlagen. Dennoch gehört der Turm dem alten Plan an und ist gleichzeitig und im Zusammenhang mit dem ganzen Ostbau entworfen und begonnen worden. Er läßt sich nicht entbehren und nicht verschieben. Auf einen Glockenträger am Chor konnte ein cluniazensisch-hirsauisches Münster nicht verzichten, an welcher anderen Stelle aber sollte er ursprünglich geplant gewesen sein? Beim Durchprüfen der verschiedenen Möglichkeiten denkt man zuerst an die spezifisch hirsauische Turmstelle, die wir aus St. Peter in Hirsau selbst und aus mehreren hirsauischen Klöstern außerhalb Schwabens kennen, die über dem letzten Joch der Langhausseitenschiffe[7]). Aber durch nichts rechtfertigt

5) Während sie in der Westhälfte bekanntlich die Säule bevorzugen.

6) Vielleicht ist die Empore eingebaut worden, als man auf die Vollendung der Westempore verzichtete.

7) A. a. O. S. 41 ff. Ein Turmpaar an dieser Stelle scheint eine selbständige Neuerung der Hirsauer zu sein, vielleicht in erster Linie von einer praktischen Rücksicht auf die gottesdienstliche Verwendung der Kirche eingegeben. Die beiden Türme waren die Glockenträger. Bei den Cluniazensern und Hirsauern wurde sehr viel geläutet. Gezogen wurden die Glockenstränge unten auf dem Fußboden der Kirche, also in Cluni unter der Vierung im „großen Chor" mitten zwischen den zu den Vigilien und Horen versammelten Mönchen. Das war natürlich höchst störend, wenn man auch in solchen Dingen im Mittelalter weniger empfindlich war. Aber auch über den Nebenchören waren Glockentürme unbequem, weil dann diese Stätten des stillen Gebets, der freiwilligen Geißelung und der Privatmessen von den Läutenden häufig betreten werden mußten. Überhaupt ließ sich in der ganzen Ostpartie des Münsters keine Turmstelle finden, wo die Bedienung der Glocken nicht gestört hätte, außer über der an den nördlichen Nebenchor stoßenden Sakristei, wohin in der Tat der ordo Farfensis

der vorhandene Baubestand eine solche Annahme, auch nicht durch den Pfeiler, der hier an Stelle der Säule auftritt, aber als Träger eines Turms viel zu schwach wäre und, wie ich früher (a. a. O. S. 42 und S. 50 Anm. 79) eingehender dargelegt habe, nur noch formale, keine struktive Bedeutung mehr hatte [8]). Ebensowenig deutet an dem Bau eine Spur auf einen Vierungsaufbau oder Vierungsturm hin. Somit bleiben nur Turmstellen östlich des Querhauses übrig, wohin auch das schwäbische Herkommen weist. Daß nun aber gerade der Platz über dem östlichen der beiden Nebenchorjoche, also hart neben der Hauptapsis gewählt wurde, rührt besonders daher, daß der Turm in funktioneller Nachbarschaftsbeziehung zur Hauptapsis stand. Diese hat nämlich in Alpirsbach eine eigenartige, durch kein zweites Beispiel zu belegende Ausgestaltung erfahren. Das ganze Halbrund ist unten etwa vier Meter hoch durch einen oben wagrecht abgedeckten Einbau ausgefüllt, in den drei halbkreisförmige Nischen, die beiden äußeren flacher, die mittlere bis zur Hinterwand mit oblongem, an der Decke bemaltem Vorraum (s. Abb. 1), eingetieft sind. Man hat diesen Einbau bisher verkannt, wenn man hier in den Nischen die drei Stifter, die Grafen von Zollern, Sulz und Hausen, den Grafen Adelbert von Zollern in der Mitte, begraben sein ließ, das Ganze als Rest einer Krypta faßte und den Hauptaltar des Münsters auf die Plattform darüber verlegte, die nicht bloß durch die benachbarte Tür im Turm, sondern auch auf vielen Stufen vom Querschiff und Hauptchor her zugänglich gewesen sei (Graf Stillfried, Klemm, Keppler). In Wirklichkeit kann von einer Krypta bei den Cluniazensern und Hirsauern nicht die Rede sein, gerade sie sind es ja, die zur Ausscheidung der Krypta aus dem mittelalterlichen Kirchengebäude das meiste beigetragen haben. Daß in der Hauptapsis der Kirche Gründer, die nicht zugleich hohe Geistliche waren, begraben worden wären, halte ich für ausgeschlossen. Ebensowenig stand der Hauptaltar in Klosterzeiten dort oben, sondern unten im Chorquadrat. Eine klare und völlig ausreichende Deutung der drei Nischen gibt der cluniazensische Ritus, der die Aufstellung von drei Altären hinter dem Hauptaltar forderte. Für diese Vorschrift der tria altaria principali proxima hat der Alpirsbacher Baumeister eine vielleicht architektonisch nicht ganz ge-

den Glockenturm verlegt. Allein diese Stelle lag doch ziemlich weit ab und verlieh dem Turm einen ästhetisch wenig befriedigenden Platz. In dem Plan von St. Peter in Hirsau war über den Ostjochen der Langhausabseiten eine praktisch und künstlerisch bessere Lösung gefunden.

8) Welchen Zweck hatte beiderseits die rundbogige Öffnung über dem Ostende der Seitenschiffe?

glückte, aber jedenfalls originelle Lösung gefunden. Daß oben ein weiterer Altar, wenn auch nicht der Hauptaltar, stand, ist selbstverständlich. Den Zutritt zu ihm vermittelte eine in gleicher Höhe in der Südwand des Turms befindliche stattliche romanische Tür, die auf Abb. 2 von dem Zeichner leider weggelassen worden ist. In der Schwelle der Türe und am Westrand der Plattform hat sich noch der Einschnitt für den Laufsteg erhalten, auf dem man diese erhöhte Altarbühne der Apsis betrat. Der Apsiseinbau und der Zugang zu seiner Plattform sind zusammen konzipiert und darum ist der Turm so nahe an die Apsis herangezogen.

Der einzige Umstand, der mir doch schon Zweifel an der Zugehörigkeit des Turms zum alten Chorplan erregte, war der Gedanke gewesen, daß der Nebenchor durch die Treppe zu der soeben besprochenen Türe und weiterhin zur Empore, zum Dachraum des Hochschiffs und zu den Glocken einen nicht nur häßlichen, sondern auch seine Verwendung zu gottesdienstlichen Zwecken schwer beeinträchtigenden Einbau erhalten mußte, man mochte den Treppenlauf führen und brechen wie man wollte. Aber die Erkenntnis, daß die Empore eine spätere Zutat ist, und daß die Kirche Westtürme bekommen sollte, hat mir diese Bedenken zerstreut. Unter das obere Dach und zu den Glocken konnte man auch von einem der westlichen Türme gelangen und die Treppe zu der Tür auf die Plattform war so hoch nicht, daß sie nicht ohne nennenswerte Schmälerung und Entstellung des Nebenchors sich anbringen ließ. Als dann freilich die Westtürme liegen blieben und die Empore gebaut wurde, mußte durch eine größere Treppenanlage die östliche Hälfte des Nebenchors samt ihrer Apsis entwertet werden.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, daß der Turm, da wo er steht, in einem wichtigen Punkt dem asketischen Geist der alten Cluniazenser Genüge tun hilft. Die Nebenchöre sollten möglichst stille, den Augen der Menschen entzogene Winkel für Beter und Büßer sein. Hierzu waren sie ursprünglich, auch im Münster in Cluni selbst, vom Hauptchor durch eine durchlaufende Wand völlig abgetrennt, während wir in den meisten erhaltenen Baudenkmälern die Wand durch hohe Doppelarkaden ersetzt finden [9]. Alpirsbach nimmt in dieser Hinsicht eine Mittelstellung ein; die westliche Hälfte der Nebenchöre ist weit geöffnet, die östliche geschlossen. Diese geschlossene Wand [10]) liefert eben der Turm, der sie seinerseits zu seiner Standfestigkeit bedarf.

---

9) Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 284 f.

10) Zugleich welch ideale Flächen für Wandmalerei und dazu in solcher Nähe der Apsis!

III. Der Südostturm.

Sollte der Turm ein Gegenüber bekommen, war auch ein Südostturm beabsichtigt? Die Frage stellen heißt sie bejahen. Die Annahme der Planung eines Münsters des 11. auf 12. Jahrhunderts mit zwei Fronttürmen und einem seitlichen Ostturm ist absurd. In der Oberamtsbeschreibung S. 175 liest man freilich: „daß hier (auf der Südostseite) auch ein Turm beabsichtigt war, ist schon der geringeren Mauerdicke wegen nicht anzunehmen." Ihr Verfasser hatte allerdings noch keine Ahnung von dem westlichen Turmpaar, sonst hätte er, denke ich, diesen Satz nicht geschrieben und seine Behauptung über die verschiedene Mauerstärke noch einmal geprüft; denn sie ist falsch.

Obwohl der Südostturm ein stilgeschichtliches und künstlerisches Postulat darstellt, dürfte eine Aufzählung der heute noch feststellbaren direkten Beweisstücke seiner Planung nicht unerwünscht sein.

1. Gerade die Mauerstärke, über die die Oberamtsbeschreibung falsche Angaben macht, zeigt deutlich, daß das östliche der beiden Joche des südlichen Nebenchors einen Turm tragen sollte. Man beachte folgende Zahlen, die im Innern der Kirche in Brusthöhe gemessen sind: Die südliche Wand des (ausgebauten) Nordturms ist 131 cm stark, die gegenüberliegende Wand, also die Nordwand des künftigen Südturms, erhielt 134 cm, ist also nicht schwächer, sondern noch etwas stärker. Besonders beweisend ist sodann im südlichen Nebenchor das Ansteigen der Mauerstärke der Südwand von West nach Ost. Im westlichen Quadrat beträgt sie nur 93, im östlichen, über dem der Turm stehen sollte, wächst sie auf 122 cm, also um 30 cm.

2. Die Nordwand der Osthälfte des südlichen Nebenchors ist nicht, wie es überwiegendem damaligem Brauch entspräche, im weitem Bogen gegen den Hauptchor geöffnet, sondern geschlossen wie die gegenüberliegende Turmwand. Ebenso fehlt, wie gegenüber, das Hochfenster, während nach der sonst am Hochbau befolgten Regel hier ein Fenster vorhanden sein müßte. Der Grund der unburchbrochenen Wandaufmauerung kann nur darin gefunden werden, daß die Wand als Turmwand gedacht war.

3. Das Dachgesims des Hochchors zeigt auf der Südseite über dem Nebenchor auffallende Ungleichheit. Während sonst an der ganzen Kirche das Dachgesims dasselbe, aus einer sehr großen Kehle[11]) bestehende Profil aufweist, hat sich an der Ostseite des südlichen Querschiffs und an der Südseite des Hochchors eine reichere Form erhalten mit einem Rundstab

11) Aus der etwa in der Mitte des nördlichen Seitenschiffs ein schöner bärtiger Kopf auf uns herabschaut.

am oberen und unteren Rand der Kehle. Ein hiezu gehöriger Stein in der Südostecke des Querschiffs gibt noch den romanischen Dachneigungswinkel an, der kleiner war als der gotische. Bemerkenswert ist sodann das Stück, das die Ecke zwischen Querschiff und Chor bildet und die Grenze der beiden Gebäudeteile durch einen von unten nach oben steigenden, die beiden Randstäbe verbindenden Stab bezeichnet. Von hier setzt sich dieses alte romanische Gesims in besonders guter Erhaltung über die ganze Westhälfte des Chors etwa 5 m weit fort, um plötzlich genau über der Lisene abzubrechen, die in der Mitte der Chorsüdwand aus dem Dach des Nebenchors hervortritt. Was weiter östlich an Gesimssteinen folgt, ist unverkennbar nachträgliches Flickwerk. Der gute romanische Sims setzt genau an dem Punkt aus, wo der dem Turm zugeteilte Raum beginnt. Als dann der Turmbau liegen blieb, sah man sich gezwungen, die Lücke im Gesims zu schließen und tat es in einer Weise, der man die spätere Entstehung deutlich ansieht.

4. Die Südwand des Hochchors ist in ihrem unteren Teil dem Auge entzogen durch das Dach des Nebenchors. Da dieser Dachraum nur auf hoher Leiter erreichbar ist, will ich kurz beschreiben, wie es da oben aussieht. An der Querschiffwand kommt ein Dachansatzgesims schräg gegen die Chorhochwand herauf, läuft an diesem wagrecht gegen Osten fort, kröpft sich um die in der Mitte des Raums befindliche Lisene herum und geht bis zur Ostwand weiter, an der sie sich totläuft. Das Gesims — es ist das romanische — hält sich wenig unter dem jetzigen Dachansatz; das heutige Dach ist etwas höher gelegt, was auch an der Ostmauer außen an der Beschaffenheit des später aufgeflickten Mauerwerks zum Ausdruck kommt.

In der Mitte der Hochchorwand, also auf der Grenze der beiden Abteile des Nebenchors, erhebt sich, wie gesagt, eine Lisene, 120 cm breit und 58 cm tief, mit der Mauer bündig; sie ist also sehr stark, wird aber oberhalb des herumgekröpften Gesimses flacher und durchbricht das Dach. Vom Fuß der Lisene sieht man, wenig unter dem heutigen Fußboden der Bühne, eine wagrecht abschließende Mauer von der Breite der Lisene den Raum quer (von Nord nach Süd) durchsetzen. Es ist die Abdeckung des Gurtbogens, der im Untergeschoß die beiden Nebenchorabteile scheidet und der die Westmauer des Turmes tragen sollte. Die sehr erhebliche Mauerbreite stimmt mit der Breite der unteren Bogenvorlage (121 cm) überein. Die östliche Hälfte der Hochwand springt, auch in Fußbodenhöhe der Bühne, etwas zurück, so daß der Überschuß der Mauerstärke dieses Abschnitts, der unten festgestellt worden ist, oberwärts wegfällt und die vier Turmseiten unmittelbar über dem Nebenchor gleiche Stärke hatten oder haben sollten: Süden 122½, Westen 121, Norden 120; dazu die Ostwand, die in kleinquadrigem, regelmäßigem Eckverband an die Hochchorwand ansetzt, mit 124 cm. Dies der Befund im Dachraum.

Oberhalb des Daches gibt die obere Fortsetzung unseres Wandstückes dieses Bild: die Lisene in der Mitte hat nur noch einen kurzen Lauf und hört mit einer Schräge auf, aber deutliche Spuren tun dar, daß sie weiter aufwärts nur ausgebrochen ist und einst bis zum Dach aufstieg. Am Ostende tritt auch eine starke Lisene vor, die sich bis zum Giebelfuß erhebt.

Was bedeuten diese Lisenen? Sie sind am Außenbau mit Ausnahme

der Vorhalle, wo sie denselben Sinn haben wie hier, dem Alpirsbacher Münster fremd und fallen auf gegenüber den sonst glatten Hochwänden. Irgendeine statische Bedeutung konnte ihnen nicht zukommen, hier lag zu einer Mauerverstärkung wegen stärkerer Belastung oder gegen Seitendruck und dergleichen kein Grund vor. Nein, die Lisenen sollten die Ansatzstellen der Mauern des aufgeschobenen Turmes — ich sage aufgeschoben, denn aufgegeben konnte, solange in Alpirsbach noch ein gesunder Baugeist lebte und einige Mittel vorhanden waren, die Absicht der Ausführung nicht werden — bezeichnen und den Fortsetzern eine haltbare Verbindung des Neuen mit dem Alten erleichtern[12]). Diese Mauerbänder sind sozusagen ein vorläufiger Ersatz für die wirklichen Türme, zugleich Hindeutungen auf eine noch zu lösende Aufgabe. Hierin gleichen sie den Lisenen in der Vorhalle, die auch da an der Mauer ansitzen, wo die Turmmauern abzweigen sollten.

Durch alle diese Gründe wird die Absicht, dem Nordturm sein Gegenstück zu geben, unumstößlich erhärtet. Bis zur Höhe des Nebenchors ist er ja mit zwei, bis zur Hauptdachhöhe wenigstens mit einer geschlossenen Wand schon aufgeführt. Das östliche Turmpaar an seiner heutigen Stelle ist mit dem ganzen Grundgedanken der Osthälfte unauflöslich verwachsen. In ihn waren aber, wie ich glaube, auch schon die der hirsauischen Schule geläufigen Westtürme aufgenommen, die Kirche war von Anfang an viertürmig entworfen und nach diesem ersten Plan ist sie bis auf die dazugekommene Ostempore und den unvollendet gebliebenen Westbau auch wirklich gebaut. Das Innere hat unter den Abstrichen und Umgestaltungen wenig gelitten, es spricht das, was der Meister gewollt hat, fast unverkürzt und unverändert aus[13]) und gehört zum Vollkommensten und Stilreinsten, was jenes heroische Zeitalter Heinrichs IV. und Gregors VII. uns hinterlassen hat. Eine viel schwerere Einbuße hat die äußere Erscheinung des Gebäudes erfahren und wir werden immer bedauern, daß zur Durchführung des großangelegten und wohlabgewogenen Betürmungsplanes die Kräfte und Mittel nicht ausgereicht haben. Erst durch seine vier Türme wäre der streng architektonische Charakter und die kraftvolle Wehrhaftigkeit des Baus zum vollen Ausdruck gekommen. Aber Bewunderung verdient, daß so Großes wenigstens gewollt worden ist. „So ist eben das Mittelalter: von seinen idealen Forderungen läßt es sich

12) Durch Ausbrechen von Stirnquadern konnte an den Lisenen, die ihrerseits mit der Chormauer bündig sind, eine dauerhafte Verzahnung leicht bewerkstelligt werden.

13) Es ist im wesentlichen nur die gotische Veränderung des Oberteils der Apsis und des südlichen Seitenschiffs und die unglückliche neuzeitliche Ausmalung, was vom alten Bild abweicht.

nicht abschrecken, auch wo es durch hundert Erfahrungen weiß, daß die Ausführung fast immer auf halbem Wege liegen bleibt[14]."

IV. Alte Anbauten der Kirche.

1. Die alte Sakristei. Auf der Nordseite außen am Nebenchor läuft ein altes, jetzt außer Gebrauch gesetztes Dachgesims. Es beginnt in etwa 3½ m Höhe über der Erde an der Ostwand des Querschiffs[15]) anzusteigen und zieht sich wagrecht zuerst über das westliche Joch des Nebenchors, dann, unterbrochen durch den spätgotischen Strebepfeiler, über den Turm in unmittelbarem Anschluß an die Sohlbank der beiden Fenster; das östliche Ende wird durch den schrägstehenden Strebepfeiler verdeckt. In dem Winkel zwischen Querschiff und Nebenchor zeichnet sich an letzterem zu ebener Erde ein Türgewände romanischer Fügung ab, dessen unteres Ende durch die Auffüllung, die hier stattgefunden hat, zugeschüttet ist. Die Türe ist zugemauert, ihre sicher zu vermutende Rundbogenöffnung lag innen und ist daher nicht mehr sichtbar; der nach außen liegende Teil hat eine Breite von 1,20 m. Der über 1½ m lange steinerne Sturzbalken ist im Lauf der Jahrhunderte zweimal gebrochen. Im Innern der Kirche ist die Stelle übertüncht und mit einem Grabstein besetzt. Außer dem Gesims und dieser Türe, die mit den anliegenden Mauerteilen gleichzeitig hergestellt sind, hat sich nichts mehr erhalten.

Im cluniazensisch-hirsauischen Kirchengebäude lag nach dem übereinstimmenden Zeugnis der literarischen Quellen und der Denkmäler an dieser Stelle die Sakristei. Der zu unbekannter Zeit abgebrochene Anbau ist daher als alte Sakristei anzusprechen[16]).

2. Alter Anbau an Stelle der jetzigen Sakristei. Noch im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, wie sich nach stilkritischen Gesichtspunkten mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt, wurde der jetzt als Sakristei dienende edle Raum südlich neben dem Nebenchor der Südseite in burgundisch frühgotischer, in den Formen mit dem südlichen Kreuzgang in Maulbronn aufs nächste verwandter Bauweise eingewölbt. Wie um seine Zugehörigkeit zur Maulbronner Schule zu beglaubigen, hat der Meister in der Südostecke außen eine jener vielbesprochenen, mit zwei Halbmonden verzierten Konsolen angesetzt, die an den berühmten Maulbronner Bauten jener Zeit massenhaft vorkommen. Über den Innen-

14) Dehio, Gesch. d. deutschen Kunst II S. 78.

15) Unterhalb des Gesimses ist die Mauer um 18 cm verstärkt zusamt der Nordostecke des Querhauses. Die Verstärkung ist, wie die Mauertechnik zeigt, gotisch; sie reicht bis ½ m unter den tiefsten Gesimsstein. Das Gesims selbst ist gut romanisch.

16) Vgl. meine Abhandlung in Zeitschr. f. Gesch. d. Archit. III S. 286.

raum verweise ich auf Paul Schmidt, Maulbronn, Studien zur D. Kunstgeschichte, Heft 47, S 85, und füge nur zur Begründung der auffallend hohen, in den Schildbogen beengten Lage der zwei südlichen Fensterpaare die Bemerkung bei, daß auf dieser Seite in nächster Nähe die Marienkapelle am Kapitelsaal sich erhob und die Lichtzufuhr von Süden her schmälerte. Umgekehrt schneidet die Sakristei mit ihrem wegen der Gewölbe ziemlich hochgelegten Dach den zwei Südfenstern des Nebenchors das Licht ab, die einst darauf berechnet waren, sich ins Freie zu öffnen.

Die Sakristei des 13. Jahrhunderts ist aber nicht ein völliger Neubau. Unmittelbar an die Sohlbank dieser beiden Nebenchorfenster anschließend läuft ein altes Dachgesims an der Außenwand hin und unten zieht, von den romanischen Resten der Nebenapsis her, das Sockelprofil der letzteren, ein mächtiger Viertelstab, an der Ostwand der Sakristei weiter, um noch einen halben Meter weit um die Südostecke der Sakristei umzubiegen und dann in einem regelrechten Bogen abzulaufen; weiterhin hat die Südmauer der Sakristei einen ganz einfachen glatten Sockel. Also sind die Außenwände der Sakristei bis zu dem Rundstab, wahrscheinlich aber höher, vermutlich in fast voller Höhe altromanisch. Das Dach der Sakristei und das des Nebenchors bilden heute eine zusammenhängende Fläche, einst hatten beide Räume eigene Pultdächer, die weniger steil und durch ein senkrechtes Wandstück getrennt waren. Die Verwendung dieses südlichen Anbaus zu der Zeit, da die alte Sakristei noch bestand, ist unbekannt.

V. Die Ostseite der Kirche.

Die romanische Gestalt der drei Apsiden läßt sich, abgesehen von den Fenstern, für die eine hohe Lage anzunehmen ist, noch sicher wiederherstellen. Von allen dreien haben wir den gemeinsamen Sockel, dessen Profil mit dem soeben genannten kräftigen Viertelrundstab abschließt, und von der Hauptapsis ist noch aufgehend ein sehr ansehnliches Stück erhalten aus demselben prächtigen Quadergemäuer, das wir schon an der Westfassade kennen lernten. Steingröße z. B. 120 × 60, 160 × 41, 40 × 50, 80 × 60 cm. Ich halte es für unbedenklich, gestützt auf die Überlieferung von der Weihe der Kirche im Jahr 1099, diese Apsidenreste noch dem Ende des 11. Jahrhunderts zuzuweisen. Auf einen romanischen Umbau der Ostpartie führt keine Spur, der Plan ist einheitlich; den Hirsauer Werkleuten aber, die die Verwendung und treffliche Zurichtung großer Quader an den Ecken schon lange übten, ist die Ausdehnung des Großverbands auf die Wandfläche an so ausgezeichneter Stelle kurz vor 1100 wohl zuzutrauen.

Zwischen der Hauptapsis und ihren beiden Trabanten erhob sich in der Ecke je eine Streckfäule mit attischer Basis und statt des Kapitells einem bärtigen Kopf in etwa Lebensgröße, darauf ruht ein den ganzen Zwischenraum füllender oblonger Block, über dem auf der Südseite der Hauptapsis noch ein Wasserspeier erhalten geblieben ist, gestaltet als Löwenkopf mit mehr breit als hoch geöffnetem Rachen und den kugeligen Augen, die auch den Löwenköpfen an der Haupttüre eigen sind. Auch Dachgesimsreste der romanischen Apsiden sind auf uns gekommen, die eine Berechnung der Dachlinien erlauben. Durch den gemeinsamen Sockel und die Zwischensäulen samt Zubehör waren die drei Apsiden zu einer Gruppe zusammengefaßt. Nicht übergangen werden darf das an Darstellungen am Eulenturm in Hirsau erinnernde kapitale Löwenrelief am südlichen Nebenchor. Auf einem länglichen Stein, dessen vordere Hälfte als weitvorgreifende Dachsimskonsole dient, liegt ein Löwe, den menschenähnlichen bärtigen Kopf nach links ins Freie heraus gekehrt, den Schwanz zwischen den Beinen durch diagonal über den Leib gestreckt.

Die Darstellung der Chorpartie der Alpirsbacher Kirche, so wie sie nach dem ersten Plan werden sollte, also mit den beiden Osttürmen, den drei romanischen Apsiden und den beiden Anbauten, müßte für einen Architekturzeichner oder -maler eine lockende Aufgabe sein, sie könnte sich fast durchweg auf sichere Maße stützen. Sie gäbe ein vom heutigen Zustand doch stark abweichendes Bild. Die beiden Anbauten würden wie ein kräftiger Sockel die Baumasse aus der Umgebung herausheben; Türme und Hauptchor bildeten bis zum Fuß des Hochchordaches eine geschlossene Wand mit den drei wie halbe Rundtürme vorquellenden Apsiden und das Ganze gipfelte, weniger steil, aber strenger architektonisch als heute, in dem Hauptgiebel und den beiden ihn begleitenden und etwas übersteigenden Turmhäuptern.

VI. Die Klausurgebäude.

Dieser Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf irgendwelche Vollständigkeit, möchte aber über die ursprüngliche Verwendung der Räumlichkeiten einige Feststellungen und Vermutungen geben. An die Kirche waren in Alpirsbach von jeher gegen Süden in der üblichen Weise und Lage die Klausurgebäude angebaut, in denen zusammen mit dem Gotteshaus das Leben der Mönche sich abspielte. Ein vierflügliger Kreuzgang, fünf Stufen tiefer als die Kirche, stellte die Verbindung der einzelnen Gelasse (officinae) her.

1. **Der Ostbau** in der Verlängerung des Querhauses. Seine Räume zu ebener Erde wurden, wie der ganze Kreuzgang, von der Kirche aus erreicht durch ein romanisches, auf der Kreuzgangseite gotisch überarbeitetes

Portal des südlichen Querhauses. Der erste Raum ist entsprechend dem Brauch der **Kapitelsaal**, noch romanisch, mit der normalen Einteilung seiner Westwand. Er scheint mir gegen Süden jetzt etwas erweitert zu sein. Vom Kreuzgang aus betrachtet zeichnet sich nämlich kaum 1 m südlich neben dem südlichsten Fenster eine vermauerte Rundbogenpforte deutlich am Verputz ab. Sie muß in den nächsten Raum geführt haben, der Kapitelsaal etwas kürzer gewesen sein; dann kommt auch dessen Portal genau in die Mitte zu liegen.

Das cluniazensisch-hirsauische Klosterschema schiebt an die Ostseite des Kapitelsaals die **Marienkapelle** heran, die Stätte der geistlichen Versorgung derjenigen Brüder, die wegen Krankheit das Münster nicht besuchen konnten. Auch in Alpirsbach kennt die Literatur eine Kapelle östlich vom Kapitelsaal, deutet sie aber nicht oder nicht ganz richtig. Die Oberamtsbeschreibung (S. 183) nennt sie Bibliothek, eine prunkvolle spätgotische Halle, die vor 30 Jahren (von 1868 an gerechnet) auf den Abbruch verkauft worden sei. Klemm teilt mit, daß durch die Fürsorge des Fabrikanten Scholder sich Reste erhielten, die er in seine Fabrik einmauern ließ; der unter Abt Ulrich (1523—47) erstellte Bau werde nur im oberen Stock ein Bibliotheksaal, sonst aber eine Kapelle und zwar Johannis des Täufers gewesen sein. Die Zuweisung an den Täufer ist irrig. Für die richtige Erklärung als der h. Maria geweihte Krankenkapelle hat erst Hager (Zeitschr. f. christl. K. XIV S. 193) den Weg gewiesen. Zu vergleichen sind die genau entsprechenden Marienkapellen mit oberem Bibliotheksaal in Hirsau (jetzt ev. Ortskirche), in Blaubeuren, wo die Bibliothek in den Lehrsaal des Seminars umgewandelt ist, und in Zwiefalten (abgegangen). In Alpirsbach ist eine Marienkapelle bezeugt[17]) für das Jahr 1368. Das genauere Lageverhältnis der Kapelle zum Kapitelsaal sollte durch Grabung festgestellt werden, auch zur Aufklärung der östlichen Öffnungen des Kapitelsaals. Dieser hat die normale romanische Tür und südlich davon eine breite, hohe Öffnung, die mit spätromanischen Arkaden guten Stils in roher, unorganischer Weise gefüllt ist; ich neige zu der Vermutung, daß diese Arkaden ein hier eingesetzes Stück des abgebrochenen romanischen Kreuzgangs sind. In unmittelbarer Nachbarschaft der Marienkapelle ist das **Krankenhaus** für die Brüder (infirmaria) zu suchen. Es hat sich meines Erachtens im ev. Stadtpfarrhaus erhalten. Die Lage stimmt und das Haus ist uralt, um seiner romanischen und besonders um der schönen gotischen Bestandteile willen sehr bemerkenswert.

17) „Der Konvent hält einen Jahrtag nebst Besuch der Gräber in der Marienkapelle ab", Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach (1877) S. 300.

In der Achse des südlichen Kreuzgangs führt ein Gang durch den Ostbau auf das Pfarrhaus zu. Seine Nordwand ist nicht massiv, aber er hat am Ostende eine echt romanische Pforte. Eine Tür in diesem Teil des Ostbaus aus der Klausur zum Krankenhaus ist für Cluni bezeugt und von Anfang an in Alpirsbach anzunehmen. In dem Raum zwischen dem Kapitelsaal und dem eben beschriebenen Ostdurchgang muß urspünglich das auditorium fratrum gelegen haben. Auf den Ostausgang folgt bis zur Südostecke des ganzen Klausurvierecks ein hübscher spätgotischer Saal mit einer Holzsäule in der Mitte. In Cluni lag hier einst die camera, unser Raum ist aber dieser Bestimmung, die er wohl auch einst gehabt hat, entfrembet und zu einem behaglichen Wohnraum eingerichtet. Mein erster Gedanke, wie ich den Saal betrat, war der: so etwa wird eine spätgotische Fraternei (Brüdersaal) der Zisterzienser ausgesehen haben. An ganz entsprechender Stelle befand sich in Hirsau das „Bruderhaus", wo sich die Mönche bei Tag aufhielten (Klaiber, Kloster Hirsau S. 47). Über den ganzen Oberstock erstreckte sich einst als riesiger Saal das Dormitorium der Mönche, in der Zeit der erweichten Ordensregel in Zellen aufgelöst mit köstlich stimmungsvollen Einzelheiten.

Der Südbau enthielt, wo die regelmäßige Ordnung eingehalten war, das Kalefaktorium, das Refektorium und die Küche. Das Refektorium lag bei den Hirsauern der Länge nach, nicht wie meist bei den Zisterziensern mit der Schmalseite, am Kreuzgang. In Alpirsbach sind auch richtig diese drei Offizinen hier untergebracht. In der Ecke, die Ostbau und Südbau miteinander bilden, führte eine gotische Tür zu einer Treppe auf das Dorment und zum Kalefaktorium. Gerade an dieser Stelle entspricht die Schlafsaaltreppe dem alten Herkommen; so lag sie in Cluni[18]) und in Hirsau[19]). In der Frühzeit des Ordens bildete sie die einzige Verbindung des Oberstocks mit dem Erdgeschoß, auch mit der Kirche, bis später ein direkter Zugang zur Kirche aus dem Schlafsaal — in Alpirsbach in gotischer Ausführung — geschaffen wurde.

Das erste Gelaß des Südbaus von Osten gerechnet ist nicht groß, mit zwei Türen versehen, einer gegen den Brüdersaal und einer zweiten zum „Branntweinstüble". Letzteres ist von hohem Interesse. Den Hauptzugang hat es von Süden, von außerhalb der Klausur, durch eine Eselsrückenpforte, die aber aus einer romanischen umgearbeitet zu sein scheint. Der nicht sehr breite Raum ist der Länge nach mit einer hohen Tonne

18) S. meine eingehende Begründung in diesen Heften, Jahrgang XX (1911) S. 274.

19) Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins Januar 1894 S. 67 auf dem Plan Nr. 20c, Aufgang zum Dorment.

überwölbt und völlig von Ruß und Rauch geschwärzt. Leider war er stark mit Vorräten angefüllt, als ich ihn sah, so daß ich namentlich einen an der Westwand aufsteigenden Kamin, der im Obergeschoß sich fortsetzt, und seine Umgebung nicht untersuchen konnte. Aber das ist mir über jeden Zweifel erhaben, daß wir hier die Heizkammer einer zweigeschossigen Heizanlage vor uns haben. Die ganze Anlage verdient eine gründliche technische Untersuchung.

Das Refektorium, jetzt katholische Kirche, nimmt einen großen Teil des Oberstocks ein. Es hat in seiner Nordostecke ein etwa quadratisches, auf einer spätgotischen Freisäule ruhendes Gewölbefeld, das an den Baldachin in dem entsprechenden Saal in Blaubeuren erinnert. Die spätgotisch gekehlten Kreuzrippen des Gewölbchens entbehren eines Schlußsteins. Das dem Refektorium gegenüber am Kreuzgang zu erwartende Brunnenhaus ist verschwunden; zwei große, eng zusammenliegende Bogen in der Nordwand des Kreuzgangs bezeichnen seinen Ort. — Die durch einen großen modernen Pferdestall von der Heizkammer getrennte Küche liegt unter dem Refektorium.

3. Der Westbau zerfällt normalerweise unten in den großen Keller, die Zelle des Almosenpflegers (eleemosynaria) und den Klostereingang neben der Kirche (auditorium hospitum). Kellereien sind hier vorhanden. In der Achse des südlichen Kreuzgangs durchquert den Alpirsbacher Westbau ein Gang mit je einer spätgotischen Türe an den Enden, so daß jetzt ein fortlaufender Weg durch den südlichen Teil des Klostervierecks vom vorderen bis zum hinteren Hof und Krankenhaus führt. Er mag alt sein. Für ursprünglich ist aber jedenfalls der Eingang neben der Kirche anzusehen, trotz der spätgotischen Form der beiden Türen. Der nördliche Teil des Oberstocks des Westbaus hat noch ein romanisches Fenster mit innen davorgestellter romanischer Säule bewahrt. Er wird als alte Abtei bezeichnet; auch in Hirsau und Blaubeuren heißt dieser, allerdings erneuerte Teil Abtei. Ob die Verwendung des Oberstocks des Westbaus als Abtwohnung schon in die ersten Zeiten des Klosters zurückgeht, wage ich nicht zu entscheiden.

Zur Geschichte der Bombaste von Hohenheim.

Von W. Gonser, Stuttgart-Wangen.

Bei der Erneuerung des Kirchleins zu Riet OA. Vaihingen im Jahr 1909 fand sich im Schiff zwischen dem Haupteingang und der Kanzel unter dem Fußboden ein Grabstein, der jetzt zwecks seiner Erhaltung in die Sakristeiwand eingelassen ist. Er zeigt das wohlerhaltene Wappen der Bombaste von Hohenheim: im Schild den mit drei Kugeln belegten Schrägbalken, der sich wiederholt in der Helmzier, einem spitz zulaufenden Hut mit breiter, aufgeschlagener Krempe und Federbusch. Von der Inschrift ist der obere Rand mit der Jahreszahl zerstört; der Rest lautet: „ao . . . obiit hans et truttwin a hohemhem cuius aia requiescat in sancta pace all hernach." Das eingesunkene Grab unter dem Stein enthielt geringe Reste von Gebeinen ohne jede Beigabe; es mag früher schon einmal geöffnet worden sein, vielleicht beim Legen des alten Steinplattenbodens, wobei auch die Beschädigung der Jahreszahl erfolgt sein mag.

Diese Grabstätte machte wahrscheinlich, daß Bombaste von Hohenheim ihren Sitz in Riet gehabt haben. Weitere Nachforschungen im Zusammenhang mit der allgemeinen Ortsgeschichte von Riet haben das bestätigt und über die Geschichte dieses alten ritterlichen Geschlechts neue Aufschlüsse gebracht. Wegen der Herkunft seines berühmtesten Sprossen, des großen Arztes und Naturforschers Theophrastus Bombast von Hohenheim, ist dieselbe schon wiederholt Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen. Sattler hat ihr im V. Band seiner Geschichte Württembergs unter den Grafen, S. 165 ff., einen Exkurs gewidmet; Gabelkofer in seinen genealogischen und seinen genealogisch-historischen Kollektaneen und Pfaff in seinen Regesten haben Notizen dazu zusammengestellt, aber alles mehr zufällig zusammengetragene Bausteine, die weder in allen Einzelangaben, geschweige denn in den genealogischen Kombinationen Zuverlässigkeit beanspruchen können. Neuerdings hat auch R. J. Hartmann in seiner Monographie über Theophrast von Hohenheim (Stuttgart 1904) manchen Beitrag geliefert.

Die beiden Namen des Grabsteins erscheinen ebenfalls nebeneinander in einer Urkunde vom 11. Nov. 1456 (Staatsarchiv), wonach Margarete Trutwinin, Hansen von Höhenhem seligen Witwe, mit Zustimmung ihrer Söhne, der Brüder Wilhelm und Trutwin von Höhenhem, dem Kloster Herrenalb eine ewige Hellergült aus Weinbergen zu Roßwag verkauft. Beide Brüder siegeln dabei mit dem Hohenheimschen Wappen, Wilhelm mit der Helmzier, Trutwin ohne dieselbe. Hans von Hohenheim war also 1456 tot, seine Söhne volljährig. Da die beiden Namen Hans und Trutwin in dieser Verbindung sonst im Geschlecht der Hohenheim nicht wiederkehren, darf angenommen werden, daß der Grabstein für die beiden in obiger Urkunde erscheinenden Personen dieses Namens bestimmt war, und zwar, trotz der Singularformen, für den Vater Hans und seinen Sohn Trutwin gemeinsam, und daß der Sohn, der sonst nie mehr genannt wird, nicht allzu lange nach dem Vater gestorben ist. Auch die Schrift des Grabsteins, spätgotische Minuskeln, stimmt zu der Zeit nach 1456.

Daß Hans von Hohenheim Besitz in Riet hatte, wird bestätigt durch einen Bestandbrief des Deutschen Ordens über das Widum in Riet vom 25. Mai 1436 (St.Arch.), worin Junker Hans Bombast wiederholt als Anlieger erwähnt wird und im

Besitz von Äckern, Wiesen und Weinbergen dort erscheint. In einem Gefällbuch des Hans von Reischach über seine Güter in Riet und Nußdorf von 1460 und wieder in einer Erneuerung desselben von 1461 (St.Arch., Vaihingen weltl.) begegnet in Riet wiederholt als Besitzerin die „Bonwaschin", „Bonwästhin" u. ähnl., offenbar eine im Volksmund verketzerte Bombastin, und zwar der Zeit nach niemand anders als jene Margarete geb. Trutwin, Hans Bombasts von Hohenheim Witwe.

Wenn dieser aber zusammen mit seinem Sohn Trutwin in Riet seine Grablege fand, so wird er hier nicht nur Besitz, sondern auch, wenigstens zeitweilig, seinen Sitz gehabt haben. Zuerst treffen wir ihn allerdings auf dem alten Stammsitz des Geschlechts, auf Hohenheim, in dessen Besitz er sich zunächst noch mit seinem Bruder Marquart teilt. Am 9. Jan. 1408 (St.Arch.) stellen Marquart und Hans von Hohenheim Gebrüder dem Grafen Eberhard dem Milden einen Lehensrevers aus über Hohenheim mit aller Zubehörde. Zwischen 1407 und 1413 erscheinen auch beide Brüder wiederholt zusammen als Zeugen im Eßlinger Urk.Buch II, und noch 1415 müssen sie die Stammburg gemeinsam besessen haben, denn in diesem Jahr verweist Hans seine Ehefrau Margarete, Trutwins Tochter von Vaihingen, für ihre Heimsteuer auf sein Halbteil der Burg Hohenheim (Gabelk.). Von da ab kommen die Brüder aber nicht mehr zusammen vor, und 1418 empfängt Hans Burg und Dorf Hohenheim für sich allein zu Lehen (Sattler a. a. O.). Er wird seines Bruders Hälfte durch Kauf an sich gebracht haben, wie dieser denn auch in der Folge im Besitz flüssiger Mittel erscheint, denn 1432 kauft er Dorf Hausen a. Würm um 1400 fl. unter Anzahlung von 600 fl. (Gabelk. und Sattler), und 1435 schulden ihm die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg 900 fl. (Gabelk.).

Indessen auch Hans Bombast blieb nicht mehr lange im Alleinbesitz von Hohenheim. Zwar erscheint er noch am 3. Sept. 1420 als Zeuge für Wolf von Möhringen bei einem Verkauf an das Eßlinger Spital (Eßl. Urk.B. II), wird also damals noch im benachbarten Hohenheim gesessen haben. Aber 1424 ist dieses in anderen Händen: am 25. Mai 1424 verkauft Hans Pfäler (von abg. Burg Pfälen bei Urach) die von Hans Bombast von Hohenheim käuflich an sich gebrachte Burg Hohenheim für 300 rheinische Gulden an die Gebrüder Speth (St.Arch.), die sie ihrerseits wieder 1432 an das Spital zu Eßlingen veräußerten (Eignungsbrief Graf Ludwigs v. W. vom 28. Jan. 1432, St.Arch.), welchem sie von da ab verblieb. So war also dem Geschlecht der Bombaste von Hohenheim zwischen 1418 und 1424 die alte Stammburg dauernd verloren gegangen.

Hans lebte noch 1437; am 27. Nov. dieses Jahres verkauft er mit andern Miterben Güter der verstorbenen Frau Anna Hochschliz zu Dettingen an die Pfarrkirche zu Kirchheim (St.Arch.). Wo er nach der Veräußerung Hohenheims seinen Sitz hatte, läßt sich nur durch Rückschluß ermitteln. Weist schon sein Grabstein auf Riet hin, so wird diese Vermutung erhärtet durch die Tatsache, daß wirklich in Riet bis 1556 Bombaste von Hohenheim saßen, und zwar in einer adeligen Behausung, deren Hauptgebäude an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses stand, und die außerdem noch ein kleineres, später abgebrochenes Wohnhaus samt Bandhaus, Wurzgarten, Scheuer, Stallung und Backhaus, dazu das anstoßende, heute noch ummauerte Wiesenstück umfaßte, alles rings mit einer Mauer umgeben. Die Baulichkeiten bedeckten die ganze Fläche des jetzigen Pfarrhauses und -gartens. Laut Kaufbrief vom 16. April 1626 (St.Arch., Hirsau) hatte diesen Edelsitz [1]) Eberhard Brandenburger 1556 von Franz von Hohenheim, genannt Baumbast, als „frei adeligen Besitz, unverhafft und niemand denn dem hl. römischen Reich immediate unterworfen" erkauft. Dieser Franz Bombast wird auch in den ritterschaft-

1) Über dessen spätere Schicksale vgl. BWKG. 1920, S. 113.

lichen Matrikeln (Fil.Arch.) des Viertels am Neckar und Schwarzwald zwischen 1532 und 1536 des öfteren als zu Riet wohnend aufgeführt.

Verfolgen wir von ihm aus die Linie rückwärts, so finden wir auch schon seinen Vater Sebastian Bombast von Hohenheim, genannt 1484—1528, im Besitz dieser Behausung zu Riet, denn in dem Ehevertrag, den er 16. April 1493 mit Anna, Tochter des Heinrich Schilling von Cannstatt, schloß (St.Arch.), verschafft er ihr für den Fall seines Todes den Witwensitz zu Riet, mit der Bedingung, daß sie im Fall ihrer Veränderung die Behausung wieder zu räumen habe. Auch mit sonstigem Besitz zu Riet findet sich Sebastian Bombast in dortigen Urkunden wiederholt erwähnt. Von dessen Vater Wilhelm Bombast, den wir schon in der Verkaufsurkunde von 1456 als Sohn Hans Bombasts und der Margarete geb. Trutwin, sowie als Bruder Trutwins kennengelernt, läßt sich nicht ausdrücklich nachweisen, daß er den beschriebenen Sitz in Riet innehatte, dagegen treffen wir seine verwitwete Mutter, die „Bonwastin", in dem schon genannten Reischachschen Gefällbuch von 1460 als Besitzerin einer Scheuer, welche nach der Lage der als anstoßend genannten Grundstücke eben zu jenem Edelsitz gehört hat, der später sicher hohenheimisch war; sie muß demnach auch schon dort gesessen haben. Wird also auch von ihrem Gatten Hans Bombast nirgends ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sitz in Riet hatte, so finden wir doch jene adelige Behausung von seiner Witwe an dauernd im Besitz seines Geschlechts; und da er selbst sich wenigstens mit Grundbesitz in Riet 1436 (s. o.) erwähnt findet und das Zeugnis seiner Grablege in Riet dazu kommt, so dürfen wir als gesichert annehmen, daß er nach Veräußerung der Stammburg (spätestens 1424), und zwar vor 1436, nach Riet übergesiedelt ist und damit sein Geschlecht in eine neue Heimat überführt hat, wo es sich dann bis 1556 halten konnte.

Genaue Vergleichung verschiedener Rieter Urkunden macht es wahrscheinlich, daß Hans von Hohenheim seinen Besitz zu Riet von den Röfflin erworben hat. Hier kommt besonders in Betracht ein Revers des Hans Truchseß von Höfingen vom 7. Jan. 1432 (St.Arch.), worin er den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg als Entschädigung für ein Sechsteil am Zehnten in Illingen, den er von Württemberg zu Lehen getragen und an Kloster Maulbronn verkauft hatte, alle seine Güter, Zinse und Gülten zu Riet als Lehen aufträgt. Da Hans von Reischach 1453 den Höfingenschen Besitz zu Riet an sich brachte, so erscheinen in seinem Gefällbuch von 1460 dieselben Güter wieder und ist die Möglichkeit der Einzelvergleichung gegeben. Dieselbe erweist, daß 1460 mit einer Reihe von Grundstücken die „Bonwaschtin" Anliegerin ist, welche 1432 noch den Röfflin gehören, daß also mindestens für einen Teil des Hohenheimschen Besitzes in Riet die Besitzvorgänger die Röfflin waren. Von diesem weitverzweigten Geschlecht saß seit spätestens dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ein Zweig auch in Riet (1277 Heinricus miles dictus de Meinsheim, sive de Riet [WürtUB. VIII 8], gehörte zu ihnen). Nun hatten allerdings am 12. Nov. 1385 die Brüder Heinz und Bertold Röfflin Edelknechte „alle ihre Rechte und Güter in dem Dorf Riet mit aller Zubehörde, es sei an Leuten, an Weide und Wasser, an Zwing und Bann und an ihrem Teil der Vogtei" um 12 Pfd. Heller an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauft (St.Arch.). Dem Wortlaut nach scheinen hier die liegenden Güter eingeschlossen zu sein, wenn auch jede nähere Bezeichnung solcher fehlt. In einem württ. Zinsbuch von 1399 (St.Arch., Vaihingen weltl.) findet sich denn auch keine Spur von dermaligem Röfflinschen Besitz zu Riet, wohl aber ein Burgstadel unter der Kelter (nicht identisch mit dem später Hohenheimschen Edelsitz) und Wiesen in württ. Eigentum, welche früher Heinz Röfflin gehörten. Jedoch im Lagerbuch von 1424 kommt Bertold Röfflin (Sohn) wieder mit Güterbesitz vor, der 1399 noch in verschiedenen anderen Händen ist, also in der Zwischenzeit von den

Rösslin erworben sein muß, und 1432 finden wir die drei Söhne des älteren Bertold Rösslin, nämlich Heinrich, Bertold (Sohn) und Albrecht Rösslin, im Besitz von Grundstücken und einer zum Edelsitz gehörigen Scheune, in welchen nachweislich 1460 die Bombaste ihre Besitznachfolger sind. Nehmen wir hinzu, daß schon in dem oben angeführten Widumbestandbrief von 1436, wo zahlreiche edle und bäuerliche Besitzer als Anlieger einzeln aufgeführt werden, kein Besitz der Rösslin mehr, dagegen häufig solcher des Hans Bombast vorkommt, und daß die Rösslin überhaupt nach 1432 aus den Rieter Urkunden verschwinden, so fällt aller Wahrscheinlichkeit nach die Erwerbung der Rösslinschen Güter in Riet durch Hans Bombast noch genauer in die Jahre 1432 bis 1436.

Bei der Spärlichkeit der in Betracht kommenden Urkunden, bei welchen überdies die Hohenheim nur gelegentlich und als Anlieger genannt sind, ist es freilich nicht ausgeschlossen, daß ihr Besitz in Riet in noch frühere Zeit zurückreicht. Beziehungen zu der unmittelbaren Nachbarschaft hatte das Geschlecht wenigstens schon lange zuvor. Am 14. August 1270 überträgt der Ritter Konrad von Hohenheim, genannt Bombast, zu seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Trutlind Seelenheil das Patronatsrecht der Kirche im benachbarten Aurich an Kloster Herrenalb (WUrkB. VII, 108); und an derselben Kirche stiftet 1341 Sophia von Hohenheim eine Frühmesse aus Gütern zu Aurich und Vaihingen (Gabelk.). Am 3. Mai 1385 (St.Arch.) ist Bombast von Hohenheim, der Vater von Hans, Bürge für Reinhart von Hohscheid gegen Emhart Röt von Vaihingen (Hohscheid [1]), Markung Hochdorf, auf der Höhe hart südöstlich von Riet), und zwar neben lauter andern Edeln der nächsten Umgebung, wie den Nippenburg, den Hemmingen und Hans Truchseß von Höfingen, der um jene Zeit bedeutendes Eigentum in Riet selbst besaß. Auch mag daran erinnert werden, daß Hans Bombasts Ehefrau Margarete geb. Trutwin aus dem nahen Vaihingen stammte. So bleibt die Möglichkeit offen, daß trotz des Schweigens der Urkunden die Hohenheim auch schon vor Hans Bombast Besitz in Riet hatten, wozu auch der genannte Edelsitz gehört haben kann. Jedenfalls hätte er dann aber bis auf seine Zeit nur einen Außenposten des Geschlechts dargestellt, und Hans Bombast hat diesen Besitz, wenn nicht überhaupt erst erworben, so mindestens durch Rösslinsche Güter stark erweitert und den Sitz dieses Zweigs der Familie dahin verlegt.

Der älteste des Namens, den wir kennen, ist Egilolf von Hohenheim, welcher 1110—1120 Güter bei Hohenheim und Riedenberg an Kloster Hirsau vergabte (cod. Hirs. 53). Nach langer Lücke erscheint dann Konrad Bombast von Hohenheim mit seiner obenerwähnten Schenkung des Kirchenpatronats in Aurich an Kloster Herrenalb 1270. Damals erhoben seine Söhne Konrad und Johann Einsprache, weil sie dasselbe zusammen mit ihrem Vater als Lehen der Grafen von Leiningen besaßen, und nach langen Verhandlungen kam am 10. Jan. 1272 ein Vertrag zustande, wonach der Vater den Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen für das vergabte Kirchenpatronat zu Aurich einen mindestens gleichwertigen Ersatz an seinen Eigengütern in Dorf Hohenheim zu Lehen auftrug, und Vater und Söhne für die Gültigkeit der Schenkung dem Kloster Herrenalb alle ihre Güter zu Hohenheim bis zum Wert von 100 Mark zum Unterpfand setzten. Unter diesen Bedingungen wurde dann die Schenkung am 6. März 1272 von den beiden Grafen genehmigt (WUrkB. VII, 174, 189). Von irgendwelchem Lehensverhältnis zu den Grafen von Leiningen findet sich später keine Spur mehr, vielmehr erscheinen die Bombaste mit ihrem Hohenheimschen Besitz bald (s. u.) als württembergische Lehensleute. Bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von

1) Vierteljahrshefte des Zabergäuer. 1914, S. 38.

Leiningen mit denjenigen von Württemberg (WVjsh. 1889, 246 ff.) legt sich die Vermutung nahe, daß die Lehensherrlichkeit über die Bombaste irgendwie von jenen auf diese übergegangen ist.

1281 erscheint als Bürge für Konrad von Weinsberg Friedrich von Hohenheim (WürkB. VIII, 277). Auch zwischen 1289 und 1291 wird er häufig als Zeuge erwähnt, besonders in Eßlinger Urkunden. Am 26. Okt. 1298 verkauft er mit seinem Vaterbrudersohn Hugo Güter zu Winterbach an Kloster Kirchheim und wird dabei zum erstenmal Schultheiß zu Eßlingen genannt, als welcher er dann bis 1301 wiederholt vorkommt (Eßl. UrkB. I). Er hat also mehrere Jahre hindurch dieses wichtige Amt des Vorsitzenden im Eßlinger Stadtgericht bekleidet, welcher damals alljährlich auf Jakobi von einem Ausschuß der Geschlechter und der Ehrbarkeit gewählt wurde, und wird sich demnach, wie andere ritterliche Familien, in der aufstrebenden Reichsstadt niedergelassen haben und unter ihren Geschlechtern zu Ansehen gekommen sein. Möglich bliebe übrigens auch, ist aber weniger wahrscheinlich, daß er den Eßlingern als Reichsschultheiß von Graf Eberhard gesetzt wurde. Denn dieser besaß vor seiner Ächtung durch Heinrich VII. das Reichsschultheißenamt zu Eßlingen als Pfand vom Reich, und als er am 20. Dez. 1316 seinen Frieden mit der Reichsstadt machte, wurde es ihm auf Wiederlösung zurückgegeben, und er sollte Macht haben wie vor dem Krieg, das Schultheißenamt zu besetzen und entsetzen. Gerade über die fragliche Zeit, zwischen 1288 und 1308, lebte er mit der Stadt in gutem Frieden und konnte sein Recht ausüben, vorausgesetzt, daß er es schon damals besaß. Doch steht der Zeitpunkt der Verpfändung nicht fest und könnte auch erst nach Friedrichs Amtszeit fallen; zudem ist nirgends angedeutet, daß dieser württembergischer Lehensmann war; er wird also mit viel mehr Wahrscheinlichkeit nicht von Württemberg gesetzter, sondern städtischer Schultheiß zu Eßlingen gewesen sein. Jedenfalls aber gehört dieser Friedrich von Hohenheim zum Geschlecht der Bombaste, und die in WVjsh. 1916, S. 79, aufgestellte Annahme, daß es eine von diesem zu unterscheidende Eßlinger Patrizierfamilie von Hohenheim gegeben habe, ist hinfällig, denn 1281 erscheint Friedrich als Bürge für Wolf von Bernhausen neben Conradus dictus Bombast und wird ausdrücklich als dessen Bruder bezeichnet (WürkB. VIII, 277).

Mit diesem Konrad Bombast wird identisch sein der Konrad Bambeist der Eßlinger Urkunde vom 19. Sept. 1299 (Eßl. UrkB. I). Derselbe hat kurz vor seinem Tode mit Zustimmung seiner Gattin Elisabet verfügt, daß Weinberge bei Heppach, bei Wangen, auf dem Berg Kembach, auf dem Kreutelstein und unter dem von Burg Württemberg nach Türkheim führenden Wege, unter Spital Eßlingen, Kloster Sirnau und Kloster Weil verteilt werden, aber erst seinerzeit nach dem Tod der Elisabet in deren Besitz übergehen sollen. Diese Verteilung wird vorgenommen durch den Bürgermeister Marquart, den früheren Schultheiß Rüdiger, dessen Bruder Rupert von Eßlingen und durch Friedrich, genannt von Hohenheim. Letzterer ist allerdings in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis zu dem Erblasser gesetzt, sowenig er Schultheiß genannt wird, was er damals sicher war. Trotzdem ist anzunehmen, daß es derselbe Konrad Bombast war, dessen Bruder Friedrich 1281 ausdrücklich heißt. Es kann sich nur fragen, ob es von den beiden in den Verhandlungen 1270—1272 vorkommenden Konrad der Vater oder der Sohn war. Im ersteren Fall müßte der Vater nach dem schon 1270 festgestellten Tod seiner Gattin Trutlind noch einmal geheiratet haben, und zwar eine Elisabet, die er 1299 als Witwe hinterlassen hätte. Er müßte aber dann ein auffallend hohes Alter erreicht haben, und vollends, daß Friedrich von Hohenheim der Bruder dieses älteren Konrad gewesen wäre, scheint durch ihren allzu großen Altersunterschied ausgeschlossen. Wir werden also Friedrich als den Bruder des jüngeren und den Sohn des älteren Konrad anzusprechen

haben. Daß er 1270—1272 nicht mit seinen beiden Brüdern Konrad und Johann gegen des Vaters Schenkung Verwahrung einlegte, erklärt sich unschwer so, daß er damals noch zu jung war. (Der jüngere Konrad Bombast, der 1299 mit Hinterlassung einer Witwe Elisabet starb, kann nicht identisch sein mit dem Hirsauer Mönch Conradus de Hohenhain, welcher in einer Urkunde seines Klosters von 1281 (WürtUB. VIII, 289) und von Gabelkofer noch 1318 erwähnt wird und dessen genealogische Einordnung dahingestellt bleiben muß.)

Der andere Sohn des älteren Konrad Bombast, Johann von Hohenheim, erscheint nach 1270—1272 nur noch einmal urkundlich, nämlich 1295 als Zeuge bei einem Vergleich Ludwigs und Ulrichs von der Mühle, genannt von Riet (nicht OA. Vaihingen, sondern Altenriet) mit Kloster Hirsau (WürtUB. X, 322). Da die übrigen Zeugen aus der nächsten Nachbarschaft Hohenheims sind, so wird er seinen Sitz auf der Stammburg gehabt haben.

Hier treffen wir in der nächsten Generation, und zwar zum erstenmal nachweislich als württembergischen Lehensmann, Banbast von Hohenheim, Edelknecht, regelmäßig ohne Vornamen, also damals wohl der einzig bekannte, der diesen Beinamen Bombast führte. Seine Anknüpfung an die vorhergehenden Glieder des Geschlechts bleibt unsicher. Er ist am 29. Sept. 1334 Zeuge bei der Übergabe des Laienzehnten zu Plieningen an Kloster Bebenhausen durch Adelheid, des Hemerlin Witwe zu Waiblingen, und ihren Sohn Albrecht (Stuttg. UrkB.), ebenso 13. Dez. 1336 Bürge für Lutz von (Alten-) Riet gegen Spital Eßlingen, am 21. Dez. 1338 für Werner von Bernhausen gegen Eßlinger Bürger, für Wolf von Bernhausen wiederholt, 14. Febr. 1341 und 21. Mai 1342, weiter 7. März 1341 für Fritz und Heinrich Voget, Gebrüder zu Echterdingen, und 7. Jan. 1344 für Strub von Stöffeln (St.Arch., Kl.Bebh., u. Eßl. UrkB. I) Er trägt 1344 von Württemberg zu Lehen (Lehenbuch Graf Eberh. 2 b): alles was er hat zu Hohenheim und im Zehnten zu Plieningen, einen Weingarten zu Türkheim und 30 Hühner Gelds, die halbe Vogtei Obereßlingen und Güter zu Dagmannshart (Thomashardt). Die Personen, denen er als Zeuge dient, wie die Angabe der Lehen, weisen auf Hohenheim als seinen Sitz, doch erinnern manche der letzteren auch noch an die alten Beziehungen des Geschlechts in der Eßlinger Gegend.

Nach seinem Tod wurden seine Lehen verteilt unter seine beiden Söhne, nämlich Banbast von Hohenheim (ebenfalls, wie der Vater, stets ohne Vornamen) und Fritz von Hohenheim. An den Gütern zu Hohenheim und den Weinbergen zu Türkheim erhielt jeder die Hälfte, Banbast allein die Bezüge zu Plieningen, die 30 Hühner Gelds und die Güter zu Dagmannshart, Fritz allein die halbe Vogtei Obereßlingen. Dieser verkaufte 1361 (Lehenbuch 14 a) seinen Lehensanteil an Johann von Hohenheim, Küster zu Eichstädt, und dessen Bruder Albrecht, welche es der von Stammheim, Ernst von Gültlingens Ehefrau, auf Wiederlösung weitergaben. Fritz starb bald darauf, und nach seinem Tod brachte sein Bruder das Veräußerte wieder an sich: 1364 wird Banbast von Hohenheim belehnt „mit allem, als es sein Vater selig Banbast hatte", mit Aufzählung der Lehen wie 1344, nur stehen auf dem Vierteil der Güter noch 300 fl. der von Stammheim, Ernst von Gültlingens Witwe, von seinem Bruder Fritz selig von Hohenheim (Lehenbuch 22 b). — Dieser letztere, der Bruder des jüngeren Banbast, kann des großen Zeitunterschieds halber nicht identisch sein mit dem Fritz von Hohenheim, der am 23. April 1314 als Zeuge dient für eine Bürgerin Ime zu Stuttgart bei einem Vermächtnis an Heiligkreuztal (Stuttg. UrkB.), am 5. Febr. 1328 als Bürge für Graf Ulrich von Württemberg bei einem Verkauf an Eßlinger Bürger vorkommt (Eßl. UrkB. I), und am 29. Sept. 1334 mit dem älteren Banbast, mit dem er aber in keine

Beziehung gesetzt ist, für Adelheid, Hemerlins Witwe zu Waiblingen, siegelt (s. o.). Auch mit dem Schultheißen zu Eßlingen kann dieser 1314—1334 erwähnte Fritz von Hohenheim nicht identisch sein. Fehlt ihm gleich, wie jenem, stets der Beiname Bombast, so wird er doch ebenso ausschließlich Fritz wie jener Friedrich genannt und erscheint in engsten Beziehungen nicht zu Eßlingen, sondern zu Stuttgart, denn er wird überall zusammen mit Stuttgarter Bürgern erwähnt. Er gehört in die Generation des älteren Banbast und mag dessen Bruder gewesen sein, so daß dann, wie so häufig, dessen einer Sohn nach ihm den Namen erhalten hätte.

Der andere, also der jüngere Banbast, heiratete Anne von Höfingen; er darf sie 1366 mit 500 Pfund Heller Zugelds und Morgengabe auf seinen halben Hof zu Hohenheim beweisen (Lehenbuch 29). Seine Schwester war Ima von Hohenheim, die sich zwischen 1366 und 1408 öfters als Ehefrau bzw. seit 1407 als Witwe des Hans Bürer von Köngen erwähnt findet. So hat sie 1373 (nach Gabelkofer) etliche Güter zu Kemnat verkauft, welche sie von ihrem Ahni selig und ihrer Mutter selig ererbt hatte — also wohl alten Hohenheimschen Besitz; dabei siegelt für sie, wie noch öfters, ihr Bruder Banbast von Hohenheim, Edelknecht. Nach Gabelkofer war er 1380 Bürge für Johann von Kaltental, 1402—1404 wiederholt für Fritz Süß von Schwieberdingen; ebenso 1385 für Reinhard von Hohscheid (St.Arch.). Öfters tritt er in Beziehungen zu Stuttgart auf, so 1391 als Bürge für Stuttgarter Chorherren (Gabelk.), 1398 und 1399 bei Verkaufshandlungen von Stuttgarter Bürgern gegen dem dortigen Stift, und 1401 selbst als Verkäufer von Gülten in Stuttgart an einen Pforzheimer Bürger (Stuttg UrkB.). In den verheerenden Städtekriegen, in welchen die Fildergegend besonders schwer litt, sind offenbar auch seine Güter hart mitgenommen worden und seine Vermögensverhältnisse zurückgegangen, denn am 11. Dez. 1391 verkauft der Edelknecht Banbast von Hohenheim an Kloster Bebenhausen seine Mühle an der Körsch unten an Hohenheim, des Heiligen Mühle genannt, mit einer halben Mannsmahd Wiesen und zwei Morgen Äckern zu Plieningen um 55 Pfund Heller (St.Arch., Bebenh.). In Streitigkeiten wegen des Zehnten zu Hohenheim wird er 1400 (nach Gabelk.) mit dem genannten Kloster vertragen. Auffallenderweise wird er im Oberbadischen Geschlechterbuch 1375 als Lehensmann des Pfalzgrafen Ruprecht aufgeführt, welcher doch in der damaligen Fehde des Grafen Eberhard v. W. mit den Grafen von Eberstein zu letzteren hielt, wenn er auch durch den kaiserlichen Spruch zu Heidingsfeld 1370 mit Eberhard vorübergehend vertragen war. Die Frage, auf welchem Lehen das Lehensverhältnis zum Pfalzgrafen beruht haben soll, muß ebenso offen bleiben, wie die andere, wie Bombast es fertiggebracht hätte, zwei feindlichen Herren zu dienen. Jedenfalls war er stets württembergischer Lehensmann; so wird am 22. Juli 1389, als nach dem Schlag von Döffingen Eßlingen seinen Frieden mit dem Greiner machte, ausdrücklich auch das Gericht zu Obereßlingen erwähnt, das vorher mit zu den Streitgegenständen gezählt hatte, und festgestellt, daß dessen eine Hälfte dem Grafen von Württemberg, die andere Bombast von Hohenheim, ihrem Diener, zugehöre (Eßl. UrkB. II).

1407 ist dieser jüngere (vornamenlose) Banbast tot, wie anläßlich eines von Gabelk. erwähnten Güterverkaufs seiner Schwester Ima festgestellt wird, und am 9. Jan. 1408 empfangen seine Söhne, die Brüder Hans und Marquart von Hohenheim, genannt Bombast, von Eberhard dem Milden Burg Hohenheim zu Lehen (St.Arch.). Von der halben Vogtei Obereßlingen, den Weinbergen zu Türkheim und den Gütern zu Dagmannshart, welche einst ihr Vater und Großvater außerdem noch von Württemberg zu Lehen getragen hatten, verlautet jetzt nichts mehr. Vermutlich hatten auch diese Besitzstücke in den schweren Kriegsläuften von dem jüngeren Bombast veräußert werden

müssen und traten die Söhne ein wesentlich vermindertes Erbe an, das sich in der Hauptsache auf Hohenheim selbst beschränkte. Von dem einst ziemlich stattlichen und weitverzweigten Besitz des Geschlechts war nun teils durch Verkauf, teils durch Schenkung das meiste verlorengegangen, so außer verschiedenen Gütern bei Hohenheim diejenigen in Stuttgart, im Neckartal (Eßlingen, Wangen, Türkheim), im Remstal (Heppach, Winterbach), ebenso in der Vaihinger Gegend (Vaihingen und Aurich) und im Zabergäu (Brackenheim, Botenheim, Frauenzimmern, s. u.). Und noch war der Niedergang des Geschlechtes nicht zu Ende, sondern führte unter Hans und Marquart, den Söhnen des jüngeren Bombast, schließlich auch noch zum Verlust der Stammburg selbst.

Es ist schon eingangs geschildert, wie nach anfänglichem Gemeinbesitz des Stammguts die Wege beider Brüder auseinander führten, wie Hans Bombast 1413 Hohenheim allein empfing, wie er es vor 1424 veräußerte, wie er dafür Röfflinschen Besitz in Riet erwarb und dort vor 1456 begraben wurde. Desgleichen wie sein Bruder Marquart 1432 das Dorf Hausen a. Würm kaufte. Er kann es nur ganz kurz innegehabt haben, denn schon 1439 wurde es von Hans von Stein von Steineck an Kloster Herrenalb verkauft (Königr. Württ. I, 403). Marquart verschwindet von da ab aus den Urkunden, während er noch 1414 und 1415 bei Verkäufen der Nachbarn an Kloster Bebenhausen und bei Erblehensreversen desselben häufig als Zeuge anzutreffen ist (St.Arch., Bebenh.); es ist nicht unmöglich, daß er zuletzt selbst in dieses Kloster eingetreten und mit dem Marquart von Hohenheim, sacerdos et monachus Bebenhusanus, identisch ist, den Gabelk. 1460 und 1462 erwähnt.

Von den Söhnen Hans Bombasts (so wird der Name jetzt meist geschrieben) sind urkundlich bekannt Wilhelm und Trutwin, beide zusammen genannt in dem eingangs besprochenen Kaufbrief von 1456, als sie mit ihrer verwitweten Mutter Margarete geb. Trutwin — wohl in bedrängten Vermögensumständen! — eine ewige Hellergült von 6 Schilling 8 Heller aus zwei Morgen Weinbergs in Roßwag um 6 rhein. Goldgulden, 6 Schilling, 4 Heller an Kloster Herrenalb verkauften, Trutwin auf dem Grabstein in Riet neben seinem Vater Hans genannt, also jedenfalls bald nach 1456 verstorben. Die verarmte Familie vermochte nur einen gemeinsamen Grabstein für Vater und Sohn.

Mit Wilhelm von Hohenheim beginnt der Stern des Geschlechtes wieder zu steigen. Er wird erstmals erwähnt 1448, als er den Eßlingern ein Ratsmitglied abfing und darob mit ihnen in Fehde geriet. 1451 wurde er durch Hans von Iberg wieder mit der Reichsstadt ausgesöhnt gegen Freilassung seines Gefangenen (Pfaff, Geschichte Eßl. 338 u. Urk. u. Akten d. St.Arch. I, 5678/79). Seine Gattin war Agnes geb. Speth, offenbar aus dem Geschlecht der Speth von Sülzburg (Unterlenningen), weil deren verschiedene später im Ehevertrag seines Sohnes Bastian als Zeugen auftreten. 1461 zog er (nach Sattler) mit Graf Ulrich v. W. in die unglückliche Fehde gegen Pfalzgraf Friedrich. Nach dem württ. Dienerbuch war er 1464 bis 1470 Forstmeister in Stromberg, nach Gabelk. noch 1477. Die Bemerkung des Dienerbuchs, „aetatis 18 Jahr", muß auf Irrtum beruhen, denn Wilhelm Bombast stand 1464 jedenfalls in den Dreißigern. Auch die weitere Angabe, daß er in Kürnbach (Kirbach, Gem. Ochsenbach) gewohnt habe, dürfte auf einem irrigen Rückschluß beruhen, denn das Zisterzienserinnenkloster dort, das tatsächlich später den Forstmeistern als Amtswohnung diente, so z. B. 1576—1598 dem Hieronymus Brandenburger, dem Sohn des Erwerbers des Hohenheimschen Sitzes in Riet, war damals noch von den Nonnen bewohnt. Wilhelm Bombast muß, sei es im Herrendienst oder durch seine Heirat, wieder zu Mitteln gekommen sein, denn 1470 lieh er nach Gabelk. an Hans von Liebenstein 70 Gulden gegen Verpfändung des Zehnten zu Ostelsheim und eines Höfleins zu Beilstein, und im selben Jahr, am 8. April, ver-

pfändete ihm Jörg von Enslingen für 200 Gulden ein Achteil des Böckinger Zehnten (Heilbr. UrkB. I). Am 23. Febr. 1482 hat er in einem Streit Graf Eberhards v. W. mit Kloster Maulbronn wegen Forst- und Jagdsachen etliche Leute von Mühlhausen zu vernehmen und zu vereidigen (St.Arch.). 1492 erwähnt ihn Sattler unter den Teilnehmern an Graf Eberhards Zug gegen Baiern und zuletzt erscheint er noch 13. Mai 1499 als Inhaber von dem obenerwähnten Achteil des Böckinger Weinzehnten (Heilbr. UrkB. II). Er muß damals gegen 80 Jahre alt gewesen sein. Sollte das unmögliche „aetatis 18 Jahr" des Dienerbuchs auf einem Versehen beruhen für „81 Jahr"? Da sich nirgends eine Spur findet, daß Wilhelm Bombast einen andern Sitz erworben hätte, so ist anzunehmen, daß er seine eigentliche Behausung in Riet hatte, wo sein Vater begraben liegt und seine Mutter noch 1460 saß.

Sein Sohn Sebastian Bombast von Hohenheim erscheint erstmals 1484 als Diener Graf Eberhards, mit welchem er auch 1492 zusammen mit seinem Vater den Zug gegen Herzog Albrecht von Baiern nach Landsberg a. Lech mitmachte. Die Hausfrau gewann er sich aus sehr angesehenem Geschlecht: Anna Schillingin, Tochter des Heinrich Schilling von Cannstatt. Am 16. April 1496 stellen beide Gatten eine Empfangsbescheinigung (St.Arch.) aus über 100 rheinische Gulden Hofgabe, welche sie als Hofjungfrau von Graf Eberhard zur Hochzeit erhalten hatte. Ihre Mitgift von 600 Gulden samt dieser Hofgabe widerlegte ihr Bastian mit 700 Gulden und verordnete ihr 200 Gulden als Morgengabe. Für den Fall seines Ablebens verschafft er ihr den Sitz in Riet, den sie aber zu räumen hätte, falls sie sich in geistlichem oder weltlichem Stand wieder verändern sollte (Gabelk.). Von den Speth, seinen Verwandten mütterlicherseits, hatte er den halben Hof Korntal erworben, verkaufte ihn aber 1511 wieder an Konrad von Stammheim (OA.B. Leonberg, unter Korntal). Als ein Beleg, daß er damals in Riet saß, darf angesehen werden, wenn er am 19. Mai 1513 für den ebenfalls in Riet wohnenden Hans Heinrich von Reischach als Zeuge auftritt bei dem Verkauf des großen Zehnten im nahen Hochdorf an Kloster Herrenalb (St.Arch.). Während der Unruhen des Armen Konrad wurde er 1514 nach Maulbronn gelegt „wegen der widerwärtigen Läuf selbiger Zeit und auch Orts", und 1516 war er neben Reinhard von Sachsenheim Anwalt der Klosterfrauen zu Kirbach (Gabelk.); beides ebenfalls auf das nahe Riet weisend. In den Jahren 1516—1521 bekleidete er die Stelle des kaiserlichen Statthalters der Herrschaft Hohenberg (OA.B. Spaichingen 182), der seinen Amtssitz in Rottenburg hatte; als solcher ficht er 24. Sept. 1517 zusammen mit den kaiserlichen Amtleuten zu Rottenburg einen Rechtshandel gegen Kloster Bebenhausen aus (St.Arch., Bebenh.). Persönlich hatte er vor der württ. Regierung 1522/23 einen längeren Rechtsstreit zu führen gegen Lorenz von Venningen und dessen Vetter Hans Kraft von Enslingen um das Achteil des Böckinger Zehnten, welches 1470 seinem Vater Wilhelm Bombast von Jörg von Enslingen verpfändet und nachher ihm selbst mit Bewilligung des Lehensherrn, des Fürstentums Württemberg, von Jörgs Sohn Kraft von Enslingen verkauft worden war (St.Arch. u. Heilbr. UrkB. II 165). Der Handel wurde schließlich durch einen nicht näher bekannten Vertrag geschlichtet, durch welchen der strittige Zehnte von Bastian an die Enslingen abgetreten worden sein muß, denn Philipp von Enslingen reversiert darüber am 9. Sept. 1530 (Heilbr. UrkB. II). Letztmals erwähnt findet sich Bastian Bombast von Hohenheim am 6. Mai 1528, als er mit Wilhelm und Reinhard von Sachsenheim dem Rat der Stadt Heilbronn einen Apotheker Heinrich zu Gmünd empfiehlt (Heilbr. UrkB. II). 1535 muß er tot gewesen sein, denn in einer damals in Riet vorgenommenen Erneuerung (St.Arch., Vaihingen, geistl.) erscheint seine Witwe Anna Bombastin wiederholt als Besitzerin dort. Diese selbst starb erst am 6. Febr. 1546 und

liegt in der Schloßkirche zu Pforzheim begraben, wo ihr Grabmal, die lebensgroße Gestalt mit Rosenkranz in Hochrelief zeigend, noch heute erhalten ist.

Von Sebastian Bombasts Kindern sind 6 bekannt. Den Sitz in Riet erhielt Franz Bombast von Hohenheim. Er wird zwischen 1547 und 1556 wiederholt in den Matrikeln der Ritterschaft (Fil.Arch.), Viertel am Neckar und Schwarzwald, erwähnt und dabei ausdrücklich als zu Riet wohnend bezeichnet; so wird er zweifellos auch schon 1532 gemeint sein, wo nur von „Bombasts Sohn zu Riet" die Rede ist. 1556 erscheint er nochmals mit einer Entschuldigung wegen Krankheit und verkauft im selben Jahr, wie oben ausgeführt, seinen Sitz in Riet an Eberhard Brandenburger. Von da ab findet er sich nicht mehr erwähnt; nach Alberti und nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch (II 89) soll er 1574 als letzter seines Geschlechts gestorben sein.

Zu hohen Ehren stieg seine Schwester Anna, 1536 dritte Gemahlin des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach, gestorben 6. Juni 1574, beigesetzt in der Schloßkirche zu Sulzburg bei Lörrach, wo ihr Grabstein das Hohenheimsche Wappen zusammen mit dem Schillingschen (Kanne) trägt.

Eine andere Tochter Sebastians, Agnes von Hohenheim, genannt Bombästin, war 1538 Priorin des Klosters Kirbach, dessen Anwalt einst ihr Vater gewesen, und verzichtete am 29. Okt. 1543 bei der Aufhebung dieses Klosters auf alle ihre Ansprüche gegen 200 Gulden Leibgedings und Ausfolgung ihres Hausrats (OA.B. Brackenheim 248).

Ein Sohn Bastians, Ulrich von Hohenheim, genannt Bombast, war mit Markgraf Bernhard von Baden 1526 auf dem Reichstag zu Speier und wird noch 1541 und 1554 nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch als Lehensmann der Markgrafen von Baden erwähnt.

Ein blutiges Ende fand Sebastians Sohn Lorenz Bombast, und zwar von der Hand des Jakob Christof Schenk von Winterstetten. Dieser hatte in Ungarn neben einem — nicht bekannten, nie mit Vornamen genannten — Bruder des Lorenz gedient, der dort erkrankt und gestorben war. Lorenz Bombast bezichtigte ihn später, er hätte Pferd und Rüstung des Verstorbenen an sich genommen, während er behauptete, seinerzeit nach dem Wunsch des Toten dessen ganze Hinterlassenschaft dem Hans Konrad von Frauenberg ausgefolgt zu haben, der ebenfalls in Ungarn lag. Schon auf einer Pforzheimer Trinkstube hatte Bombast deshalb blank gezogen und mit Mühe waren die Streitenden durch andere Edelleute getrennt worden. Am 19. Oktober 1543, von einem Ritt zu dem Markgrafen Ernst zu Baden-Hochberg heimkehrend, traf der Schenk unversehens auf seinen Widersacher und sah sich ohne weiteres von ihm angegriffen. Da verwundete er ihn tödlich durch einen Büchsenschuß, und von seinem Pferd geschleift und geschlagen verschied Lorenz Bombast andern Tags. (So nach der Rechtfertigung des Schenken an die beiden Brüder des Erschossenen: Jörg Ulrich und Franz von Hohenheim, genannt Bombast, vom November 1543, St.Fil.Arch., während Sattler als Todesjahr 1544, Pfaff, Alberti u. a. als Vornamen irrtümlich Ludwig angeben.)

Am höchsten von allen Söhnen Sebastians brachte es Georg Bombast von Hohenheim. Er wurde als Page am Hof Kaiser Maximilians erzogen, kämpfte unter Karl V. in Italien und den Niederlanden, trat, vermutlich auf Veranlassung seines Oheims mütterlicherseits, des Johannitermeisters Georg Schilling, in den Johanniterorden ein, wird 1549 als Johanniterkomtur in Dorlisheim erwähnt, kämpfte in Ungarn und auf Malta, wo er 1553 die neue Hafenbefestigung anlegte, und wurde am 5. August 1554 als Nachfolger seines Oheims zum Johannitermeister in deutschen Landen erwählt. Als solcher war er deutscher Reichsfürst, wozu sein Vorgänger und Oheim Georg Schilling durch Karl V. 1548 erhoben worden war, residierte in Heiters-

heim im Breisgau (daher auch Fürst von Heitersheim genannt), baute das Rondell des dortigen Johanniterschlosses und starb daselbst am 10. Dez. 1566. Unter den Wappenfenstern des Rottweiler Rathauses, wo er ebenfalls die Johanniterkommende bekleidete, findet sich auch das Wappen Jergs von Hohenheim, genannt Bombast, mit der Jahreszahl seiner Erwählung zum deutschen Meister des Johanniterordens: 1554 (OA.B. Rottweil 197). Sattler und Gabelkofer bezeichnen ihn irrtümlich als Deutschmeister und wundern sich, daß sie ihn unter diesen nicht haben antreffen können. Die Chronik der Herren von Zimmern (III 230) ist auf ihn nicht gut zu sprechen und stellt ihm, nachdem sie seinen Oheim und Amtsvorgänger Jörg Schilling hoch gerühmt, folgendes wenig schmeichelhafte Zeugnis aus: „nach im ist maister worden ain Bambast von Hochenhaim, welcher mit Freundlichkeit sein vorfaren, den Schilling, keim wenigisten nit ersetzt, derhalben er auch kein sollichen benevolentiam oder genaigten willen erlangt. Man hat in die bagken plehen und ein bloen Fürsten sein lasen; welchen die notturft darzu nit gehalten, ist sein müeßig gangen, dan er den fromen Schilling, seinen vorfarn, wo er könden, verklainert hat. Also geet es in der welt und wie der Martialis sagt: „non videmus, mantice, quid in tergo sit." Ob diese üble Kritik des Johannitermeisters Georg Bombast von Hohenheim sachlich berechtigt oder nur aus persönlichen Antipathien der temperamentvollen Herren von Zimmern geflossen ist, muß dahingestellt bleiben.

Von ihm ist wohl zu unterscheiden sein älterer Namens- und Ordensbruder Jörg Bombast von Hohenheim. Wir begegnen ihm in zahlreichen Urkunden (St.Arch., Johanniter) als Johanniterkomtur in Mergentheim 1446—1451, dann als Komtur der bedeutenderen Kommende Rohrdorf 1453—1496. Stets siegelte er mit dem Hohenheimschen Wappen, und zwar, wie dies auf den Siegeln gewöhnlich ist, ohne Helmzier. Er war ein Begleiter Graf Eberhards im Bart auf der Pilgerfahrt 1468 und hätte diesen nach Sattlers Vermutung gar zu derselben veranlaßt. Auch später erscheint er des öfteren in der Umgebung Graf Eberhards, so unter dessen Räten am 21. Febr. 1469 in einer Rechtssache zwischen Pfäffingen und Kloster Bebenhausen (St.Arch., Bebenh.), 1474 mit 5 Pferden auf Eberhards Hochzeit, 1480 beim Zug vor den Mägdeberg gegen Erzherzog Sigmund von Österreich und noch 1492 neben Wilhelm und Bastian Bombast auf der Fahrt gegen Herzog Albrecht von Baiern an den Lech. Ein andermal, 27. Okt. 1479, entschuldigt er sein Ausbleiben bei dem Grafen, da er verreist sei, und verspricht, nach der Rückkehr bei ihm zu erscheinen (St.Arch., Johanniter). — Auch innerhalb seines Ordens muß er ein hervorragendes Ansehen genossen haben, denn er erscheint in führender Stellung bei wichtigen Ordensangelegenheiten, so 1466 auf einem Tag zu Villingen bei Vermittlung einer Fehde zwischen dem kaiserlichen Hofrichter zu Rottweil, Graf Johann von Sulz, und dem Orden (St.Arch., Johanniter). Zuletzt wird er urkundlich in Ordenssachen erwähnt 1. Sept. 1496; er muß also, wie Wilhelm Bombast, ebenfalls ein Alter von gegen 80 Jahren erreicht haben — ein Beweis, daß diese Bombaste damals in der Tat aus zähem Holz waren. Erhebliche Zeit vor seinem Tod dachte er daher auch schon daran, sein Haus zu bestellen; am Samstag nach Johannes d. T. Tag 1482 stiftete er für sich, seine Eltern, Voreltern und Geschwister selig eine ewige Jahrzeit zu Rohrdorf und machte dazu eine Dotation von 100 guten rheinischen Gulden samt 4 neuen silbernen Bechern, die fortan auf ewig im Gotteshaus zu Rohrdorf bleiben sollten (St.Arch., Johanniter). Daß er aber auch noch in späten Jahren leidenschaftliches Feuer besaß, beweist eine Verhandlung vor dem Hofgericht zu Stuttgart Dienstag nach Thomastag 1489, wobei er mit Wilhelm Böcklin von Eutingertal verglichen wird wegen Schmähreden, die ihm auf offener Tagsatzung „aus Bedrängnis Zorns verloffen" waren; er mußte sich entschuldigen, „wenn er zur Fassung seines Ge-

müts wäre kommen, hätte er gewollt, daß solche Wort seinethalben wären vermieden blieben und nit geredet worden" (St.Arch., Johanniter). Daß er zu den in Riet gesessenen Bombasten in nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand, erhellt schon aus der Tatsache, daß er bei dem obenerwähnten Ehevertrag Sebastians neben dessen Verwandten mütterlicherseits als Zeuge erscheint. Sein Vater ist nirgends genannt; es kann aber nach Zeit und Umständen niemand dafür in Betracht kommen als Hans Bombast, so daß Jörg als ein Bruder des nahezu genau gleichzeitig mit ihm lebenden Wilhelm Bombast, und als Oheim Sebastians väterlicherseits, angesprochen werden darf. Wenn bei dem mehrerwähnten Verkauf von 1456 neben der Mutter nur die beiden Brüder Wilhelm und Trutwin genannt werden, so erklärt sich das ohne weiteres daraus, daß Jörg damals schon als Johanniterkomtur auswärts weilte und an den Familienbesitz keine Ansprüche mehr hatte. Die Verringerung des letzteren zur Zeit Hans Bombasts mag auf den Eintritt des Sohnes bei den Johannitern nicht ohne Einfluß gewesen sein.

In diesem Johanniterkomtur Jörg Bombast von Hohenheim vermutete schon Pfaff in seinen Regesten den natürlichen Vater des Arztes Wilhelm, des Vaters von Theophrastus Bombast von Hohenheim. Doch hat er dafür keinerlei Beleg, unterscheidet auch noch ohne Not diesen Arzt Wilhelm von dem 1482 in Tübingen inskribierten Wilhelm; als des letzteren Vater nennt er den Wilhelm Bombast von Hohenheim, der uns als Sohn des Hans aus dem vorstehenden wohlbekannt ist. Seinem Alter nach könnte dieser der Großvater des Paracelsus sein, aber dem steht die bestimmte Angabe Sattlers entgegen, wonach „die Schriftsteller insgesamt melden, daß des Paracelsus Vater Wilhelm ein unehelicher Sohn eines Deutschmeisters gewesen sei". Freilich muß sich auch in diese Überlieferung ein Fehler eingeschlichen haben, denn ein Bombast ist niemals Deutschmeister gewesen. Wie Sattler selbst den jüngeren Georg Bombast fälschlich zum Deutschmeister stempelt, während er tatsächlich Johannitermeister war, so hat offenbar die Überlieferung aus jenem Johanniterkomtur Jörg Bombast (dem älteren) einen Deutschordensmann gemacht und hat ihn vermutlich, zur Erhöhung der Verwirrung, noch mit dem gleichnamigen jüngeren Johannitermeister verwechselt, so daß er schließlich zum Deutschmeister wurde. Als richtiger Kern der Überlieferung bleibt jedenfalls, daß Wilhelms, des Arztes, Vater ein Ordensmann war und als solcher kann der Zeit nach, wie nach den ganzen genealogischen Verhältnissen des Geschlechtes (s. auch unten den Stammbaum), kein anderer in Frage kommen, als jener Johanniterkomtur, der ältere Jörg von Hohenheim.

Sein Sohn also war jener Wilhelmus Bonbast de Riett, der zwischen 11. Jan. und 18. Febr. 1482 in Tübingen inskribiert wurde und als pauper dem Pedellen nur 1 Schilling entrichtete (Hermelink, Tüb. Matr.), der dann als Arzt seit 1491 in Einsiedeln und seit 1502 in Villach lebte und dort vor 1538 starb. Ihm wurde 1493, wahrscheinlich am 10. November (Hartmann a. a. O.), zu Einsiedeln der berühmteste Sproß der Bombaste von Hohenheim geboren, der große Arzt und Naturforscher Theophrastus Bombast von Hohenheim, bekannt unter seinem antikisierten Familiennamen als Theophrastus Bombast Paracelsus, gestorben in Salzburg 1541. Das Geburtsjahr des Arztes Wilhelm Bombast war nach dem Zeugnis seines noch doppelt erhaltenen Bildes 1457; das stimmt durchaus zu dem Alter des Johanniterkomturs Jörg als seines Vaters. Es lag sehr nahe, daß dieser seinen unehelichen Sohn in der damaligen Heimat der Familie, in Riet, unterbrachte, wo ihm damals die Mutter, die erwähnte Margarete, geb. Trutwin, noch lebte. Bei ihr und nach ihrem Tode bei Jörgs Bruder Wilhelm Bombast wird der wilde Sproß des Stammes erzogen worden sein und nach diesem seinem Oheim auch seinen Namen erhalten haben. Wenn er hier seine

Jugend verlebte, hieß er sich bei der Inskription mit Fug Wilhelm Bonbast von Riet. Da sein Vater als Ordensritter kein Eigentum besaß und die Vermögensverhältnisse des Geschlechts damals überhaupt dürftig gewesen sein müssen, war er pauper, und bei den Beziehungen des Vaters zu Graf Eberhard im Bart stand ihm dessen Hochschule um so eher offen. Nur eine Angabe stimmt nicht zu der durch die sonstige Untersuchung bestätigten bzw. berichtigten Überlieferung: nach dem bei Hartmann S. 2 zitierten testamentum Philippi Theophrasti Paracelsi von Mich. Toxites, Straßburg 1574, soll (der jüngere) Georg von Hohenheim, der Johannitermeister und Reichsfürst, vor ehrlichen Leuten von Adel bezeugt haben, „daß Theophrasts Vater, Herr Wilhelm genannt, seiner fürstlichen Gnaden Vaters Brudersohn gewesen sei, doch außerhalb der Ehe geboren". Der Johanniterkomtur aber war keinesfalls der Bruder von des Fürsten Vater Sebastian, sondern mit höchster Wahrscheinlichkeit von des Fürsten Großvater Wilhelm. Daß in ein nur mündlich abgegebenes und weitergegebenes, ohnehin schon genealogisch ziemlich verwickeltes Zeugnis sich dieser Irrtum einschleichen konnte, ist sehr begreiflich. Wir werden also trotz dieser ungenauen Angabe der recht verstandenen alten Überlieferung beipflichten dürfen und in dem Johanniterkomtur Jörg Bombast von Hohenheim, dem Sohn des in Riet begrabenen Hans Bombast von Hohenheim, den Großvater des Paracelsus zu suchen haben. Und dieses allem nach bedeutenden Großvaters, der von einem Eberhard im Bart hochgeschätzt gewesen sein muß, dürfte sich der geniale Enkel keineswegs schämen, in welchem das alte Geschlecht der Bombaste von Hohenheim eine seiner letzten, aber zugleich seine glänzendste Blüte getrieben hat. Ob er von dem Ahn, den der Zauber der Ferne einst bis ins heilige Land gelockt, auch seinen unsteten Wandertrieb überkommen hat? Wenn auch nicht von den Bombasten überhaupt, die wir doch im ganzen als bodenständiges schwäbisches Geschlecht kennengelernt haben, so doch von diesem Ahnherrn, seinem Sohn und seinem großen Enkelsohn dürfte es zu Recht gesagt sein, was Kolbenheyer in seinem mit der Seele geschauten und mit der harten Wucht des Holzschnitts schildernden Roman „Die Kindheit des Paracelsus" dem Arzt Wilhelm aufgehen läßt: „Theophrast war ein Bombast von Hohenheim und mußte die Welt frei haben. Auch Wilhelms Vater konnte nur gewesen sein wie sie, die beiden letzten."

Zur erläuternden Übersicht sei ein Stammbaum beigefügt. Die Jahreszahlen bezeichnen die urkundliche Erwähnung.

In den vorstehenden Stammbaum sind nicht aufgenommen, weil nirgends einzugliedern:

Egilolf von Hohenheim 1110—1120 (cod. hirs. 53).

Eberhardus pincerna de Hohenheim 1203 testis (Gabelk.).

Hugo von Hohenheim, Mönch in Herrenalb, wird 1297 vom Abt zu Graf Gottfried von Tübingen geschickt, um ihm die Schirmherrschaft des Klosters anzutragen (Gabelk.). Er wird mit dem beim Verkauf von Gütern in Winterbach mit Friedrich von Hohenheim 1298 erwähnten patruelis desselben nicht identisch sein, weil bei letzterem ein Hinweis fehlt, daß er Mönch war, ein solcher auch nichts Eigenes zu verkaufen hat. Er dürfte irgendwie mit dem älteren Konrad Banbast zusammenhängen und vielleicht bei dessen Schenkung an Herrenalb maßgebend gewesen sein.

Ludwig von Hohenheim, hat 1303 Ansprüche auf einen Hof zu Sprantal, den Simon von Königbach an Herrenalb verkauft (Mone V, 339).

Guta von Hohenheim, nach WVjsh. 1916 S. 79 unter den Visionärinnen in Kloster Weil zwischen 1300 und 1350. Sie dürfte etwa als Tochter Friedrichs von Hohenheim, Schultheißen zu Eßlingen, anzusprechen sein; die Zugehörigkeit dieser Eß-

Konrad Bombast — Trutlind
von Hohenheim 1270 tot
1270—72

Konrad Bombast
1270—72 1281
1299

Johannes
von H.
1270—72
1295
| ?

Friedrich
von Hohenheim
Schultheiß zu Eßlingen
1281—1301

Banbast
von H.
1334—44

Fritz von H.
1314—34

Jma — Hans Bürer
von Hohenheim 1407 tot
1366—1408

Banbast — Anna
von H. von Höfingen
1364—1407 1366

Fritz von H.
1361·1364 tot

Hans Bombast — Marg. Trutwin
von Hohenheim 1415
1407—1437. 1456 tot

Marquart von H.
1407—1435
(1460 62?)

Wilhelm Bombast — Agnes Spät
von Hohenheim
1448—1499

Trutwin
1456

Jörg Bombast
von Hohenheim
Johanniterkomtur
1446—1496
|
Wilhelm Bonbast
de Riet
lebt 1457—1538
|
Theophrastus
Bombast von H.
lebt 1493—1541

Sebastian Bombast — Anna Schilling
von Hohenheim 1493—1546
1484—1528

Franz Bombast
von Hohenheim
1532—56
† 1574?

Georg Bombast
von Hohenheim
Johannitermeister
lebt 1500—1566

Ulrich Bombast
von Hohenheim
1526—54

Lorenz Bombast
von Hohenheim
† 1543

Agnes
1538·1543

Anna
† 1574

linger Patrizierfamilie zu dem Geschlecht der Bombaste ist aber dadurch erwiesen, daß Friedrich ausdrücklich als Bruder des Konrad Banbast bezeichnet wird.

Hailicke von Hohenheim, Gemahlin des Edelknechts Schwenger von Lichtenstein, verkauft am 28. März 1337 an Kloster Fürstenfeld Freisinger Bistums Gülten aus Weinbergen, Haus, Hofraite und Garten zu Stuttgart, die sie von ihrer Mutter, der von Hohenheim, geerbt, um 220 Pfund Heller (Stuttg. UrkB.). Sie wird mit dem älteren Banbast und dessen Bruder Fritz zusammenhängen, vielleicht deren Schwester sein, weil diese ebenfalls in Beziehungen zu bzw. mit Besitz in Stuttgart erscheinen.

Sophia von Hohenheim, humilis et devota, vermacht am 24. Juli 1341 mit Zustimmung Bertolds, genannt von Remmingen, Gemahls ihrer Schwester Adelheid, und ihres Sohnes, des Priesters Konrad, zu einer Frühmesse in die Kirche zu Aurich Weingärten, Wiesen und Gülten zu Aurich, Zinse zu Vaihingen und Frauenzimmern, desgleichen aus Wiesen zu Botenheim und einem Steinhaus zu Brackenheim neben der Kirche (Gabelk.). Hier stoßen wir, in der Generation des älteren Banbast, auf Hohenheimschen Besitz nicht nur im Vaihinger Amt, sondern auch im Zabergäu. Der Name des Sohnes macht Zusammenhang mit den Konrad von Hohenheim wahrscheinlich.

Ganz unklar sind bisher die verwandtschaftlichen Beziehungen von Johann von Hohenheim, Küster zu Eichstädt, und dessen Bruder Albrecht, die 1361 (s. o.) den Lehensanteil von Fritz von Hohenheim kaufen und von denen der erstere auch 17. März 1362 bei einer Eßlinger Urkunde des Erzbischofs Dietrich von Magdeburg mitsiegelt (Eßl. UrkB. II).

Dasselbe gilt von dem „Conrat, den man nennt von Huhenhan", Propst zu Allen Heiligen (wohl der Kirche zu Speier), dessen Gabelk. 1408 Erwähnung tut, als Pfaff Konrad von Pforzheim, Frühmesser zu Weissach, etliche Güter seiner Pfründe verkauft, und der das Hohenheimsche Wappen führt. Für Identität mit dem obenerwähnten Priester Konrad, Sophias von Hohenheim Sohn, ist der Zeitabstand fast zu groß.

Die Oberamtsbeschreibung Stuttgart Amt erwähnt unter Hohenheim noch einen sonst ganz unbekannten Burkart Bombast 1444.

Endlich gab es noch bürgerlich-bäuerliche Bombaste. So vertauscht Graf Eberhard v. W. 1416 eine Leibeigene Anna Banbästin gegen eine andere an den Spitalmeister zu Eßlingen (Eßl. UrkB. II 456, 4). Hartmann erwähnt (a. a. O. S. 175) eine Familie Banbast, die sich 1350—1530 in Stuttgart findet, wie auch Banbaste in der Nähe Eßlingens in Wiflingshausen, St. Bernhard, Wäldenbronn bis tief ins 19. Jahrhundert hinein vorkommen. Jener Stuttgarter Familie wird zugehört haben Jacobus Bambast de Stuttgardia, promotus Wennensis magister, der am 23. Sept. 1525 in Tübingen inskribiert wurde (Hermelink, Tüb. Matr.), und vielfach den Hohenheim zugezählt, so vom Oberbadischen Geschlechterbuch u. a. als Sohn Sebastians bezeichnet wird. Es ist keine Spur bekannt, daß Sebastian Bombast von Hohenheim, dessen Sohn er der Zeit nach allerdings sein könnte, oder sonst irgendwelcher Angehörige dieses Geschlechts damals in Stuttgart gesessen wären, und daß dieser Jakob zu demselben gehört hätte. Ob diese nichtadeligen Familien Bombast ihren Namen davon hatten, daß sie ursprünglich Leibeigene der Bombaste waren und schließlich deren Name als Unterscheidungsmerkmal an ihnen haften blieb, oder ob es sich um unebenbürtig geborene Wildlinge handelt, die in minderen Stand herabsanken, steht dahin.

Daß die Benennung „von Hohenheim" fehlt, würde an sich noch nichts gegen die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht beweisen, denn eine und dieselbe Person aus demselben führt bald Geschlechtsnamen und Beinamen nebeneinander, bald nur den einen oder den

andern. Von Sebastian ab wird allerdings fast ausschließlich der volle Doppelname gebraucht. Ebensowenig läßt sich im Geschlecht der Hohenheim eine besondere Linie unterscheiden, welche im Unterschied von den übrigen Geschlechtsgenossen den Beinamen Bombast führt, vielmehr heißt wiederholt von zwei Brüdern der eine fast regelmäßig Bombast, der andere nie, so bei Konrad Bombast und Friedrich von Hohenheim, bei dem jüngeren Banbast und Fritz von Hohenheim, bei Hans Bombast und Marquart von Hohenheim. Das läßt vermuten, daß der Beiname, welcher später integrierender Bestandteil des Familiennamens wurde, ursprünglich an irgendwelchem Besitzstück oder auch an einer bestimmten Funktion haftete und nur deren Trägern zukam.

Sonst sei über den ursprünglichen Sinn des Namens Bombast keine Vermutung gewagt. Die Herleitung von „Baum" (Hartmann) scheint mir durch die früher vorherrschende Form Banbast oder Bambast ausgeschlossen. Bemerkenswert scheint der gleiche Wortstamm im nahen Bonlanden und in dem ebenfalls unfernen Bombach, Bach und Burg, auf welch letzterer übrigens nie Bombaste nachzuweisen sind.

Von dem üblen Sinn des Wortes „bombastisch" hat Hartmann den Theophrastus Bombast entlastet durch den Hinweis auf englischen Ursprung des Worts (= aufgepolstert), das erst viel später im Streit der medizinischen Schulmeinungen vermöge eines Wortspiels mit seinem Namen kombiniert worden sei (Schwäb. Chr. 1907, 159). Jedenfalls hat der gute Name des alten ehrenfesten schwäbischen Geschlechts diesem seinem großen Sohn zugleich seinen hellsten Klang, wie den jetzt darin mitschwingenden fremden Unterton zu verdanken.

Noch etwas über Paul Speratus.

Von Gustav Bossert.

Im Jahr 1886 hatte ich in den Blättern für württ. Kirchengeschichte S. 29—31, 35—39, die Herkunft und den Namen von Paul Speratus untersucht. Unter Beseitigung der bisherigen Annahme ist es mir gelungen, seine Herkunft aus Rötlen OA. Ellwangen nachzuweisen, weshalb er sich auch Elephangius nannte. Als seinen Familiennamen hatte ich Hoffer, Hofer wahrscheinlich gefunden, da sich in der Freiburger Matrikel 1503 ein Paul Offer von Ellwangen eingetragen findet und das Fehlen des Hauchlauts kein Bedenken erregen kann, dagegen der Name Hofer sich in der Gegend von Ellwangen nicht selten findet. Dann hat Dr. Josef Zeller in drei gehaltvollen Abhandlungen, Württ. Vierteljh. 16 (1907) 327—358, 18 (1909) 180—185, 23 (1914) 97—119, die Frage und die Biographie seines Ellwanger Landsmannes durch neue Quellen weiter gefördert, aber es waren doch noch einige Rätsel übriggeblieben und neue Fragen durch die von Zeller beigebrachten Quellen hervorgerufen worden. Es ist daher notwendig, nach neuem Licht in dem dunkeln Lebensgang des Ellwanger Landsmannes zu suchen.

1. In seiner ersten Abhandlung hatte Zeller 1907 meine Aufstellung, daß Speratus' Familienname Hoffer, Hofer gewesen sei, voll und ganz gebilligt, 1909 aber war er daran irre geworden, da er eine Urkunde, betreffend einen Paul Hofher aus Ellwangen vom Jahr 1506, und aus Salzburg einen Rechnungseintrag von 1517, betreffend Paul Sprätt, Stiftsprediger in Salzburg, der ganz sicher Speratus betraf, aufgefunden hatte, wodurch die früheren Angaben über seinen ursprünglichen Namen Spret bestätigt zu sein schienen.

Es ist nun notwendig, zunächst die Urkunde, betreffend Paulus Hofher(r), genauer anzusehen. Sie besagt, daß der ehrsame Mann Paulus Hofher(r), Akolith der Augsburger Diözese, aus Mangel an einem Tischtitel oder sonst genügendem Vermögen von der Priesterweihe zurückgewiesen worden sei, aber auf Ansuchen bei Propst Albrecht II., Dekan Fabian von Wirsberg und dem ganzen Kapitel Ellwangen einen Tischtitel auf die Propstei (de prebenda mense nostre prepositure) erhalten habe, und daraufhin von den genannten Herren dem Bischof Heinrich von Augsburg zu allen Weihen empfohlen worden sei, Schloß Ellwangen 1508 März 11 [1]). Dazu gehört die Überschrift „Titulus pauli ulenketterlins admissus". Daraus ergibt sich, daß dieser junge Mann sehr arm und ohne väterliches Vermögen war, 1508 erst Akolythus war und noch die Weihen zum Subdiakonus, Diakonus und Priester erlangen mußte. Die Mutter hieß Katharina, und muß eine den Stiftsherren wohlbekannte Persönlichkeit gewesen sein, deren Vater Ul d. h. Ulrich hieß, der ebenso eine im Stift bekannte Persönlichkeit gewesen sein dürfte. Daß mit Ul nicht der Vater des Paul Hofher gemeint sein kann, ist klar. Denn hätte der Priesterkandidat einen anerkannten Vater gehabt, so wäre nicht die Mutter, sondern der Vater genannt worden. Hier haben wir ein Stück, das sehr stark für die Identität dieses Paul Hofher mit Speratus sprechen dürfte. Denn

1) Württ. Vierteljh. 18 (1909) S. 181.

in der von Dr. Camers verfaßten Schmähschrift der Wiener theologischen Fakultät wurde ihm uneheliche Geburt vorgeworfen (Cosack, Paulus Speratus 4). Man hatte dort beobachtet, daß er nie Vater und Mutter erwähnte, ja verlegen die Augen niederschlug, wenn nur dunkel und bescheiden auf sie angespielt wurde. Seine uneheliche Herkunft sei eine allbekannte Sache[2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Wiener Matrikel Kunde bringen wird über Ellwanger Stadtkinder, welche damals in Wien studierten und mit den persönlichen Verhältnissen des Speratus, auch mit seinem Bildungsgang und seinem Wanderleben seit seiner Jugend bekannt waren. Camers fordert seine Leser geradezu auf, sich vorzuhalten, quales eius fuerint parentes, qualis eiusdem educatio, quale a puero studium. qualis vagus discursus, postquam discessit ex ephebis, quae loca incoluerit, qualis ab eisdem locis recessit, tandem quibuscum fuerit assidue conversatus[3]).

So gehässig der Angriff des Camers auf Speratus wegen seiner unehelichen Geburt ist, der auch einem Erasmus und Urban Rhegius und anderen Gelehrten hätte gelten müssen, seine uneheliche Geburt würde sehr gut zur Urkunde über Paul Hofher passen und für dessen Identität mit Speratus sprechen. Aber Zeller meinte, diese Identität sei unmöglich, da Paul Hofher am 11. März 1508 nur Akolyth war, während Speratus bereits 1506 Priester geworden sei (S. 181 Anm. 2). Nun schreibt Speratus allerdings Ende 1534: Jam annis plus minus XXVIII annis verbi ministerium ago[4]). Aber er bezeichnet die Zahl 28 selbst mit plus minus nur als eine ungefähre, für welche die fünf Vierteljahre von Ende 1506 bis Anfang März 1508 keine zu lange Spanne Zeit sein dürfte. Überdies sagt Zeller selbst: Die Chronologie scheint nicht die starke Seite des Speratus gewesen zu sein, und die von Zeller beigebrachten Schriftstücke des Speratus geben dieser Bemerkung volle Berechtigung. Ist doch auffallend, daß er nicht einmal als Notar zuverlässige Tagesdaten gibt[5]). Da Speratus am 13. Dezember 1484 geboren wurde, wäre es 1506 noch nicht so schmerzlich gewesen, wenn er erst die Akolythenweihe empfangen hätte und von den höheren Weihen zurückgewiesen worden wäre, als im Jahr 1508, da er dem ordentlichen Alter für die Priesterweihe nahestand. Kurz der vermeintliche Zeitunterschied, welcher gegen die Identität von Hofher und Speratus sprechen soll, hat keine Bedeutung. Er ist wirklich der Sohn des Ulenketterlins. Es wird wohl möglich sein, seinen Großvater Ulrich Hoffer, Hofher in den Ellwanger Lehenbüchern nachzuweisen. Ebenso ist noch Hoffnung, daß sich in den Matrikeln von Universitäten, die noch nicht gedruckt sind, der Name Paul Hoffer, Hofher von Ellwangen findet, wie in der Freiburger Paul Offer, während sich Speratus und vollends Sprätt, Spret bis jetzt nirgends feststellen ließ.

2. Sehr zu beachten ist, wie Speratus bis zu jener Wendung, da der Name Sprätt, Spret ins Spiel kommt, mit seinem Namen Hoffer spielt. In der Notariatsurkunde vom 20. Dezember 1512 über den päpstlichen Indulgenzbrief, die Zeller mitteilt[6]), er-

2) Ingessit suspicionem sagacibus quibusdam, quod nullam omnino nec genitoris nec genetricis feceris mentionem. Cur, Sperate, extemplo in terram dejecisti vultum habita parentum tuorum suboscura vel modica mentione? Ortum fateri rubor unde duxeris? Quid nota recondis? Sciunt hunc tonsores et lippi omnes.

3) Cosack hat conservatus, was nicht paßt.

4) Tschackert, Urkundenbuch Nr. 949. Zeller, Württ. Viertelj. 16, 337, Anm. 1.

5) Württ. Viertelj. 28, 99, Anm. 9 und 16, 330.

6) Ebenda 16, 356.

scheint als sein Wahlspruch unter den drei Kreuzen seines Notariatszeichens: Sperandum est, d. h. es gilt zu hoffen, und daneben steht S. (Signum) Pauli Sperati Elephangi N(otarii). Diese Nebeneinanderstellung von Sperandum est und dem Speratus, die auch in dem Brief an den Propst Albrecht Thumb wiederkehrt [7]), beweist, daß auch im Namen Speratus der Begriff hoffen nach der Absicht des Schreibers stecken muß, und dieser Name, wie ich schon 1886 gezeigt habe, ebenso aktiv zu fassen ist, wie juratus und andere (vgl. Krüger, Grammatik der lateinischen Sprache § 158 Anm. 3, 469 Anm. 2) und auch das deutsche Participium passivum in den Liedern des Speratus gesiegter [8]). Bei nüchterner Betrachtung ergibt sich, daß Speratus bis ca. 1517 seinen Namen nicht anders denn als Übersetzung von Hoffer verstanden wissen wollte.

Eine starke Stütze für die Annahme, daß Speratus kein anderer ist, als Paul Hoffer, Hofher, Ulenketterleins Sohn, bildet ein anderer Name, den sich Speratus beigelegt hat, wie dies Zeller feststellte. In dem Lobgedicht auf Joh. Eck und in dem Brief an den Propst Albrecht Thumb vom 2. August 1514 [9]) nennt er sich Blandius Paulus Speratus [10]). Zeller bemerkt zu dem Namen Blandius: Was er bedeuten soll, vermag ich nicht zu sagen, ich begnüge mich, die Tatsache festgestellt zu haben. Allerdings ist die Erklärung des Namens nicht ganz einfach, aber soviel dürfte klar sein, daß wir es mit einem echten Humanistengebilde zu tun haben, das von blandiri abgeleitet ist. Dieses Wort bedeutet schmeicheln, sich wohl dranmachen, schwäbisch einem zu Hof reiten, einem hofieren. Speratus braucht den Namen Blandius in dem Lobgedicht auf Eck und dem sehr schmeichelhaften Schreiben an seinen Mäzenas, den Propst Albrecht Thumb, dem er über 400 Verse sandte, und will sich damit bezeichnen als einen, der hofiert, als Hofierer, was ein Wortspiel mit seinem Namen Hoffer sein sollte.

Endlich aber konnte Jonas Precelius seinen Brief an Speratus vom 2. September 1529, auf den Zeller hinweist [11]), nur mit Paulo Elpidio [12]) adressieren, wenn er Speratus im Sinn von Hoffer faßte. Kurz wir mögen uns umsehen, wie wir wollen, alles weist darauf hin, daß Speratus jener Paul Hoffer ist, der 1508 im März sich darum bemühen mußte, einen Tischtitel vom Stift zu bekommen, damit er die höheren Weihen erlangen konnte.

3. Nun aber hat Zeller an dem Namen Hoffer, Hofer nicht nur die Urkunde vom 11. März 1508 irregemacht, sondern auch der Eintrag in der Rechnung der Pfarrkirchenpflege Unserer Lieben Frau zu Salzburg, der besagt, daß am 26. Mai 1517 Herr Pauls Sprätt, Stiftsprediger zu Salzburg, dem Rechner das Vermächtnis einer Benigna Erstin mit 2 Pfund Heller übergeben habe [13]). Dieser Name Sprätt schien trefflich zu stimmen zu der Anrede des Jonas Precelius in seinem Brief vom 2. September 1529, der ihn zweimal amantissime Sprete, Sprete doctissime anredet [14]). Das schien die volle

7) Ebenda 16, 330.

8) Bl. f. w. K.G. 1886, 39. Cosack 278, 293.

9) Württ. Vierteljh. 16, 330, 331. Da ich Blandius nur aus dem Lobgedicht auf Eck, wie es Pressel anführt, kannte, habe ich es als Neutrum des Komparativ adverbial gefaßt: Noch schmeichelhafter als das vorhergehende Gedicht klingt das des Speratus.

10) Ebenda 16, S. 342.

11) Ebenda 16, 341. Tschackert, Urk. 647. Cosack 422.

12) Elpidius ist abzuleiten von ἐλπίς Hoffnung.

13) Württ. Vierteljh. 18, 181.

14) Württ. Vierteljh. 16, 340 ff.

Rechtfertigung für die zweite Hälfte der Angabe Johann Wigands in seinem Vitae theologorum Prussicorum zu bieten: Natus est Paulus Speratus in Suevia ex nobili Spretorum familia. Speratum autem se nominari voluit melioris ominis gratia [15]. Spretus hätte ja der Verachtete bedeutet.

Nun wäre es für die damalige Zeit in keiner Weise unmöglich, daß eine und dieselbe Persönlichkeit einen doppelten Namen führt, eine Erscheinung, welche längst einer wissenschaftlichen Untersuchung wert gewesen wäre. Das Nächstliegende ist, daß der Name der Heimat den Familiennamen verdrängt. Dies war der Fall bei dem bekannten Augustiner, dem Verfasser der vielgebrauchten Coelifodina, Johann Genser, dessen Voreltern sicher von dem Weiler Gensen, Pfarrei Arnach OA. Waldsee, stammten, aber nach der Stadt Waldsee übersiedelten; er wurde nach dieser seereichen Stadt, die er als patria stagnalis schildert, Palz genannt [16]. Der bedeutendste katholische Theologe der Reformationszeit Johann Maier ist nur unter dem Namen seiner Heimat Eck bekannt. Theobald Billikan aus Billigheim in der Pfalz heißt nach der Heidelberger Matrikel eigentlich Gernolt oder Gerlacher [17]. Luthers Ordensgenosse und Freund Leonhard Reiff, der Reformator von Guben und langjähriger Pfarrer in Zwickau, wird in den Briefen der Reformatoren nach seinem Vaterland Baiern Bayer, Beier, Beyer genannt [18]. Der Wittenberger Professor Johann Stob aus Wangen im Allgäu heißt meist Gunkel, Gunkelin, wie Konrad Gunkelin, der wohl sein Verwandter war [19]. Der Stuttgarter Martin Cellarius, der als Schwarmgeist in Wittenberg und Preußen eine Rolle spielte und später Professor in Basel wurde, nennt sich auch Borrhaus, was sein eigentlicher Familienname war; Cellarius aber heißt er als der Sohn des Kellers [20]. Seb. Krug, genannt Dorsch, war 1585 Pfarrer in Leukershausen und Waldthann OA. Crailsheim [21], Wolfgang Dörner, genannt Ziegler, 1697 Pfarrer in Ellrichshausen [22].

Diese Beispiele mögen genügen, um die Doppelnamen einer Person als eine nicht seltene Erscheinung des 16. und 17. Jahrhunderts zu beweisen [23]. Es wäre nicht unmöglich, daß Speratus, der von Hause aus Hoffer hieß, daneben den Namen Sprätt, Spret geführt hätte. Freilich muß bedenklich machen, daß dieser letztere Name, wie auch Zeller anerkennt [24], in der Ellwanger Gegend sich nirgends findet, ja auch in keiner bis jetzt bekannten Matrikel und ebensowenig heutzutage im Staatshandbuch oder in dem reichhaltigen Stuttgarter Adreßbuch. Aber wie kommt der Rechner in Salzburg im Mai 1517 zu dem Namen Sprätt? Ist das seine eigene Erfindung, indem er Speratus sich eindeutscht [25], oder beruht die Form gar auf einem Lesefehler in der

15) Ebenda 16, 337; 18, 181.

16) Theol. Realenz. 24, 306. Bl. f. w. K.G. 7, 71.

17) Theol. Realenz. 3, 232.

18) Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1 (1904) S. 50 ff.

19) Mein Luther und Württemberg (Theol. Studien a. W. 1883) S. 19, 69.

20) Theol. Realenz. 3, 382.

21) OA.B. Crailsheim 350, 485.

22) Ebenda 233.

23) Götze in seiner Abhandlung: Familiennamen im badischen Oberland (Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission 1918) bietet für unsere Frage nichts.

24) Württ. Vierteljh. 16, 341.

25) Die Eindeutschung wäre nur der umgekehrte Vorgang, den Zeller annimmt, der den deutschen Namen Spret in Speratus latinisiert sein läßt. Die Möglichkeit der

Urkunde, womit ihm Speratus das Vermächtnis zuwies, oder ist die Form Sprätt, Spret durch Speratus selbst veranlaßt worden? Das scheint zunächst in hohem Grad unwahrscheinlich, hatte er doch in dem Lobgedicht auf Eck, das im Herbst 1516 entstanden sein dürfte, sich noch Blandius Paulus Speratus genannt, also mit dem Namen Hoffer ein Spiel getrieben, auf das er, soweit sich die dürftigen Quellen verfolgen lassen, seit 1517 verzichtete. Sieht man genau zu, so muß mit dem Jahr 1517 ein Wechsel im Verhältnis des Speratus zu seinem ursprünglichen Namen Hoffer eingetreten sein. Was ihn dazu veranlaßte, läßt sich nur vermuten, aber nicht sicher feststellen. Sicher ist, daß er 1517 eine sehr angesehene Persönlichkeit war, deren große Begabung unverkennbar war. Eine ganz hervorragende Stellung gab ihm die Würde eines päpstlichen und kaiserlichen Pfalzgrafen, welche ihm das Recht gab, um gutes Geld Würden und Ehren auszuteilen. Dazu war er jetzt auch doctor decretorum, welche Würde freilich der des doctor theologiae nicht gleichkam[26]), aber doch zu den angesehensten des geistlichen Standes gehörte. Für einen solchen Mann lag die Versuchung nahe genug, seine uneheliche Abstammung, welche ihm die Schmähschrift des Dr. Camers später vorwarf, zu verdecken. Warum sollte er, der andere Leute mit Würden und Ehren bedenken durfte, nicht auch an sich selber denken und sich in seiner Umgebung als den Angehörigen einer adeligen Familie einführen? Warum sollte er, der Dichter, nicht auch für sich dichterische Freiheit in Anspruch nehmen und das Phantasiegebilde einer nicht bestehenden Familie Spret, Sprätt schaffen? Sehen wir doch auch heutzutage eine Reihe in die Politik eingreifender Persönlichkeiten sich neue Namen beilegen, wie Karl Marx, Ferdinand Lassalle, Kurt Eisner, Bela Kun. Wohl war die Angabe einer Abstammung von einer adeligen Familie Schwabens eine Fälschung, die auf Speratus' Charakter einen Flecken wirft, aber fleckenlos steht dieser seit den genauen Untersuchungen Koldes über seinen Aufenthalt in Würzburg nicht mehr da[27]), was auch Zeller anerkennt[28]). Möglicherweise hatte ihm seine Erfahrung mit andern Persönlichkeiten den Mut gemacht, auch für sich den nicht ungefährlichen Schritt zu wagen.

4. Was wollte Speratus erreichen? Das wird uns klar, wenn wir hören, was

---

Eindeutschung gefällt meinem Freund, Herrn Archivdirektor Dr. Schneider, wohl, aber er will sie weder auf Speratus noch auf einen einzelnen Mann, wie den Salzburger Rechner, zurückführen, sondern sieht darin die Form, wie die ganze Umgebung des Stiftspredigers sich in volkstümlicher Weise den dreisilbigen fremdartigen Namen Speratus mundgerecht machte. Man müßte aber dann annehmen, daß Speratus dieses neue Gebilde sich gern gefallen ließ, so daß es nun in seiner Familie sich forterbte und auch in Preußen als eigentlicher Name des Bischofs von Pomesanien sich erhielt, wie denn sein Sohn Albert sich von Spretten nannte. Die Eindeutschung des Namens Speratus in Spret durch das Volk wäre eine gewisse Entlastung des Dichters, aber die Verbindung des neuen Namens mit dem Anspruch auf adelige Abstammung, wie sie Wigand annimmt und sein Sohn beanspruchte, wird doch wohl auf Speratus selbst zurückzuführen sein.

26) Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation (Württ. Jahrbücher 1908, II 161): „Wo in geistlichen oder in beiden Rechten Graduierte genannt werden, ist es interessant, zu beobachten, wie ihre Grade gegenüber den theologischen gewertet werden. Der theologische stand höher."

27) P. Speratus und J. Poliander in Würzburg, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 6, 49—95.

28) Württ. Vierteljh. 16, 351.

später in seiner Umgebung und nach seinem Tod über seine Herkunft geglaubt wurde. Das sagt uns das Gedicht:

Vernacula lingua vocabar Spret ego,
Latina Speratus, oriundus Suevia[29]),

und Wigand in seiner Königsberger Handschrift: Natus est Paulus Speratus in Suevia ex nobili Spretorum familia. Speratum autem se nominari voluit meliori ominis gratia[30]).

Er wollte also den Namen Speratus als Latinisierung von Spret, Sprätt angesehen wissen, und nicht mehr, was er ursprünglich war, als Übersetzung von Hoffer. Eine Familie des Namens Spret, Sprätt gab es aber auch in Schwaben nicht. Sie war freie dichterische Schöpfung. Wohl gab es Spreter in Rottweil, aber ihnen sich unmittelbar anzugliedern, war doch zu gewagt. Der von Speratus erdichteten Familie Spret, Sprätt in Schwaben näher nachzuspüren, verbot die Entfernung sowohl von Salzburg aus, wie in noch höherem Grad von Preußen. Eigenartig ist, daß er sich gern unterschrieb a Rutilis, a Rutulis[31]), was ebensogut eine Anspielung auf Rottweil sein konnte, wie auf seine eigentliche Heimat Rötlen bei Ellwangen. Dabei ist auffallend, daß sich Speratus in seiner preußischen Periode nie mehr als Elephangius bezeichnete, wie er es früher immer tat, so daß seinen preußischen Biographen der Zusammenhang mit seiner wahren Heimat völlig unbekannt blieb. Immerhin wäre es von Wert, zu wissen, wie er sich in dem Schreiben an Hans Friedrich Thumb von Neuburg, Obervogt zu Kirchheim, im Frühjahr 1537[32]) unterzeichnete, wenn sich das Schreiben finden ließe. Er mußte doch hier seine Beziehungen zu dem Ellwanger Propst Albrecht Thumb und dem jüngeren Chorherrn dieses Namens erwähnen.

Zeller hielt es für möglich, daß das Gedicht, das Speratus' Lebensgang schildert, von ihm selbst verfaßt sein könnte, da es in der ersten Person rede und Stil und Wortsatz einige Anklänge an Gedichte des Speratus aufweise[33]), aber diese Annahme wäre doch für Speratus wohl bedenklich, denn er stünde dann unmittelbar als Lügner und Fälscher da.

5. Fragen wir nun, was den nächsten Anlaß für Speratus gab, den Glauben an seine Herkunft von einer adeligen Familie Spret, Sprätt in die Welt zu setzen, so müssen wir zuerst die Zeit beachten, in welcher dieser Name zuerst auftaucht. Am 26. Mai 1517 wird Speratus in der Rechnung der Pfarrkirchenpflege Unserer Lieben Frau in Salzburg zuerst als Doktor Pauls Sprätt genannt, während er noch im Gedicht auf Eck am Ende 1516 sich Blandius Paulus Speratus nennt, also mit dem Namen Hoffer spielt. Der Wechsel muß also in die ersten Monate des Jahres 1517 fallen. Nun hat Zeller nachgewiesen, daß Speratus im Januar 1524 schreibt, daß er nun etwa ins siebente Jahr im ehelichen Stand sei[34]). Also in den ersten Monaten 1517 vollzog sich der Einzug der Anna Fuchs in das Haus des Salzburger Pfarrpredigers, der sich zu einer heimlichen Ehe, kirchenrechtlich zu einem Konkubinat gestaltete. Das zeitliche Zusammentreffen der beiden Ereignisse, des Namenswechsels und der heimlichen Ehe, weisen auf einen tieferen Zusammenhang. Speratus wollte seiner wohl aus gut bür-

29) Württ. Vierteljh. 16, 338.
30) Ebenda 16, 337.
31) Cosack 3.
32) Württ. Vierteljh. 16, 355.
33) Württ. Vierteljh. 23, 114 Anm. 59.
34) Ebenda 23, 105.

gerlicher Salzburger Familie stammenden künftigen Gattin und deren Eltern und Geschwistern gegenüber nicht als der uneheliche Sohn des armen Ulenketterleins gegenübertreten, sondern als der Nachkomme einer adeligen schwäbischen Familie. Daher verleugnete er jetzt den Namen Hoffer und ließ sich Spret, Sprätt nennen. Ist es doch auch heute noch zu beobachten, wie Bräutigame ihre Familie in möglichst günstiges Licht zu rücken bestrebt sind bei ihrer Verlobung.

Wenn Zeller jetzt den Namen Spret als den echten Namen des preußischen Bischofs annimmt und den Namen Hoffer abweist[35]), dann muß er mit neuem Eifer dem bis jetzt für Rötlen und Ellwangen, ja für ganz Deutschland, durchaus fremden Namen Spret nachspüren und ihn noch dazu als adelig nachweisen. Denn ist es wahr, daß Speratus Spret geheißen habe, dann muß auch wahr sein, daß die Familie Spret adelig gewesen sei. Ich frage aber noch weiter: Ist es wahrscheinlich, daß gleichzeitig zwei Priester aus Ellwangen und seinem Gebiet hervorgingen, die den nicht sehr gebräuchlichen Namen Paulus trugen, Paulus Hoffer und Paulus Spret? Wäre dies der ursprüngliche Name des Speratus, dann bliebe der Name Blandius völlig unerklärbar, ja auch das sichtliche Spielen mit dem Begriff Hoffen, sperare in seinem Brief und seinem Notariatsakt wäre unbegreiflich. Daß schon der Sohn des Speratus keine Klarheit über den wirklichen Namen und die Herkunft seines Vaters besaß, kann den nicht befremden, der weiß, daß der Sohn des Urban Rhegius in seines Vaters Biographie behauptete, sein Vater habe eigentlich König geheißen und habe nur aus Bescheidenheit seinen Namen nicht mit Rex wiedergegeben[36]).

6. Man wird annehmen dürfen, daß Speratus seine Predigttätigkeit in Salzburg ebenso leicht unterbrechen und sich durch einen Mönch oder sonst vertreten lassen konnte, um noch auf eine Universität zu gehen und eine akademische Würde zu erwerben, wie dies bei Ökolampad während seines Predigtamts in Weinsberg der Fall war. Es kann deswegen nicht überraschen, daß in den Rechnungen der Salzburger Kirche fremde Prediger, besonders Mönche, erwähnt werden, die aus der Kirchenkasse belohnt wurden[37]). Die Erlangung der Würde eines kaiserlichen und päpstlichen Pfalzgrafen dürfte doch wohl die Anwesenheit am Hof Maximilians wie die Anwesenheit in Rom voraussetzen, und zugleich die Gunst des überaus einflußreichen Kardinals Matthäus Lang schon vor dessen Erhebung zum Koadjutor und dann zum Erzbischof in Salzburg[38]). Sehr dankenswert ist Zellers Nachweis, daß Speratus nicht die Würde eines Doktors der Theologie besaß, welche eine sehr lange Vorbereitung durch Verarbeitung der Loci des Lombardus auf der Universität bedurfte, sondern die eines doctor decretorum, also des geistlichen Rechtes besaß und zwar jedenfalls schon Ende 1516, da er in dem Gedicht auf Eck doctor genannt ist[39]). Es wird ganz richtig sein, wenn das Gedicht sagt: Itali rubram tiaram dant[40]), daß also Speratus von Salzburg aus über die Alpen auf eine italienische Universität wanderte, um in kurzer Zeit jene Doktorwürde zu erlangen. Dabei ist nicht nur an Bologna, Pavia, Padua, Ferrara[41]), sondern auch an Siena zu denken. Letzteres ist mir deswegen wahrscheinlich, weil die Wolfenbüttler

---

35) Württ. Vierteljh. 18, 180; 23, 115.
36) Uhlhorn, Urban Rhegius S. 1.
37) Württ. Vierteljh. 18, 182.
38) So Zeller, Württ. Vierteljh. 16, 349.
39) Württ. Vierteljh. 16, 346 und 331.
40) Ebenda 16, 338.
41) Ebenda 16, 346.

Vita sagt: magnam Italiae partem peragravit[42]). Aber ist er bei dieser Reise nach Rom gelangt, was Zeller für möglich hält[43])? Jedoch hätte das sowohl das Gedicht als die Vita hervorgehoben, wenn auch die Erlangung der Würde eines päpstlichen Pfalzgrafen für einen Aufenthalt in Rom sprechen könnte. Oder sollte ihm Matthäus Lang dazu geholfen haben?

7. Ex Elephanto Cellano hatte Speratus seinen Brief vom 2. August 1514 an den Propst Albrecht Thumb datiert[44]). Es ist Zeller gelungen, in seiner jüngsten Speratusabhandlung einen Salzburger Stadtteil Zell nachzuweisen, in welchem Speratus gewohnt haben wird[45]). Aber ganz verunglückt dürfte die Annahme sein, daß das rätselhafte Elephantus eine freilich etymologisch ganz verfehlte Gräzisierung des vermeintlich römischen, in Wirklichkeit aber vorrömischen (keltischen) Namens der Stadt Salzburg Juvavum, Juvavia sei, was Speratus etwa mit Helfenburg übersetzte und dabei etwa an Helfenbein, Elfenbein des Elephanten gedacht hätte[46]). Das ist aber viel zu künstlich und dürfte hinter der von Zeller abgelehnten Annahme Tschackerts von einer Rückübersetzung des Namens Speratus in Offer an Unmöglichkeit nicht zurückstehen[47]). Mit Recht hat Nik. Paulus an einen Anklang an Ellwangen, das Speratus stets Elephangia nennt, gedacht[48]). Aber es gehört noch ein Zwischenglied dazu, um zu verstehen, wie Speratus seiner Anhänglichkeit an seine Heimat in Salzburg einen Ausdruck gab. Schon Kolde hat in Elephantus Cellanus die Wohnung des Speratus gesehen. Er schreibt: Die Bezeichnung „ex Elephanto nostro" gibt die nähere Bestimmung der Behausung in Zell, in der er schreibt, die wir nicht erklären können, die aber dem Adressaten bekannt gewesen sein wird[49]). Den Namen Elephantus hatte Speratus im Anklang und in Anhänglichkeit an seine Heimat Elephangia für seine Wohnung gewählt und diesen Namen mit dem Bild eines Elephanten am Haus anschreiben oder auf einer Tafel anhängen lassen. Das muß dem Propst Albrecht Thumb bekannt gewesen sein und entspricht einer Sitte, wie sie noch heutzutage in der Schweiz zu finden ist, z. B. das Haus zur Rose, zum Straußen rc.

8. Seine Verbindung mit Anna Fuchs begründet Speratus nach dem Gedicht mit den Worten: Livor mysta doluit, Ergo maritus clam fui[50]). Hier ist mysta dunkel. Zeller will dafür mystorum lesen[51]). Das würde für den jambischen Trimeter eine Silbe zu viel ergeben. Deshalb frage ich, ob hier mysta nicht adjektivisch zu nehmen ist? Die Endung mysta statt des aus dem Griechischen stammenden mystes hat keine Schwierigkeit, findet sich auch im besten Latein nebeneinander Philocteta und Philoctetes, sophista und sophistes (Krüger, Grammatik der lateinischen Sprache § 207, Anm. 1 und 2). Der Sinn ist dann derselbe wie bei livor mystorum: der priesterliche Neid tat Speratus viel zuleid, dafür suchte er Trost und Erquickung in der heim-

---

42) Württ. Vierteljh. 16, 347.
43) Ebenda 16, 346.
44) Ebenda 16, 330.
45) Ebenda 23, 100.
46) Ebenda 23, 102.
47) Ebenda 16, 342.
48) Ebenda 18, 183.
49) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 13, 292.
50) Württ. Vierteljh. 16, 338.
51) Ebenda 16, 115 Anm. 59.

lichen Verbindung mit Anna Fuchs, von deren Gottgefälligkeit er überzeugt war (credens pium).

9. Endlich noch die Frage, wer der Pfarrer von Kirchheim war, der dem Kirchheimer Obervogt Hans Friederich Thumb half, jenen elf Folioseiten großen Brief an Speratus vom 15. Juni 1537 in Beantwortung von Speratus' Schreiben vom Sakrament abzufassen [52]). Diese Frage konnte ich, wie Zeller bemerkt [53]), am 29. Juni 1907 noch nicht beantworten. Mit Hilfe des Briefwechsels der Gebrüder Blaurer (?), den Schieß herausgegeben hat, ist es nun möglich, nachzuweisen, daß 1537 der vielgewanderte Veit Kappeler oder Sacellius Pfarrer in Kirchheim war, wie ich schon 1909 gezeigt habe, wo ich in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte S. 10 seinen Lebensgang beschrieb. Er war 1528 Pfarrer in Wytikon bei Zürich, dann bis 1533 in Diessenhofen, 1533 in Kempten, 1535 in Kirchheim bis 1539 (Schieß 2, 52), dann in Köngen, wo er wohl im Interim weichen mußte, 1556 in Nußbaum bei Bretten, das damals württembergisch war.

Damit schließe ich die Ergänzungen zu Zellers wertvollen Arbeiten und hoffe, einige der Rätsel im Leben des Speratus der Lösung nähergebracht zu haben.

---

52) Württ. Vierteljh. 16, 353 ff.

53) Ebenda 18, 185.

Vermischtes. Literarisches.

In der Urkunde König Ottos III. von 988 über Verleihung des Königsbanns in einem bestimmten Waldbezirk an den Bischof von Worms (M. G. DD. II, S. 443 f. u. WUrkB. II, S. 228) wird die Grenze dieses Bezirks folgendermaßen beschrieben: **a loco Gemundi, ubi Elizinza fluvius influit Neckaro fluvio** [Neckargmünd], **et inde sursum Elizinza usque villam Cimbere,** und dieses „**Cimbere**" wird in der Anmerkung als Neckarzimmern erklärt. Das kann es aber nicht wohl sein: bis dorthin wäre doch vom Elsenztal ein gar zu großer Sprung. Es muß notwendig ein Zimmern in der Nähe des Elsenztals sein, und da bietet sich von selbst das nordöstlich von Eppingen in Gemminger Markung abgegangene Zimmern (siehe Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden [2] II, S. 1550). Wenn es dann aber in der Urkunde in unmittelbarem Anschluß an den obigen Wortlaut weiter heißt: **indeque usque Gemundi. Item inde usque villam Sueijgerin et inde usque villam quam dicunt Mihelingarda et deorsum ipsum fluvium Garda in Neckarem fluvium,** so läge hier, falls die Lesart Gemundi richtig wäre, eine neue Schwierigkeit vor; man hätte hier sogar gleich einen doppelten Sprung: von Zimmern nach Neckargmünd und dann wieder von Neckargmünd nach Schwaigern und Großgartach. Ganz einfach gestaltet sich aber die Sache, wenn man statt Gemundi Gemmingen liest; dann erhält man tatsächlich eine fortlaufende und in sich geschlossene Grenze: von Neckargmünd die Elsenz aufwärts bis Zimmern und von hier nach Gemmingen, das gleichsam Eckpfeiler ist; von da nach Schwaigern und Großgartach und weiter dem Lauf des Gartachflusses (des Leinbaches) folgend zum Neckar und dann neckarabwärts wieder bis Neckargmünd.

Da die Urkunde nur in einer Abschrift zu uns gekommen ist, liegt es nahe, ein Versehen des Abschreibers anzunehmen; es wäre aber auch denkbar, daß dem Schreiber des Originals im Gedanken an das vorher genannte Gemundi versehentlich statt Gemmingen noch einmal Gemundi in die Feder geflossen wäre.

Obereisesheim. F. Lutz.

Andreas Hund, Wanderungen und Siedlungen der Alamannen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. d. G. des Oberrheins, Bd. 32 u. 34.

Seit W. Arnold 1875 den ersten Versuch gemacht hat, die Ortsnamen für die Geschichte germanischer Siedlungen zu verwerten, hat diese Frage nie mehr geruht. Eine lange Reihe von Gelehrten hat sich damit abgemüht, meist in der Weise, daß der Spätere den Früheren widerlegen mußte und doch selbst nicht vor diesem Schicksal durch seinen Nachfolger bewahrt blieb. Im Verlauf dieser Entwicklung ergab sich, daß Voraussetzung für eine wirklich erfolgreiche Behandlung eine auf den Quellen aufgebaute Geschichte der Alamannen, ihrer Wanderungen, Vorstöße und Rückschläge sein müßte. Von diesem Gedanken ausgehend, gibt H. im ersten Teil seiner Abhandlung wenigstens eine kurze Übersicht über die Eroberungszüge und Wanderungen der A., über die Sitze, die sie dabei eingenommen haben, und über die jeweilige Dauer solchen Besitzes, und zwar teils im An-

schluß an L. Schmidts Allg. Geschichte der germanischen Völker, teils nach eigenen Untersuchungen. Ich hebe einige wertvolle Ergebnisse heraus, die für unser Gebiet von Bedeutung sind. H. pflichtet der von Baumann und v. Schubert begründeten Ansicht bei, daß die alamannische Besetzung der Lande südlich des Rheins und Bodensees und südlich der Donau zwischen Iller und Lech eine Folge des Sieges gewesen sei, den Chlodwig über die A. erfocht. Er führt zum Beweis dafür noch an, daß der Gote Anarid, aus dem der Geograph von Ravenna die bekannte Liste der alamannischen Rheinstädte und der vielumstrittenen Orte Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist nimmt, nicht der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, sondern nur der ersten Hälfte des 6. angehören kann (S. 55 f.). Das Gebiet rechts der Aar kam aber bald, wohl 523, an Theodorich; im Zusammenhang damit steht die Verlegung des Bischofssitzes aus Windisch in das burgundische Avenches. H. macht glaubhaft, daß die Diözese Konstanz nicht als Fortsetzung des Bistums Windisch zu betrachten, diese Stadt vielmehr nur während des burgundischen Besitzes auf dem rechten Aarufer vorübergehend Sitz des Bischofs von Avenches gewesen sei, der später nach Lausanne übersiedelte. Konstanz aber sei eine Neugründung für das ostgotische Herzogtum Alamannien (S. 178 ff.). Vielleicht erweist sich eine weitere Behandlung dieser Frage auch fruchtbar für unser rechtsrheinisches Alamannenland. Denn es ist bedenklich, daß H. für Theodorichs Herrschaft in unseren Gauen nur die Paulussche Hypothese von der Dietrichsburg auf Hohenneuffen zu nennen weiß. Auch die Deutung von Ascis auf den Asperg, Uburcis auf Würzburg, Solist auf Solicinium-Sülchen, worauf H. nicht weiter eingeht, wird neuerdings wieder scharf bestritten.

Indem solchergestalt der erste Abschnitt „auf Grund der schriftlichen Überlieferung über Ort und Zeit der Landnahme" berichtet, schafft er die Grundlage für den zweiten, der von der Art der Landnahme handelt, „insofern sich diese aus den Ortsnamen und aus der Zeit und den Umständen der Einwanderungen erschließen läßt". Das Ergebnis ist erneute Ablehnung der Arnoldschen Verteilung bestimmter Ortsnamenendungen auf bestimmte Stämme. Die ingen-Orte sind Sippen-, die heim-Orte Einzelsiedlungen, beide nicht ausschließlich alamannisch, sondern gemeingermanisch. Sie sind auch nicht an bestimmte Zeit gebunden, so daß etwa die ingen älter wären. Im Gegenteil erscheinen die heim früher in der Überlieferung, wie mit Hinweis auf den größeren Prolog der Lex Salica gezeigt wird. So lassen sie jeweils nur erkennen, „in welcher gesellschaftlichen Zusammensetzung ein Stamm oder Stammesteil in ein Gebiet eingezogen ist", ob er in seinem ganzen Bestand auf Wanderung war oder nur Überschuß an Volksgenossen abgegeben hat. Auch davon zeugen die Ortsnamen, in welchem Zustand die Gebiete waren, als sie neu besiedelt wurden. Hier sind es z. B. die Weilerorte, die verraten, „in welchem Maße sich die ländlichen römischen Siedlungen in die germanische Zeit hinübergerettet haben". Man folgt der klaren und eindringenden Untersuchung, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, aber sie alle zu überwinden weiß, gerne bis zu ihrem verhältnismäßig einfachen Endergebnis. Namentlich versteht es der Verfasser einleuchtend zu machen, wie all die verschiedenen Verhältnisse nördlich und südlich des Rheins, links des Rheins und westlich der Vogesen, überall wo die Alamannen hingekommen sind, sich unschwer einheitlich deuten lassen. Die Ortsnamenforschung scheint durch die Untersuchung H.s etwas von ihrer allgemeinen Bedeutung zu verlieren, sofern endgültig darauf zu verzichten wäre, aus dem Vorkommen bestimmter Ortsnamen auf die Anwesenheit bestimmter Stämme zu schließen. Sie behält zwar den Wert der Bestätigung der anderweitig gewonnenen Ergebnisse, wird aber in der Hauptsache doch nur noch Hilfsmittel lokaler Geschichtschreibung sein. So bildet die Schrift — vielleicht — den Abschluß der langen, vielgliedrigen Kette, zu der die Untersuchungen auf diesem Sondergebiet in 45 Jahren herangewachsen sind. G. Mehring.

Leube, Dr. Martin, Die Geschichte des Tübinger Stifts im 16. u. 17. Jahrhundert. (Blätter für württ. Kirchengeschichte. 1. Sonderheft.) Stuttgart, 1921.

Es ist an der Zeit, daß das Tübinger Stift seine besondere Darstellung findet; denn das R. J. Hartmannsche Buch ist denn doch zu oberflächlich ausgefallen. Die Arbeit Dr. Leubes zeichnet sich durch Gründlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Er hat an Akten alles Erreichbare ausgenützt und hat die Druckwerke im ganzen sorgfältig beigezogen. Daß er gerade über die Entstehung des Stifts als rein theologische Anstalt der Ansicht von Schmoller gefolgt ist, soll im zweiten Bande verbessert werden. Der Inhalt des Buches ist so außerordentlich reichhaltig, daß nur die Aufzählung der einzelnen Abschnitte möglich ist. Auf die Gesamtgeschichte 1536—1700 folgt die Einzelschilderung der Leitung des Stipendiums, der Bildungseinrichtungen, der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Lebens im Stipendium. Ein Schlußkapitel über die Bedeutung des Stipendiums wägt die guten und die schlechten Seiten billig ab, verkennt aber nicht die Verspätung von Besserungen der ganzen Einrichtung. Der Abschluß des ersten Bandes mit 1700 wurde deshalb getroffen, weil bis dahin die Art des Stifts sich im wesentlichen gleichgeblieben ist.

Diese Gleichförmigkeit ist auch der Grund, warum verhältnismäßig wenig von geistigem Leben und von Entwicklung die Rede ist; hierin wird sich die Folgezeit wesentlich unterscheiden. Zunächst erhalten wir einen sehr genauen Einblick in das Leben und Treiben der Stipendiaten, das, wenn auch durch die strengen Ordnungen geregelt und leichter der Bestrafung ausgesetzt, ein merkwürdiges Bild von dem Geist, der auf der ganzen Hochschule herrscht, ja von dem Kulturzustand der damaligen Zeit bietet. Es wäre völlig ungerecht, die vielen Züge von Roheit und Kleinlichkeit, die sich uns zeigen, auf Rechnung des Stifts zu setzen. Das Benehmen der anderen Studenten war jedenfalls im ganzen nicht besser, und die Einfachheit, ja Ärmlichkeit des Lebens galt bei den oberen Behörden als gutes Erziehungsmittel.

Unter den mehr gelegentlichen Untersuchungen des Buches gehört die über den Abgang Johann Keplers aus dem Stift zu den wichtigsten. Nicht Glaubenszweifel und nicht Unduldsamkeit haben ihn als Lehrer für Mathematik und Moral nach Graz geführt, sondern die besondere Hochschätzung, die ihm wegen seiner besonderen Begabung zuteil wurde. Dogmatische Zwistigkeiten hat es erst später zwischen ihm und dem Konsistorium gegeben.

Kleine Unebenheiten, wie die ungenügend begründete Aufnahme einer Beilage für 1760—1807 schon in den ersten Band (S. 216), oder die Bezeichnung der Großfürstin Maria Feodorowna als einer geborenen „Gräfin" von Württemberg (S. 216), ändern nichts an dem großen Verdienst des Verfassers. Möge ihm und uns die baldige Vollendung der Arbeit beschieden sein. Eugen Schneider.

Goeßler, Peter, Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. Eine archäologische Heimatkunde. Mit 4 Tafeln (darunter 1 Karte) und 16 Textabbildungen, gezeichnet von Dr. O. Paret. Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart. 1920. 88 S.

Paret, Oskar, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. Mit 4 Tafeln, 2 Karten und 49 Textabbildungen, gezeichnet vom Verfasser. 1921. Verlegt von Strecker & Schröder, Stuttgart. 226 S.

Es sind zwei sehr wertvolle Bücher über die Frühgeschichte unseres Landes, die uns die beiden beruflich miteinander eng verbundenen und in ständigem Austausch befindlichen Verfasser geschenkt haben. Die beiden Werke sind auf streng wissenschaftlichem Grunde aufgebaut, wenden sich aber an weitere Kreise; sie sind beide mit zahlreichen Abbildungen versehen, die meist von der geschickten Hand Parets stammen; beide erstrecken sich von der älteren Steinzeit bis zu den Jahrhunderten, da die schriftlichen Urkunden für unser Land beginnen. Das Buch Goeßlers umfaßt einen engeren Kreis, die Gegend von Stuttgart und Cannstatt, während Paret einen weiteren Rahmen umspannt, das mittlere Neckarland zwischen Cannstatt und Heilbronn, zumal die württembergischen Oberämter Besigheim, Marbach und Ludwigsburg; der wohl nur aus buchhändlerischen Rücksichten gewählte Haupttitel ist etwas irreführend. Von großer Wichtigkeit sind in beiden Büchern auch die manche Seiten füllenden Anmerkungen, die die Belege für den Text geben; bei Paret sind in ihnen sämtliche urgeschichtliche Kulturreste des mittleren Neckarlandes genau aufgezählt.

Das von Goeßler gezeichnete Bild der Vor- und Frühgeschichte Cannstatts setzt sich aus zahlreichen Funden zusammen, die wir nicht zum wenigsten auch der sorgsamen Beobachtung und dem Eifer des Verfassers selber verdanken. Am bedeutendsten sind die römischen Altertümer Cannstatts, das ein wichtiger Knotenpunkt von Römerstraßen war. Die von Goeßler aus den Einzelfunden gezogenen Schlüsse sind stets vorsichtig und wohlabgewogen; man wird seinen Aufstellungen fast immer zustimmen müssen. (Von Einzelheiten möchte ich nur anmerken, daß die älteste Straße, die das Stuttgarter Tal überquert hat, der Bopserweg, nicht, wie Hertlein S. 80 annimmt, nach Feuerbach weiterführt, vielmehr ihre geradlinige Fortsetzung im Herdweg findet, der über das Feuerbachtal in die Steinstraße mündet und auch von den Römern benützt wurde, wie die an ihm gelegene Töpferei im Kräherwald zeigt.) Die Gegend um Cannstatt ist merkwürdigerweise auch die des heutigen Württemberg, über die wir die ältesten urkundlichen Nachrichten aus deutscher Zeit haben. Die beiden einzigen alamannischen Orte, die der Geographus Ravennas in unserem Lande nennt, Turigoberga und Ascis, können nur auf (Ober-, Unter-)Türkheim und Asperg gedeutet werden; seine gotische Quelle geht auf die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts zurück (WVjsh. N.F. VII 1898, S. 322). Die erste Rechtsurkunde unseres Landes noch aus dem 7. Jahrhundert handelt von einem auf dem Boden des jetzigen Mühlhausen a. N. stehenden herzoglichen Hof und ist in der Dingstätte Cannstatt ausgestellt.

Auch Paret hat einen Teil der urgeschichtlichen Funde, auf denen sich seine Darstellung aufbaut, selber erstmals beobachtet oder ausgegraben. Am meisten Neues bietet er in dem Abschnitt über die Jahrtausende der jüngeren Steinzeit, deren genauere Kenntnis bei uns noch recht jung ist. Die Lehm- und Lößgebiete des mittleren Neckarlandes, die ursprünglich wohl Steppengebiete und darum verhältnismäßig waldfrei waren, sind damals zuerst dem Ackerbau gewonnen und mit dichten Ansiedlungen überzogen worden. In ganz Europa sind zu dieser Zeit lebhafte Völkerbewegungen zu bemerken, an denen auch das Neckarland teilgenommen hat. Insbesondere aus der Beobachtung der Gefäße nach Form und Zierat ist es gelungen, verschiedene Kulturen zu unterscheiden und einzelne Kulturkreise voneinander abzugrenzen. Wie weit diese Unterschiede aber auf Volkseigentümlichkeiten und Machtverhältnissen beruhen, ist noch sehr zweifelhaft. Paret scheint mir in der Gleichsetzung von Kulturen und besonderen Völkern etwas zu weit zu gehen; die äußere Kultur, die wir ja allein beoabachten können, überspringt wie in der Gegenwart so auch in den alten Zeiten vielfach die Grenzen der Völker und Stämme. Auch die Bronzezeit, die erste Eisenzeit, die Zeit der Kelten sind von Paret recht sorgfältig behandelt. Möge nun bald auch die Sprachwissenschaft mit der Erklärung der zahlreichen

uralten Fluß- und Bergnamen der munteren Arbeit der Archäologie an die Seite treten; hier ist ein unangebautes Feld, auf dem noch wichtige Ergebnisse für die Geschichte unseres Landes zu gewinnen sind. Die Römerzeit und die alamannisch-fränkische Zeit werden eingehend geschildert. Unerklärt scheint mir noch, um eine Einzelheit herauszugreifen, die Tatsache, daß bei manchen Orten, wie z. B. Bietigheim und Kornwestheim, mehrere Reihengräberfriedhöfe gefunden wurden, die in verschiedenen Teilen der Markung liegen. Paret nimmt an, daß die späteren Dörfer sich erst im 5. Jahrhundert n. Chr. aus teilweise an anderen Plätzen gelegenen kleineren Siedlungen oder Bauerngehöften herausgebildet haben (S. 157). Ich möchte im Gegenteil glauben, daß die Dörfer von Anfang an die einzigen alamannischen Siedlungen waren und für das Vorhandensein mehrerer Reihengräberfriedhöfe auf einer Markung eben eine andere Erklärung zu suchen ist. Für unrichtig halte ich auch, wenn Paret die Ortsnamen auf -heim erst den Franken zuweist (S. 158); vielmehr ist die Endung -heim wie die auf -ingen diesseits und jenseits der um 500 festgelegten alamannisch-fränkischen Grenze schon der früheren Zeit zuzuschreiben, wie denn Bönnigheim und Benningen, auch Markgröningen und Neckargröningen, die auf beiden Seiten der Grenze liegen, wohl derselben Sippe angehören werden. Wir dürfen den kundigen Verfassern für die reiche Belehrung, die wir aus ihren vortrefflichen Büchern schöpfen, nur sehr dankbar sein. Karl Weller.

Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435) erstmals nach der Originalhandschrift herausgegeben von Heinrich Glitsch und Karl Otto Müller. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger. 1921. 98 S. 9 M. (Um einen Anhang und das Register vermehrter Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XLI Germanistische Abteilung.)

Daß noch in unseren Tagen in der Handschriftenausstellung einer viel besuchten und leicht zugänglichen öffentlichen Bibliothek wichtige Entdeckungen gemacht werden können, darf wohl angesichts der Hochflut wissenschaftlicher Forschungstätigkeit, die die letzten Menschenalter im Gefolge hatten, von ganz seltenen Ausnahmefällen abgesehen, für ziemlich aussichtslos erklärt werden. Ein außerordentlicher Glücksfall dieser Art gibt der vorliegenden Veröffentlichung ihren besonderen Charakter.

Unsere Kenntnis der alten Rottweiler Hofgerichtsordnung ging bisher auf einen Straßburger Druck von 1523 und davon abgeleitete spätere Buchausgaben des 16. Jahrhunderts zurück. Die alte Rottweiler Handschrift selbst schien seit den Jahren 1761/62, da Freiherr v. Senckenberg sich eine neuerdings aufgespürte Abschrift davon anfertigen ließ, spurlos verschollen. In Wirklichkeit befand sie sich seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts unter den Handschriftenbeständen der Hofbibliothek in Stuttgart und ging mit diesen 1901 endgültig in den Besitz der württembergischen Landesbibliothek über. Hier war sie dann jahrelang neben anderm ausgewählten Handschriftenmaterial wegen ihres interessanten Bildschmuckes mit der aus den Katalogen der Hofbibliothek entnommenen Bezeichnung „Rechtsbuch des Hofgerichts Rottweil" in den Schaukästen ausgestellt, ohne daß jemand Wichtigkeit und Bedeutung der Handschrift erkannte. Ein glücklicher Zufall hat nun K. O. Müller zur näheren Untersuchung der ihm bisher nur durch den Katalogeintrag flüchtig bekannt gewordenen Handschrift gerade in dem Augenblick veranlaßt, da der bekannte Rechtshistoriker Glitsch, mit der Neuherausgabe der Ordnung auf Grund der Senckenbergischen Abschrift beschäftigt, sich bei ihm nach der Möglichkeit der Wiederauf-

findung des alten Originals erkundigte. Daß der von M. untersuchte Kodex tatsächlich dereinst im Rottweiler Stadtarchiv sich befunden und auch Senckenberg bei seiner Abschrift als Vorlage gedient haben mußte, bewiesen trotz des Schweigens der Überlieferung mehrere am Schluß der Handschrift eingebundene Aktenstücke des 17. Jahrhunderts, die nur im Archiv der Stadt Rottweil verwahrt gewesen sein konnten, und ein kurzer Vergleich mit der Senckenbergischen Abschrift und den ihr beigefügten Angaben. So konnte denn nun der jetzt von Glitsch und Müller gemeinsam besorgten Ausgabe erfreulicherweise die alte Originalhandschrift selbst zugrunde gelegt werden.

Da in der Handschrift selbst keine bestimmten Zeitangaben enthalten sind, versuchen die beiden Herausgeber sie durch Rückschlüsse aus dem Inhalt und mit den Hilfsmitteln der paläographisch-diplomatischen Methode zeitlich festzulegen. Die Ergebnisse, zu denen sie dabei gelangen, klingen sehr sicher und lassen nur einen geringen zeitlichen Spielraum übrig, überschreiten aber eben in ihrer Bestimmtheit die Schranken, die ihnen durch die Beweiskraft der vorgebrachten Gründe und Meinungen gesteckt sind, um ein Erhebliches.

Zunächst ist natürlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Gerichtsordnung selbst älter ist, als die vorliegende Handschrift. Mit Rücksicht darauf, daß 1. die Ordnung jünger sein muß, als eine 1383 erfolgte Mitteilung über Verfassung und Verfahren des Hofgerichts, daß sie 2. noch das 1450 eingegangene Reichshofgericht und 3. in einem Absolutionsformular das Vorhandensein eines Kaisers voraussetzte, glaubt Glitsch die Entstehung der Ordnung auf die Kaiserzeit Siegmunds (1433—1437) festlegen zu können. Demgegenüber muß betont werden, daß die Hofgerichtsordnung uns als „Auszug aus der uralten, im Lauf der Zeit verdorbenen Originalhandschrift der Rechte des Hofgerichtes" gleich zu Anfang vorgestellt wird, daß also die einmalige Erwähnung des Reichshofgerichts in einer einleitenden und allgemeinen Bemerkung und das auf den Kaisertitel eingestellte Formular sich auch aus gedankenloser Übernahme aus einer älteren Vorlage — mag diese nun „uralt" gewesen sein oder nicht — erklären können. Man nahm es im Mittelalter mit solchen Dingen nicht so peinlich wie heutzutage. Die Beweisgründe Glitschs können also vor der Beibringung weiteren Materials nicht als durchschlagend anerkannt werden.

Das gleiche gilt für die Ausführungen Müllers, der auf Grund einer Untersuchung der Wasserzeichen und einer Schriftvergleichung die Entstehung der Handschrift in den gleichen Zeitraum verlegen zu können glaubt, da nach Glitsch die Ordnung selbst entstanden ist; damit wäre also wohl für unsere Handschrift der Charakter der Originalniederschrift erwiesen, — die Richtigkeit der Glitschschen Datierung vorausgesetzt.

Der Charakter der Schrift weist zweifellos unseren Kodex dem 15. Jahrhundert zu. Die von M. mit besonderer Liebe geführte und in den Vordergrund gestellte Untersuchung der Wasserzeichen der fast ausschließlich aus Papier bestehenden Handschrift führt ihn auf das Jahrzehnt 1425—1435 als Entstehungszeit hin. Nun ist es aber bei genaueren zeitlichen Festlegungen mit einer auf Wasserzeichen sich gründenden Beweisführung eine recht heikle Sache, solange diese nicht lediglich als Ergänzung und Stütze des Schriftbeweises auftritt. Leider ist aber gerade dieser recht dürftig ausgefallen; M. begnügt sich mit der apodiktischen Feststellung, daß im überwiegenden Teile der Handschrift „Urkundenschrift aus der Zeit um 1425 ff." vorliege. Zuzugeben ist ohne weiteres, daß die Gerichtsordnung fast ausschließlich in der bei Urkunden und Akten üblichen Kursivschrift aufgezeichnet ist, wie wir dies oft bei für den praktischen Alltagsgebrauch bestimmten Ordnungen einzelner Behörden u. dgl. beobachten können, nur daß sich der Schreiber bemüht hat, dem Buchcharakter entsprechend seinen Buchstaben eine etwas steifere, feierliche Form zu verleihen. Soweit flüchtige Stichproben ein Urteil erlauben, dürften doch die Rottweiler Hofgerichtsurkunden um das Jahr 1435 einen etwas älteren Schriftduktus

aufweisen, als ihn unsere Handschrift darstellt. Der von M. gewählte zeitliche Ansatz erscheint somit etwas zu früh, so gern hier zugegeben werden soll, daß die Rottweiler Hofgerichtsurkunde in der Entwicklung der Kursive vielen anderen Kanzleien vorauseilt. Der Schrifttypus, wie er in unserem Kodex uns entgegentritt, scheint doch eher in die Zeit gegen 1450 zu weisen. Ein endgültiges Urteil wird sich allerdings erst auf Grund einer umfassenden Schriftvergleichung mit den in Betracht kommenden Archivbeständen des Hofgerichtes und wohl auch der Stadt Rottweil ermöglichen lassen; vielleicht läßt sich sogar die Hand, die unsern Kodex schrieb, auch sonst noch feststellen und auf diese Weise zeitlich festlegen.

Ein gewisses Rätsel, das auch M. nicht lösen konnte, bietet uns das erste, aus Pergament bestehende Blatt der Handschrift, mit dem durch einen Falz ein weiteres, auf dem vorderen Buchdeckel als Spiegel aufgezogenes unbeschriebenes Pergamentblatt verbunden ist. Unser Blatt enthält einen im Gegensatz zu der deutschen Hofgerichtsordnung in lateinischer Sprache und in lateinischer Buchschrift geschriebenen Bericht über die Gründungssage des Hofgerichts auf der Vorderseite, auf der Rückseite die Hälfte eines großen, nachher noch zu besprechenden Bildes, das eine Art Illustration zu dem Gründungsbericht darstellt. Die zweite Hälfte des Bildes ist auffälligerweise nicht etwa auf gleichem Material, auf einem weiteren Pergamentblatt, sondern auf der Vorderseite des ersten Papierblattes aufgetragen. Am Schlusse der Handschrift finden sich übrigens gleichfalls zwei Pergamentblätter — beide unbeschrieben —, von denen wieder das eine als Spiegel des hinteren Buchdeckels dient; ob diese sich hier seit alter Zeit befanden, ist eine Frage, die sich nicht ohne weiteres bejahen läßt. Der Brauch, daß die ersten und letzten Blätter einer Papierhandschrift aus Pergament angefertigt wurden, dürfte bei Büchern, die von vornherein für einen festen Einband bestimmt waren, recht selten nachzuweisen sein. Häufiger begegnet er uns bei den sog. „Libellen", Gerichtsprotokollen und sonstigen meist eher Akten- und Urkundencharakter tragenden Handschriften, die man nicht fest einzubinden dachte und auf diese Weise vor allzu schneller Zerstörung und Abnützung zu schützen suchte. Aber in diesen Fällen sind dann gewöhnlich die Pergamentblätter aufs engste mit der Handschrift verbunden, dergestalt, daß bei weniger umfangreichen Stücken die ersten und letzten Pergamentblätter als Doppelblätter zusammengehören oder bei größeren Stücken die ersten und letzten Blätter der ersten und der letzten Lage. Das ist bei unserem Kodex nicht der Fall: die Pergamentblätter sind nicht in die Lagen einbezogen und machen zunächst den Eindruck von nachträglich zugefügten Fremdbeständen. Das gilt auch in sachlicher Hinsicht; der auf dem vorderen Pergamentblatt enthaltene Text mitsamt dem Bild bildet keinen eigentlichen Bestandteil der Hofgerichtsordnung, sondern eher eine Art feierliches Vorwort, das durch Sprache und Schrift ein wenig aus dem Rahmen fällt. Schwierigkeiten machte dann allerdings der Umstand, daß die zweite Bildhälfte sich auf dem ersten Blatte der Papierhandschrift aufgetragen befindet; denn der lateinische Text und das Doppelbild gehören eng zusammen. Man müßte dann sich mit der Annahme helfen, daß diese Bildhälfte aus irgendwelchem Grunde nicht übernommen werden konnten und daher nach dem vielleicht verdorbenen Original kopiert wurde. Mit dieser Möglichkeit rechnet auch M.; nach ihm könnte das Pergamentblatt zuerst selbständig bestanden haben und erst nachträglich mit dem als Spiegel dienenden Pergamente zusammengeklebt und so mit unserem Kodex verbunden worden sein. So wie sich M. dies denkt, ist das aber ausgeschlossen; der Augenschein lehrt, daß die Bildhälfte auf unser Pergament erst nach dessen Verbindung mit dem als Spiegel dienenden Blatte aufgemalt worden sein kann. Es müßte also mit diesem zusammen vorher sich womöglich in einer Pergamenthandschrift befunden haben, nach der man sich auch die nicht mit entnommene zweite Bildhälfte kopierte. Des weiteren

ist aber auch unser Doppelblatt durch den Heftfaden derart mit der Bindung der Papierhandschrift verknüpft, daß es doch wohl aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit dieser in den Einband eingebunden worden sein dürfte. Da aber andererseits die Tatsache, daß die beiden Bildhälften auf verschiedenem Material aufgetragen sind, doch der Annahme einer einheitlichen Entstehung der ganzen Handschrift, so wie sie uns vorliegt, nach e i n e m Plan widerspricht, kann man sich schließlich noch fragen, ob nicht unser Pergamentdoppelblatt mit dem alten, aus zwei mit rotem Saffianleder überzogenen Holzdeckeln bestehenden Einband von jeher zusammengehörte und mit diesem zusammen den Überrest einer vernichteten älteren Pergamenthandschrift bildete, an deren Stelle unser Papierkodex getreten ist. Dieser Annahme scheinen aber Bedenken technischer Art im Wege zu stehen, so plausibel sie an sich wäre.

Vielleicht hilft uns in dieser Zwickmühle Untersuchung der Schrift des Textes und des Bildes weiter. M. neigt dazu — ohne sich ganz klar auszusprechen —, letzterem ein wesentlich höheres Alter als der von ihm um 1435 datierten Papierhandschrift zuzuschreiben. So will er auch in der Schrift des lateinischen Textes Züge aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erkennen. Wenn mit dieser Bemerkung die Niederschrift des Textes etwa noch ins 14. Jahrhundert verlegt werden sollte, so hätte schon die Beobachtung, daß die gleiche — oder mindestens eine ganz verwandte — Schrift sich gelegentlich auch in den Überschriften der Gerichtsordnung wiederfindet, bedenklich machen und eines Besseren belehren sollen. Es liegt lateinische Buchschrift vor, wie sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich auch sonst vielfach beobachten läßt und durchaus üblich war.

Wenden wir uns nun dem Bilde zu. Es stellt die in dem lateinischen Text erzählte Sage von der Verteidigung des nach Rottweil geflüchteten Königs Konrad III. durch die Bürger und den Grafen von Hohenberg gegen die Angriffe des die Stadt belagernden Kaisers Lothar von Sachsen und von der durch Konrad dann zum Dank vollzogenen Verleihung des Hofgerichts an die Rottweiler dar. Es steht nun auch nach dem Urteil von Herrn Dr. H. Christ, dem alle wesentlichen im folgenden zur Beurteilung des Bildes vorgetragenen Gesichtspunkte verdankt werden, außer Zweifel, daß die beiden Bildhälften einem einheitlichen Entwurf angehören; es darf wohl auch als ziemlich sicher betrachtet werden, daß beide ursprünglich auf dem gleichen Stoffe, also auf Pergament, aufgetragen waren. Damit wäre die heute erhaltene Gestalt der zweiten Bildhälfte endgültig als Kopie nach einem verlorenen Original entlarvt; dafür sprechen, wie wir gleich sehen werden, noch andere Momente. Der auf Pergament erhaltene Bildteil, der eine sichere und künstlerisch feiner arbeitende Hand verrät, kann nun nach Ausweis der Trachten und Rüstungen unmöglich vor 1400 entstanden sein, sondern weist in die Zeit um 1410 oder 1420, allerspätestens in die erste Hälfte der dreißiger Jahre. Nicht so einfach ist die Beurteilung der zweiten Bildhälfte. Hier ist eine rein handwerkmäßig und derb arbeitende Hand am Werk, die sich offensichtlich bemüht, eine in Anlage und Technik der ersten Bildhälfte entsprechende Vorlage in ihrer Feinheit wiederzugeben, aber dabei scheitert und alles reichlich vergröbert. Sie ist nicht einmal imstande gewesen, die Figuren und Gegenstände des Teils der Lageszene, der von dem ersten Pergamentblatt auf das zweite Blatt übergreift und hier die unteren zwei Drittel des Raumes einnimmt, im gleichen Maßstab, wie sie die Figuren des ersten Blattes besitzen, zu halten. Für die zeitliche Bestimmung unseres Kopisten, die ja auch für die Datierung der Handschrift der Ordnung wichtig ist, fallen folgende Beobachtungen ins Gewicht: er kennt, wie sich an der im obersten Drittel des Blattes wiedergegebenen und auch auf dem Titelblatt der Müller-Glitschschen Ausgabe abgebildeten Verleihungsszene feststellen läßt, noch den sog. „weichen" Gewandstil, der in Schwaben in der ersten Hälfte des vierten Jahrzehnts außer Gebrauch

kommt, wenn auch als eine etwas ältere, ihm nicht mehr ganz geläufige Kunstübung, und übernimmt ihn dementsprechend auch aus seiner Vorlage, kann daher von dieser zeitlich nicht allzu weit entfernt stehen. Auch in der Lagerszene bemüht er sich, die Kostüme und Rüstungen, wie er sie in der Vorlage fand, wiederzugeben; aber an drei Stellen entschlüpfen seiner Hand ihr geläufigere jüngere Formen: so der Helm des einen der beiden an der Wurfmaschine beschäftigten Soldaten, dann die Rüstungen des einen der drei im Vordergrund stehenden Kriegsknechte und des im vordersten Zelte sichtbaren Gewappneten, die eine Form aufweisen, wie sie wohl in Frankreich und in den Niederlanden schon im 2. Jahrzehnt (etwa 1417), in dem schwäbischen Kulturkreis aber, soweit bisher bekannt geworden ist, nur in den 40er Jahren auftritt. Also würden wir auch hier etwa auf die gleiche Zeit kommen, in die uns, wie schon oben erwähnt, vermutlich auch die Schrift des Kodex weisen dürfte, in die Jahre gegen die Jahrhundertmitte. Wir müßten uns also danach die Handschrift mit Ausnahme des Pergamentblattes gegen 1450 angefertigt denken, während dieses aus einer zwei, auch drei Jahrzehnte älteren Handschrift herrühren könnte. Freilich wird es, wie schon erwähnt, ehe man ein bestimmteres Urteil wagen darf, noch weiterer Untersuchung unter Heranziehung eines zuverlässigen und möglichst umfangreichen Vergleichmaterials bedürfen. Ohne dies bleibt man, was auch den Ausführungen Müllers gegenüber gilt, im Bereich der Vermutungen.

Ähnliches müssen wir uns von vornherein gesagt sein lassen, wenn wir noch kurz uns die Frage vorlegen, was eigentlich jene zwischen 1410—1435 entstandene Pergamenthandschrift enthalten haben könnte, der nach den oben angestellten Erwägungen unser Pergamentblatt und die Vorlage zu der zweiten Bildhälfte angehört haben müßte. Doch wohl irgendeine das Hofgericht betreffende Aufzeichnung: also etwa, bei Anerkennung des Glitschschen Datierungsversuches die Originalniederschrift unserer Hofgerichtsordnung, da dann der uns heute erhaltene, gegen 1450 entstandene Kodex nur eine Kopie darstellen könnte? Bei dieser Annahme bliebe aber rätselhaft, was den Anlaß zur Beseitigung der Pergamenthandschrift bis auf das erste Blatt schon etwa 20 bis 30 Jahre nach ihrer Entstehung hätte geben können. Immerhin: Erklärungen sind denkbar. Oder aber: man sieht die Argumente Glitschs, wozu man ja nach dem oben Gesagten ganz berechtigt ist, nicht als zwingend an und erblickt in der erhaltenen Papierhandschrift das Original der neuen, in den 40er Jahren zusammengestellten Gerichtsordnung. Dann könnte das Pergamentblatt aus jenem „uralten", durch die Zeit stark mitgenommenen und daher noch kaum leserlichen Buche entstammen, in dem das Recht des Hofgerichts von alters her aufgezeichnet war und das der neuen Ordnung als Vorlage diente. Wir wissen ja, wie gern man im Mittelalter bei Neukodifikationen, um ihr Ansehen zu stärken und jedes Mißtrauen niederzuschlagen, den — wirklichen oder vorgeblichen — Vorlagen den Nimbus des hohen Alters zuschrieb, selbst da, wo jede Berechtigung dazu fehlte. Jedenfalls wäre so die Beseitigung der älteren Handschrift, die inhaltlich durch die neue Ordnung überholt war, etwas leichter zu erklären. Wie wir schon sahen, ist der auf dem Pergamentblatt enthaltene Text das einzige lateinische Stück unserer Handschrift; nur der Vermerk zu Anfang, der eben die Ableitung der neuen Ordnung aus dem älteren Buche berichtet, ist noch in lateinischer Sprache abgefaßt. In den gleich zu besprechenden Druckausgaben der Ordnung, die auf eine bestimmte, uns nicht mehr erhaltene Abschrift zurückgehen, wird nun der lateinische Text in einer etwas freien deutschen Übersetzung wiedergegeben; womöglich fanden die ersten Herausgeber dies schon so in ihrer Vorlage. Läge da die Vermutung nicht nahe, daß jene Pergamenthandschrift, von der das eine Blatt erhalten ist, eine lateinische Aufzeichnung des Hofgerichtsrechtes enthielt, daß also die neue Ordnung eine deutsche Bearbeitung derselben darstellte? — Aber alle diese

Fragen lassen sich hier nur andeuten; wenn überhaupt, dann kann lediglich eine genaue Untersuchung der gesamten Rottweiler Überlieferung sie ihrer Lösung näherbringen.

Zur Vorgeschichte der Straßburger Druckausgabe von 1523 sei bemerkt, daß der Prokurator Georg Hut, der die dabei benützte Abschrift von Rottweil nach Straßburg gebracht hatte, in den Straßburger Akten bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts häufig genannt wird. Zum ersten Male finde ich, soweit ich noch feststellen kann, ihn im Jahre 1487 belegt, da die Stadt Straßburg vom Rottweiler Rat die Aufhebung der von dem Rottweiler Hintersassen Dr. Heinrich von Stetten über die Güter des Straßburger Bürgers Georg Hut verhängten Haft verlangte; die Stadt Rottweil schlug dieses Begehren ab, weil die Klage Meister Heinrichs aus einer Versäumnis herrühre, die zu der Zeit, da Hut noch Prokurator des Hofgerichts und als solcher Rottweiler Bürger gewesen, entstanden sei. Demnach kann Hut, der nach Müllers Feststellung noch 1479 als Prokurator in Rottweil tätig ist, nicht lange vor 1487 nach Straßburg ausgewandert sein und hier Burgrecht genommen haben. Nicht ohne Interesse ist die Bemerkung Müllers, daß Meister Hans Baldung, der die im Nachlaß Huts zu Straßburg vorgefundene Handschrift der Hofgerichtsordnung später erkaufte, entgegen bisherigen Lesungen in einem Straßburger Schreiben von 1521 als „Vetter" von Dr. Caspar Baldung bezeichnet wird. Bisher nahm man nämlich (vgl. Ficker-Winckelmann, Handschriftenproben . . . I, 15) allgemein an, Meister Hans, der als erster dieser aus Schwäbisch-Gmünd stammenden Familie in Straßburg auftritt und der dort als Prokurator am bischöflichen Gericht tätig war, sei der Vater der Brüder Caspar und Hans — letzterer der bekannte Maler Hans Baldung Grien — gewesen. Wie dem auch sei, jedenfalls ererbte Dr. Caspar Baldung von ihm die Handschrift und gab sie dann im Verein mit Meister Peter Villenbach heraus. Der Unwille der Stadt Rottweil über diese Preisgabe der „Heimlichkeit" ihres Hofgerichts und ihre energische Beschwerde darüber beim Straßburger Rat wird uns um so begreiflicher, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Meister Caspar Baldung nicht einfach ein beliebiger in Straßburg wohnender Advokat war, sondern als Inhaber des Amtes des Stadtadvokaten oder Syndikus, das er seit 1522 als Nachfolger Sebastian Brants bekleidete, eine wichtige offizielle Stellung in der Straßburger Verwaltung einnahm. Wer den erbitterten und grundsätzlichen Kampf kennt, den die Stadt Straßburg von jeher gegen die Kompetenzansprüche des Rottweiler Gerichts geführt hatte, wird den Gedanken nicht los, daß der Straßburger Rat nicht etwa nur die Veröffentlichung der Ordnung, die für das Hofgericht nicht ganz ohne nachteilige Folgen bleiben konnte, recht gerne sah, sondern vielmehr ihr von Anfang an nicht fernstand. War doch auch der zweite Herausgeber Villenbach als Prokurator des kleinen Rats damals eine bekannte und einflußreiche Persönlichkeit in Straßburg, die bezeichnenderweise neben dem Ammeister Kniebis und dem Ratsschreiber Peter Butz im Jahre 1525 Thomas Murner, als er Bürger Straßburgs werden wollte, um Fürsprache anging (vgl. Ficker-Winckelmann, Handschriftenproben ... II, 53 und Liebenau, Thomas Murner S. 211). Im gleichen Jahre finden wir bei der Aburteilung der Rädelsführer der Aufstandsbewegung in Schlettstadt Meister Peter als Prokurator und Rat der kaiserlichen Landvogtei Hagenau tätig (vgl. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536, S. 161 und S. 187).

Für das Verhältnis der Hutschen Abschrift zu unserem Rottweiler Kodex ist vor allem die Beobachtung wichtig, daß alle späteren Zusätze des letzteren in dem Druck von 1523 fehlen. Da Müller einen Teil dieser Zusätze der gleichen Hand zuschreiben möchte, die den Kodex selbst geschrieben hat, und da nach Glitschs Feststellungen ein dem Drucke eignender Zusatz nur in der Zeit zwischen 1433 und 1437 oder nach 1452 entstanden sein kann, glaubt er die Anfertigung der Abschrift in die Jahre vor 1437 verlegen zu können.

Demgegenüber muß aber nach Einsicht der Handschrift betont werden, daß die hier in Betracht kommenden Zusätze sicher von einer anderen Hand, als der Kodex selbst, geschrieben sind; so stammen z. B. die Zusätze zu Teil III, die er der Haupthand zuschreibt, sicher aus späterer Zeit, ebensogut wie die Zusätze zu VII 1 und X 7, die Müller das eine Mal ans Ende, das andere Mal in die Mitte des vorigen Jahrhunderts — übrigens ohne mit diesen genaueren Datierungen im einzelnen überzeugen zu können — verweist. Sie können alle nicht gut vor den 60er bis 70er Jahren geschrieben sein. Die sonstigen Zusätze (z. B. VII 2), die nach M. ebenfalls von der Haupthand herrühren, sind vielleicht etwas älter als die eben besprochenen, stammen aber zweifellos von einem anderen Schreiber. Man kann sich unsere Abschrift ruhig etwa um das Jahr 1460 entstanden denken.

Nebenbei sei übrigens angemerkt, daß eine in Straßburg ausgestellte Datierung „uf sant Atolfs abent" sich natürlich nicht auf den hl. Adolf, Bischof von Osnabrück, sondern auf den in den Diözesen Metz und Straßburg hochverehrten hl. Adelphus (oder Adolphus) (Tag: 29. August) bezieht.

Vielleicht regen diese Zeilen die beiden Herausgeber [1]) zu einer erneuten Untersuchung der hier angeschnittenen Fragen an und gelingt es ihnen dank ihrer Sachkenntnis, sie zu lösen. Aber auch ohnedies darf man sie zu ihrem Fund und dessen musterhaften Edition, deren hoher Wert für die Wissenschaft durch die oben geäußerten Einzelbedenken nicht berührt wird, aufrichtig beglückwünschen. K. Stenzel.

Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, herausgegeben von Prof. Peter Goeßler. Inventar. 60.—64. Lieferung. Donaukreis, Oberamt Kirchheim. Bearbeitet von Dr. Hans Christ. Eßlingen, Paul Neff Verlag (Max Schreiber). 1921. Preis 40 M.

Das im Auftrag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom Landesamt für Denkmalspflege herausgegebene große Denkmälerwerk hat zum erstenmal seit dem Krieg kürzlich wieder eine Fortsetzung erlebt in der 238 Seiten starken, mit 310 Abbildungen ausgestatteten Bearbeitung des Oberamts Kirchheim. Das 5 Lieferungen umfassende Heft macht dem Herausgeber, dem Verlag, den Architekturzeichnern und besonders dem Bearbeiter Dr. Christ alle Ehre. Es ist das, was es sein will und soll, ein wirkliches Inventar, das die vorhandenen Denkmäler vollständig zusammenstellt, richtig und genau beschreibt und abbildet und sachkundig würdigt. Viel fleißige, gediegene Arbeit steckt in dem Band, auch entsagungsvolle Kleinarbeit; doch enthält der im ganzen auf diesem Gebiet nicht gerade hervorragende Bezirk auch einige bedeutendere Objekte, wie die Kirchen in Weilheim, Owen, Oberlenningen, die dem Bearbeiter höhere Aufgaben stellten und Gelegenheit boten, wissenschaftliche Fragen der Geschichte der Baukunst, Bildhauerei und Malerei mit sicherem, besonnenem Urteil und feinem Kunstverständnis in treffender, knapper und doch anschaulicher Sprache zu behandeln. Der Reichtum des Oberamts an Burgen kommt in Wort und Bild zum Ausdruck. Mit dankenswerter Sorgfalt sind auch die Ausstattungsgegenstände, die kirchlichen Geräte, die Glocken und Ähnliches besprochen.

Die Illustrierung durch Zeichnung, Photographie und Pläne ist reich und gut. Abbildungen, wie Nr. 213, architekt. Einzelheiten der Kirche zu Owen von G. Lösti, sind von meisterhafter Feinheit und Klarheit (nur stört die Beischrift Arkadur). Die Fülle

[1]) Leider ist Prof. Dr. Glitsch in Leipzig, der sich um die schwäbische Rechtsgeschichte mannigfach verdient gemacht hat, im Dezember 1921 gestorben.

der Bilder quillt öfters dem Text um viele Seiten voraus, was die Benützung erschwert. Der in Anbetracht der ausgiebigen Illustration und der Güte des Papiers niedere Preis von 40 ℳ konnte infolge einer namhaften Staatsunterstützung so bemessen werden. Mit besonderer Befriedigung liest man die Ankündigung, daß jetzt die Veröffentlichung einen guten Fortgang nehmen wird und ein Abschluß des ganzen Werks in nicht allzu ferner Zeit sich erwarten läßt. A. Mettler.

Joachim Milczewsky, Die rechtliche Stellung der württembergischen Standesherren in Geschichte und Gegenwart. 1921. (Diss.)

Eine übersichtliche Darstellung des Rechtes der standesherrlichen Häuser und ihrer Herrschaften hat bisher gefehlt und so ist der vorliegende Versuch, die Lücke auszufüllen, zu begrüßen. Die Arbeit gibt einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts und erörtert die Entwicklung der einzelnen standesherrlichen Rechte. Der Verfasser ist sich aber bewußt, daß er das weitschichtige Thema nur unvollkommen erschöpft hat, und in der Tat werden die Erwartungen, die der vielversprechende Titel auch beim Historiker erwecken muß, nur teilweise erfüllt. Manches ist zu kurz, anderes zu sekundär gearbeitet. Namentlich fehlt es an der nötigen Kenntnis der Literatur. Es geht z. B. doch nicht an, die Schriften zur Verfassung von 1819 nur bis 1882 aufzuführen und alles später Erschienene zu übergehen, so die Arbeiten von Wintterlin, A. List, Grupp, Reinöhl u. a. Auch die Angaben über die einzelnen Häuser sind ungleich, unvollständig und ungenau. Eine tiefer schürfende Arbeit auf enger begrenztem Gebiet wäre nützlicher gewesen. V. Ernst.

Karl Weller, Geschichte von Schwäbisch Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hall 1920. 48 S.

Die Schrift vereinigt zwei Vorträge, die W. im Historischen Verein für das württ. Franken gehalten hat und die zuerst in der Beilage des Staatsanzeigers erschienen. In der feinsinnigen Art, wie hier das aus den lokalen Quellen Geschöpfte mit der allgemeinen Geschichte zu einem Gesamtbild verknüpft und dadurch die Zufälligkeit der Überlieferung überwunden wird, sind sie ein Musterbeispiel für ähnliche Unternehmungen. S. 30 Z. 28 sind durch ein störendes Druckversehen etwa 10 Zeilen ausgefallen, die nach Beilage des Staatsanzeigers 1919 S. 236 ergänzt werden müssen.

Richard Stein, Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg. Mit einer Einleitung über die Urgeschichte Hohenecks von Dr. Oskar Paret. Strecker & Schröder, Stuttgart. 1921. 280 S.

Die Literatur zur württ. Ortsgeschichte erfährt durch die vorliegende Chronik eine sehr wertvolle Bereicherung. Sie beruht auf umfassenden archivalischen Forschungen, die von einem früheren Ortspfarrer, Eberhard Mauz, begonnen und von R. Stein, dem Bearbeiter der Geschichte von Groß- und Kleiningersheim (1903), fortgesetzt worden sind. Die erste Erwähnung des Ortes fällt erst ins 13. Jahrhundert; H. ist in dieser Zeit als Lehen der Markgrafen von Baden im Besitz der Hacken von H., ging um 1340 an Joh. v. Rechberg und kurz darauf an Württemberg, war aber bald wieder als Pfand in der Hand der Hack, dann von 1432—1496 der Speth, und behielt auch unter Württemberg dauernd als selbständiges Amt (mit Neckarweihingen) eine Sonderstellung. Im 14. Jahrhundert erscheint es als Stadt. Aus der vielseitigen Geschichte des Ortes heben wir hervor die Entstehung des Favoriteparks, die Geschichte des Neckars, des Fahrs und

der Brücke bei Neckarweihingen, der Schiffahrt und Flößerei, der Straßen und Wege. Von allgemeinem Interesse sind namentlich auch die Ausführungen über das Amt Hoheneck und seine Stellung im Landtag, über Steuern und Wehrpflicht, sowie über die innere Entwicklung in weltlicher und kirchlicher Hinsicht. Die Darstellung der kriegerischen Schicksale schließt mit den Erlebnissen im Weltkrieg und setzt im Anhang noch den Kriegsteilnehmern und den 42 Gefallenen des Ortes ein Denkmal. Dem mit zahlreichen Bildern und Plänen versehenen Buche sind 25 Urkunden beigefügt. Hervorzuheben ist noch, daß die Vorgeschichte Hohenecks eine treffliche Darstellung von O. Paret gefunden hat, der in dieser Gegend besonders zuständig ist und gerade in H. selbst mit glücklichstem Erfolg Ausgrabungen gemacht hat. — Zu S. 31: Der hochadelige Stand der Hack ist unbestreitbar und meine Schrift über „Mittelfreie" wird zu Unrecht für das Gegenteil angeführt. Nur aus dieser Stellung erklärt sich auch die Gründung einer Stadt im Anschluß an die Burg, die sich der von auswärts gekommene Hochadel auf Markung Neckarweihingen erbaut hat, nachdem ihm dieser Ort durch Kauf oder Erbschaft zugefallen war. Daß die Stadt nicht recht zur Entwicklung kam und nach Verschwinden des ursprünglichen Hochadels bald verkümmerte, teilt sie mit manchen ähnlichen Gebilden.

V. Ernst.

Karl Otto Müller, Ludwigsburg, bringt in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 1921 eine wertvolle Studie über den auch in Schwaben verbreiteten, aber seither wenig beachteten Rechtsbrauch des „Verpfählens", der darin besteht, daß einem Widerspenstigen ein Pfahl vor die Haustüre geschlagen und dadurch namentlich die Benützung von Wunn und Weide unmöglich gemacht wird. M. macht das Verfahren besonders an einem Beispiel aus Zöbingen OA. Ellwangen anschaulich.

Hildegard Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts, nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs" und dem Wormser Synodale von 1496 (= Finke, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen IX), 1919 (mit einer Karte der Diözese) ist für den nordwestlichen Teil unseres Landes, hauptsächlich die Oberämter Brackenheim und Heilbronn, von Bedeutung.

In den Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 49 (1921) veröffentlicht Markus Rist eine Aufzeichnung des Abts Joh. Chr. Härtlin von Weißenau (1616—54) über die Gebräuche im Kloster, ein lebensvolles Bild weniger des kirchlichen als des wirtschaftlichen und geselligen Lebens. Wünschenswert wären weitere Erklärungen von Ortsnamen und seltenen Wörtern. S. 136: Hürlinge sind junge Fische, nicht Taglöhner; vgl. OA.Beschr. Tettnang 482.

Der Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen legt wieder ein „Ellwanger Jahrbuch" (1920/21) mit reichem Inhalt vor. Emil Niethammer behandelt einen Streit mit dem Stift Ellwangen über das Schloß Horn, der aus dem Vorkaufsrecht der Ritterschaft an den Rittergütern entstanden war. Karl Otto Müller berichtet nach Kammergerichtsakten über eine kurzlebige Ellwanger Porzellanfabrik, Otto Häcker über alte Bildstöcke im Virngrund. Derselbe gedenkt zweier schwäbischer Dichter in ihren Beziehungen zu E.: Robert Ochsler und Cäsar Flaischlen. Wilh. Sedlmayr führt uns in die Künstlerfamilie Retzbach. Jos. Zeller behandelt die Namen der alten Stiftsgründer, Hariulf und Erlulf, weist auf Ellwangisches aus der Reformationsgeschichte von Dinkelsbühl hin und gibt Rückblicke auf frühere Jahrhunderte. Chronik und Totenschau der neuesten Zeit schließen sich an und in der Mitte steht als schmerzlichstes Erinnerungsmal eine Gedenktafel für die Gefallenen des Weltkrieges.

In der Zeitschr. des Vereins f. Hamburgische Gesch. XXIV S. 140—185 veröffentlicht M. v. Rauch den „Hamburger Briefwechsel eines Heilbronner Handelshauses 1591—1600". Es handelt sich um Geschäftsbriefe des Hauses Orth, die zwischen dem Hause selbst und seinen Vertretern in Hamburg und Stade gewechselt wurden und Einblick in die Beziehungen des oberdeutschen Handels zu den Seestädten gewähren.

Das 13. Heft des Hist. Vereins Heilbronn gibt den Bericht über die Jahre 1918 bis 1920 und verbindet damit einige wertvolle Forschungen des Herausgebers, M. v. Rauch, so insbesondere über Götz v. Berlichingen und Heilbronn, über Stephan Feyerabend, neulateinischer Dichter und Heilbronner Syndikus († 1574).

Im „Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim" 1919 gibt O. Kienitz eine Übersicht über die fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, wobei für Württemberg die Grafschaften Löwenstein und Limpurg in Betracht kommen. Der Verfasser weist besonders auch auf alte Karten der zerstreuten Gebiete hin.

Im 16. Jahrgang der „Tübinger Blätter" handelt † Julius Reichert in einer längeren Abhandlung über Konrad I. von Wirtemberg, der als Markgraf von Giengen in Anspruch genommen wird. Die beigebrachten Gründe reichen nicht aus, um diese Vermutung wahrscheinlich zu machen. — Daß die Entstehungsgeschichte der Stadt Tübingen noch so wenig erforscht ist, wo doch G. v. Below und † S. Rietschel längere Zeit dort gewirkt haben, ist auffallend. Daß die Frage keineswegs einfach liegt, zeigen die weit auseinandergehenden Äußerungen (ebd.), in denen der Stadtforscher P. J. Meier in Braunschweig (ein früherer Tübinger Student), der Regierungsbaumeister M. Luz und der Herausgeber, E. Nägele, dazu Stellung nehmen. B. E.

Badische Geschichte von Dr. A. Krieger, Geh. Archivrat in Karlsruhe i. B. Berlin und Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger (= Sammlung Göschen 230). 137 S. ℳ 2.10 + 100% (geheftet).

Landeskunde von Baden von Dr. Otto Kienitz, Direktor a. D. des Gymnasiums zu Wertheim. 2. A. Mit 7 Figuren im Text, 8 Tafeln und 1 Karte. Ebenda Nr. 199. Preis derselbe.

Heute, da so vielfach von einer Vereinigung Badens und Württembergs gesprochen wird, muß es den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein, einen kurzen, zuverlässigen und billigen Führer durch die badische Geschichte zur Hand zu haben. Er bietet sich dar in dem ersten der vorliegenden Bändchen, dessen Verfasser jedem süddeutschen Geschichtskundigen durch sein Topographisches Wörterbuch bekannt ist. Es wäre nicht ohne Nutzen, wenn recht viele die ebenfalls in der Sammlung Göschen erschienene Württembergische Geschichte von Karl Weller zur Hand nähmen und die Geschichte der beiden Nachbarländer miteinander vergleichen würden. Da zeigt sich vielfache Schicksalsgleichheit in urgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit, verschiedenartige Bedeutung für die deutsche Geschichte in der Zeit des schwäbischen Herzogtums; vom Interregnum des 13. Jahrhunderts bis in die napoleonische Zeit in Altwürttemberg eine im allgemeinen einheitlich fortschreitende politische Geschichte, in der die Landstände neben dem Fürsten eine bedeutende Rolle spielen, während durch die Geschichte der eigentlich badischen, ungleich unbedeutenderen Landesteile schon infolge der Spaltung der Linien im Reformationsjahrhundert kein solcher durchgehender Faden führt (vgl. übrigens die Beeinflussung der neuen Kirchen- und der Verwaltungsordnungen Baden-Durlachs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Württemberg); dann die Vergrößerung Ba-

tens und Württembergs in der napoleonischen Zeit, wobei ersteres unter anderem die rechtsrheinische Pfalz und den Breisgau mit Freiburg, Landstriche von reicher historischer Vergangenheit, erhielt; und endlich die Befestigung dieser beiden neuen Gebilde durch je zwei nicht unbedeutende Fürsten und das neue Verfassungs- und Wirtschaftsleben. Dies nur ein paar geringe Andeutungen.

Krieger hat ein dem Zweck der Sammlung Göschen und der besonderen Artung der badischen Landesgeschichte entsprechendes kleines Musterstück geliefert. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dieser und der früher in der gleichen Sammlung erschienenen badischen Geschichte von Karl Brunner zeigt den großen Fortschritt. In geschickter Anordnung und ohne der für den Kenner der Schätze des Karlsruher Archivs naheliegenden Gefahr zu erliegen, im Material zu ersticken, wird die reiche Geschichte der unter der Regierung Karl Friedrichs zusammengeschlossenen Lande vom Homo Heidelbergensis bis zur Abdankung der Zähringer im November 1918 in knappen, schlichten Zügen umrissen. Die sogenannte Kulturgeschichte fehlt nicht. Oft würde man mehr wünschen, sagt sich aber selbst, daß der zur Verfügung stehende Raum Beschränkung auferlegte, ja daß andernfalls die begrüßenswerte getrennte Darstellung der so verschiedenartigen Bausteine dieses Staatsgebäudes kaum durchzuführen gewesen wäre. Kunst-, Wirtschafts- und Ortsgeschichte sollen ja durch solche knappe Übersichten befruchtet werden, wie denn auch die Geschichte Badens im 19. Jahrhundert den Leser zur allgemeinen deutschen Geschichte heranführen soll.

Ein sehr hübsches und reichhaltiges, auch als Reisebegleiter empfehlenswertes Gegenstück zu Krieger bildet die gleichzeitig in 2. Auflage in derselben Sammlung erschienene Badische Landeskunde von Otto Kienitz, dem Bearbeiter der „Literatur der Landes- und Volkskunde des Großherzogtums Baden".

Tübingen. Hermann Haering.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1920.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung: Um gütige Mitarbeit der Benützer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten bittet der Bearbeiter dringend. (Adr.: Dr. Leuze, Stuttgart, Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AdSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Julius Rauscher. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MCBlWürtt. = Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

RGBl. = Reutlinger Geschichtsblätter. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. . . . unter Leitung von [Max] Duncker. Dr. von Chr. Killinger in Reutlingen.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WürttNekr. = Württemberger Nekrolog. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausg. von Karl Weller und Viktor Ernst. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Hertlein, Friedr., Römerstraßen im rätischen Limesgebiet Württembergs. 11. Bericht der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäolog. Instituts 1918/19 S. 57—70. — Knorr, Robert, Töpfer und Fabriken verzierter Terra-sigillata des ersten Jahrhunderts. Mit 100 Tafeln, 52 Textbildern und chronologischer Tabelle. Stuttgart, W. Kohlhammer 1919. (Enth. viel Württembergisches.) — Paret, Oscar, Getreidebau und Mehlgewinnung im vorgeschichtlichen Württemberg. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 453, S. 7. — Hertlein, Friedr., Septemiacum. SchwM. Nr. 234, S. 5 f. — Freudenberg, Wilhelm, Neue Grabungen auf der Schwäbischen Alb. Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft f. Anthropologie 51 S. 59—62. — Altertumsfunde in Dürrmenz-Mühlacker und in Knittlingen. SchwM. Nr. 469, S. 5 — Paret, Oscar, Natur und Vorgeschichte im Federseegebiet. Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, S. 60—65, 94—99, 119—121. — Gößler, Peter, Die ersten römischen Funde aus dem Oberamt Freudenstadt. Mit 3 Abbildungen. AbSchw. 28, S. 34—37, 60. — Haug, Ferdinand, Zur Geschichte von Rottenburg-Sumelocenna. SchwM. Nr. 589, S. 5. — G. F. v. Paradeis, Das Kastell von Rottenburg-Sumelocenna. SchwM. Nr. 412, S. 6. — Gößler, Peter, Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. Eine archäologische Heimatkunde. Mit 4 Tafeln (darunter 1 Karte) und 16 Textabbildungen, gezeichnet von O. Paret. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Gößler, Peter, Römische Münzfunde auf dem Boden von Stuttgart. Neues Tagblatt (Stuttgart) Nr. 4, S. 7. — Paret, Oscar, Aus der Frühzeit von Sulz a. N. Mit einem Lageplan und einer Abbildung. AbSchw. 28, S. 17—19.

Adels- und Wappenkunde. Ernst, Viktor, Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte. Stuttgart, Leipzig, Berlin, W. Kohlhammer.

Geschichte des Hauses Württemberg. Hanser, Laurentius, Karl Eugen von Württemberg in Scheyern. Altbayerische Monatsschrift Bd. 15 S. 34—38. — Löffler, Karl, Baron Hüpsch und Herzog Karl Eugen von Württemberg. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum S. 48—51. — S. a. Stuttgart in Abt. 2 (Löffler).

Politische Geschichte. Schneider, Eugen, Abriß der württembergischen Geschichte. 2. verm. Ausgabe. Stuttgart, Carl Krabbe, Verlag Erich Gußmann. — Schneider, Eugen, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870. WVjsh. NF. 29 S. 121—184. Dass. auch separat. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. — Curschmann, Fritz, Stammtafeln der Herzöge von Schwaben und Bayern. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 48 S. 55—58. — A. B., Friedrich II. von Hohenstaufen. Seine religiöse Gesinnung und die Kultur seines Hofes. LtBStAnz. S. 288—296. — Württemberg im Jahr 1920. SchwM. Nr. 596, S. 1 f. — Metz, Friedrich, Der oberrheinische Staat und die Vereinigung von Baden und Württemberg. Ein badischer Vorschlag. Der Schwäbische Bund Bd. 2, S. 5—13, 162—169. — Weizsäcker, Carl von, Zur elsaß-lothringischen Frage im Weltkrieg. [Stellung Württembergs dazu.] Deutsche Revue 45 Bd. 4, S. 194—201.

Kriegsgeschichte. Bilder aus der Geschichte des württ. Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 122. In Wolhynien. Stuttgart, Druck von Strecker u. Schröder [1919]. — Die württ. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. Herausg. von Hugo Flaischlen. Bd. 1. Das 9. Württ. Inf.-Reg. Nr. 127 im Weltkrieg 1914—1918.

Bearb. von Adolf Schwab und Anton Hans Schreyer. Bd. 2. Die württ. Gebirgsartillerie im Weltkrieg 1915—1918. Bearb. von Seeger. Bd. 3. Das 1. Württ. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 13 im Weltkrieg 1915—1918. Bearb. von F. Groß. Bd. 4. Das Württ. Res.-Inf.-Reg. Nr. 120 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von Ferdinand Fromm. Bd. 5. Das Württ. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 124 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von M. Szymanzig. Mit 92 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 19 Skizzen. Bd. 6. Die Ulmer Grenadiere an der Westfront. Geschichte des Grenadierregiments König Karl (5. Württ.) Nr. 123 im Weltkrieg 1914—1918. Mit 74 Textbildern, 1 Übersichts- und 16 Gefechtsskizzen. Von Richard Bechtle. Bd. 7. Das Württ. Res.-Inf.-Reg. Nr. 119 im Weltkrieg 1914—1918. Von Matthäus Gerster. Mit 88 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 26 Skizzen. Bd. 8. Mit den Olgadragonern im Weltkrieg. Von Hans Gais. Mit 86 Abbildungen, 3 Übersichtskarten und 19 Skizzen. Bd. 9. Das Württ. Inf.-Reg. Nr. 180 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. nach amtlichem Aktenmaterial und nach persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen von [Alfred] Vischer. Mit 82 Abbildungen, 2 Übersichtskarten und 17 Skizzen. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung. — Kriegstagbuch aus Schwaben. Unter Mitwirkung schwäbischer Männer und Frauen herausgegeben von Hugo Wiest. 1918. Nr. 98—107. Stuttgart, Verlag von Karl Grüninger Nachf. Ernst Klett, Buchdruckerei zu Gutenberg. Fol. — Die 26. Reservedivision im Weltkrieg. Für die Angehörigen der 26. Reservedivision als Erinnerung an schwere, aber stolze Zeiten! Zusammengestellt und herausgegeben vom ehemaligen Stabe der 26. Reservedivision. (Stuttgart, Stähle u. Friedel.) — Moser, Otto von, Feldzugsaufzeichnungen als Brigade-, Divisionskommandeur und als kommandierender General 1914—1918. Mit 100 Abbildungen und 7 Kartenskizzen. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung. — Glöz, Karl v.], Zehn Monate in Stellung in Wolhynien. SchwM. Nr. 446, S. 7; 458 Sonntagsbeilage. — Schmidt-Köppen, Von schwäbischer Art in schwerer Zeit. Lose Bilder aus meiner Feldzugsmappe. Schwabenspiegel 13 S. 81 f., 85 f. — Unsere Zeitgenossen (Serie XXIII). Die süddeutschen Bundesstaaten 1914—1917. Band 3. Das Königreich Württemberg. Gedenkblätter großer Zeiten. Herausgeber: Baracs-Deltour. München. (Im eigenen Verlag.) Fol. [O. J. ca. 1918.]

Kirchengeschichte. Zak, Alfons, Der Prämonstratenserorden im Bayern- und Schwabenlande. Historisch-politische Blätter f. d. kath. Deutschland Bd. 166 S. 443 bis 450. — Schäfer, Albrecht, Die Orden des hl. Franz in Württemberg. Eine vorreformationsgeschichtliche Studie. (Schluß.) BWKG. NF. 24 S. 55—104. — [Bossert, Gustav], Wiedertäuferbischöfe aus Württemberg. SchwM. Nr. 278, S. 3. — Hammer, Felix, Der Zölibatssturm in Württemberg i. J. 1831. Rottenburger Monatschrift 3 S. 111—115, 143—146, 158—160, 179—185, 202—206, 230 bis 233. — Baun, Friedr., Kirchengesang und Kirchenmusik im evang. Württemberg. Ein geschichtlicher Überblick. Kirchlicher Anzeiger 29 S. 165 f., 170 f., 173 f. — Die katholische Kirche in Württemberg und die neue Zeit. Von einem katholischen Deutschen. Kommissionsverlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. — Die katholische Kirche in Württemberg und die neue Zeit. (Belser, Stuttgart.) Rottenburger Monatschrift 3 S. 160—167. — Schneider, Jakob, Caritasführer durch Württemberg. Unter Mitwirkung des Diözesan-Caritassekretariats bearbeitet (= württ. Caritasschriften, herausg. vom Caritasverband für Württ.). Rottenburg a. N., Verlag von Wilhelm Bader. — Die evangelische Liebestätigkeit in Württemberg. Heft 1. Die evang. Schwestern und ihre Tätigkeit herausg. von

der Landesvereinigung für Innere Mission in Württemberg. Stuttgart, Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft. — Fleischhauer, Karl, Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. SchwM. Nr. 464, S. 5. — Röder, Hermann, Die Auseinandersetzung zwischen Staat und evang. Landeskirche. SchwM. Nr. 477, S. 3. — Zur Einführung der Evang. Kirchenverfassung in Württemberg. SchwM. Nr. 521, S. 5. — Die Stellung der evang. Kirche Württembergs zur Neuordnung des Schulwesens. 1. Die Beschlüsse der Landeskirchenversammlung. 2. Denkschrift des Evang. Synodus. Stuttgart, Verlag des Evang. Volksbundes. — Verhandlungen der Evangelischen Landeskirchenversammlung. [Stuttgart, Druck von Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett.] — Breuninger, W., Magisterbuch. 38. Folge. Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart. — Müller, Karl, Die künftigen Aufgaben der württ. kirchengeschichtlichen Forschung. LtWStAnz. S. 273—282. (Gibt auch einen Überblick über die Vergangenheit.)

Schulwesen (einschl. Universität). Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 2. Geschichte des hum. Schulwesens in den zu Beginn des 19. Jahrh. württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559—1805. Halbband 1. Geschichte des hum. Schulwesens der Reichsstädte. Halbband 2. Geschichte des hum. Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Leube, M., Wie wurden die höheren Schulen in Württemberg Simultanschulen? SchwM. Nr. 444, S. 5. — Häring, Theodor, Das Reformationsfest der Schweizer, gefeiert im Predigerinstitut zu Tübingen den 31. Dezember 1818 und den 1. Januar 1819. Zwingliana Bd. 3 (1919) S. 437—441. — G. F., Tübinger Stiftsanekdoten. Der Schwäbische Bund Bd. 2 S. 512—517. — Fünfzig Jahre Stuttgardia 1869—1919. Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart. 4°. — Kriegschronik. 1914—1918. Akadem. Verein „Hütte" an der Technischen Hochschule zu Stuttgart. Herausgegeben vom A.H.-Verband der Hütte. Stuttgart, Druck von Stähle u. Friedel. (Kriegschronik steht nur auf dem Vortitel.) — S. a. Lämmert, August in Abt. 3 (Schmidgall).

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates. 5. Band. O, R, S. Bearb. unter Mitwirkung von Wilh. Pfleiderer. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. — Dass. 62. Lief. u—Ungeld. Tübingen, H. Laupp. — Bohnenberger, Karl, Die Mundart des südwestlichen Württemberg. WJbb. 1917/18 (ersch. 1920) S. 170—208. — Ehrhardt, Rolf, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen, enth. in: Deutsche Dialektgeographie, herausg. von F. Wrede, Heft 6. Marburg, Elwert. — Hauff, Walter von, Schwaben als Pioniere des Deutschtums in Spanien. SchwM. Nr. 123, S. 5. — Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 8. Volksheilkunde I. Von Heinrich Höhn. WJbb. 1917/18 (ersch. 1920) S. 60—158. — Kapff, Rudolf, Kirbe. Schwabenspiegel 13 S. 4. — Kapff, Rudolf, Schwäbische Volksfeste. 1. Der Markgröninger Schäferlauf. Schwabenspiegel 13 S. 195. — Württ. Archivinventare. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft 13. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz. Bearbeitet von Gustav Merk. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Mehring, Gebhard, Die württ. Geschichtsvereine in den Jahren 1917 bis 1919. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 68, Sp. 55—63. — Güntter, Otto, 25 Jahre schwäbischer Schillerverein. Rechenschaftsbericht des

Schwäbischen Schillervereins 24 S. 64—91. — Klaiber, Theodor, Der Beobachter. Ein Stück schwäbischer Zeitungsgeschichte. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 475, S. 7. — Direktor Ferdinand Gottbang. Zu seinem 70. Geburtstag. [Über die Entwicklung der katholischen Presse in Württemberg.] Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 130, 2. Blatt. — L[euze], O[tto], Schwäbische Theologen als Lehrer an der Bonner Universität. SchwM. Nr. 422, S. 7. — Dinkelacker, Paul, Geschichte der Sektion Schwaben des Deutschen und Österreichischen Alpen-Vereins. Zur Feier des 50jährigen Bestehens verfaßt. Stuttgart, Druck von Greiner u. Pfeiffer.

Kunstgeschichte. Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Begründet vom Tage für Denkmalspflege. Bd. 3. Süddeutschland. 2. Aufl. Berlin, Ernst Wasmuth. — Pazaurek, Gustav E., Württembergische Glas- und Edelsteinschneider. Eine Untersuchung. Der Kunstwanderer 2 S. 267—272, 290—294, 317—319, 332—334, 356—358. — Dass. auch separat. Berlin, Verlag der Halbmonatschrift Der Kunstwanderer. — Fuchs, Willy P., Die kulturellen, insbesondere baukünstlerischen Beziehungen Vorarlbergs zu Oberschwaben. Blaubeuren, Druck und Verlag von Hans Baur. — Fiechter, E., Bauten von Martin Elsäßer aus den Jahren 1910—1916. Moderne Bauformen 17 (1918) S. 13—72. — Pohlhammer, Ulrich, Katholische Kirchen in Württemberg. Bauten und Entwürfe des Architekten . . . Mit 195 Abbildungen. Druck und Komm.-Verlag der Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt Stuttgart. Fol. — Felix Fleischhauers 77. Versteigerungs-Verzeichnis. Sämtliche Ölgemälde alter und neuer Meister aus der Galerie des Schlosses Rosenstein bei Stuttgart. Besitz des ehemal. Königs Wilhelm II. von Württ. Versteigerung im Festsaal des Schlosses Rosenstein. 26. und 27. Okt. 1920. (Stuttgart, Dr. von Glaser u. Sulz, Stuttgart.) Umschlagtitel: Gemäldegalerie Schloß Rosenstein. — Kunstgegenstände und Altertümer, Ludwigsburger Figuren, Marmorfiguren, Möbel usw. aus dem früheren Krongut und aus staatlichem Besitze. Felix Fleischhauers 78. Versteigerungs-Verzeichnis. — Fleischhauer, Felix, Versteigerung von Gemälden, Aquarellen, Handzeichnungen alter und moderner Meister, aus fürstlichem und anderem Besitze. (Dr. von Glaser u. Sulz, Stuttgart.) 79. Versteigerungs-Verzeichnis. — Keller, Hermann, Gibt es eine schwäbische Musik? Der Schwäbische Bund Bd. 2 S. 417—420. — S. a. Thouret, Nik. Frdr. in Abt. 3.

Literaturgeschichte. Schön, Friedrich, Geschichte der fränkischen Mundartdichtung (Mundartdichtung des Rheinlands, der Pfalz ... Nordwürttembergs ...). Freiburg i. Br. Fehsenfeld 1918. — Krauß, Rudolf, Die Talentvererbung in der schwäbischen Literatur. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 475, S. 7. — Walter, Karl, Schwaben und Elsaß. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 571, S. 7. — Klaiber, Theodor, Neue Dichtungen aus Schwaben. Schwabenspiegel 13 S. 57 f. — Klaiber, Theodor, Neuere schwäbische Literatur. Schwabenspiegel 13 S. 86 f. — Klaiber, Theodor, Neue Bücher aus Schwaben. Schwabenspiegel 13 S. 197 f. — S. a. Fischer, Hermann in Abt. 3 (Voretzsch) und Hölderlin, Frdr. in Abt. 3 (Seebaß).

Recht und Verwaltung. Bühler, [Ottmar], Von der Eigenart der Entwicklung der Staatsgewalt in Württemberg auf Grund der Verfassung vom 25. September 1819. Eine Betrachtung zum hundertjährigen Gedenktage ihrer Errichtung. Archiv des öffentlichen Rechts Bd. 39 S. 362—384. — Blume, Wilhelm von, Ein Jahrhundert württembergischen Verfassungslebens. Deutsche Juristenzeitung 24 (1919) Sp. 716—719. — Hermann, Theodor, Württemberg (= Ders. Unser Staat, einst und jetzt. Bilder aus Gesetzgebung und Verwaltung im Reich und in Württemberg, Heft 2). Heilbronn, E. Salzer. — Köhler, Ludwig, Fragen der württ. Verwaltungs-

reform. LtWStAnz. S. 305—325, 337—344. — Rebinger, Robert, Das Polizeistrafrecht in Württemberg in seinem Zusammenhang mit dem geltenden Reichsrecht. Eine systematische Darstellung für den Gebrauch der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Stuttgart, J. Heß.

Gesundheitswesen. Ärzteadreßbuch für Württemberg. Mit Anhang: Verzeichnis der Apotheken, sowie der staatlichen und öffentlichen Krankenkassen Württembergs. Stuttgart, Druck und Verlag der Tagblattbuchdruckerei.

Wirtschaftsgeschichte. Mey, Siegfried, Das württembergische Handwerk im Weltkriege. (= Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen, herausg. von C. J. Fuchs. NF. Heft 22.) Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. (Auch ersch. als Tübinger Diss. Dr. von W. Kohlhammer, Stuttgart. — Krzymowski, Richard, Württembergs Viehbestand vor dem Kriege. Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht Nr. 18 u. 19. Auch separat. Hannover u. München, M. u. H. Schaper. — Krzymowski, Richard, Viehbestand und Fleischerzeugung Württembergs vor dem Kriege. Fühlings landwirtschaftliche Zeitung 69 Heft 3/4 S. 41—120. — Württ. und hohenzollernsches Handels-, Industrie- und Gewerbeadreßbuch, nach Branchen und Orten alphabetisch geordnet. Herausg. und verlegt vom Reklameinstitut „OKU" Stuttgart. 1. Jahrgang. — Hegele, A[nton], Zu Schiff von Cannstatt nach Heilbronn. Ortsgeschichtliche Studie. Cannstatter Zeitung 24. April, 28. April, 17. Mai, 18. Mai. — Mack, Eugen, Einig und ungeteilt. Sechzehn Aufsätze zur Wahrung fideikommissarisch gebundenen Besitzes. Wolfegg. Druck von der C. Liebelschen Buchdruckerei Waldsee (Württ.). — Dittus (Baurat), Der Kohlenbergbau im Menelzhoferberg bei Jsny von 1620 bis heute. LtWStAnz. S. 204—208. — Dittus (Baurat), Bau, Bildung und Nutzbarmachung der oberschwäbischen Torfriede, besonders des Wurzacher Rieds. Vortrag. Stuttgart, Dr. und Verlag von W. Kohlhammer. — Hundertjähriges Kanaljubiläum. SchwM. Nr. 429, S. 5. — Not des platten Landes. Volkswirtschaftliche Studie aus Württemberg. Hist.-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland Bd. 166 S. 662—666.

Münzwesen. Schöttle, Gustav, Einiges über die Heckenmünze Brenz. Blätter für Münzfreunde 55 S. 6. — Gößler, Peter, Das württ. Kriegsnotgeld. Württ. Verein für Münzkunde in Stuttgart. März 1920. Tagblattbuchdruckerei Stuttgart. — Kriegsnotgeld in Württemberg — enth. in: Schramm, Albert, Deutsches Notgeld 1914—1919. Bd. 2. S. 223—225. — S. a. Altertümer (Gößler) und Rechberg in Abt. 3 (Schöttle).

Elementarereignisse und Schutz gegen dieselben. Kistner, Adolf, Württembergische Blitzableiteranlagen von Joh. Jak. Hemmer († 1790 in Mannheim). Mannheimer Geschichtsblätter 20/21 (1919/1920) Sp. 132—137.

2. Ortsgeschichte.

Einleitung. Bohnenberger, Karl, Die Ortsnamen Württembergs in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. BlSAV. 32 Sp. 19—24, 51—56, 67—72, 117—122. — Tr[aub], L[udwig]), Keltische und vorkeltische Flußnamen in Württemberg. SchwM. Nr. 297, S. 5. — Neundörfer, Daniel, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch. (= Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, herausg. von Joh. Haller u. a. Heft 3.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Aalen. Adreß- und Geschäftshandbuch der Oberamtsstadt Aalen. 3. Ausgabe 1920.

Herausgeber und Verleger: Stierlinsche Buchdruckerei. Aalen, Dr. der Stierlinschen Buchdruckerei.

Alb. S. Altertümer in Abt. 1 (Freudenberg).

Alpirsbach. Singer, F. X., Wieder ein Stück Alt-Alpirsbach verschwunden. AbSchw. 28 S. 85 f.

Aschhausen OA. Künzelsau. Klaiber, Hans, Schloß Aschhausen. LtBStAnz. S. 264 bis 268.

Balingen, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Archivinventare).

Biberach, Oberamt. Adreßbuch des Stadt- und Oberamtsbezirks Biberach. Zusammengestellt nach amtlichen Quellen. Biberach a. R., Druck und Verlag der Buchdruckerei Dr. Karl Höhn.

Blaubeuren. Stolz, E., Blaubeurer Wallfahrten. [Die Wallfahrt zur Madonna in der Klosterkirche.] Rottenburger Monatschrift 3 S. 236—239, 245—250.

Botnang. Bartholomäi, Friedrich, Ortschronik von Botnang bei Stuttgart, bearbeitet während der Kriegszeit. Stuttgart, Max Gantner (Maganta-Verlag).

Brenz. S. Münzwesen in Abt. 1 (Schöttle).

Calw, Oberamt. Adreßbuch für den württ. Oberamtsbezirk Calw (württ. Schwarzwald). Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. Stuttgart, Wilhelm Stamminger.

Cannstatt. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler) und Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Hegele).

Comburg. S. Hall (Lind).

Dornstetten OA. Freudenstadt. Ott, Martin, Dornstetten. Mit 6 Bildern nach Federzeichnungen. AbSchw. 28 S. 9 f.

Dürrmenz-Mühlacker. S. Altertümer in Abt. 1.

Ehestetten bei Ebingen (abgegangen). Gußmann, A., und Albert Pfeffer, Das abgegangene Dorf Ehestetten bei Ebingen. BlSAV. 32 Sp. 11—16.

Ellwangen. Schermann, Max, Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. Jagst (1460—1802). Vereinsgabe des Geschichts- und Altertumsvereins Ellwangen für seine Mitglieder. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. (S.-A. aus: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Bd. 2 S. 965 ff., herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte.) — Brude, Eugen, Kriegschronik der evang. Gemeinde Ellwangen 1914—1918. Ellwangen, Druck von Rud. Weeh. — S. a. Prahl, Arnold Friedr. in Abt. 3.

Eßlingen. Eßlinger Turn- und Sportverein von 1845—1920. Festschrift zum 75jährigen Bestehen. (Verf. Hermann Neff und Reinhold Weißinger.) Druck von F. u. W. Mayer in Eßlingen.

Federsee. S. Altertümer in Abt. 1 (Paret).

Freudenstadt, Oberamt. Bitzer, J., Karte zur Besiedlung des Oberamts Freudenstadt, mit Beiwort. AbSchw. 28 S. 2—4. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Gmünd. Klein, Walter, Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes. Mit 120 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. — Marquart, A., Hohe Besuche zu Alt-Gmünd. Antiquitätenzeitung 28 Nr. 13. — Stütz, G., Gmünd in Wort und Bild. Zugleich ein Führer durch die Stadt. Im Selbstverlag, Druck der Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Remszeitung) Gmünd. — Vgl. Die deutsche Stadt, Kommunale Monatshefte 1 Heft 5. (Mehrere Aufsätze über Gmünd.) — S. a. Maucher, Christoph in Abt. 3 (Klein).

Groß-Eislingen. Christ, Hans, Die Wandmalereien in der Kirche von Groß-Eislingen. SchwM. Nr. 478, S. 5.

Gundelsheim. Wörner, Erwin, Gundelsheim und seine Umgebung. BlSAV. 32 Sp. 73—76, 121—124.

Gussenstadt. Thierer, Georg, Das Gemeindehaus „Ursulastift" in Gussenstadt OA. Heidenheim auf der Schwäbischen Alb. Das Volkshaus, Mitteilungen des Deutschen Volkshausbundes 1 S. 60—64.

Hall. Weller, Karl, Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Zwei Vorträge. Mit 3 Bildern. Schwäb.-Hall, Wilh. Germans Verlag. (1. aus StVStAnz. 1906 Nr. 16—19, 2. aus StVStAnz. 1919 Nr. 11; der erste hier gekürzt.) — Linck, Otto, Hall und die Comburg. Schwabenspiegel 13 S. 198 f., 203 f. — German, Wilhelm, Schwäbisch-Hall in der Literatur. Mit 2 Bildern. (Hall, Druck der E. Schwendschen Buchdruckerei.) [1920.] (S.-A. aus Württ. Franken, NF. 12, 1919.)

Hattenhofen. Christ, Hans, Die aufgefundenen Wandmalereien in der Kirche von Hattenhofen. SchwM. Nr. 227, S. 3.

Heggbach. Mayer, Ferdinand A., Geschichte des vormaligen Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach (Schwaben). Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt Ulm 1917 [ersch. 1920]. 4°. (Umschlagtitel: Die Nonnen zu St. Georg im Hag.)

Heilbronn. Wunder, F., Der Singkranz Heilbronn 1818—1918. Ein Rückblick auf das erste Jahrhundert seines Bestehens. Heilbronn, Druck von Baier u. Schneider (1919). — her. 300 Jahre Heilbronner Gymnasium. SchwM. Nr. 433, S. 3. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Hegele).

Heiligenbronn OA. Oberndorf. Bundschu (Pfr.), Geschichte von Heiligenbronn OA. Oberndorf. Rottenburger Monatschrift 3 S. 27—38.

Hirsau. Bendel, Fr. J., Die Reliquienschätze der Klosterkirche zu Hirsau. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 40 (NF. 9) S. 256—259.

Hirschau. [Stocker, Hermann.] Auf den Spuren der Erzherzogin Mechthild. [Über Statuen, Marienkapelle und -kaplanei und die beiden Glocken in Hirschau.] Rottenburger Zeitung Nr. 233 (11. Oktober).

Kirchheim u. T. Mayer, Karl, Unter der Teck. Heimatbuch für Kirchheim u. Teck und Umgebung. 3. Aufl. Selbstverlag des Verf. Kirchheim. Druck der A. Gottliebs und J. Oßwalds Buchdruckereien, Kirchheim u. T.

Knittlingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Lauffen a. N. Schimpf [Theodor], Ehrentafel der im Kampf für das Vaterland gefallenen und vermißten Krieger aus Lauffen a. N. Zusammengestellt i. J. 1920. Lauffen a. N., Karl Pfund.

Leutkirch, Oberamt. Willburger, Aug., Das Einkommen der Geistlichen des heutigen Dekanats Leutkirch vor der Reformation. Rottenburger Monatschrift 3 S. 4 bis 13.

Leutkirch, Stadt. Führer durch Leutkirch und Umgebung. [2. vermehrte Auflage.] Leutkirch im Allgäu, Joseph Bernklau.

Löwenstein, ehem. Fürstentum. Kienitz, O., Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Wertheim e. V. 1919, S. 33—104.

Ludwigsburg. Linck, Otto, Alt-Ludwigsburg. Ein Stadtbild. Mit 50 Zeichnungen von Georg Lebrecht. Tübingen, Alexander Fischer. — Kolb, Christoph, Geschichte der evang. Gemeinde Ludwigsburg. BWKG. NF. 24 S. 1—54. — Bohnet, E. F. Walcker u. Cie., Ludwigsburg. August 1920. (Die Ludwigsburger Orgelindustrie in 100jähriger Entwicklung.) Druck von Adolf Zinthäfner, Lud-

wigsburg. (Auszug aus dem 2. Teil der Heidelberger Diss. „Die Ludwigsburger Orgelbauindustrie in 100jähriger Entwicklung".)

Markgröningen. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Kapff).

Maulbronn. Herrmann, F., Verkauf von Handschriften aus Arnsberg nach Maulbronn im Jahre 1439. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 37 S. 80—84. — Oelenheinz [Leopold], Vom Meister Bohnesack. Kritisches und Neues. [Steinmetzzeichen in Maulbronn.] Die Denkmalpflege 22 S. 73—77, 94 f.

Menelzhofen. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Dittus).

Mergentheim. Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Spar- und Vorschußbank Mergentheim, e. G. m. b. H. 1870—1920. (Bad Mergentheim, J. Thommsche Buchdruckerei.)

Mühlacker. S. Dürrmenz-M.

Murrhardt. Keller, A[dolf], Aus Murrhardts Vergangenheit. Vortrag. Murrhardt, Druck: Buchdruckerei Lang.

Nagold. Gößler, Peter, Vom ältesten Nagold. SchwM. Nr. 281, S. 5. — Weise, G., Ausgrabungen am fränkischen Königshof in Nagold. AbSchw. 28 S. 65—68.

Neresheim. Fuchs, Willy P., Die Abteikirche von Neresheim. Der Schwäbische Bund Bd. 2, S. 503—511.

Neuenbürg. Flum, Karl, Die Oberamtsstadt Neuenbürg im großen Völkerkriege. Teil 1. Neuenbürg, Dr. der C. Meehschen Buchdruckerei, 1915.

Oberndorf a. N., Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Archivinventare).

Oberrothenstein, OA. Rottweil. Koch, K. A., Ober-Rothenstein im OA. Rottweil. Mit 1 Grundriß und 2 Ansichten. AbSchw. 28, S. 53 f.

Prevorst. S. Hauffe, Friederike, in Abt. 3.

Ravensburg. Loserth, Joh., Zur Blutbeschuldigung der Juden in Schwaben im Jahre 1429. (Betr. die Juden in Konstanz, Überlingen, Ravensburg und Lindau.) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 38, S. 471—474.

Reinstetten. Johner, M., Die Pfarrkirche zu Reinstetten. Der Rottumbote (Ochsenhausen-Biberach), Nr. 128—133. — Johner, M., Der alte und der neue Friedhof von Reinstetten. Der Rottumbote (Ochsenhausen-Biberach), Nr. 137—140.

Reutlingen. Bames, Carl, Chronica von Reutlingen in Freud und Leid, im Festtags- und im Werktagskleid. (Von 1803—1874.) Reutlingen, Dr. u. Verlag von Ortel u. Spörer. (Vgl. Heyd Nr. 5486.) — Adreßbuch für die württ. Kreishauptstadt Reutlingen mit dem Vorort Betzingen für das Jahr 1920. Herausg. auf den Stand vom 1. Jan. 1920 von der Stadtgemeinde Reutlingen. Reutlingen, Dr. u. Verlag von Ortel u. Spörer u. G. Bofinger. — S. a. Knapp, Familie, in Abt. 3.

Riet, OA. Vaihingen a. E. Gonser, Wilh., Schicksale einer Pfarrei. BWKG. NF. 24, S. 104—115.

Rottenburg. S. Altertümer in Abt. 1 (Haug u. Paradeis).

Rottenmünster. Kocher, Anton vom, Das Reichsstift Rottenmünster, einst und jetzt. Kulturgeschichtliche Skizze. AbSchW. 28, S. 68—71, 86.

Rottweil. Baum, Julius, Die Neuordnung der Rottweiler Lorenzkapelle (Sammlung mittelalterlicher Malerei und Bildnerkunst). SchwM. Nr. 228, S. 5.

Serres. Tr.[aub], L.[udwig], Eine romanische Sprachinsel in Württemberg. SchwM. Nr. 448, S. 5.

Solitüde. [Seybold, Karl], Führer durch die Solitüde, erbaut als Lustschloß vom Herzog Karl Eugen von Württemberg. Dr. von A. Steiner, Botnang-Stuttgart (1919).

Stuppach. Schwarzkopf, Nikolaus, Der Schöne Frauentag von Stuppach. Die Rheinlande, Monatsschrift für deutsche Kunst, Bd. 29, (1919) S. 61—66.

Stuttgart. Löffler, Karl, Eine Stuttgarter Dichter- und Künstlergesellschaft unter dem Vorsitz des Kronprinzen Karl [Die „Glocke"]. Stuttg. Neues Tagblatt Nr. 429, S. 7. — Göz [Karl], Bange Weihnachtszeit in Stuttgart 1688. Eine historische Erinnerung an die Gewaltherrschaft der Franzosen. SchwM. Nr. 586, S. 7 f. — Reyßner, Gustav, Der Neubau des Stuttgarter Hauptbahnhofs. Die Rheinlande, Monatsschrift für deutsche Kunst, Bd. 30, S. 177—184. — Ströhmfeld, Gustav, Kleiner Führer durch Stuttgart und Umgebung. Mit Stadtplan, Umgebungskarte, Textbildern und Bildern auf Kunstbeilagen. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr, e. V. 11., neu bearb. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler. (10. Aufl. erschien 1915.) — Hundert Jahre Paulinenpflege und Katharinenschule. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit 73, S. 145 f., 148 f., 151 f. — Lechler, Paul, Aus der Mappe eines Armenpflegers [in Stuttgart]. Bad Nassau (Lahn), Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur, 1919. Dasselbe, 2. Aufl., ebd. 1919. (Bilder aus dem deutschen Volksleben, herausg. von F. W. Brepohl, Heft 4.) Dasselbe, 2. erweit. Aufl., 4.—6. Tausend. Bad Nassau (Lahn), Winnenden (Württemberg). Zentralstelle usw. [1920]. — Hoffmann, Konrad, Abschied von der Schloßkirche. Zwei Predigten mit einer Einleitung zur Geschichte der Stuttgarter Schloßkirche. Stuttgart, Verlag von J. F. Steinkopf. — Kirchlicher Wegweiser für die Stiftsgemeinde. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. — Die katholischen Kirchen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart, Nr. 25, 2. Blatt. — Die katholischen Schulen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart), Nr. 25, 2. Blatt. — Katholische Vereine und Anstalten. Deutsches Volksblatt (Stuttgart), Nr. 25, 2. Blatt. — Lang, Gustav, Das Stuttgarter Pädagogium in und nach dem Dreißigjährigen Krieg. LtBStAnz. S. 1—13, 32—36. — Löffler, Karl, Wie der Grund zur Landesbibliothek gelegt wurde. LtBStAnz. S. 282—288. — Löffler, Karl, Ein Jubiläum der Landesbibliothek. SchwM. Nr. 562, S. 5. — Leuze, Otto, Neue handschriftliche Nachlässe in der Württ. Landesbibliothek (Konrad Dieterich, Albert Knapp, Theodor Pressel). BWKG. NF. 24, S. 115—119. — Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Bericht über das Jahr 1919 (III). Stuttgart, Dr. der Deutschen Verlagsanstalt. — Gößler, Peter, Archäologische Neuerwerbungen der staatlichen Altertümersammlung in Stuttgart von 1914—1919. SchwM. Nr. 183, S. 5. — Klaiber, Hans, Aus dem Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Der Schwäbische Bund Bd. 2, S. 471—474. — Zwei neue Erwerbungen der Stuttgarter Altertümersammlung. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 28, S. 177 f. (= Nr. 15). — Schmidt, R., Die Neuaufstellung der Fayencen im Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Antiquitätenzeitung 28, Nr. 21. — Führer durch die Naturaliensammlung zu Stuttgart. I. Die geognostische Sammlung Württembergs im Parterresaal, zugleich ein Leitfaden für die geologischen Verhältnisse und die vorweltlichen Bewohner unseres Landes. Von Eberhard Fraas. 4. Aufl., bes. von Martin Schmidt. Stuttgart, E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhdlg. (1919). — Schiller, Herbert, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Ernte, herausg. von E. Heilborn, Jahrbuch der Halbmonatsschrift Das Literarische Echo, Bd. 2 (1920), S. 68—79. — Kellen, T., Vom Stuttgarter Buchhandel. SchwM. Nr. 434, S. 5. — Gedenkschrift der Firma Carl Lauser-Stuttgart, Geschäftsbücherfabrik . . ., Buchdruckerei und Verlag, 1867—1917. Dr. von C. Lauser (1917). 4°. — 25 Jahre Stuttgarter Faktorenverein, 1896—1921. Stuttgart, Dr. der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. — Pfizer, Hermann, Die Fleischversorgung der Stadt Stuttgart.

Würzburg, Dr. v. Memminger (1919). [Würzb. Diss.] — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Sulz a. N., Stadt. S. Altertümer in Abt. 1 (Paret).

Sulz a. N., Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Archivinventare).

Tübingen. Lang, Martin, Alt-Tübingen. Ein Stadtbild, mit 40 Zeichnungen von Otto Ubbelohde, 3. Aufl. Tübingen, A. Fischer. — Elsäßer, Martin, Tübingen in alter und neuer Zeit. Schwäbisches Heimatbuch S. 5—18. — Gaisberg-Schöckingen, Friedr. Frhr. v., Glasgemälde in der Stiftskirche zu Tübingen. Der deutsche Herold 51, S. 47 f.

Tuttlingen, Oberamt. Weltkrieg 1914—1918. Eine Erinnerung zu Ehren der Gefallenen und Vermißten im Bezirk Tuttlingen. Tuttlingen, Dr. u. Verlag der J. F. Bofingerschen Buchdruckerei, Verlag des Gränzboten. 4°. — Diözesansynode Tuttlingen, 16. Juni 1920. Übersichtsbericht von Dekan [Jos.] Haller. Als Handschrift gedruckt. O. O. u. Dr.

Tuttlingen, Stadt. Die größte Waffenfabrik des Friedens im Weltkrieg. Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Jetter u. Scheerer Tuttlingen (Württemberg). 1867—1917. Dr. von R. Oldenbourg in München (1917).

Ulm. Schäfer, Albrecht, Die Aufzeichnungen des Franziskanerobservanten Johannes Ulrich von Kaisersberg über seine Verhandlung mit Konrad Sam vor dem Ulmer Rat am 5. August 1527. Franziskanische Studien 7, S. 156—165. — Lemppenau, Georg, Zur Geschichte der Ulmer Münster-Orgel. LtBStAnz. S. 299—301. — Engelmann, Max, Eine Standuhr aus Keplers Ulmer Zeit (von Christoph Pleig). Der Kunstwanderer 2, S. 94—96. — H., Alt-Ulmer Zinn. Schwäbisches Heimatbuch S. 50—59. — Vgl. Die deutsche Stadt, Kommunale Monatshefte 1, Heft 3. (Verschiedene Aufsätze über Ulm.)

Urach. Eitle [Joh.], Das Evang.-theologische Seminar in Urach von 1818 bis 1920. Tübingen, Buchdruckerei Georg Schnürlen.

Weingarten. Trips, Joseph, Schwäbische Helden. Weingarten (in Württ.) im Weltkrieg! Zum ehrenden Gedenken der . . . gefallenen bzw. vermißten Söhne der Stadtgemeinde Weingarten. Mit einem Anhang: Die aktiven Offiziere und Unteroffiziere des Inf.-Regts. 124, die ihr Leben für Heimat und Vaterland gelassen, und die Gefangenen von Weingarten. Nach amtl. und priv. Material. . . . Herausgeber und Verleger J. Schaumann. Dr. von Heinrich Kraus, Weingarten. 4°.

Weinsberg. Führer durch das Kernerhaus zu Weinsberg. Mit 30 Abbildungen. Herausg. vom Ausschuß des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg. Weinsberg Verlag des J.-K.-Vereins. Dr. von Carl Rembold, Heilbronn. — S. a. Hauffe, Friederike, in Abt. 3.

Wurzach. Wurzach und das Wurzacher Schloß. SchwM. Nr. 222, S. 7 f. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Dittus).

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Achler, Maria Elisabetha. (Bd. II S. 299; IV S. 247.). Baier, A., Die selige Gute Betha von Reute in ihrer Bedeutung für Vergangenheit und Gegenwart. Anläßlich ihres fünfhundertjährigen Sterbejubiläums (1420—1920) dem kathol. Volk dargelegt. Rottenburg a. N. Verlag von Wilh. Bader. — Baier, A., Zur 500jährigen Wiederkehr des Todestages der sel. Guten Betha von Reute (1420—1920). Historisch-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland Bd. 166, S. 80—89.

Adelmann v. Adelmannsfelden, Heinrich Graf v., Fürstlich Hohenzollernscher Hofkammerpräsident. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 223, S. 2; 225, S. 2 f. — SchwM. Nr. 432, S. 5.

Bacmeister, Albert, Oberkirchenrat, Dekan in Ludwigsburg. SchwM. Nr. 300, S. 5. — StAnz. Nr. 151, S. 3.

Baldung, Hans, genannt Grün. (Hd. II S. 310; IV S. 254.) Térey, Gabriel v., Zur Bibliographie von Hans Baldung gen. Grien. Kunstchronik u. Kunstmarkt 54. Jahrg. NF. 30 (1918/19), S. 257—262, 294.

Baltzer, Johann Baptist, Professor am Gymnasium in Rottweil, theol. Schriftsteller. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 6, S. 4.

Baumann, Frz. Ludwig, Reichsarchivdirektor in München. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen Heft 14, S. XXVIII f. (Georg Tumbült).

Beck, Tobias. (Hd. II S. 315; IV S. 257.) [Kinzler, Adolf], Einiges von dem Tübinger Schrifttheologen Joh. Tob. Beck. Evang. Gemeindeblatt f. Stuttgart 16 (1920), S. 198 u. 202.

Belser, Joh. Evangelist, Professor der Katholischen Theologie in Tübingen. Württ. Nekr. 1916, S. 142—152 (Eduard Vogt).

Blumhardt, Christoph (Joh. C.). (Hd. II S. 326; IV S. 264.) Baun, Frdr., Pfarrer Christoph Blumhardt (Vater). Ein Mann der Hoffnung (1805—1880). Stuttgart, Quell-Verlag der Ev. Gesellschaft (= Christl. bzw. Schwäb. Charakterbilder Nr. 15). — Zündel, Friedr., Joh. Chph. Blumhardt. Ein Lebensbild. 6., völlig neu bearb. Aufl. von Heinrich Schneider. Gießen, Brunnen-Verlag.

Blumhardt, Christoph, der Jüngere. Christliche Welt 34, Sp. 744—747 (Otto Schnizer).

Bonhöffer, Adolf, Direktor der Landesbibliothek. Roigelblätter, Januar 1920, S. 43—46 (C. Pfleiderer).

Braun, Louis, Kriegs-, Schlachten- und Panoramamaler. Württ. Nekr. 1916, S. 1—4 (Hyacinth Holland).

Breyer, Theodor, Generalmajor. SchwM. Nr. 301, S. 5.

Bruns, Paul, Prof. der Chirurgie in Tübingen. Württ. Nekr. 1916, S. 56—84 (Viktor Bruns).

Christlieb, Theodor. (Hd. II S. 343; IV S. 277.) Vgl. Otto Ritschl, Die Ev.-theolog. Fakultät zu Bonn (Bonn 1919), S. 62—64, 67—72, 92.

Cotta, Firma, in Stuttgart. S. Stuttgart in Abt. 2 (Schiller).

Cronmüller, Karl, Oberlandesgerichtspräsident, titl. Staatsrat. SchwM. Nr. 550, S. 5. — StAnz. Nr. 277, S. 4.

Crusius, Otto, Philolog. Biographisches Jahrbuch f. Altertumswissenschaft Bd. 185, S. 1—57. (Carl Preisendanz).

Dieterich, Konrad. (Hd. II S. 352.) S. Stuttgart in Abt. 2 (Leuze).

Dietzsch, August. (Hd. II S. 352.) Vgl. Otto Ritschl, Die Ev.-theol. Fakultät zu Bonn (Bonn 1919), S. 64 f., 92.

Dihlmann, Karl, Baurat, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin. SchwM. Nr. 275, S. 5.

Donndorf, Adolf, Bildhauer. Württ. Nekr. 1916, S. 153—182 (Lorenz Straub und Gertrud Kauffmann-Gradmann).

Dorner, Isaak. (Hd. II S. 354; IV S. 285.) Vgl. Otto Ritschl, Die Ev.-theol. Fakultät zu Bonn (Bonn 1919), S. 48 f., 88 f.

Dorrer, Eugen, Generalleutnant. Württ. Nekr. 1916, S. 41—46 (Muff).

Ehinger, Robert, Kunstmaler u. Bildhauer. SchwM. Nr. 403, S. 4.

Ehrlenspiel, Gustav, Vorstand des Kath. Kirchenrats. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 125, S. 3.

Elben, Rudolf, Medizinalrat, Mitglied des Statistischen Landesamts. SchwM. Nr. 410, S. 5.

Erhard, Julius. (Hb. IV S. 293.) SchwM. Nr. 133, S. 6.

Faber du Faur, Georg, Generalleutnant. SchwM. Nr. 318, S. 3.

Falch, Eberhard. B[öhringer], G[otthilf], Dem Andenken an Regierungsdirektor Dr. Karl Eberhard v. Falch. Sonderdruck aus den Blättern der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg 1920. Dr. von Chr. Scheufele in Stuttgart. (Mit Bild.)

Finckh, Familie. Finckh, Ludwig, Stammbaum der Familie Finckh (Forts.). RGBl. 30/31 (1918/19), S. 44—48. — Maier, Gottfried, Ein Rückblick auf ein halb Jahrtausend Finckhengeschichte. SchwM. Nr. 364, S. 5 f.

Fischer, Hermann, Professor der germanischen Philologie in Tübingen. Boretzsch, Karl, Hermann Fischer und der Stuttgarter Literarische Verein. SchwM. Nr. 551, S. 7. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 496, S. 5 f. — StAnz. Nr. 250, S. 4. — Zentralbl. f. Bibliothekwesen 37, S. 289 f. (Karl Löffler).

Flaischlen, Cäsar, Dichter. Thieß, Frank, Cäsar Flaischlen. Berlin, Egon Fleischel u. Co. (1914). — Cäsar Flaischlen zum Gedächtnis. Berlin, Buchdr. E. S. Mittler u. Sohn. Sylvester 1920. (Enthält Grabrede von Ernst Geißer und einen Aufsatz: „Cäsar Flaischlens letzter Sommer", von Dillie Flaischlen.) — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 472, S. 1; 482, S. 7 f. (Otto Güntter). — LtBStAnz. S. 296—299 (Theodor Klaiber).

Flattich, Joh. Friedrich. (Hb. II S. 372; IV S. 298.) Jörn, W., Johann Friedrich Flattich, ein alter Meister der Erziehungskunst. Züge aus seinem Leben und Auszüge aus seinen Schriften. Stuttgart, Christl. Verlagshaus.

Frick, Albert Philipp. (Hb. II S. 376.) Vgl. Arthur Behse, Die Jurist. Fakultät der Universität Helmstedt (Wolfenbüttel 1920), S. 156.

Fritz, Max, Lehrer für Ethik in Luzern. Schwabenspiegel 13, S. 61 f., 66 f.

Fürstenberg, Grafen bzw. Fürsten von. (Hb. II S. 380; IV S. 304.) Feuerstein, H., Fürstenbergica. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar . . . in Donaueschingen Heft 14, S. 131—140.

Geib, Otto, Professor der Rechte in Tübingen. SchwM. Nr. 358, S. 4; Nr. 376, S. 5 (Max Rümelin). — Archiv f. d. Civilistische Praxis Bd. 119, S. 286—292 (Max Rümelin).

Gemmingen, Wilhelm Freiherr v., Konsistorialpräsident. SchwM. Nr. 14, S. 5 f. — StAnz. Nr. 5, S. 5.

Gerbert, Martin. (Hb. II S. 386; IV S. 307.) Neue Musikzeitung 41, S. 366 f. (A. Brinzinger). — ADSchW. 28, S. 86 f. (Adolf Brinzinger). — RGBl. 30/31 (1918/19), S. 43 f. (Adolf Brinzinger).

Gnauth, Feodor, hessischer Finanzminister. Württ. Nekr. 1916, S. 5—24 (Max Leibbrand).

Griesinger, Jakob. (Hb. II S. 395.) Effinger, Franz, Der selige Jakob Griesinger von Ulm. Ein Künstler in der Klosterzelle. Rottenburger Monatschrift 3 S. 90 f.

Griesinger, Wilhelm. (Hb. II S. 396; IV S. 312.) Briefe an Robert Mayer,

enth. in: Ärztebriefe aus vier Jahrhunderten, herausg. von E. Ebstein (Berlin 1920) S. 142—145. — S. a. Mayer, Robert.

Gröber, Adolf, Staatssekretär, Politiker. Kathol. Sonntagsblatt (Stuttgart) 71 (1920), Nr. 1—6, 8—23 (Konrad Kümmel). — Mag. f. Pädagogik 82 (1919), S. 747 f.

Günthner, Engelbert, Gymnasialprofessor in Rottweil, Schriftsteller auf dem Gebiet der spanischen Literatur. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 157, S. 2; Nr. 163, S. 1 (A. D.).

Haag, Albert, Forstdirektor. SchwM. Nr. 14, S. 5.

Haage, Konrad, Rektor der Oberrealschule in Eßlingen, Tit. Oberstudienrat. SchwM. Nr. 505, S. 5 (W. R.).

Häberlin, Franz Dom. (Hd. II S. 400.) Vgl. Arthur Behse, Die jurist. Fakultät der Universität Helmstedt (Wolfenbüttel 1920), S. 155.

Hahn, Mich. (Joh. M.). (Hd. II S. 401; IV S. 317.) Hahn, Joseph, Bekanntes und Unbekanntes aus dem Leben des württ. Theosophen Joh. Mich. Hahn, den Liebhabern seiner geistvollen Schriften gewidmet. Lorch (Württ.), Karl Rohm (1919).

Hartlaub, Wilhelm. (Hd. II S. 406; IV S. 320.) S. Mörike, Eduard (Rath).

Hartmann, Julius, Oberstudienrat. Württ. Nekr. 1916, S. 126—142. Mit Bild. (Bertold Pfeiffer.)

Hauffe, Friederike. (Hd. II S. 410; IV S. 322.) Kerner, Just., Die Seherin von Prevorst. Als Auszug bearb. von Theodor Rohleder. 2. umgearb. Aufl. Mit einem Umschlagbild „Die Seherin im Geisterturm zu Weinsberg" von G. Schmidt. Schwäb. Hall, W. German.

Heggelin, Ignaz Valentin. (Hd. IV S. 324.) Anzeiger vom Oberland (Biberach) Nr. 120.

Hesse, Johannes, Missionsschriftsteller in Calw. Württ. Nekr. 1916, S. 30—35 (Karl Isenberg).

Hirscher, Joh. Bapt. (Hd. II S. 423; IV S. 331.) Krebs, Engelbert, Joh. Bapt. Hirscher, enth. in: Religiöse Erzieher der katholischen Kirche. Herausg. von S. Merkle u. B. Beß. Quelle u. Meyer, Leipzig, S. 241—268. (Mit Bild.)

Hohenlohe-Langenburg, Adelheid, Prinzessin von, verehelichte Herzogin von Schleswig-Holstein. Esbach, Friedr. Carl von, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Stuttgart, Berlin, Leipzig. W. Kohlhammer (1917).

Höhn, Heinrich, Pfarrer in Onolzheim, Forscher auf dem Gebiet der Volkskunde. SchwM. Nr. 202, S. 5 (K[arl] B[ohnenberger]). — BWKG. NF. 24, S. 128 (Bossert).

Hölderlin, Friedrich. (Hd. II S. 439; IV S. 336.) Mönius, Georg, Hölderlin als Philosoph. Bamberg, Kirsch, 1919 (Erlanger Diss.), 86 S. — Friedrich Hölderlin zum 150. Geburtstage am 20. März 1920. Lauffen a. N., Dr. von Karl Pfund. — Cassirer, Ernst, Hölderlin und der deutsche Idealismus. Logos, Internat. Zeitschr. f. Philosophie der Kultur 7 (1917/18), S. 262—282; 8 (1919/20), S. 30—49. — Viëtor, Karl, Hölderlin und Diotima. Preuß. Jahrb. Bd. 182, S. 298—320. — Seebaß, Friedr., Hölderlin und die Romantiker. Deutsche Revue 45 Bd. 1, S. 274 bis 280. — Frommel, Otto, Friedrich Hölderlin als religiöser Lyriker. Deutsche Rundschau Bd. 183, S. 380—398. — Schimpf, Theodor, Zur Abstammung des Dichters Hölderlin. SchwM. Nr. 131, S. 6. — Seebaß, Friedr., Hölderlin und die schwäbischen Dichter seiner Zeit. SchwM. Nr. 134, S. 3 f. — G. F., Hölderlins Reise von Bordeaux nach Deutschland i. J. 1802. SchwM. Nr. 502, S. 5. —

Hengsberger, Käthe, Isaak von Sinclair, der Freund Hölderlins. (= Germanische Studien, herausg. von E. Ebering, Heft 5.) Berlin, Emil Ebering. — Vgl. ferner: Protestantische Monatshefte 24, S. 147—158 (Adolf Wolfhard).

Jeningen, Philipp, Jesuit. (Hd. II S. 449.) Brinzinger, Adolf, Biographie des Pater Philipp Jeningen, Priester der Gesellschaft Jesu, genannt der Apostel des Ries. Selbstverlag des Verf. Dr. von Decker u. Hardt, Stuttgart.

Jetter u. Scheerer, Firma in Tuttlingen. S. Tuttlingen Stadt in Abt. 2.

Jobst, Julius (J. Friedr. Heinr. Karl). Kober, Friedr., Julius von Jobsts Lebenserinnerungen. 60 Jahre in Deutschlands Industrie und Handel. Nach dessen eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt. Stuttgart, Dr. von Stähle u. Friedel. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 430, S. 5 f. (A. M.).

Junghans, Arthur, Großindustrieller in Schramberg, Geh. Kommerzienrat. SchwM. Nr. 51 bzw. 52, Beilage (Marquard). — AdSchw. 28, S. 11 f. (Mit Bild.)

Kallee, Eduard, General. (Hd. II S. 452.) Aus den Erinnerungen des Generals Eduard von Kallee. Mitgeteilt von Rich. Kallee. LtBStAnz. S. 97—109, 121—131, 145—153.

Kapp von Gültstein, Otto, Kgl. Württ. Oberbaurat, Kais. Geh. Baurat. SchwM. Nr. 474, S. 5; 480, S. 5 (L.).

Keller, Paul Wilhelm, Landschaftsmaler in München, Tit. Professor. SchwM. Nr. 19, S. 1.

Kepler, Johann. (Hd. II S. 456; IV S. 347.) S. Ulm in Abt. 2 (Engelmann).

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460; IV S. 349.) Walter, Karl, Justinus Kerner als Arzt in Dürrmenz-Mühlacker. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins in Weinsberg 15 (1919), S. 29—36. — S. a. Weinsberg in Abt. 2 und Lenau, Nikolaus (Meißner).

Klein, Dionysius, Spitalmeister in Eßlingen, Dichter. Michaelis, Curt, Dionysius Klein von Eßlingen. Ein vergessener deutscher Poet des 17. Jahrh. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 37, S. 122—126.

Kling, Christian Friedrich. (Hd. II S. 466; IV S. 352.) Vgl. Otto Ritschl, Die ev.-theol. Fakultät zu Bonn (Bonn 1919), S. 34, 88.

Knapp, Familie, von Reutlingen. Maier, Gottfried, Die Reutlinger Knapp. RGBl. 30/31 (1918/19), S. 41—43.

Knapp, Albert. (Hd. II S. 467; IV S. 353.) S. Stuttgart in Abt. 2 (Leuze).

Koch, David, Stadtpfarrer in Stuttgart, Kunsthistoriker. SchwM. Nr. 227, S. 3. — Christl. Kunstblatt 61 (1919), S. 321. — Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 25, S. 184 (K. Kühner).

Kornbeck, Julius, Kunstmaler, Tit. Professor. SchwM. Nr. 205, S. 5.

Köstlin, Heinrich, ärztlicher Vorstand der Olgaheilanstalt in Stuttgart, Geh. Hofrat. Professor. SchwM. Nr. 460, S. 5.

Kreutzer, Konradin. (Hd. II S. 475; IV S. 360.) Burkard, Heinrich, Konradin Kreutzers Ausgang. Schriften des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar . . . in Donaueschingen Heft 14, S. 118—130.

Kurz, Hermann. (Hd. II S. 478; IV S. 362.) Kurz, Isolde, Hermann Kurz, Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte, . . . 3. Aufl. Stuttgart Deutsche Verlagsanstalt.

Laiblin, Ernst, Papierfabrikant in Pfullingen. SchwM. Nr. 155, S. 5; 156 bzw. 157, Beilage.

Lämmert, August, Pfarrer. Schmidgall, Georg, August Lämmert als Tübinger Student. SchwM. Nr. 146, S. 5.

Lang, Eduard, Ephorus des ev.-theol. Seminars in Schöntal. SchwM. Nr. 104, S. 5. — LtBStAnz. S. 197—202 (E. Teufel). — Roigelblätter April 1920, S. 77—80 (Christoph Gerok).

Lang, Eduard, Geh. Kommerzienrat, Fabrikant in Blaubeuren. SchwM. Nr. 359, S. 5 f.

Lang, Heinrich, Stiftsorganist, Tit. Professor. Lang, Gottlob, Heinrich Lang, ein Leben im Dienste gottgeweihter Kunst. Stuttgart, Buchhandlung des Philadelphia-Vereins. (Mit Bild.) — Pauer, Max, Worte der Erinnerung an Heinrich Lang. Neue Musikzeitung 41, S. 157. — Vgl. ferner: Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 25, S. 57—62 (August Bopp). — Lehrer-Bote 50, S. 45—49 (Ka.).

Langbein, Paul, Pfarrer in Dettingen a. E. Mitteilungen aus und nach der Schrift . . ., herausg. von Strebel, Heft 16 (1915/16), Beilage zu Nr. 3 u. 4.

La Roche, Sophie, geb. Gutermann. (Hd. II S. 481.) Rebel, Franz, Sophie von Gutermann-La Roche. Ihre Eltern und ihre Augsburger Jugendzeit. Augsburger Rundschau 2, Nr. 33—36.

Laufer, Karl, Firma in Stuttgart. S. Stuttgart in Abt. 2.

Lauxmann, Theodor, Kunstmaler, Tit. Professor. SchwM. Nr. 487, S. 5; 490, S. 5 (R. L.).

Lenau, Nikolaus. (Hd. II S. 483; IV S. 366.) Meißner, Richard, Lenau und Friederike Kerner. Vortrag. 15. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg für 1919, S. 12—28. — Bischoff, Heinrich, Nikolaus Lenaus Lyrik. Ihre Geschichte, Chronologie und Textkritik. Bd. 1. Geschichte der lyrischen Gedichte von N. Lenau. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. (Enthält viel Biographisches.)

List, Friedr. (Hd. II S. 489; IV S. 369.) Höltzel, Max, Friedr. List. Archivstudien zu seiner Biographie. LtBStAnz. S. 250—252. — Baasch, Ernst, Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821. Historische Zeitschrift Bd. 122, S. 454—485.

Löflund, Eduard, Fabrikant. SchwM. Nr. 497, S. 4.

Lotterer, Wilhelm, Generalmajor. Württ. Nekr. 1916, S. 25—29 (Muff).

Marchtaler, Otto Erhard von, Kriegsminister und Generaloberst. SchwM. Nr. 17, S. 3.

Maucher, Christoph. Klein, Walter, Johann Michael und Christoph Maucher, zwei Gmünder Elfenbeinschnitzer des Barocks. Schwäb. Gmünd. Herausg. vom Kunstgewerbl. Verein Vorwärts, Schwäb. Gmünd. Druck von Kunstanstalt Carl Jäger, Gmünd.

Maucher, Joh. Michael. S. Maucher, Christoph.

Mäule, Christian, Rektor der Wilhelms-Realschule in Stuttgart. Südwestdeutsche Schulblätter 37, S. 61—63 (Bopp).

Mayer, Karl, Dichter, gest. 1870. (Hd. II S. 504; IV S. 375.) S. Mörike, Eduard (Rath.)

Mayer, Max, Rektor der Oberrealschule in Cannstatt, Tit. Oberstudienrat. Südwestdeutsche Schulblätter 37, S. 36 (Abele).

Mayer, Rob. (Hd. II S. 504; IV S. 375.) Briefe an Wilh. Griesinger, enth. in: Ärztebriefe aus vier Jahrhunderten, herausg. von E. Ebstein (Berlin 1920), S. 132 bis 142. — S. a. Griesinger, Wilhelm.

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516; IV S. 379.) Briefwechsel mit Moriz von Schwind. Mit 6 bisher unveröffentlichten Bildnissen und 13 weiteren Beigaben. Herausg. von H. W. Rath. Zweite, um 4 Briefe vermehrte Auflage. Stutt-

gart, Julius Hoffmann. — Rath, Hanns Wolfgang, Neues zum Briefwechsel zwischen Mörike und Schwind. SchwM. Nr. 494, S. 7. — Nestler, Hermann, Eduard Mörikes Regensburger Tage (5. Sept. bis 22. Dez. 1850). Auf Grund von großenteils noch unveröffentlichten Quellen dargestellt. Regensburg Gebr. Habbel. (S.-A. a. d. Erzähler Nr. 21—26, der Unterhaltungsbeilage zum Regensburger Anzeiger.) — Krauß, Rudolf, Mörikes Persönlichkeitswert. Der Schwäbische Bund Bd. 2, S. 271—276. — Rath, Hanns Wolfgang, Beiträge zur Charakteristik Eduard Mörikes. (Aus unveröffentlichten Briefen Wilhelm Hartlaubs.) Zeitschrift für Bücherfreunde NF. 12 S. 60—67. — Rath, Hans Wolfgang, Eduard Mörike und Karl Mayer. Zu Mayers 50. Todestag, 25. Febr. 1920. Schwabenspiegel 13 S. 82—84. — Walter, Karl, Mörikes Stuttgarter Aufenthalt im November und Dezember 1838. Nach des Dichters Kalendernotizen. SchwM. Nr. 542, S. 7. — Marie Kurz an Mörikes Schwester. Ein Beileidsbrief zum Tode Mörikes. Mitgeteilt von Karl Walter. SchwM. Nr. 251, S. 1.

Müller, Eberhard, Oberamtsarzt in Calw, tit. Medizinalrat. SchwM. Nr. 177, S. 5 (G. S.).

Nägele, Erwin, Verlagsbuchhändler in Stuttgart. SchwM. Nr. 521, S. 5.

Neher, Bernhard, (Bd. II S. 526). Brinzinger, Adolf, Historienmaler Bernhard von Neher. Die Christliche Kunst 16, S. 100—111.

Ochsler, Robert, Landgerichtsrat, Dichter. SchwM. Nr. 428, S. 5 (S. R.). — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 453, S. 7 (Sophie Reis).

Palm, Joh. Phil. (Bd. II S. 542; IV S. 392.) Gümbel, A., Ein Zusammenstoß des Buchhändlers Palm mit der Salzburger Regierung i. J. 1798. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 68, Sp. 11—16.

Palmer, Familie. Palmer, Heinrich, Stammbaum der Familie Palmer. Winnender Linie. O. O. u. J.

Paulus, Beate. (Bd. II S. 545; IV S. 393.) Paulus, Philipp, Das Walten der Vorsehung in Zügen aus dem Leben meiner Mutter (Beate Paulus). 3. Aufl. Lorch (Württ.), Karl Rohm. 1919.

Pfizer, Emil, Landgerichtspräsident in Ulm. SchwM. Nr. 577, S. 5.

Pischek, Johann, Staatsminister des Innern. Württ. Nekr. 1916, S. 102—124 (Heinrich Mosthaf). Mit Bild.

Pleig, Christoph. S. Ulm in Abt. 2 (Engelmann).

Prahl, Arnold Friedrich. Rettenmeier, Philipp, Arnold Friedrich Prahl, Stadt- und Landbaumeister der Fürstpropstei Ellwangen, 1709—1758. Ellwangen, Druck der Buchdruckerei der Jpf- und Jagstzeitung. 1919. Stuttg. Dissertation. (Auch enth. in Ellwanger Jahrbuch 1917/19.)

Pressel, Theodor. (Bd. II S. 556.) S. Stuttgart in Abt. 2 (Leuze).

Rechberg, Kaspar Bernhard Freiherr von, gest. 1651. Schöttle, Gustav, Kaspar Bernhard von Rechberg, ein bisher unbekannter Kippermünzherr. Blätter für Münzfreunde 54, S. 537—539.

Regelmann, Christian, Rechnungsrat, Kartograph beim Statistischen Landesamt. SchwM. Nr. 169, S. 5.

Rembold, Viktor, Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter. Württ. Nekr. 1916, Nr. 46—56 (Joh. Bapt. Kiene).

Rheineck, Georg, Bildhauer. Württ. Nekr. 1916, S. 183—186 (Richard Kallee).

Rheinwald, Georg Friedr. Heinr. (Bd. II S. 568.) Vgl. Otto Ritschl, Die evang.-theologische Fakultät zu Bonn (Bonn 1919) S. 14—18, 88.

Römer, Christian, Prälat, Stiftsprediger in Stuttgart. Zum Gedächtnis an Stiftsprediger Prälat D. Christian Römer. Stuttgart, Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft. Dass. 2. Aufl. ebd. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 93, S. 5; Nr. 96, S 5 (Paul Fischer). — Evangelisches Kirchenblatt 81, S. 37—39 (Friedr. Römer). — Kirchl. Anzeiger f. Württ. 29, S. 44. — Württ. Bibelblatt Nr. 46, S. 2—5 (K. Ludwig). Mit Bild. — Evang. Gemeindeblatt für Stuttgart 16, S. 63 u. 67 (Samuel Gauger). — Blätter aus dem Diakonissenhaus in Stuttgart 35, S. 17 f. (Otto Ris). — Evang. Missionsmagazin 64, S. 96—101 (Friedrich Würz). — Der evang. Heidenbote 93, S. 60—63 (G. W.). Mit Bild.

Roschmann, Alfred, Generalmajor. Württ. Nekr. 1916, S. 124—126 (Muff).

Rupp, Erwin, Ministerialdirektor im Justizministerium. Württ. Nekr. 1916, S. 84 bis 98 (F. Scheurlen).

Salzmann, Ernst, Schulrat, Vorstand der Mädchenmittelschule in Stuttgart. SchwM. Nr. 123 bzw. 124, Beilage. — AvSchw. 26 (1918), S. 18 f. (mit Bild); 28, S. 30.

Sam, Konrad. (Hd. II S. 581.) S. Ulm in Abt. 2 (Schäfer).

Scharpff, Oskar, Generalleutnant. SchwM. Nr. 195, S. 5.

Schelling, Friedrich, Philosoph. (Hd. II S. 586; IV S. 417.) Schelling, Friedrich, Aus Schellings Jugendzeit. SchwM. Nr. 127, S. 5.

Schelling, Karoline. (Hd. II S. 587.) Bäumer, Gertrud, Caroline — enth. in deren: Studien über Frauen (Berlin 1920) S. 5—37.

Schiller, Friedrich. (Hd. II S. 592; IV S. 420.) Anemüller, Ernst, Schiller und die Schwestern von Lengefeld. Detmold, Meyer. — Müller, Ernst, Schiller in Stuttgart. SchwM. Nr. 244 S. 7 f.

Schmoller, Gustav, Nationalökonom. Hist. Vierteljahrschrift 19, S. 430—35 (Frz. Eulenburg).

Schönhardt, Karl, Jurist und Dichter. Württ. Nekr. 1916, S. 98—102 (Rudolf Krauß).

Schott, Eberhard, Schulmann. Roigelblätter, April 1920, S. 75—77 (aus dem Schwäbischen Merkur).

Schubart, Christian, Dichter. (Hd. II S. 608; IV S. 433.) G. F., Der Grund von Schubarts Einkerkerung. LtBStAnz. S. 332—334.

Schübler, Chr. Ludwig. (Hd. II S. 611; IV S. 435.) SchwM. Nr. 187, S. 5 (h).

Schüle, Joh. Heinr. (Hd. II S. 611.) Schweizerbarth, Elise Melitta, Ein Kaufmannsschicksal. Zum 200. Geburtstag von Joh. Heinrich Schüle. Neues Tagblatt (Stuttgart) Nr. 189, S. 7. — Auch abgedr. in: Augsburger Rundschau 2, S. 429 f., 439 f.

Schüz, Alfred, Musikästhetiker. Württ. Nekr. 1916, S. 36—41 (E. Schüz).

Seeger, Friedr., Prokurator. (Hd. II S. 618; IV S. 439.) Schönig, Rudolf, Fr. Seeger, ein schwäbischer Politiker und Dichter. LtBStAnz. S. 135—139.

Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler in Tübingen. SchwM. Nr. 532, S. 6. — Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 87, Nr. 268.

Staib, Joh. Gottfried, a.o. Professor der systematischen Theologie in Bonn, gest. 1852. Vgl. Otto Ritschl, Die ev.-theol. Fakultät zu Bonn (Bonn 1919) S. 34 f., 98 f.

Steiff, Karl, Vorstand der Landesbibliothek in Stuttgart. Württ. Nekr. 1916, S. 204—217 (Otto Leuze).

Steudel, Adolf, Obertribunalprokurator, Philosoph. (Hd. II S. 633; IV S. 447.) Schneidewin, Max, Adolf Steudel. LtBStAnz. S. 193—197.

Stohrer, Karl, General der Infanterie. SchwM. Nr. 584, S. 5.

Strauß, Friedr. (Dav. Fr.). (Hb. II S. 637; IV S. 449.) Rath, Hanns Wolfgang, Neues aus David Friedr. Strauß' Eheleben. SchwM. Nr. 299, S. 1 f.

Thouret, Nikolaus Friedrich. (Hb. II S. 646.) Färber, Paul, Nicolaus Friedrich Thouret. Sein Leben und Schaffen von 1767—1800. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus in Württemberg. WVjsh. NF. 29, S. 1—120. Auch erschienen als Stuttgarter Diss., Druck von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Tiffernus, Michael. (Hb. II S. 647.) Der im vorjährigen Bericht angeführte Aufsatz aus WVjsh. NF. 28 (1919), S. 325—329 ist von Gustav Bossert.

Uhland, Ludwig. (Hb. II S. 650; IV S. 456.) Schneider, Hermann, Uhland, Leben, Dichtung, Forschung. Mit drei Bildnissen. Berlin, Ernst Hofmann u. Cie. (= Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlung von Biographien. Herausg. von E. Hofmann. Bd. 69 u. 70.). — Unveröffentlichte Briefe L. U.s. Mitgeteilt von Hans Nägele. Schwabenspiegel 13, S. 54 f.

Ulm, Heinrich von, Fürstabt von Kempten. Rottenkolber, Jos., Der Kemptner Fürstabt Heinrich von Ulm 1607—1616. Kempten, Kösel 1918. (Würzburger Diss.) (Auch in: Allgäuer Geschichtsfreund; NF. Nr. 15, S. 1—132.)

Umfried, Otto, Stadtpfarrer in Stuttgart, vormals Vizepräsident der Deutschen Friedensgesellschaft. Mitteilungen der Deutschen Friedensgesellschaft 1, S. 33 f.

Vischer, Friedr. (Fr. Theod.). (Hb. II S. 659; IV S. 460.) Klaiber, Theodor, Friedr. Theodor Vischer. Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und eine Auswahl aus seinen Werken. Mit 6 Tafeln. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Vgl. ferner: Protestantische Monatshefte 24, S. 57—65 (Adolf Wolfhard).

Vöchting, Hermann. Bericht über die 33. Generalversammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft S. 41—77 (Hans Fitting). Mit Bild. Anhang zu: Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Jahrg. 37, Bd. 37. Berlin 1919.

Wagner, Ernst, Archäolog. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 74, (NF. 35) S. 446—448 (Albert Krieger). — Karlsruher Tagblatt Nr. 74 (R[ott]). — SchwM. Nr. 116, S. 5 (L.).

Wagner, Tobias, Kanzler. (Hb. II S. 666; IV S. 463.) Gaus, Eugen, Tobias Wagner, geb. zu Heidenheim 21. Febr. 1598. Kanzler der Univ. Tübingen von 1662 bis 1680. Heidenheim a. d. Brenz, Druck von Adolf Härlen.

Widemann, Wilhelm. Erhard, Paul, Ansprache bei der Eröffnungsfeier der Wilhelm Widemann-Gedächtnis-Ausstellung in der Aula der kgl. Fachschule in Gmünd am 18. Juni 1916. Druck der Gmünder Zeitung. Gmünd 1916. Mit Bild.

Widenmann, Heinrich, Geh. Kommerzienrat in Stuttgart. SchwM. Nr. 255, S. 5.

Wieland, Christoph Martin. (Hb. II S. 685; IV S. 474.) Schulze-Maizier, Frdr., Wieland in Erfurt (1769—72). Beiträge zur Wielandforschung. Erfurt, Villaret. 1919. S.-A. aus: Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, NF. Heft 44. (Münchener Diss.)

Witz, Konrad, Maler. Schmid, H. A., Konrad Witz. Die Rheinlande, Monatsschrift für deutsche Kunst, Bd. 30, S. 21—28.

Wizenmann, Thomas. (Hb. II S. 691; IV S. 478.) Vgl. Goltz, Freiherr von, in: Festgabe für Julius Kaftan zum 70. Geburtstag 1918. (Tübingen 1920.) S. 103 ff.

Württemberg, Mathilde (M. Auguste Wilhelmine Karoline), geb. Prinzessin von Schaumburg-Lippe, verm. mit Herzog Eugen Erdmann von Württ. Schmidt, Robert, Mathilde Herzogin Eugen Erdmann von Württ., geb. Prinzessin zu Schaumburg-

Lippe, Kgl. Hoheit. Biographische Skizze zum 100. Geburtstage ... Als Manuskript gedruckt. Erdmann Raabe, Oppeln (1918) (Oppeln). Mit Bild.

Zeppelin, Ferdinand Graf von. Schlüter, Hans E., Zeppelin, der Eroberer der Luft. Leipzig, Hesse u. Becker. [1916.] (= Hesses Volksbücherei Nr. 1080.)

Zeyer, Karl, Finanzminister. SchwM. Nr. 1, S. 5 f.

Ziegler, Peter. Ziegler, Immanuel, Peter Ziegler, ein Kaufmann nach dem Herzen Gottes. Mit 6 Bildnissen. Wilhelmsdorf, Zieglersche Anstalten. Stuttgart, Buchh. d. Deutschen Philadelphia-Vereins. [1920.]

Zügel, Karl, Baudirektor, Eisenbahningenieur. SchwM. Nr. 383, S. 4 (N.).

Register[1]).

1) Von Pfarrer Adolf Keppler in Lendsiedel.

C

D

H

N

O

S

T

U

Schriften

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1919. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis Jahrgang 1892—1918 je 60 ℳ, 1919 und 1920 je 60 ℳ. Jahrgang 1912, 1913, 1918 vergriffen.

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 34 ℳ.

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 102 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII u. 444 S. Preis 102 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 102 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 102 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 102 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 102 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 102 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 102 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 102 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 136 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 136 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 51 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 85 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 153 ℳ

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 Seiten. Preis 119 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 170 ℳ.

Band XVI: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. I. Band 1518—1547. Bearbeitet von Heinrich Günter. 1914. XXXIX und 672 S. Preis 153 ℳ.

Band XVII: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. II. Band 1547—1567. Bearbeitet von Heinrich Günter. 1921. XXXII und 572 S. Preis 108 ℳ.

Band XVIII: Oberschwäbische Stadtrechte I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Bearbeitet von Dr. K. O. Müller. 1914. VIII und 317 S. Preis 59 ℳ 50 Pf.

Band XIX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Dritter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1916. 783 S. Preis 170 ℳ.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. (Vergriffen.)

II. Band 1896. VIII und 794 S. (Vergriffen.)

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 34 ℳ.

IV. Band. Bearbeitet von Dr. Otto Leuze, 1915. IX und 596 S. Preis 102 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 170 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI u. 733 S. Preis 170 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII u. 420 S. Preis 136 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 170 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 119 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 59 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 59 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 59 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 51 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 85 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 119 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 51 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 42 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII und 119 S. Preis 34 ℳ.

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 85 M.

Ergänzungsband: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Von demselben. 1914. 14 S. mit 21 Plänen. Preis 59 M 50 Pf.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre, mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 34 M.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 25 M 50 Pf.

Band XI: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. mit 2 Karten. (Vergriffen.)

Band XII: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. O. Hutter. 1914. XIII und 228 S. mit 2 Karten. Preis 59 M 50 Pf.

Band XIII: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von G. Mehring. 1914. XI u. 204 S. Preis 47 M 60 Pf.

Band XIV. Die Triaspolitik des Frh. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X u. 196 S. Preis 47 M 60 Pf.

Band XV: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. Preis 34 M.

Band XVI: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. Preis 51 M.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 85 M.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß-Lex.-8°. Preis 142 M 80 Pf. Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 34 M Heft 2. S. 71—164 mit 4 Doppeltafeln. 1915. Preis 34 M (Erscheint in 10 Lieferungen.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 272 M.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Vergriffen.

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 34 ℳ.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 25 ℳ 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 17 ℳ.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 17 ℳ.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 17 ℳ.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913. IV und 70 S. Preis 17 ℳ.
7. Heft. Desgl. der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Von Dr. M. Duncker und E. Haßler. 1913. IV u. 70 S. Preis 17 ℳ.
8. Heft. Desgl. des Oberamts Rottenburg. Von Dr. M. Duncker, 1913. IV und 127 S. Preis 23 ℳ 80 Pf.
9. Heft. Desgl. des Oberamts Biberach. Von G. Merk. 1913. IV und 148 S. Preis 23 ℳ 80 Pf.
10. Heft. Desgl. des Oberamts Waldsee. Von G. Merk. 1913. VI und 152 S. Preis 23 ℳ 80 Pf.
11. Heft. Desgl. des Oberamts Tübingen. Von Dr. M. Duncker. 1914. IV und 112 S. Preis 20 ℳ 40 Pf.
12. Heft. Desgl. des Oberamts Riedlingen. Von G. Merk. 1919. VI und 113 S. Preis 30 ℳ.
13. Heft. Desgl. der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz. Von G. Merk. 1920. VI und 84 S. Preis 30 ℳ.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 47 ℳ 60 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 340 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913. XXXXI und 312 S. Preis 85 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 154 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 263 ℳ 50 Pf. — II, 3 (1608—1620). Mit Inhaltsübersicht zu Band 1—3. Bearbeitet von demselben. 1919. XLVII und 862 S. Preis 300 ℳ.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen.

1912. VIII u. 659 S. Preis 136 M. — II. Band: bis 1805. 1. Halbband von J. Greiner, G. Lang, O. Mayer, F. Votteler, V. Klaus, W. Kolb, A. Diehl. 1920. VII u. 614 S. Preis 150 M. — 2. Halbband von A. Wolf, J. Hehle, A. Nägele, M. Schermann, A. Weißenbacher, A. Diehl. 1920. VI u. 667 S. Preis 150 M.

Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Herausgegeben von K. Weller und V. Ernst. 1916. VIII u. 182 S. Preis 42 M 50 Pf.

Ebenso für das Jahr 1914. 1917, IV und 285 S. Preis 68 M.

Ebenso für das Jahr 1915. 1919, VI und 248 S. Preis 70 M.

Ebenso für das Jahr 1916. 1920, IV und 219 S. Preis 48 M.

Ebenso für das Jahr 1917. 1921, IV und 182 S. Preis 48 M.

Demnächst erscheint:

Württembergische ländliche Rechtsquellen. II. Band. Von Fr. Wintterlin.

Württembergische Geschichtsquellen. Band XX. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Von Dr. M. v. Rauch.

Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1918/19. 1922, IV u. 206 S.

Lieferung ins Ausland nach der Valuta-Ordnung.